



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024

mit Budget 2021

Bericht und Antrag des Stadtrates an den
Grossen Stadtrat vom 16. September 2020

B+A 27/2020

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am
26. November 2020

(Änderungen siehe Seite Mutationsjournal)



Blick vom Rathausquai auf die Kapellbrücke, den Wasserturm und die Jesuitenkirche.
Foto: Luzia Hämmig, Stadt Luzern

Mutationsjournal

aufgrund der Beratung im Grossen Stadtrat

Der Grosse Stadtrat hat anlässlich der Beratung des AFP 2021–2024 vom 26. November 2020 den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt und das Budget 2021 mit folgenden Änderungen beschlossen:

Seite	Aufgabe	Änderung	Globalbudget neu <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Ergebnis Budget 2021
Budgetentwurf gemäss Antrag des Stadtrates				-7'299'900
36	Dienste Stadtkanzlei	Reduktion Beitrag an Film und Fernsehen	7'316	100'000
46	Alter und Gesundheit	Ergänzung des politischen Leistungsauftrages		
51	Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Projekt OE Mehraufwand WSH	81'271	-50'000 -1'050'000
79	Volksschulbildung	Kantonsbeitrag an Regelschulen Besoldungen für Kindergarten- und Primarlehrpersonen	88'965	-1'790'300 -248'200
89	Personal	Verschiebung Personalanlass Zusätzliche Stelle Applikationsverantwortliche/r HR digital nicht bewilligt	2'230	100'000 137'700
96	Kultur- und Sportförderung	Beiträge aus Billettsteuer in Transferaufwand ergänzt (erfolgsneutral) Entnahmen aus Fonds ergänzt (erfolgsneutral)		5'700'000 -5'700'000
133	Stadtplanung	Ergänzung des politischen Leistungsauftrages Erhöhung Personalaufwand	2'449	-92'000
141	Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Ergänzung des politischen Leistungsauftrages		
151	Geoinformationsdienstleistungen	Ertragsausfall Bauvermessungen	902	-50'000
158	Dienstleistungen Finanzen	Verdoppelung Solidaritätsbeiträge	2'164	-110'000
173	Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ertragsausfall Verzugszinsen Einkommenssteuern nat. Pers. Nachträge Quellensteuern Gewinnsteuern jur. Pers. Nachträge	-345'262	-50'000 -2'900'000 -900'000 -2'100'000
177	Kapital- und Zinserfolg	Geringere Dividendenerträge	-31'180	-200'000
Anträge der GPK an den Grossen Stadtrat				-9'202'800
Budget 2021 (Aufwandüberschuss)				-16'502'700
Total Aufwand				717'988'200
Total Ertrag				-701'485'500

Die Auswirkungen der Corona-Krise sowie die finanziellen Auswirkungen der weiteren Anträge sind im Budget 2021 enthalten. Im Kapitel I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan wurden im Abschnitt 2.3 die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen der Seiten 27, 28, 31 und 32 aktualisiert. Auch im Kapitel III Planrechnungen entsprechen die Werte für das Budget 2021 dem Beschluss des Grossen Stadtrates.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2022 bis 2024, die sich aus dem beschlossenen Budget 2021 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 umgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

Der Stadtrat hat das Wort	3
I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan	4
1 Zusammenfassung	4
1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung	4
1.2 Controlling über die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021	5
2 Analyse der Ausgangslage	15
2.1 Übersicht	15
2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen	20
2.3 Gesamtergebnis	27
II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern	33
Ombudsstelle	34
Dienste Stadtkanzlei	36
Sozial- und Sicherheitsdirektion	40
Stabsleistungen SOSID	40
Kindes- und Erwachsenenschutz	43
Alter und Gesundheit	46
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	51
Kinder Jugend Familie	57
Bevölkerungsdienste	61
Quartiere und Integration	64
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	68
Feuerwehr	71
Bildungsdirektion	76
Stabsleistungen BID	76
Volksschulbildung	79
Musikschulbildung	85
Personal	89
Digitales	93
Kultur- und Sportförderung	96
Bibliothek	101
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	104
Stabsleistungen UMD	104
Umweltschutz	106
Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen	111
Nutzung öffentlicher Raum	117
Parkraum	120
Abfallbewirtschaftung	123
Siedlungsentwässerung	127
Baudirektion	131
Stabsleistungen BD	131
Stadtplanung	133
Städtebau	137
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	141
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	147
Geoinformationsdienstleistungen	151

Finanzdirektion	154
Stabsleistungen FD	154
Dienstleistungen Finanzen	158
Dienstleistungen Steuern	161
Teilungswesen	164
Dienstleistungen Informatik	167
Betreibungswesen	170
Steuern, Zinsen, Investitionen	173
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	173
Kapital- und Zinserfolg	177
Verschiedene Erträge	180
Investitionen	183
III Planrechnungen	187
1 Erfolgsrechnung	187
2 Investitionsrechnung	190
3 Geldflussrechnung	191
4 Kantonale Finanzkennzahlen	193
IV Investitionsplanung / Kreditkontrolle	194
V Billettsteuerabrechnung	229
VI Anhang	233
1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde	233
2 Abnahme des Budgets 2020 durch die Finanzaufsicht Gemeinden	233
3 Personalbestand per 30. Juni 2020	233
4 Übersicht der Legislaturziele und der aktuellen Massnahmen	236
5 Register	243
6 Lesehilfe für Aufgabenblatt	245
7 Glossar	250
Antrag des Stadtrates	258
Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern	259
Beschluss des Grossen Stadtrates	260
Organigramm	262

Der Stadtrat hat das Wort

Vorweg sei erwähnt, dass die Menschen in der Stadt Luzern in aussergewöhnlichen Zeiten leben. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Bevölkerung, die Unternehmen und die verschiedensten Lebensbereiche sind einschneidend. Und weil die zukünftige Entwicklung nur schwer abschätzbar ist, ist auch die Aufgaben- und Finanzplanung zum jetzigen Zeitpunkt aussergewöhnlich. Das Aufgabenspektrum der Stadt bleibt auch unter diesen Umständen ungemein breit. Ein Gemeinwesen wie die Stadt Luzern kann in seiner Gemeindestrategie 2019–2028 und dem Legislaturprogramm 2019–2021 sehr wohl einzelne Themen herausheben, darf daneben aber die vielen anderen nicht vernachlässigen. Das zeigt sich beispielhaft in den aktuell schwierigen Zeiten der Pandemie.

Die Stadt Luzern ist Kern eines Agglomerationsraums, in dem ein gutes Drittel der Kantonsbevölkerung lebt, jedoch mehr als die Hälfte der verfügbaren Arbeitsplätze angeboten und deutlich mehr als die Hälfte der kantonalen wirtschaftlichen Wertschöpfung generiert wird. Sie ist darüber hinaus gesellschaftliches und kulturelles Zentrum des Kantons, ja der ganzen Zentralschweiz. Die Stadt Luzern erfüllt Funktionen für einen Raum, der weit über das eigene Zuständigkeitsgebiet hinausgeht. Sie erbringt Leistungen zugunsten der eigenen Bevölkerung und der ansässigen Unternehmen wie auch der Besucherinnen und Besucher.

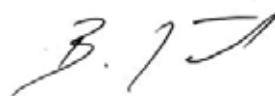
Die mit den angesprochenen Zentrumsfunktionen verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen bestehen seit Jahrzehnten. Luzern ist Mobilitätsdrehscheibe, was die Erreichbarkeit der Stadt Luzern erleichtert, zugleich aber Strassen und Schienenwege an ihre Kapazitätsgrenzen bringt. Das kulturelle Angebot im Kanton ist nirgends so gross wie hier, die damit verbundene finanzielle Last ebenso. Bildungs-, Erwerbs- und Einkaufsmöglichkeiten sind hier besonders vielfältig, der damit verbundene Druck auf den Liegenschaftenmarkt ebenso. Zu diesen Herausforderungen gesellen sich neue, disruptive Veränderungen. Der rasante Digitalisierungsschub, die Klimaveränderung, die nicht länger verneint werden kann, und seit Kurzem die Corona-Pandemie verlangen nach raschen Lösungen, die nichtsdestotrotz tiefgreifend und dauerhaft wirken sollen.

Die strategischen Prozesse betreffend Klimawandel und Digitalisierung sind eingeleitet. Deren Bedeutung ist auch vor dem Hintergrund der Pandemie unbestritten. Beispielsweise hat sich gezeigt, dass ein Grossteil der Arbeitnehmenden sehr vieler Branchen ohne Weiteres von

zu Hause aus arbeiten können. Das hat positive Auswirkungen auf den Verkehr und die durch ihn verursachte Luft- und Lärmbelastung, fordert die Unternehmen jedoch heraus, technische und strukturelle Anpassungen vorzunehmen. Auch die Stadt Luzern ist mit dem strategischen Projekt «Work Smart» daran, mobiles Arbeiten in der Verwaltung zu fördern.

Unabhängig von diesen Herausforderungen stehen nach wie vor grosse und sehr grosse Investitionen an: Mehrere Schulgebäude sind noch sanierungs- und erweiterungsbedürftig, allen voran die Schulhäuser Rönimoos, Littau Dorf und Moosmatt. Daneben ist auch rasch das für die Sanierung des Schulhauses Ruopigen notwendige Schulraummodul «Typ Luzern» anzufertigen. Die Massnahmen an den Bushaltestellen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes dauern deutlich über die Planungsperiode 2012–2024 hinaus. In einem ähnlich langen Zeitrahmen bewegt sich die Realisierung der ersten Etappe des Generellen Entwässerungsplanes. Im Frühjahr 2022 wird die aktuelle Planungsphase 1 zum Durchgangsbahnhof Luzern über das Instrument eines Entwicklungskonzepts in die Planungsphase 2 übergeführt. Die finanziellen und vor allem die stadtplanerischen Folgen werden hingegen Auswirkungen weit in die Zukunft haben. Das tatsächliche Investitionsvolumen für das Neue Luzerner Theater wird erst am Ende der Planperiode absehbar sein.

Die Stadt Luzern hat weiterhin den Anspruch, ein überdurchschnittliches Leistungsangebot zu erbringen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Kernstadt Luzern neben obligatorischen Leistungen weiterhin eine ganze Reihe freiwilliger Leistungen erbringen soll. Trotz dieses Selbstverständnisses wird eine Neubeurteilung nötig werden, einerseits sobald Erfahrungen aus der Corona-Krise eine Auswertung zulassen, andererseits sobald die negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) beziffert werden können. Es gilt dann die Lehren daraus zu ziehen und zukunftsorientierte Entwicklungen für Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt – im Rahmen des finanziell Machbaren – anzustossen.



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

I Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan

Das Kapitel I zeigt die Planungsgrundlagen des Aufgaben- und Finanzplans 2021–2024. Zu diesen gehört einleitend die gesamtstädtische Lagebeurteilung (Abschnitt 1.1). Zudem wird im AFP auch das Controlling über die Umsetzung der strategischen Ziele aus dem Legislaturprogramm 2019–2021 integriert (Abschnitt 1.2). Die aufgrund der Zielerreichung getroffenen neuen oder angepassten Massnahmen für den AFP2021–2024 sind anschliessend tabellarisch aufgelistet.

Der AFP ist Teil der rollenden Planung. Er bezieht sich jeweils auf vier Jahre und wird dem Parlament jährlich überarbeitet zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Abschnitt 2 zeigt die finanzpolitische Ausgangslage auf, stellt die Planungsannahmen dar, erläutert die wesentlichen finanziellen Entwicklungen und Veränderungen, beurteilt das Gesamtergebnis der aktuellen Finanzplanung in Bezug auf die finanzpolitischen Vorgaben aus den Legislaturzielen und in Bezug auf die finanzrechtlichen Bestimmungen, zeigt den finanzpolitischen Handlungsbedarf auf und schlägt Massnahmen vor.

Die Corona-Krise und die gesundheitspolitischen Massnahmen, die Mitte März 2020 zum Schutz der Bevölkerung eingeführt wurden, bringen die Schweizer Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt in eine Ausnahmesituation. Die Prognoseunsicherheit ist ausserordentlich hoch.

Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 und das Budget 2021. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2021 und der Finanzplanung 2021–2024 (Mai 2020) konnten die Auswirkungen noch nicht präzise beziffert werden. Budget 2021 und Finanzplanung 2021–2024 werden deshalb in einem ersten Schritt unter Ausklammerung der Auswirkungen der Corona-Krise erstellt. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise werden in einem zweiten Schritt separat dargestellt.

Das Kapitel I hat den Status eines Planungsberichtes. Der Grosse Stadtrat kann dazu Bemerkungen beschliessen.

1 Zusammenfassung

1.1 Gesamtstädtische Lagebeurteilung

Mit dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021» hat der Grosse Stadtrat den strategischen Rahmen für die Entwicklung der Stadt Luzern während der nächsten zehn Jahre festgelegt und dazu acht strategische Schwerpunkte und 56 Legislaturziele definiert. Mit der rollenden Planung des Aufgaben- und Finanzplans arbeitet der Stadtrat kontinuierlich auf die Erreichung dieser Ziele hin. Gleichzeitig nimmt der Stadtrat die Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms 2022–2025 an die Hand, mit dem er auf aktuelle und künftige Entwicklungen und Herausforderungen gezielt reagieren will.

Die Corona-Pandemie wird das städtische Leben vermutlich noch länger massgeblich prägen. Die Bewältigung der Herausforderungen in den verschiedenen Bereichen wird weiterhin finanzielle und personelle Ressourcen binden, um die Sicherheit, die Grundversorgung und das wirtschaftliche, politische und soziale Leben in der Stadt Luzern auf einem hohen Niveau aufrechtzuerhalten. Die Corona-Pandemie hat aber auch die Bedeutung einer klugen Digitalisierung der Stadt Luzern aufgezeigt und den eingeschlagenen Kurs in Richtung «Smart City» bestärkt.

Die direkten finanziellen Konsequenzen der Pandemie aufgrund von steuerlichen Mindererträgen oder Mehrausgaben z.B. durch steigende Fallzahlen in der Sozialhilfe werden den Finanzhaushalt zusätzlich zu den negativen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) belasten. Weiter besteht in der Investitionsplanung 2021–2024 ein hoher Projektüberhang. Ein massgebender Treiber ist dabei der weiterhin wachsende Schulraumbedarf, bedingt durch höhere Schülerzahlen sowie ein erweitertes Angebot der Volksschule, u. a. bei der Betreuung. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln ist nicht

sichergestellt. Um das Legislaturziel eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahresschnitt von 100 Prozent weiterhin gewährleisten zu können, sind dringend Massnahmen zur Korrektur erforderlich. Es drängt sich eine verstärkte Priorisierung von Aufgaben, Projekten und geplanten Investitionen auf, auch angesichts der vorhandenen personellen Kapazitäten. Eine Auslegeordnung wird im Frühjahr 2021 vorgenommen.

Trotz diesen Herausforderungen gilt es, den Blick bei der Erarbeitung des neuen Legislaturprogramms 2022–2025 positiv nach vorne zu richten und die bereits laufenden wichtigen strategischen Prozesse u. a. zur Klima- und Energiestrategie 2030, zur Smart-City-Strategie, zur «Vision Tourismus Luzern 2030» und zur Strategie Carregime oder auch die Umsetzung der städtischen Wohnraumpolitik und der Klimaanpassungsstrategie zielorientiert weiterzuverfolgen. Dazu kommen strategische Grossprojekte wie der Durchgangsbahnhof und das Neue Luzerner Theater, die ebenfalls weiterhin konsequent voranzubringen sind.

Gerade der Verkehr ist und bleibt gemäss der jüngsten LUSTAT-Bevölkerungsbefragung 2019 ein wichtiges Thema. Nichtsdestotrotz leben über 90 Prozent der befragten Stadtluzernerinnen und Stadtluzerner gerne in der Stadt Luzern. Die städtischen Grünräume und Naherholungsräume spielen dabei eine wichtige Rolle und werden durch die «Grünstadt Luzern» gezielt weiterentwickelt. Die hohe Lebensqualität der Stadt Luzern gilt es insgesamt auch in den kommenden Jahren zu erhalten und zu fördern.

1.2 Controlling über die Gemeindestrategie 2019–2028 und das Legislaturprogramm 2019–2021

Abgeleitet aus der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm hat der Stadtrat 56 Legislaturziele zu den strategischen Schwerpunkten und weiteren Themen festgelegt, die er mit zahlreichen Massnahmen erreichen will.

Das Controlling über die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm wird jeweils im Aufgaben- und Finanzplan vorgenommen. Die Zielerreichung je Legislaturziel wird über die Legislaturperiode grafisch in 25 %-Schritten zwischen 0 % und 100 % symbolisiert und mit einem kurzen Kommentar versehen. Der Fortschritt in der Zielerreichung wird dadurch mess- und überprüfbar. Mit dem AFP 2021–2023 erfolgt das Controlling über das zweite Jahr der Legislaturperiode 2019–2021.

Controlling der Legislaturziele

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.				Der Stadtrat hat 2020 die 2019 durchgeführten Gespräche mit den Fraktionen des Grosse Stadtrates, mit dem VLG und weiteren Gemeinden (u. a. Klärung Rolle K5) analysiert und das weitere Vorgehen festgelegt. Eine stadträtliche Delegation führte mit dem VLG erste konstruktive Gespräche.
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.				Die Arbeiten zum strategischen Projekt «Einwohnerportal_LU» sind bei Kanton, VLG und Stadt in der Initialisierung und werden voraussichtlich Ende 2020 aufgenommen. Die Projekte zur Erhöhung der Verfügbarkeit der IT-Services der Stadt Luzern (2. Datacenter) sind auf Kurs, der Bezug ist für 2021 geplant.
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.				Gespräche und Kooperationen mit der Wissenschaft und ersten Partnern aus der Wirtschaft sowie anderen Schweizer Städten sind aufgenommen worden.
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).				Die Umsetzung eines Pilotprojekts für eine OGD-Plattform sowie die Erarbeitung von Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Bewirtschaftung und den Betrieb der OGD-Plattform laufen. Der Abschluss ist im Frühjahr 2021 geplant.
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.				Das Projekt «HR-Marketing» wurde gestartet und wird 2021 schrittweise umgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die digitalen Kanäle gelegt.
Z4	Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.				Eine directionsübergreifende Arbeitsgruppe hat anhand von Erfahrungen anderer Städte und laufenden Planungs- und Bauprozessen Arbeitshilfen für die gezielte Partizipation erarbeitet. Die Implementierungsphase ist Mitte 2020 gestartet.
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.				Das interdisziplinäre Projekt zur Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist auf Kurs. Gemäss Projektplan stehen im Herbst 2020 den zuständigen Behörden von Luzern, Kriens und Horw die Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.				Die NAP-Massnahmen wurden ins Projekt «Früherkennung/Frühintervention» der Dienstabteilung Kinder Jugend Familie (KJF) aufgenommen. Die Fachgruppe Früherkennung organisierte im Sommer 2020 einen Anlass zur Sensibilisierung der Zielgruppen Eltern und Lehrpersonen von Jugendlichen.
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.				Im Siegerprojekt der ewl-Arealentwicklung ist ein neuer, zentraler Stützpunkt des Strasseninspektorats enthalten. Der Ausbau des Standorts Ibach inkl. der notwendig gewordenen Schadstoffsanierung ist aufgegleist.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.	●	●		Der regelmässige Austausch auf strategischer (Departementsvorsteher JSD und PolKdt) sowie auf operativer Ebene (Sicherheitspolizei Region Stadt Luzern) ist institutionalisiert. Ereignis- sowie projektbezogene Zusammenarbeit der Stadt mit der Luzerner Polizei findet statt.
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	◐	◑		Die Realisierung der Hundefreilaufzone Tribshorn erfolgt im Spätsommer 2020. Die SIP passt ihre Präsenz im öffentlichen Raum und ihre Präventions-/Interventionsmethoden laufend an.
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	◐	◑		Unter Koordination des Sicherheitsmanagers wird direktionsübergreifend ein Weiterbildungsanlass (18. Kongress zur urbanen Sicherheit am 4. September 2020/ Schweizerischer Städteverband, Bern) für Mitarbeitende der Stadtverwaltung geplant.
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	◐	◑		Aufgrund von Einsprachen und der im November 2020 geplanten Volksabstimmung zur BZO-Teilrevision verzögert sich der Start des Gestaltungsplanverfahrens um rund eineinhalb Jahre. Die nächsten Projektschritte werden Anfang 2021 von der «ewl Areal AG» koordiniert und gesteuert.
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	◐	◑		In den Schulhäusern St. Karli und Littau Dorf wird die Sozialraumorientierung erfolgreich praktiziert, in der Schule Fluhmühle finden neu Elterncafés statt. Für den Neubau Schulhaus Littau Dorf wurde ein breites Partizipationsprojekt gestartet. Die Schulleitungen haben aktiv am 1. Forum «Starke Quartiere» partizipiert.
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	◐	◑		Die Evaluation ist durchgeführt. Der Bericht wird im Oktober 2020 vorliegen.
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	◐	●		In den Schulhäusern Moosmatt, Staffeln, Wartegg, Büttenen, Fluhmühle und Utenberg werden Ukulele- und Saxofon-Gruppenkurse angeboten. Die Kurse sind erfreulich gut besucht. In einem nächsten Schritt sollen die Gruppenkurse im Projekt «Schule PLUS» der Volksschule weiterentwickelt werden.
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.	◐	●		Allen Mitarbeitenden und Lernenden der Sekundarschule steht auf Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein Laptop zur Verfügung. Der B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule» wurde am 19.12.2019 vom Parlament beschlossen. Die erste Tranche des Rollouts hat per Sommer 2020 stattgefunden.
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.	◐	◑		Die Evaluation ist durchgeführt. Die ersten Beratungen in Bildungskommission und Stadtrat sind geführt. In der Zwischenzeit hat der Kanton mit einer Verordnungsänderung neue Vorgaben gemacht. Die Modellfestlegung ist auf November 2020 terminiert.
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	◐	◑		Mit Ausnahme der Subventionsverträge des Zweckverbandes, welche in Vorbereitung sind, wurden alle Subventionsverträge erneuert. Die Übergangsfinanzierung für den Zweckverband bis Ende 2022 ist beschlossen.
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	◐	◑		Der erste Schritt zu dieser Infrastruktur ist die Durchführung eines Architekturwettbewerbs. Der Bericht und Antrag mit den Vorgaben für den Projektwettbewerb soll im Herbst/Winter 2020/2021 vorgelegt werden.

	Legislaturziel	Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	●	●		Mit Ausnahme der Subventionsverträge des Zweckverbandes, welche in Vorbereitung sind, wurden alle Subventionsverträge erneuert. Die Übergangsfiananzierung für den Zweckverband bis Ende 2022 ist beschlossen.
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	●	●		Ein interner Bericht zur Entwicklung der Freizeitangebote zeigt die Zielkonflikte zwischen den Freizeitangeboten und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf. Die Zielkonflikte werden auf dieser Basis systematisch angegangen. Die Erneuerung der Aussensportfelder ist auf Kurs.
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	●	●		Der Aktionsplan Früherkennung/Frühintervention liegt vor. Erste Massnahmen werden umgesetzt.
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	●	●		Mit der Leistungsvereinbarung (LV) mit Vicino Luzern ab 2020 konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Ab 2021 besteht eine neue LV mit der Genossenschaft Zeitgut Luzern, weitere LV im nichtpflegerischen Bereich wurden angepasst (Hauswirtschaft, Angehörigenentlastung).
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	●	●		Ein Grobkonzept zum Thema «Wohnen im Alter» ist in Erarbeitung. Auf dieser Grundlage soll 2021 dem Parlament ein B+A unterbreitet werden.
Z14	Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.	●	●		Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung bietet Dienstleistungen für andere Gemeinden an. Die Anpassung der AHIZ muss infolge der gesetzlichen Veränderungen auf Kantons- und Bundesebene auf das Jahr 2021 verschoben werden.
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	●	●		Basierend auf dem B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III» hat die Dienstabteilung Immobilien für die Areale Vorderruopigen, Littau West und Staffeltäli Machbarkeitsstudien ausgelöst. Zudem laufen Entwicklungsstudien zu den St.-Karli-Brückenköpfen inkl. Reussinsel und zum Grenzhof unter Federführung der Dienstabteilung Stadtplanung.
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	●	●		Der Aktionsplan «Kinderfreundliche Stadt Luzern» liegt vor. Die Stadt Luzern wird das Label voraussichtlich im Herbst 2020 erhalten.
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	●	●		Im Zusammenhang mit der Erlangung des Labels «Age-friendly Cities» wurde im Frühjahr 2020 gemeinsam mit LUSTAT eine Umfrage bei der älteren Bevölkerung durchgeführt. Die Ergebnisse werden in partizipativen Workshops im Herbst 2020 diskutiert.
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	○	●		Der Evaluationsbericht der externen Fachstelle liegt seit Juni 2020 vor. Der Bericht enthält vier prioritäre Empfehlungen für die Sozialen Dienste: 1. Auftrag zur Arbeitsintegration «schärfen» 2. Fallerkennung verbessern, systematisch beobachten und steuern 3. Bedeutung der Bildung stärken 4. Vermehrt individuelle Handlungsplanungen erarbeiten.
Z16.2	Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.	●	●		Die Corona-Pandemie hat zu einer Fallzunahme geführt. Die Umsetzung der Massnahmen hat dadurch an Priorität gewonnen, gleichzeitig wurde die Zielerreichung erschwert.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.	○	◐		Der Stadtrat hat im Rahmen der Behandlung der Strukturveränderungen für das Budget 2020 entschieden, die finanziellen Mittel erstmals ins Budget 2022 aufzunehmen. Für die Zielgruppe Ü50 wurden 2020 bereits fundierte Überlegungen angestellt: individuelle Situationsanalyse (Ressourcen- und Kompetenzenprofil) mit individueller Handlungsplanung.
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	◐	◑		Die Massnahmen werden laufend mit den Partnern reflektiert. Der Evaluationsbericht der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit zu den städtischen Massnahmen wird im Oktober 2020 vorliegen.
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	◐	◑		Für den Durchgangsbahnhof ist das Vorgehen für die Phase 1 definiert; die Testplanung ist gestartet. Beim Gesamtsystem Bypass erfolgt eine proaktive Begleitung und Interessenwahrung. Die Einsprache zum Auflageprojekt ist erfolgt. Die Spange Nord bzw. Reussportbrücke wird abgelehnt. Die Spange Süd wird aus dem Agglomerationsprogramm gestrichen.
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	◐	◐		Gutachten zur Stärkung des Velo- und des Fussverkehrs sind in Arbeit. Die Grundlagen für die Überarbeitung der Richtpläne liegen vor. Es erfolgt eine regelmässige Interessenwahrung gegenüber dem Kanton bzgl. siedlungsverträglicher Gestaltung der Kantonsstrassen. Unterschiedliche Grundhaltungen blockieren den Fortschritt der Projekte auf Kantonsstrassen.
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	◐	◑		Die Verkehrssicherheit auf dem städtischen Verkehrsnetz nimmt weiter zu. Für die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen wurde ein erstes Gesuch beim Kanton eingereicht. Verschiedene Unfallschwerpunkte wurden behoben, und weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit sind in Umsetzung.
Z19.2	In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.	◑	◑		Auf Gemeindestrassen werden Massnahmen im Rahmen von Projekten auch nach den Strassenlärmassanierungen sukzessive umgesetzt. Auf Kantonsstrassen wurden bisher noch keine lärmarmen Beläge realisiert bzw. Tempo 30 eingeführt.
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	◐	◑		Folgeprozesse zum B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes» sind aufgegleist. Die Planung und die Projektierung sind gestartet.
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	◐	◑		Eine breit abgestützte, partizipativ erarbeitete Strategie wird umgesetzt. Entsprechende Konzepte und Planungen werden aktuell erarbeitet. Der Strategieprozess Carregime ist gestartet, und das Konzept Autoparkierung wird im Herbst 2020 im Stadtparlament beraten.
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	◐	◑		Die neusten Zahlen des Monitorings «Gesamtverkehr Luzern» bestätigen den langjährigen Trend: Der Autoverkehr in der Stadt Luzern ist rückläufig. Konkrete Projekte zur weiteren Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs werden aktuell ausgearbeitet. Das Konzept für das städtische Mobilitätsmanagement ist durch den Stadtrat verabschiedet und in Umsetzung.
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	◐	◑		Beim Energieverbrauch (Leistungsbedarf) verläuft die Entwicklung gemäss Absenkpfad. Beim Treibhausgasausstoss erfolgte in den Jahren 2015/2016 ein Wiederanstieg. Seit 2017 ist der Wert zwar wieder rückläufig, der Absenkpfad ist aber nicht eingehalten.

	Legislaturziel	Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z20.2	Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energie-reglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.	●	●		Bei der Produktion von Solarstrom liegt die Entwicklung deutlich über dem Zielpfad. Bei der Produktion von solarer Wärme wird es hingegen kaum gelingen, das gesetzte Ziel zu erreichen.
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	●	●		Der B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» wurde vom Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedet. Der überarbeitete Sicherheitsbericht liegt vor.
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist «Grünstadt Schweiz» mit Gold-Level.	●	●		Mehrere Massnahmen sind Teil des B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern». Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen intensiviert, die Massnahmen zum Re-Audit «Grünstadt Schweiz» in Umsetzung. Der Natur- und Erholungsraum Allmend wird von der Bevölkerung sehr geschätzt. Ein Rangersystem sorgt für ein gutes Nebeneinander von Mensch und Natur.
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.	○	●		Die Ausrichtung erfolgt auf Basis der reglementarischen Grundlagen und des bewährten Konzepts Eventpolitik (2008). Neben der Pilotanwendung Kapellplatz werden keine weiteren Bespielungspläne erarbeitet.
Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	●	●		Die notwendigen Aspekte werden in den laufenden Projekten berücksichtigt. Neue Projekte werden wegen fehlender Ressourcen nicht gestartet. Mit dem Projekt «Pop-up-Parks» werden Erfahrungen zu temporären Nutzungsbedürfnissen gesammelt. Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze ist auf Kurs.
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	●	●		Ein Vorgehenskonzept Quartierzentren liegt vor. Die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren wird bei laufenden Projekten wie z. B. beim Busbahnhof Littau vorangetrieben. Neue Projekte werden wegen fehlender Ressourcen nicht in Angriff genommen. Zur Belebung der Quartiere wurde eine zweijährige Erfahrungsphase zu Pop-up-Parks gestartet.
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.	●	●		Die Beziehungen zu Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen werden laufend vertieft und erweitert. Die Fachstelle Wirtschaftsfragen vertritt die Interessen der Wirtschaft in internen Projekten, Arbeitsgruppen und Vernehmlassungen; sie übernimmt koordinative Aufgaben (z. B. im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie).
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	●	●		Mit der BZO-Teilrevision können attraktive Rahmenbedingungen für die LUKB und die CSS geschaffen werden (Volksabstimmung im November 2020). Weitere Massnahmen werden mit der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau geprüft.
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.	●	●		Mit dem Vorantreiben der digitalen Transformation geht die Stadt als Zentrum der Zentralschweiz aktiv voran und bindet die umliegenden Gemeinden und die Region mit ein, unter Einbezug der Entwicklungsgebiete von Luzern Plus.
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.	●	●		Die «Vision Tourismus Luzern 2030» will der Stadtrat gemeinsam mit Stakeholdern entwickeln. Der Prozess VTL 2030 wurde gestartet. Die Bevölkerungsbefragung und Experteninterviews wurden durchgeführt, die Workshops wegen der Corona-Pandemie verschoben.

Legislaturziel		Zielerreichungen			Kommentar
		2019	2020	2021	
Z24	Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.	●	●		Das Monitoring zur Entwicklung und Beurteilung des Ziels ist etabliert. Die Erreichung des Zielwerts 1:1 wird im Geschäftsbericht und im AFP mit dem Indikator «Verhältnis Beschäftigte/r pro Einwohner/in» ausgewiesen.
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	●	●		Der Angebotsmix kann nur bedingt beeinflusst werden. Bei der Aufwertung der Bahnhofstrasse wird z. B. bei der Aussenraumgestaltung auf die angrenzenden Nutzungen in Gebäuden und Freiräumen Bezug genommen. Dies entspricht einem Planungsgrundsatz der Stadtraumstrategie.
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahreschnitt mindestens 100 Prozent.	●	●		Die Zielsetzung wird sowohl im Budget 2021 als auch in den Finanzplanjahren 2022–2024 verfehlt.
Z26.2	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.	●	●		Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 18 hat die Stadt wiederholt auf ihre Zentrumslasten hingewiesen und wird dies aktuell auch in der Begleitgruppe AFR18 und in der Finanzausgleichsdelegation einbringen.
Z26.3	Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.	●	●		Die Arbeitsgruppe Investitionen erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und den Direktionen eine umfassende und weitsichtige Investitionsplanung. Eine Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement wird aktuell erarbeitet. Die Planungskoordination wird nach der Einführung weiterentwickelt und klar positioniert.

Kurzkommentar zum Controlling der Legislaturziele

Knapp die Hälfte aller Legislaturziele gemäss Legislaturprogramm 2019–2022 konnten bis Mitte 2020 zu 50 % umgesetzt werden. Ein Viertel der Ziele ist zu 75 % erfüllt, sechs der Ziele sind bereits erreicht. Die Zielerreichung ist bei knapp einem Fünftel der Ziele aufgrund von fehlenden Ressourcen, externen Blockaden oder Abhängigkeiten erst zu 25 % fortgeschritten.

Im Sinne einer rollenden Planung werden die Massnahmen jährlich anhand der Zielerreichung überprüft und gegebenenfalls justiert oder ergänzt. In der nachfolgenden Tabelle sind alle angepassten oder neuen Massnahmen für das Planjahr 2021 aufgeführt. Sämtliche im AFP 2021–2024 gültigen Massnahmen sind im Anhang, Kapitel VI.4 «Übersicht der Legislaturziele und der aktuellen Massnahmen», aufgelistet.

Angepasste oder neue Massnahmen im AFP 2021–2024

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.	M2.1a	Ausgewählte digitale Dienstleistungsangebote der Stadt Luzern erfüllen die Kundenerwartungen und die Bedürfnisse der wichtigsten Anspruchsgruppen.	314 DIG
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.	M2.2a	Austausch- und Zusammenarbeitsinstrumente (analog und digital) sind erarbeitet und werden angewendet.	314 DIG
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.	M3e	Den Lernenden der Stadt Luzern können Anschlusslösungen nach der Ausbildung angeboten werden.	313 PA
		M3f	Work Smart ist ein fester Bestandteil der Führungskultur der Stadt Luzern.	313 PA
		M3g	Der Gesundheitsschutz und die Präventionsmassnahmen zum Arbeitsschutz sind überprüft und verbessert.	313 PA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.	M5	Bis spätestens Ende 2021 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.	291 FW
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.	M6.2	Die für die Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie nötigen baulichen Anpassungen der Standorte Eichwald (provisorisch) und Ibach sind zeitgemäss und zweckmässig umgesetzt.	414 TBA
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	M7.1b	Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribtschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase.	414 TBA
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	M8a	Bis Ende 2022 ist ein B+A über den zweiten Finanzierungsschritt der «ewl Areal AG» erstellt.	611 FV
		M8b	Die Dienstabteilung Immobilien als Bauherrenvertretung schafft ihrerseits alle Voraussetzungen, dass der Gestaltungsplan der «ewl Areal AG» zeitlich abgestimmt auf die Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung genehmigt werden kann.	514 IMMO
		M8d	Abgestimmt mit der Gesamtplanung wird der B+A über die Ausführung für den Mieterausbau bis Ende 2022 erarbeitet. Die erste Ausbaustufe startet 2023, die zweite 2025.	514 IMMO
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	M9.1c	Bei der Erneuerung der Schulanlagen wird der Bedarf an nutzbaren Räumen für das Quartier geprüft. Bei der Aussenraumgestaltung aller Schulhausprojekte werden die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt.	514 IMMO
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	M9.2c	Bei baulichen Massnahmen bei Schulhäusern wird der Bedarf an Betreuungsplätzen proaktiv antizipiert, und die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen werden geschaffen.	514 IMMO
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	M9.3	Der intensivierte Musikunterricht (Beizug von Fachlehrpersonen Musik) wird in der 3./4. Klasse eingeführt (Teilbereich des Projekts «Schule PLUS», vgl. M9.2a).	312 MSL
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.	M9.5	Die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht sind mit Vertretungen der Schulen, der Schulleitungen, der Bildungskommission und dem Stadtrat diskutiert, und der Stadtrat fällt den Entscheid zur weiteren Ausgestaltung des Integrierten Schulmodells für die Stadt Luzern. Die entsprechende Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2021/2022.	311 VS
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	M10.1a	Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe wird um zwei Jahre bis 2023 verlängert.	315 KUS
		M10.1b	Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.	315 KUS
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	M10.3	Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2023 erneuert.	315 KUS
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	M11a	Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2021 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2020.	215 KJF
		M11b	Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Das Feld 22 (Rasenspielfeld Allmend Süd) ist erneuert.	414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	M12	Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2021 umgesetzt.	215 KJF
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	M13.2	Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.	941 IMMO
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	M15.1a	Im Jahr 2021 werden die Areale Staffelntäli und Littau West an gemeinnützige Bauträgerschaften abgegeben. Die Abgabe weiterer Areale folgt gemäss dem Fahrplan im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III».	514 IMMO
		M15.1b	Für das Areal Grenzhof ist eine städtebauliche Entwicklungsstudie erstellt.	511 SPL
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	M15.3	Massnahmen aus dem Bericht zur Aufnahme in das WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities» werden umgesetzt.	213 AGES
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	M18.1a	Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Der B+A zum Entwicklungskonzept wird im Frühjahr 2022 vorliegen.	511 SPL
		M18.1b	Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und ihre Haltung zur Spange Nord und deren Überarbeitung.	414 TBA
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	M18.2	Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.	414 TBA
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	M19.1a	Die Umsetzung erster Massnahmen aus dem B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» wird gestartet.	414 TBA
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	M19.4a	Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof liegt vor.	414 TBA
		M19.4b	Das Bauprojekt für den Velotunnel liegt vor.	414 TBA
		M19.4d	Ein Alternativstandort für den Carparkplatz Inseli ist evaluiert, und die Umsetzungsplanung ist im Gang.	490 PR
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	M19.5b	Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und betreibt ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden.	414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	M20.1a	Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Die Massnahmen des dritten Aktionsplans für den Zeitraum ab 2022 sind beschlossen.	413 UWS
		M20.1c	Der B+A «Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern 2020» ist vom Grosse Stadtrat beschlossen.	413 UWS
		M20.1e	Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die Weiterentwicklung der Onlinekommunikation (Website, Newsletter, Facebook, Twitter, Instagram, Blog zentralplus) ist umgesetzt.	413 UWS
		M20.1f	Infolge der geplanten Totalsanierungen und Erneuerungen der Wärmeerzeugung bei städtischen Liegenschaften wird die Karbonquote durchschnittlich jährlich um zirka 2,5 Prozent auf 60 Prozent bis im Jahr 2024 gesenkt (Referenzwert 2018: 73 Prozent).	514 IMMO
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	M20.3a	Die Umsetzung der vom Parlament im Rahmen des B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie Stadt Luzern» beschlossenen Massnahmen (u. a. zur Reduktion der Versiegelung) wurde gestartet.	413 UWS
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.	M20.4a	Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 25/2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt. Für den Würzenbach liegen eine Revitalisierungsplanung auf Stufe Vorprojekt und das Wasserbauprojekt für eine erste Umsetzungsetappe vor.	413 UWS
		M20.4b	Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden weiter umgesetzt.	414 TBA
		M20.4e	Weitere Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar ortsbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).	414 TBA
		M20.4f	Im Baubewilligungsprozess wird der Baumschutz in einer frühen Planungsphase berücksichtigt.	512 SBA
		M20.4g	Der Stadtrat formuliert seine Haltung zur im Juni 2020 eingereichten Stadtklima-Initiative. Der entsprechende B+A ist vom Grosse Stadtrat beschlossen.	413 UWS
		Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	M20.6a
M20.6b	Zur Neugestaltung des Inselis wird ein Wettbewerbskonzept erarbeitet, das als Grundlage für ein Vorprojekt dient.			511 SPL
M20.6c	Ein Konzept zum Thema «Temporäre Massnahmen im öffentlichen Raum (Pop-up)» wird erarbeitet. Es dient als Grundlage zur Umsetzung verschiedener Massnahmen im öffentlichen Raum.			511 SPL
M20.6d	Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze St. Anton und Hochrüti sind realisiert.			414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	M21c	Aus dem Entwicklungskonzept für die Basel- und die Bernstrasse werden ausgewählte Projekte umgesetzt.	511 SPL
		M21d	Die öffentliche Auflage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird durchgeführt.	511 SPL
		M21e	Bei der Planung und Realisierung von Projekten werden die Bedürfnisse des jeweiligen Quartiers nach kulturell und sportlich nutzbaren Innen- und Aussenräumen berücksichtigt und integriert.	514 IMMO
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.	M22.1c	Massnahmen zur Optimierung des Baubewilligungsprozesses werden umgesetzt.	512 SBA
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	M22.2a	Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbebenutzung geprüft.	511 SPL
		M22.2b	Die Stadt schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Baurechtsnehmer den Gestaltungsplan für ein neues Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz im Jahr 2021 erarbeiten kann.	941 IMMO
		M22.2c	Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, wird die Stadt das Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereitet und bis 2024 abgegeben haben.	941 IMMO
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.	M23b	Das Teilprojekt «Beleuchtung für die Holzbrücken» wird im Jahr 2021 umgesetzt. Das Vorgehenskonzept zur neuen Hängeordnung wird erarbeitet und eine bessere Zugänglichkeit der Holzbrücken umgesetzt.	512 SBA
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	M25a	Basierend auf dem B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.	511 SPL
		M25b	Bei Mieterwechseln bei Erdgeschoss-Nutzungen von stadteigenen Liegenschaften wird Wert auf einen breiten Angebotsmix gelegt.	941 IMMO
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahreschnitt mindestens 100 Prozent.	M26.1a	Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.	611 FV
		M26.1b	Ein Stabilisierungsprogramm zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahreschnitt von 100 Prozent wird vorbereitet. Sollte sich das strukturelle Defizit im Jahresergebnis 2020 bestätigen, ist das Stabilisierungsprogramm im Frühjahr 2021 zu starten.	611 FV

2 Analyse der Ausgangslage

2.1 Übersicht

Basis für die Finanzplanung 2021–2024 bilden das Budget 2021 und der AFP 2020–2023. Darüber hinaus werden alle bekannten oder abschätzbaren relevanten Veränderungen und Entwicklungen berücksichtigt – insbesondere der Rechnungsabschluss 2019, konjunkturelle Entwicklungen, die aktualisierten Strukturveränderungen und Planannahmen sowie weitere Entwicklungen auf Ebene Bund und Kanton. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden separat dargestellt.

2.1.1 Finanzpolitische Ziele

Die Finanzplanung basiert gemäss Gemeindestrategie 2019–2028 und Legislaturprogramm 2019–2021 auf folgenden finanzpolitischen Zielsetzungen:

- Legislaturgrundsatz L26: Die Stadt Luzern verfügt über einen mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt.
- Legislaturziel Z26.1: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.

Das Legislaturziel wird wie folgt konkretisiert:

- Die Erfolgsrechnung soll mindestens ausgeglichene Ergebnisse aufweisen.
- Das Wachstum des Nettoaufwands für Gemeindeaufgaben (Konsumaufwand) soll das prognostizierte BIP-Wachstum nicht übersteigen.
- Die Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) sowie des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern (FHR; sRSL 9.1.1.1.1) sind einzuhalten.

2.1.2 Wirtschaftliches und konjunkturelles Umfeld

■ Auswirkungen Corona-Krise

Die Konjunkturforschungsstelle KOF hat Ende März 2020 eine erste Prognose zu den Auswirkungen der Corona-Krise publiziert und die Auswirkungen auf die konjunkturelle Lage der Schweiz anhand von drei Szenarien – Basisszenario, negatives und mildes Szenario – skizziert, wobei das Basisszenario aktuell immer noch als das wahrscheinlichste Szenario betrachtet wird. Im Basisszenario (mittleres Szenario) geht KOF davon aus, dass die Corona-Krise das wirtschaftliche Leben während zwölf Monaten deutlich beeinträchtigen wird und die ergriffenen Gegenmassnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen vermindern.

Diese ersten Prognosen wurden seither mehrfach aktualisiert. Diese Anpassungen führen aber nicht zu einem grundlegend anderen Bild. In den nachfolgenden Ausführungen wird teilweise auf aktuellere Einschätzungen verwiesen. Die aktuellen städtischen Prognosen zur Corona-Krise basieren aber weiterhin auf dem Basisszenario der KOF Prognose vom März 2020.

■ BIP real

Die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen senkt die Konjunkturprognosen für 2020 bedingt durch die Corona-Krise in ihrer Einschätzung vom 16. Juni 2020 und erwartet für 2020 einen Rückgang des BIP von –6,2 %. Dies wäre der stärkste Einbruch der Wirtschaftsaktivität seit 1975. Für das Jahr 2021 erwartet die Expertengruppe gemäss ihrer Prognose einen Anstieg des BIP um 5,3 %. Die Prognoseunsicherheit ist aber immer noch ausserordentlich hoch.

Einerseits könnte sich die Wirtschaft schneller erholen, falls sich die Konsumentinnen und Konsumenten im Inland weniger stark verunsichern lassen oder die Aufholbewegung im Ausland kräftiger ausfällt. Andererseits könnte die Pandemie auch länger andauern, was die Erholung stark bremsen würde. Zudem könnten bei einer zweiten Pandemiewelle weitere Konkurs- und Entlassungswellen eintreten, welche eine länger anhaltende Rezession zur Folge haben könnten.

Die Corona-Krise verstärkt die bereits vorhandenen Konjunkturrisiken. Insbesondere erhöht sich die Verschuldung von Staaten weltweit angesichts der Stabilisierungs- und Überbrückungsmassnahmen rapide. Auch bei den Unternehmen steigt der Verschuldungsgrad je nach Branche stark. Angesichts der bereits hohen Verschuldung zahlreicher Staaten und der schlechten Konjunkturaussichten steigt das Risiko von Kreditausfällen sowie von Insolvenzen von Unternehmen. Dies könnte die Stabilität des Finanzsystems bedrohen. Auch das Risiko von Finanzmarkt-turbulenzen und eines weiteren Aufwertungsdrucks auf den Franken ist erheblich. Im Inland steigt schliesslich das Risiko von Korrekturen im Immobiliensektor.

Auch im Kanton und in der Stadt Luzern verschlechtert sich die Geschäftslage in vielen Bereichen. Insbesondere Gastronomie, Hotellerie und die Unterhaltungsbranche verzeichnen durch den Lockdown einen drastischen Einbruch. Im Zuge der Corona-Massnahmen des Bundes sind die Voranmeldungen für Kurzarbeit im Kanton Luzern ab Mitte März 2020 in die Höhe geschossen. Einzig im Baugewerbe wird die Geschäftslage insgesamt weiterhin als gut beurteilt, weil die konjunkturelle Abkühlung auf hohem Niveau stattfindet. Es ist mit einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu rechnen.

■ Teuerung

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf die Teuerung. Für das Jahr 2020 wird neu eine negative Teuerung von –0,6 % erwartet. Hauptgrund sind die tiefen Erdölpreise, deutlich schwächere Wachstumsaussichten und der stärkere Franken. Im Jahr 2021 wird 0,0 % Teuerung prognostiziert.

■ Zinsen

Aufgrund der Corona-Krise ist zu erwarten, dass die expansive Geldpolitik der Notenbanken für die Gewährung angemessener monetärer Bedingungen nötiger denn je ist und deshalb anhält. Die Zinsen werden vermutlich auf absehbare Zeit tief bleiben.

■ Fazit

Die mittelfristigen Prognosen sind derzeit ausserordentlich schwierig. In der Grundannahme geht die Planung 2021–2024 bedingt durch die Corona-Krise von einer V-Rezession aus. Das heisst, dass im Jahr 2020 mit einem starken Einbruch gerechnet wird, der aber 2021 wieder aufgeholt werden kann, sodass ab 2022 wieder mit den bisherigen Planannahmen gerechnet werden darf.

Bezeichnung	R2019	B2020 ¹	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
BIP, real	0.9 %	–5.8 %	4.5 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Teuerung (LIK)	0.4 %	–0.6 %	0.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Arbeitslosenrate	2.3 %	3.9 %	4.4 %	3.0 %	3.0 %	3.0 %
Zinsentwicklung (Neuverschuldung)	1.7 %	1.7 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %

¹ Mittelwerte gemäss Metaanalyse Fahrländer Partner AG vom August 2020.

2.1.3 Entwicklungen bei Bund und Kanton

Ergänzungsleistungen

Per 1. Januar 2021 tritt die Reform der Ergänzungsleistungen (EL) in Kraft. Die Reform bringt sowohl zusätzliche Ausgaben als auch Einsparungen. Für die Kantone werden bis im Jahr 2030 Einsparungen von 429 Mio. Franken erwartet.

Im Januar 2020 hat das Luzerner Kantonsgericht eine Beschwerde gutgeheissen, die die Anrechnung der Pflegeheimtaxen bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen betrifft. Das Urteil hält fest, dass die vom Regierungsrat festgelegte maximal anrechenbare Aufenthaltstaxe in Pflegeheimen von Fr. 141.– pro Tag zu tief sei und gegen Bundesrecht verstosse. Das Urteil wurde vom Kanton nicht angefochten. Eine Erhöhung der anrechenbaren Aufenthaltstaxe hat grosse Mehrkosten zur Folge, die aufgrund der AFR18 zu 100 % von den Gemeinden finanziert werden müssen.

Gemäss Botschaft B 48 des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 20. Juni 2020 «Anpassung der Finanzierung der Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente für Heimbewohnerinnen und -bewohner» soll die EL-Taxgrenze für Heimtaxen rückwirkend per 1. Januar 2020 auf Fr. 179.– pro Tag erhöht werden. Diese Erhöhung der EL-Taxgrenze führt zu erheblichen jährlichen Mehrkosten und einer verstärkten Umverteilung zwischen den Gemeinden. Im Jahr 2020 soll die Mehrbelastung durch einen Sonderbeitrag von Kanton und Stadt Luzern in der Höhe von je 2 Mio. Franken abgedeckt werden.

Um die mit der Erhöhung der EL-Taxgrenze verbundenen Mehrkosten gerechter unter den Gemeinden zu verteilen, soll ab 2021 die Pro-Kopf-Finanzierung lediglich bis zu einer rechnerischen Taxgrenze von Fr. 165.– pro Tag gelten. Die darüber hinausgehenden EL-Heimtaxen sollen von der Wohnsitzgemeinde der EL-beziehenden Person alleine getragen werden. Für den Anspruch der EL-beziehenden Personen gilt eine EL-Taxgrenze von Fr. 179.– pro Tag mit der Möglichkeit einer Übernahme höherer Heimtaxen im begründeten Einzelfall.

Mit der AFR18 müssen die Gemeinden die Kosten der EL zu 100 % selbst tragen. Gemäss Globalbilanz zur AFR18 wurden die Mehrkosten zulasten der Gemeinden aufgrund dieser Gesetzesänderung mit rund 50 Mio. Franken beziffert. Aufgrund der Anpassung der EL-Taxgrenze sowie der generellen Kostensteigerung werden die Mehrkosten der Gemeinden im Jahr 2020 jedoch auf über 78 Mio. Franken ansteigen.

2.1.4 Finanzielle Grundlagen

Rechnungsabschluss 2019 / Prognose 2020

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Gewinn von rund 26,7 Mio. Franken und somit um 27,5 Mio. Franken besser ab als das ergänzte Budget 2019. Die grosse Abweichung zum Budget hat folgende Gründe:

- Das Total aller Steuerpositionen (KA40) schliesst um 11,3 Mio. Franken besser ab (+3,1 % zum Budget), allein die Grundstückgewinnsteuern liegen um +7,3 Mio. Franken über dem Budget und deutlich über dem Mehrjahresschnitt (+72,7 %). Der Steuerertrag der natürlichen Personen (exkl. Nachträgen) liegt hingegen immer noch 6,4 Mio. Franken oder 2,8 % unter dem Budget. Inklusive Nachträgen beträgt die Budgetunterschreitung 4 Mio. Franken.
- Die Globalbudgets (ohne Aufgabenbereiche Steuern, Zinsen, Investitionen; 900, 940, 950, 998) weisen insgesamt eine positive Abweichung gegenüber dem Budget von 15,3 Mio. Franken aus (1,9 % zum Gesamtaufwand von 660,5 Mio. Franken).
- Die Abschreibungen auf Anlagen liegen 3,9 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Für das Jahr 2020 ist ein Verlust von 5,6 Mio. Franken budgetiert. Gemäss der ersten Hochrechnung per 30. April 2020 gleichen sich positive und negative Budgetabweichungen in der Summe aus, sodass per Stichtag 30. April 2020 – unter Ausklammerung der Corona-Krise – ein nahezu budgetkonformes Ergebnis mit einem Verlust von 6 Mio. Franken hätte erwartet werden können. Auffällig sind die tieferen Prognosen bei den Erbschaftssteuern. Es werden rund 4,7 Mio. Franken tiefere Erträge als budgetiert erwartet.

Aufgrund der Corona-Krise werden in der Prognose für 2020 Mehraufwendungen und Ertragsausfälle im Umfang von rund 13,5 Mio. Franken erwartet. Zudem wurden Sonder- und Nachtragskredite im Zusammenhang mit der Corona-Krise im Umfang von 4,5 Mio. Franken beschlossen. Ohne Berücksichtigung von Kreditübertragungen aus dem Vorjahr bzw. ins nächste Jahr wird ein Aufwandüberschuss von rund 24 Mio. Franken erwartet (Stand 30. April 2020).

Pensionskasse Stadt Luzern (PKSL)

Die Pensionskommission hat der Stadt Luzern mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 mitgeteilt, dass mit Blick auf die weiter gestiegene Lebenserwartung und auf die anhaltend tiefen Zinsen und Renditeerwartungen eine weitere Senkung der Umwandlungssätze von 5,7 % auf 5,2 % (im Alter 65) per 1. Januar 2022 ins Auge zu fassen ist.¹ Zusammen mit der Anpassung der Umwandlungssätze soll ausserdem das Leistungsangebot der PKSL überprüft und nach Möglichkeit noch attraktiver gestaltet werden.

Um vorzeitige Pensionierungen der Versicherten zu vermeiden, wird ein altersabhängiger Ausgleich der Altersguthaben mit Ausgleichsgutschriften zu prüfen sein. Im Rahmen der Revision per 1. Januar 2017 mit einer Senkung der Umwandlungssätze von 6,2 % auf 5,7 % wurde eine Abfederung zu 62 % durch die Arbeitgeber und zu 38 % durch die PKSL finanziert. Für die Stadt Luzern ergab sich ein Finanzierungsbeitrag von rund 7,8 Mio. Franken, der über eine Zeitperiode von fünf Jahren zu leisten war (2017 bis 2021). Die Kosten für allfällige Ausgleichsgutschriften dürften sich für die Stadt Luzern – bei gleichem Finanzierungsschlüssel – wiederum auf rund 8 Mio. Franken belaufen. Diese Kosten würden – vorbehältlich der Zustimmung durch den Grossen Stadtrat – voraussichtlich im Jahr 2023 rechnungsrelevant werden.

Ein allfälliger Teuerungsausgleich auf Renten wird hingegen in der Finanzplanung nicht mehr berücksichtigt. Der Stadtrat plant eine Anpassung von Art. 13 des Finanzierungsreglements der Pensionskasse Stadt Luzern vom 8. November 2012 (sRSL 0.8.5.1.1) und die Aufhebung des automatischen Teuerungsausgleichs in Abhängigkeit von Lohnerhöhungen für das aktive Personal.

Klima- und Energiestrategie

Wachsende Teile der Bevölkerung fordern von den politisch Verantwortlichen eine rasche, massive Reduktion der CO₂-Emissionen. Vor diesem Hintergrund wurden vom Grossen Stadtrat in den vergangenen Monaten mehrere politische Vorstösse überwiesen, so u. a. am 6. Juni 2019 die Dringliche Motion 282, Jules Gut und Andrés Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 4. April 2019: «Neue städtische Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik (Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030)», oder am 24. Oktober 2019 den Bevölkerungsantrag 288, Helene Meyer, Leander Studer, Elena Holz, Meret Kanza und Josefa Niederberger namens der Antragstellenden vom 1. Mai 2019: «Ausrufung des Klimanotstandes». Der Stadtrat hat in seinen Stellungnahmen zu den Vorstössen festgehalten, dass er bereit ist, einen Planungsbericht vorzulegen, der die aktuellen klimapolitischen Forderungen aufnimmt. Mit StB 83 vom 12. Februar 2020 hat der Stadtrat den Projektauftrag «Klima- und Energiestrategie 2020» beschlossen.²

Je nach Ausgestaltung der künftigen Klima- und Energiestrategie sowie deren Ziele und Massnahmen kann das Projekt erhebliche finanzielle Konsequenzen für den städtischen Finanzhaushalt, die städtische Tochtergesellschaft ewl und die Bevölkerung der Stadt Luzern haben. In der Finanzplanprognose werden vorsorglich ab 2022 Mehrkosten von jährlich 2 Mio. Franken eingestellt (2022: 2 Mio. Franken; 2023: 4 Mio. Franken; ab 2024: 6 Mio. Franken). Als Gegenfinanzierung kommt eine Erhöhung der Konzessionsabgaben auf elektrischen Verteilnetzen infrage. Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes (sRSL 1.1.1.1.1) hat der Stadtrat die Kompetenz, die Höhe der Abgabe im Bereich von 0,6 Rp./kWh bis 1,2 Rp./kWh festzulegen. Aktuell beträgt die Abgabe 0,8 Rp./kWh, und eine Erhöhung auf 1,2 Rp./kWh würde einen Mehrertrag

¹ Gemäss den in der Zwischenzeit erfolgten Informationen der PKSL verzögert sich der Projektstart, und die Inkraftsetzung wird voraussichtlich frühestens auf 2023 erfolgen.

² Mit B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» wurden verschiedene Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Klimaadaption) beschlossen, auf die an dieser Stelle nicht eingegangen wird.

von rund 1,5 Mio. Franken einbringen. Dieser Betrag ist vorerst in der Planprognose zur Gegenfinanzierung ab 2022 enthalten. Folglich wird die Planung im Jahr 2022 mit 0,5 Mio. Franken, im Jahr 2023 mit 2,5 Mio. Franken und ab dem Jahr 2024 mit 4,5 Mio. Franken belastet. Im Rahmen des Projekts sind weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Mit den oben erwähnten Vorstössen wird zudem auch eine Substitution der Erdgasversorgung gefordert. ewl wird bis Ende 2020 dazu eine Dekarbonisierungsstrategie erstellen. Die Dekarbonisierung sowie die geplante (Teil-)Liberalisierung des Gasmarktes (Gasversorgungsgesetz) werden grosse Auswirkungen auf ewl haben: Einerseits wird der Aufbau neuer Wärmeversorgungssysteme (Fernwärmenetze, See-Energie) und erneuerbarer Energiequellen (Wind, Solar, Biogas) sowie entsprechender Speichersysteme enorme Investitionen verursachen. Ob ewl allein in der Lage sein wird, diese Investitionen zu finanzieren, muss im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie geklärt werden. Andererseits wird sich die Marktöffnung negativ auf die Margen auswirken, und das Gasgeschäft wird im Zuge der Dekarbonisierung an Bedeutung verlieren, was sich negativ auf die Ertragslage von ewl auswirken wird und Wertberichtigungsbedarf beim Gasnetz zur Folge haben kann. Durch den Aufbau von neuen Geschäftsfeldern (Fernwärme, See-Energie, Telekommunikation) hat ewl frühzeitig auf diese Entwicklungen reagiert. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Entwicklungen zu sinkenden Gewinnen und tieferen Dividenden führen können. Vorerst wird angenommen, dass die Auswirkungen nicht vor 2025 eintreten werden.

Durchgangsbahnhof

Der Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) ist für die Stadt Luzern ein Generationenprojekt: Einerseits können Kapazitätsengpässe auf dem Bahnnetz behoben werden. Andererseits bietet der DBL in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Innenstadt und auch der ganzen Region eine einmalige Chance.

Mit B+A 25/2019: «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 1» wurde für die Phase 1 des Projekts ein Sonderkredit von 3,16 Mio. Franken bewilligt. Damit werden die städtischen Kosten für die personellen Ressourcen für den Zeitraum 2020–2026 und die Projektkosten für den Zeitraum 2020–2021 finanziert. Die finanziellen Folgen der Umsetzung dieses Generationenprojekts werden zu gegebener Zeit ermittelt und in die Finanzplanung aufgenommen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung). Ein B+A «Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) – Phase 2» ist im Frühjahr 2022 vorgesehen.

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe / Neues Theater Luzern

Im Rahmen einer kantonsrätlichen Motion wurde die Organisation und die Finanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe überprüft. Der Lösungsansatz sieht vor, dass der Finanzierungsschlüssel angepasst werden soll. Der Anteil der Stadt Luzern soll ab 2023 von heute 30 % schrittweise auf 40 % erhöht werden. Dies hat Mehrausgaben von rund 3 Mio. Franken jährlich zur Folge, die ab 2023 in der Planung berücksichtigt werden. Die Finanzierung der anstehenden Infrastrukturprojekte wird von Fall zu Fall geregelt und ist nicht an den Finanzierungsschlüssel gebunden. Die Stadt Luzern soll grossmehrheitlich die Investitionen für die neue Theaterinfrastruktur übernehmen. Der Kanton soll für die Investitionen im Verkehrshaus zuständig sein.

Für die Vorprojektierung und das Wettbewerbsverfahren «Neues Luzerner Theater» sind in der Investitionsplanung 2021–2024 5,8 Mio. Franken berücksichtigt. Die Ausführung wird nach 2025 erfolgen. Die Investitionskosten dürften je nach Ausgestaltung des Projekts «Neues Luzerner Theater» rund 120 Mio. Franken betragen, was in der Folge auch zu höheren Betriebsbeiträgen führen dürfte.

Motion 332

Im Oktober 2019 wurde namens der G/JG-Fraktion und der SP/JUSO-Fraktion die Motion 332: «Mit weniger Vorgaben zu mehr Spielraum im Finanzhaushalt» eingereicht. Die Motion verlangt die Aufhebung von Art. 6 Abs. 1 des städtischen Finanzhaushaltsreglements (sRSL 9.1.1.1.1). Die Finanzdirektion hat zur Beantwortung der Motion 332 Alternativen zu den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen umfassend geprüft und dazu eine externe Expertin beigezogen. Die Stadt Luzern verfügt – gerade auch im Vergleich mit anderen Städten – über eine strikte und komplexe Schuldenbremse. Die Expertin empfiehlt eine massvolle Lockerung der Schuldenbremse, von einer ersatzlosen Streichung von Art. 6 Abs. 1 rät sie aber ab. Die Stellungnahme zur Motion 332 wird dem Grossen Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2020 vorgelegt. Das Budget 2021 wurde folglich noch mit den aktuell gültigen Rechtsgrundlagen erstellt.

2.1.5 Allgemeine Planannahmen

Die mittlere Wohnbevölkerung ist in der Stadt Luzern in den letzten drei Jahren nur leicht gestiegen. Bei den Schülerzahlen, der Sozialhilfequote und den über 80 Jahre alten Personen sind gegenüber der letztjährigen Planung keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Mittlere Wohnbevölkerung	82'108	82'400	82'800	83'200	83'600	84'000
Schülerzahlen	5'941	6'031	6'240	6'274	6'435	6'602
Sozialhilfequote	3.9 %	4.5 %	4.4 %	4.6 %	4.6 %	4.6 %
Einwohner/innen 80+	5'320	5'376	5'429	5'448	5'523	5'622

Gemäss dem Bevölkerungsszenario von LUSTAT wird in den kommenden zehn Jahren in der Stadt Luzern sowohl der Altersquotient wie auch der Jugendquotient ansteigen. Daraus lässt sich folgern, dass einerseits die Kosten für Bildung und Gesundheit tendenziell überdurchschnittlich steigen werden und dass andererseits die Steuerkraft tendenziell eher sinken wird, weil die erwerbstätige Bevölkerung anteilmässig zurückgeht.

Die Sozialhilfequote hat eine steigende Tendenz: Ein Grund sind anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die ab einer Aufenthaltsdauer von zehn Jahren vom Kanton an die Gemeinden überwiesen werden. Andererseits dürfte die Sozialhilfequote auch aufgrund der Corona-Krise ansteigen. Die wirtschaftliche Sozialhilfe hat ab Mitte März 2020 einen starken Anstieg bei den Anmeldungen verzeichnet. Ausserdem zeigt die Erfahrung, dass nach jeder Wirtschaftskrise die Sockelarbeitslosigkeit steigt, was zu einem Anstieg von ausgesteuerten Personen ab Herbst 2022 führen dürfte.

2.1.6 Chancen und Risiken

Chancen sind in der gesunden finanziellen Basis der Stadt mit einem soliden Eigenkapital und einer vergleichsweise geringen Verschuldung sowie in der generellen Standortattraktivität und im hochstehenden Leistungsangebot zu sehen.

Herausforderungen stellen das generelle Kostenwachstum, die in der Finanzplanprognose nicht berücksichtigten Strukturveränderungen sowie mögliche Kostenfolgen aus neuen Projekten dar. Ein Risiko bilden zudem die unsicheren Auswirkungen der AFR18 und der Steuergesetzreform 2020. Bei den Ergänzungsleistungen, die neu durch die Gemeinden zu finanzieren sind, ist ein starkes Kostenwachstum – insbesondere aufgrund der Anpassung der EL-Taxgrenze der Pflegeheime – absehbar. Die bisherige solidarische Finanzierung der EL über Pro-Kopf-Beiträge könnte von einer Mehrheit der Gemeinden infrage gestellt werden. Eine verursachergerechte Finanzierung der EL hätte für die Stadt Luzern hohe Mehrkosten zur Folge. Die Nettokosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe werden mit einem jährlichen Wachstum von 2,2 % prognostiziert. Dieses Wachstum deckt das Kostenwachstum, das durch einen Anstieg der Sozialhilfequote auf 4,6 % verursacht würde, nur teilweise ab.

Die Grossprojekte «Klima- und Energiestrategie», «Neues Luzerner Theater» und «Durchgangsbahnhof» bieten verschiedene Chancen und Risiken. Aus finanzieller Sicht sind die Risiken in Bezug auf den städtischen Finanzhaushalt und den hohen Investitionsbedarf besonders hervorzuheben.

Schliesslich bilden die unsichere geopolitische Lage (Brexit, Handelskonflikte), die ansteigenden Staatsverschuldungen, mögliche Ausstiegsszenarien aus dem Euro (Italien, Griechenland) und die Volatilität der Finanzmärkte ein permanentes Risiko. Diese Risiken sind durch die weltweite Corona-Pandemie nochmals deutlich angestiegen. Die Finanzplanung basiert auf einer raschen Wiederbelebung der Wirtschaft nach einem kurzen, aber heftigen Konjunkturunbruch aufgrund der Corona-Krise. Es wird weiterhin von einem stetigen Wachstum der Steuererträge ausgegangen. Dabei handelt es sich nach aktuellem Ermessen um eine optimistische Einschätzung.

Ein länger andauernder Konjunkturunbruch oder ein abgeschwächtes Wirtschaftswachstum würde eine zusätzliche Anpassung der Wachstumsannahmen beim Steuerertrag und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie davon abgeleitete Korrekturmassnahmen notwendig machen.

In der Regel zeigt die Finanzplanung alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Entwicklungen auf und quantifiziert diese so genau als möglich. Wie eingangs erläutert werden die möglichen Steuerertragsausfälle und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie im Budget 2021 nicht zusätzlich berücksichtigt. Einerseits werden die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie hauptsächlich im Jahr 2020 erwartet. Andererseits sind die Einschätzungen für das Jahr 2021 mit sehr hohen Unsicherheiten behaftet. Ergänzend dazu werden Risiken und Chancen zu möglichen negativen oder positiven Abweichungen aufgezeigt. Dabei kann es vorkommen, dass Sachverhalte und Entwicklungen zeitlich oder dem Volumen nach über- oder unterschätzt werden oder sich die Rahmenbedingungen anders entwickeln als angenommen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Güte und die Aussagekraft der Finanzplanung mit fortschreitender Dauer der Planjahre abnehmen. Während in der Regel das erste Jahr sehr zuverlässig abgeschätzt werden kann, nimmt die Unsicherheit für das letzte Planjahr erheblich zu. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei den künftigen jährlichen Überarbeitungen der Finanzplanung zu Abweichungen zur heutigen Planung kommt, welche eine Neubeurteilung notwendig machen.

2.2 Informationen zu den wichtigsten Positionen

2.2.1 Budgetvorgaben des Stadtrates

Gegenüber dem AFP 2020–2023 hat der Stadtrat eine Veränderung an den Wachstumsraten vorgenommen: Angesichts der anhaltend tiefen Teuerung und den verhaltenen Wirtschaftsprognosen hat der Stadtrat das Lohnwachstum im Budgetjahr 2021 von 1,5 % auf 1 % brutto reduziert. Die Wachstumsannahmen beim Steuerertrag werden vorerst unverändert beibehalten. Die Auswirkungen der Corona-Krise werden separat dargestellt.

Die Annahmen werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Personalaufwand, Verwaltung brutto	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.5 %	1.5 %	1.5 %
Personalaufwand, Lehrpersonen netto	1.0 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	1.0 %	1.0 %
Teuerung Sachaufwand	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %	0.5 %
Teuerung Entgelte	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %	1.0 %
Wachstum NP laufendes Jahr*	2.3 %	2.0 %	2.0 %	2.5 %	2.5 %	2.5 %
Wachstum JP laufendes Jahr	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %	3.5 %
Steuereinheiten	1.85	1.75*	1.75	1.75	1.75	1.75

* Reduktion um eine Zehnteleinheit aus AFR18, Steuerfussabtausch.

2.2.2 Strukturveränderungen

Als Strukturveränderungen werden Veränderungen erfasst, deren Ursachen nicht teuerungsbedingt sind, wie z. B. finanzielle Auswirkungen von gesetzlichen Veränderungen übergeordneter Staatsebenen sowie vom Grossen Stadtrat beschlossene B+A oder vom Stadtrat definierte Massnahmen zur Umsetzung der Gemeindestrategie. Die unten stehende Tabelle zeigt die jährlichen Netto-Mehrbelastungen pro Direktion im Vergleich zum Budget 2020.

Kostenentwicklungen bei verschiedenen Transferausgaben (u. a. wirtschaftliche Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Pflegerestkosten, individuelle Prämienverbilligungen, soziale Einrichtungen SEG, Beiträge an Sonder- und Kantonsschulen, REAL und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe usw.) werden direkt mittels spezifischer prozentualer Wachstumsannahmen erfasst.

Die wesentlichsten neu in die Finanzplanung aufgenommenen Strukturveränderungen sind:

- AGES: Ausbau Quartierarbeit Vicino; je ein zusätzlicher Standort in den Jahren 2023 und 2024
- AGES: Weiterführung Gutscheinsystem ab 2024
- Soziale Dienste: Umwandlung Poolkonten in Einzelkonten (befristet 2021 bis 2023); Organisationsentwicklung Administration Existenzsicherung
- KJF: Erhöhung Betreuungsgutscheine; Projekt mit Bundesbeiträgen
- QUIN: Ausbau Quartierräume
- Stab BID: Wiedereintritt VLG ab 2022
- Stab BID: Fachstelle für Gleichstellung ab 2022
- Volksschule: Anpassung Klassenplanung
- Personal: Abfederung Reduktion PK-Umwandlungssatz im Jahr 2023
- KUS: stufenweise Anpassung Kostenteiler Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ab 2023
- KUS: Aufhebung Belastung Administrativaufwand im Fonds K u. S, Kulturteil
- Stadtbibliothek: Ausbau Bibliothek in den Quartieren ab 2022
- Umweltschutz: neue Klima- und Energiestrategie, stufenweiser Ausbau der Fördermittel ab 2022 inkl. Erhöhung der Konzessionsgebühren auf elektrischen Verteilnetzen
- Umweltschutz und TBA: Klimaanpassungsstrategie; klimaangepasster Pflanzen- und Baumbestand ab 2021
- STAV: Erhöhung Beitrag an Luzerner Stadtfest ab 2021 bis 2023
- Parkingmeter und STAV: Neuordnung Autoparkierung; Erhöhung Gebühren ab 2022, Reduktion Parkplätze ab 2023, Rückgang Dauerparkkarten ab 2022 (Entlastung)
- IMMO: Erhöhung Unterhalt Hallenbad ab 2021
- IMMO: Eigennutzung Schulhaus Hubelmatt ab Schuljahr 2024/2025, Wegfall Mietertrag
- IMMO: diverse Anpassungen gemäss Bestellung Volksschule
- GIS: Anpassung Globalkredit infolge Umsatzrückgangs

In der Summe wird das städtische Leistungsangebot bis Ende Planperiode 2024 um über rund 10 Mio. Franken ausgebaut.

Strukturveränderungen [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Sozial- und Sicherheitsdirektion			-272	1'126	86	82
Bildungsdirektion			116	1'064	8'869	-7'219
Umwelt- und Mobilitätsdirektion			1'004	-1'355	2'408	2'150
Baudirektion			181	291	220	211
Finanzdirektion			996	276	-35	-
Total			2'025	1'403	11'547	-4'776

2.2.3 Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt in der Planperiode von 224 Mio. Franken (Budget 2020) auf 245,7 Mio. Franken (Planjahr 2024) bzw. 9,7%. Das entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von rund 1,9%.

Die generelle Wachstumsannahme im Budgetjahr 2021 beträgt brutto 1% und netto, nach Abzug von Mutationsgewinnen von 0,5%, noch 0,5%. In den Planjahren 2022–2024 sind 1,5% brutto bzw. 1% netto pro Jahr eingestellt. Aufgrund von Strukturveränderungen ergeben sich zusätzliche Mehrkosten von rund 4,6 Mio. Franken (2024). Mit den Strukturveränderungen werden für die Planperiode 2021–2024 rund 14 neue Stellen in die Planung aufgenommen (ohne Lehrpersonal). Der Personalaufwand beim Lehrpersonal der Volksschule steigt im Jahr 2021 gegenüber 2020 aufgrund der angepassten Klassenplanung um rund 8,6 Mio. Franken.

Im Jahr 2023 sind Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Reduktion des PK-Umwandlungssatzes im Umfang von 8 Mio. Fr. berücksichtigt.

Personalaufwand [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Personalaufwand (KA 30)	212'594	223'967	234'265	239'042	250'425	245'748
Periodenwachstum in %		5.3 %	4.6 %	2.0 %	4.8 %	-1.9 %

2.2.4 Sach- und Betriebsaufwand

Der Sachaufwand steigt um rund 1,6 Mio. Franken an (Budgets 2020 bis 2024). Als generelle Teuerung ist ein Wachstum von 0,5% pro Jahr in der Planung berücksichtigt.

Sach- und Betriebsaufwand [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Sach- und Betriebsaufwand (KA 31)	64'440	69'455	72'233	71'506	71'383	71'013
Periodenwachstum in %		7.8 %	4.0 %	-1.0 %	-0.2 %	-0.5 %

2.2.5 Transferaufwand

Der Transferaufwand steigt von 263,4 Mio. Franken (Budget 2020) auf 284,4 Mio. Franken (Planjahr 2024) bzw. um 8%. Die Wachstumsannahmen werden individuell definiert. Dies betrifft insbesondere gebundene Ausgaben mit einem kaum beeinflussbaren exogenen Kostenwachstum. Folgende Annahmen wurden getroffen:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe 2,2 % p. a.
- Ergänzungsleistungen 2,0 % p. a.
- Individuelle Prämienverbilligung, Heimfinanzierung SEG, Beiträge Sonderschule, Kantonsschule, Zweckverband Grosse Kulturbetriebe, REAL, Pflegerestkosten, AHIZ je 1 % p. a.
- Verkehrsverbund VVL gem. Planung VVL

Alle übrigen Transferbeiträge werden ohne Teuerung erfasst. Einmalige Änderungen aufgrund von Gesetzesänderungen oder neuen Leistungsvereinbarungen werden zudem weiterhin als Strukturveränderungen erfasst (z. B. Erhöhung Beitrag Stadtfest). Ab 2023 wird zusätzlich die schrittweise Änderung des Kostenteilers beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe mit jährlichen Mehrkosten von rund 1 Mio. Franken wirksam.

Transferaufwand [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Transferaufwand (KA 36)	255'127	263'386	266'393	271'111	277'837	284'406
Periodenwachstum in %		3.2 %	1.1 %	1.8 %	2.5 %	2.4 %

2.2.6 Entwicklung Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben

Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben bzw. der sogenannte Konsumaufwand zeigt den Nettoaufwand der Kostenarten 30, 31, 36, 41, 42, 43 und 46. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Konsumaufwand maximal im Umfang des prognostizierten Wirtschaftswachstums (nominales Bruttoinlandprodukt BIP) wachsen.

Aufgrund der Corona-Krise wird 2020 ein massiver Rückgang und 2021 eine deutliche Erholung des BIP erwartet. Das BIP-Wachstum ist in diesen beiden Jahren keine relevante Vergleichsgrösse. Im Jahr 2023 wirkt sich die Abfederung der Auswirkungen der Senkung des PK-Umwandlungssatzes aus. Wird dieser Effekt ausgeklammert, beträgt das Wachstum im Jahr 2023 2,4 % und im Jahr 2024 2,1 %.

Gemeindeaufgaben [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	532'161	556'808	572'891	581'659	599'644	601'167
Ertrag	-181'850	-196'993	-211'530	-214'137	-215'383	-216'935
Nettoaufwand	350'311	359'815	361'360	367'522	384'262	384'232
Periodenwachstum in %		2.7 %	0.4 %	1.7 %	4.6 %	0.0 %
Wachstum BIP nominal	1.3 %	-5.2 % *	4.5 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %
Finanzplanung 2020–2023	350'311	360'334	359'779	365'977	373'018	
Zunahme Nettoaufwand Gemeindeaufgaben gegenüber AFP Vorjahr			1'581	1'545	11'243	

* Rückgang aufgrund Corona-Krise (Prognose für B2020 in AFP2020–2023: 2,5 %)

2.2.7 Fiskalertrag

Für die Planung 2021–2024 der ordentlichen Gemeindesteuern werden die Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2019 (Basis und Wachstumsannahmen) berücksichtigt. Die Planung basiert auf einem Steuerfuss von 1,75 Einheiten.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuererträge werden in Kapitel 2.3.5 beschrieben und sind in der Finanzplanung nicht enthalten.

Die Erträge der natürlichen Personen laufendes Jahr liegen 2019 um 6,4 Mio. Franken unter dem Budget. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Zuwachs jedoch 2,4 %. Das Ertragswachstum hat sich im Vergleich zu den Vorperioden leicht erholt, bewegt sich aber immer noch auf relativ tiefem Niveau. Die Wachstumsannahmen von 2 % im Jahr 2021 und 2,5 % ab 2022 werden unverändert beibehalten. Die aufgrund der Corona-Krise ungewissen Konjunkturprognosen geben derzeit keinen Anlass für eine optimistischere Einschätzung. Aufgrund der anhaltend tiefen Teuerung ist nicht mit einem starken Anstieg des Lohnwachstums zu rechnen. Schliesslich entwickelt sich das Bevölkerungswachstum in der Stadt Luzern auf tiefem Niveau. Die Vermögenssteuern sinken im Jahr 2024 um 3,5 Mio. Franken, weil die auf vier Jahre befristete Erhöhung aus der Steuergesetzreform 2020 wieder aufgehoben wird.

Der 5-Jahres-Durchschnitt bei den Nachträgen beträgt 28,3 Mio. Franken. Das sind 0,3 Mio. Franken mehr als im Vorjahr (Basiskorrektur). Aufgrund der Steuerfussenkung 2020 werden die Nachträge ab 2021 schrittweise um rund 1,6 Mio. Franken sinken. Bei den Quellensteuern kann die Basis aufgrund des Ergebnisses 2019 ebenfalls um 0,5 Mio. Franken erhöht werden. Gleichzeitig führt jedoch der Steuerfussabtausch aus der AFR18 zu einer Ertragseinbusse von rund 0,6 Mio. Franken (im Budget 2020 noch nicht berücksichtigt).

Bei den juristischen Personen laufendes Jahr ist eine Basiskorrektur von minus 0,7 Mio. Franken nötig, weil der effektive Ertrag 2019 tiefer ist als der effektive Ertrag 2018 (der als Basis für die letztjährige Prognose verwendet wurde). Die Wachstumsannahmen von 3,5 % pro Jahr werden unverändert beibehalten.

Mit der Steuergesetzreform 2020 wurden die Privilegien der Statusgesellschaften abgeschafft. Statusgesellschaften werden ab 2020 wie alle anderen Gesellschaften besteuert. Das führt grundsätzlich zu höheren Steuererträgen, allerdings können diese Gesellschaften während fünf Jahren aufgrund von Übergangsbestimmungen diese zusätzliche Steuerlast vermindern. Die Mehrerträge der Statusgesellschaften wurden im Budget 2020 mit 3 Mio. Franken berücksichtigt. Aktuell liegen noch keine neuen Erkenntnisse zu dieser Annahme vor, und es besteht derzeit kein Anpassungsbedarf.

Die Unternehmensgewinne und als Folge davon die Gewinnsteuern reagieren sehr volatil auf Konjunkturschwankungen und andere Einflussfaktoren, und die Prognosen weisen daher einen hohen Unsicherheitsgrad auf. Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gewinnsteuern sind nicht genau abschätzbar, werden aber beträchtlich sein. Die aktuellen Einschätzungen sind im Kapitel 2.3.5 beschrieben.

Der 5-Jahres-Durchschnitt bei den Nachträgen liegt bei knapp 7,6 Mio. Franken (Basiskorrektur +0,1 Mio. Franken). Aufgrund der Steuerfussenkung ist mit einer schrittweisen Ertragsminderung von insgesamt 0,4 Mio. Franken zu rechnen.

Die Sondersteuern umfassen die Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern. Billettsteuern, Kurtaxen und Beherbergungsabgaben werden nicht erläutert, da diese Positionen ergebnisneutral sind.

Die Erträge aus Sondersteuern weisen hohe Schwankungen auf und lassen sich nicht zuverlässig prognostizieren. Die Sondersteuern werden deshalb in der Regel mit dem Durchschnittswert budgetiert (seit Budget 2020 der letzten drei Jahre, zuvor der letzten fünf Jahre) und als konstante Werte in die Mehrjahresplanung integriert. Diese Berechnungsweise hat bei der Grundstückgewinnsteuer eine Erhöhung des Prognosewerts um 1,5 Mio. Franken gegenüber der letztjährigen Planung zur Folge. Bei der Handänderungs- und den Erbschaftssteuern muss der Prognosewert hingegen um knapp 1 Mio. Franken nach unten korrigiert werden. In der Summe resultiert ein Ertragszuwachs von rund 0,5 Mio. Franken. Bei den Zahlenreihen ist zu beachten, dass bis Ende 2019 diese Steuererträge zu je 50 % an Kanton und Gemeinden gingen. Mit der AFR18 werden neu 70 % der Erträge dem Kanton und 30 % den Gemeinden zugeschrieben.

Fiskalertrag [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ordentl. Steuern nat. Pers. laufendes Jahr	-221'713	-216'517	-221'600	-227'140	-232'819	-235'139
Nachträge nat. Pers.	-29'448	-28'000	-27'500	-27'000	-26'700	-26'700
Quellensteuern	-12'990	-12'500	-12'400	-12'400	-12'400	-12'400
Übrige Steuern nat. Pers.	-9'830	-8'582	-8'694	-8'694	-8'694	-8'694
Total nat. Pers., brutto (KA 400)	-273'981	-265'599	-270'194	-275'234	-280'613	-282'933
<i>Periodenwachstum nat. Pers.</i>			1.7%	1.9%	2.0%	0.8%
Ordentl. Steuern jur. Pers. laufendes Jahr	-49'328	-52'208	-53'300	-55'166	-57'096	-59'095
Nachträge jur. Pers.	-7'559	-7'500	-7'400	-7'300	-7'200	-7'200
Übrige Steuern jur. Pers.	31					
Total jur. Pers., brutto (KA 401)	-56'857	-59'708	-60'700	-62'466	-64'296	-66'295
<i>Periodenwachstum jur. Pers.</i>			1.7%	2.9%	2.9%	3.1%
Grundstückgewinnsteuer	-17'273	-6'500	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Handänderungssteuer	-4'893	-3'260	-3'100	-3'100	-3'100	-3'100
Erbschaftsteuer	-9'053	-6'300	-5'800	-5'800	-5'800	-5'800
Nachkommenerbschaftsteuer	-3'833	-3'800	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
Total übrige direkte Steuern (KA 402)	-35'056	-19'860	-20'400	-20'400	-20'400	-20'400
Billettsteuer	-5'656	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700
Kurtaxen	-3'959	-3'940	-3'940	-3'940	-3'940	-3'940
Hundesteuern	-245	-215	-224	-224	-224	-224
Total Besitz- und Aufwandsteuern (KA 403)	-9'859	-9'855	-9'864	-9'864	-9'864	-9'864
Total Fiskalertrag	-375'753	-355'022	-361'158	-367'964	-375'173	-379'492
Finanzplanung 2020–2023		-355'022	-360'179	-366'993	-374'209	
Veränderung Fiskalertrag gegenüber AFP Vorjahr			979	971	964	

Der Kanton Luzern rechnet gemäss ersten Hochrechnungen im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise mit hohen Steuerausfällen. Für die Erarbeitung des kantonalen AFP 2021–2024 geht der Kanton vorerst von folgenden Annahmen aus (Stand Ende Juni 2020):

Erwartete Steuerausfälle Kanton Luzern	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Natürliche Personen	-3.7 %	4.8 %	3.8 %	3.0 %	2.5 %
Juristische Personen	-32.4 %	33.0 %	12.9 %	6.8 %	6.5 %

2.2.8 Finanzaufwand und -ertrag, Finanzausgleich

Der Finanzaufwand ist abhängig von der Entwicklung der Bruttoschulden und vom Zinsniveau. Kurzfristig ist kaum mit einem starken Zinsanstieg zu rechnen. Der Saldo aus der Finanzierungsrechnung (Veränderung Nettoverschuldung bzw. Nettoguthaben) wird mit 1 % verzinst. In der Finanzplanperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von deutlich unter 100 % erwartet. Folglich werden die Bruttoschulden und der Zinsaufwand ansteigen. Der Finanzertrag beinhaltet die Beteiligungserträge (Dividenden ewl, vbl, Viva Luzern sowie weiterer Beteiligungen) und übrige Finanzerträge wie Nettoerfolg der Liegenschaften des Finanzvermögens und Konzessionserträge sowie kalkulatorische Zinsen (erfolgsneutral).

Die Beteiligungserträge bleiben stabil. Die folgenden Veränderungen wurden in der Finanzplanung 2020–2023 bereits berücksichtigt:

- Die vbl hat bisher eine Dividende von 1 Mio. Franken bzw. 5 % des Aktienkapitals ausgeschüttet. Wie schon im AFP 2020–2023 auf S. 168 ausgeführt, wird aufgrund regulatorischer Veränderungen wegen der Postautoaffäre die vbl künftig maximal eine Dividende von 0,3 Mio. Franken ausschütten. Dieser Ertragsausfall wird teilweise mit einem höheren (marktkonformen) Baurechtszins der vbl-Verwaltung und des Busdepots an der Tribschenstrasse kompensiert. Aufgrund der Corona-Krise hat die vbl im Jahr 2020 auf die Ausschüttung einer Dividende verzichtet.
- Bei ewl werden Margenverluste in den Kernbereichen Strom und Gas (neue Klima- und Energiestrategie, Marktöffnung Gasmarkt, Dekarbonisierung) zu einem Rückgang der Ertragskraft führen, der möglicherweise durch Gewinne aus den neuen Geschäftsfeldern nicht vollständig kompensiert werden kann. Die konkreten Auswirkungen auf die Dividende lassen sich aktuell nicht zuverlässig abschätzen, bzw. es wird erwartet, dass die Folgen erst nach 2024 spürbar werden. Die Dividende wird deshalb unverändert mit 12 Mio. Franken berücksichtigt. Da die Dividende in Abhängigkeit vom Gewinn festgelegt wird (Pay-out-Ratio 40 %), ist mit Schwankungen zu rechnen, die in der Planung nicht abgebildet werden.
- Bei der Viva Luzern zeigen sich die Auswirkungen der Politik «ambulant vor stationär» in einer tieferen Auslastung im stationären Bereich. Die Dividende von 1 % wird bis auf Weiteres beibehalten, aber nicht erhöht.

In der Summe verändert sich der Nettofinanzertrag gegenüber der Vorjahresplanung nicht wesentlich.

Finanzaufwand und -ertrag [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Finanzaufwand	12'011	12'195	12'106	12'982	13'787	14'984
Beteiligungsertrag	-14'806	-15'496	-15'496	-15'496	-15'496	-15'496
Übriger Finanzertrag	-30'782	-28'010	-28'354	-28'354	-28'354	-28'143
Nettofinanzertrag	-33'576	-31'311	-31'744	-30'868	-30'063	-28'655
Finanzplanung 2020–2023		-31'311	-31'170	-30'202	-29'158	
Veränderung Nettofinanzertrag gegenüber AFP Vorjahr			574	666	905	

Die AFR18 führt ab 2020 zu deutlich höheren Belastungen der Stadt Luzern im Ressourcenausgleich. Dazu kommt, dass sich die Erträge aus dem Besitzstand (Fusion Littau-Luzern) ab 2020 jährlich um einen Fünftel bzw. rund 0,5 Mio. Franken reduzieren. Und schliesslich führen die guten Rechnungsergebnisse der Stadt Luzern der vergangenen Jahre ebenfalls zu einer höheren Belastung im Ressourcenausgleich. Aus dem Lastenausgleich erwartet die Stadt für die kommenden Jahre knapp 14 Mio. Franken pro Jahr. In der Summe entwickelt sich die Stadt von der Nettobezügerin zur Nettozahlerin im kantonalen Finanzausgleich.

Finanzausgleich [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ressourcenausgleich (netto)	5'584	12'119	13'067	13'567	14'067	14'567
Lastenausgleich	-14'246	-14'190	-13'894	-13'894	-13'894	-13'894
Härtefallausgleich AFR18 (befristet bis 2025)		-792	-792	-792	-792	-792
Finanzausgleich netto	-8'662	-2'863	-1'618	-1'118	-618	-118
Finanzplanung 2020–2023			-1'861	-1'359	-855	
Veränderung Finanzausgleich netto gegenüber AFP Vorjahr			-243	-241	-237	

2.2.9 Investitionen und Abschreibungen

In der überarbeiteten Investitionsplanung resultiert aktuell ein nochmals deutlich höheres Investitionsvolumen. Die plafondrelevanten Nettoinvestitionen belaufen sich in der Periode 2021–2024 auf 337,1 Mio. Franken (AFP 2020–2023: 295,4 Mio. Franken). Diese markante Erhöhung des Investitionsvolumens ist im Rahmen der geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen nicht finanzierbar. Die hohen Investitionsbeträge sind v. a. in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung eingestellt.

Grund für diese Erhöhung seit dem letzten Planzyklus sind neu eingeplante Projekte im Schulinfrastrukturbereich (z. B. Projekt «Schulraummodell Typ Luzern»; Sanierungen der Turnhallen Würzenbach und Maihof usw.), im Bereich Strassen/Verkehrswege (z. B. Industriestrasse; Blattenmoos-, Sonnen-, Schulhausstrasse; Verlängerung vbl-Linie 4 usw.) und im Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Bedrohungsmanagement; Gebäude Verwaltungsvermögen, neues Schliesskonzept usw.). Zudem fand auch eine Erhöhung der Bruttokredite von bereits in der Investitionsplanung aufgenommenen Projekten statt (Schulhaus Moosmatt, Schulhaus St. Karli, Velostation Bahnhofplatz usw.).

Der kumulierte Investitionsplafond der Jahre 2021–2024 beträgt 230 Mio. Franken. Es resultiert ein Überhang von rund 107,1 Mio. Franken.

Eine Erhöhung der Investitionen bei gleichzeitig sinkenden Cashflows hat einen stark ansteigenden Finanzierungsfehlbetrag zur Folge. Die finanzrechtlichen Bestimmungen werden nicht mehr eingehalten (vgl. Abschnitt 2.3.4).

Der durchgeführte Pilot zur Beurteilung der Risiken eines jeden einzelnen Projekts des städtischen Projektportfolios hat aber ergeben, dass es etliche Projekte mit einem hohen Risiko einer zeitlichen Verschiebung gibt. Aufgrund dieser Einschätzung ist ein Rückgang des Projektüberhangs im zeitlichen Verlauf zu erwarten. Zudem ändert sich das Projektportfolio der Stadt Luzern jährlich und wird im nächsten Planungszyklus 2022–2025 neu bearbeitet und besprochen.

Investitionen [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Bruttokredite	56'914	81'148	75'680	115'099	146'267	87'576
Investitionsbeiträge Dritter	-7'519	-12'292	-6'258	-8'229	-10'570	-9'174
Spezialfinanzierte Nettoinvestitionen	-1'805	-7'075	-6'148	-8'649	-15'904	-10'196
Investitionen ausserhalb Plafond			-3'804	-788	-7'800	
Total Nettoinvestitionen aus allgem. Haushalt finanziert	47'590	61'782	59'470	97'433	111'993	68'206
Budgetvorgaben (Plafond)	54'081	61'782	60'000	60'000	60'000	50'000
Abweichung zum Plafond	-6'491		-530	37'433	51'993	18'206
Abweichung in den Planjahren, kumuliert				36'903	88'896	107'102

Die Abschreibungen werden linear vom Anschaffungswert ermittelt. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der Nutzungsdauer. Neue Anlagegüter werden erstmals im Jahr nach Anschaffung oder Inbetriebnahme abgeschrieben. Das sehr hohe Investitionsvolumen in der Planperiode wird sich somit zeitlich verzögert auf die Summe der Abschreibungen auswirken. Bei Projektverzögerungen in den Planjahren können die Abschreibungen tiefer als geplant ausfallen.

Die grossen Projektüberhänge in den Jahren 2022 und 2023 haben zur Folge, dass in den Planjahren 2023 und 2024 entsprechend höhere Abschreibungen gegenüber dem Plafond enthalten sind. Diese beziffern sich auf 1 bis 2 Mio. Franken. Erfahrungsgemäss kommt es zu zeitlichen Projektverzögerungen, bzw. die Investitionen werden im Umfang des Plafonds umgesetzt. Dadurch würde die Erfolgsrechnung aufgrund der tieferen Abschreibungen in den Planjahren 2023 und 2024 um diese 1 bis 2 Mio. Franken entlastet.

Mit einer defensiveren und an die finanziellen Möglichkeiten angepassten Investitionsplanung auf Höhe der Plafonds würden sich die Abschreibungen in den Finanzplanjahren auch bereits in der Planung vermindern.

Abschreibungen [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Abschreibungen Sachanlagen	23'615	25'967	26'559	29'168	30'188	31'354
Abschreibungen spezialfinanzierte Investitionen	2'951	3'146	3'051	3'341	3'410	3'545
Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen	6'279	6'420	6'421	6'420	6'420	6'420
Total Abschreibungen	32'844	35'533	36'030	38'929	40'017	41'319
Finanzplanung 2020–2023		35'533	37'399	39'636	41'928	
Veränderung Abschreibungen gegenüber AFP Vorjahr			-1'369	-707	-1911	

2.2.10 Entwicklung Spezialfinanzierungen

Aktuell verzeichnet die Siedlungsentwässerung einen starken Anstieg des Eigenkapitals. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs und der daraus resultierenden künftigen Abschreibungen wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend belastet. Die Massnahmen zum Abbau der Überliquidität bei der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung führen zu einer kontinuierlichen Abnahme des Bestandes. Bei der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg führen die geplanten Entnahmen zu einem negativen Bestand. Die Bestände der übrigen Spezialfinanzierungen entwickeln sich stetig.

Eigenkapital der Spezialfinanzierungen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-325	-132	121	354	608	914
Feuerwehr	-9'266	-9'345	-9'730	-9'984	-10'248	-10'523
Parkraum	-3'504	-3'909	-4'314	-4'719	-5'124	-5'529
Abfallbewirtschaftung	-12'546	-11'638	-10'879	-10'045	-9'125	-8'178
Siedlungsentwässerung	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914

2.3 Gesamtergebnis

2.3.1 Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	572'954	592'840	622'811	627'413	646'577	649'367
Betrieblicher Ertrag	-566'122	-555'920	-574'814	-586'164	-594'758	-600'709
Betriebliches Ergebnis	6'832	36'921	47'997	41'249	51'819	48'658
Finanzaufwand	12'011	12'195	12'106	12'982	13'787	14'984
Finanzertrag	-45'588	-43'506	-43'600	-43'850	-43'850	-43'639
Finanzergebnis	-33'576	-31'311	-31'494	-30'868	-30'063	-28'655
Operatives Ergebnis (Gewinn – / Verlust +)	-26'744	5'609	16'503	10'382	21'756	20'003
A. o. Aufwand	0	0	0	0	0	0
A. o. Ertrag	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn – / Verlust +)	-26'744	5'609	16'503	10'382	21'756	20'003
Investitionsrechnung						
Nettoinvestitionen aus allg. Haushalt finanziert/Plafond	47'590	61'782	60'000	60'000	60'000	50'000
Nettoinvestitionen spezialfinanziert	1'805	7'075	6'148	8'649	15'904	10'196
Nettoinvestitionen	49'395	68'857	66'148	68'649	75'904	60'196
Finanzierung						
Gesamtergebnis ER	26'744	-5'609	-16'503	-10'382	-21'756	-20'003
+ Abschreibungen VV	31'111	35'533	36'030	38'929	40'017	41'319
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen und Fonds	6'100	3'015	3'532	9'182	9'133	9'019
Selbstfinanzierung/Cashflow	63'956	32'938	23'060	37'729	27'394	30'335
Selbstfinanzierung/Cashflow, ohne Spezialfinanzierungen	57'586	26'136	15'572	30'222	19'866	22'784
- Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	-49'395	-68'857	-66'148	-68'649	-75'904	-60'196
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	14'561	-35'919	-43'088	-30'920	-48'509	-29'861
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond mit Spezialfinanzierungen)	129.5 %	47.8 %	34.9 %	55.0 %	36.1 %	50.4 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)	121.0 %	42.3 %	26.0 %	50.4 %	33.1 %	45.6 %
Nettovermögen ²	224'247	188'667	145'916	115'333	67'161	37'637
Bilanzüberschuss (-) /-fehlbetrag (+) ²	-401'005	-395'396	-378'893	-368'511	-346'755	-326'752

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

² Werte für Planjahre aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budgetjahr 2021 nach Berücksichtigung der Corona-Effekte mit einem Aufwandüberschuss von rund 16,5 Mio. Franken ab. In den Planjahren 2023 und 2024 steigen die Verluste auf 20 Mio. Franken an. Gegenüber der letztjährigen Finanzplanung verschlechtern sich die Ergebnisse nochmals. Grund für diese Entwicklung sind der kontinuierliche Leistungsausbau (vgl. Strukturveränderungen), Sondereffekte (Abfederung Senkung PK-Umwandlungssatz im Jahr 2023, Wegfall der befristeten Erhöhung der Vermögenssteuern im Jahr 2024) sowie ein verhaltenes Steuerertragswachstum.

Die Selbstfinanzierung (Cashflow) nimmt kontinuierlich ab und beträgt am Ende der Planperiode mit rund 30 Mio. Franken knapp 50 % des Werts im Rechnungsjahr 2019. Der Cashflow ohne Spezialfinanzierungen beträgt in der Planperiode durchschnittlich rund 26 Mio. Franken. Davon stammen rund 15 Mio. Franken aus Beteiligungserträgen.

Die Nettoinvestitionen (Plafond plus spezialfinanzierte Investitionen) bewegen sich hingegen auf einem anhaltend hohen Niveau. Daraus resultieren Finanzierungsfehlbeträge von 43,1 Mio. Franken (2021) bis 48,5 Mio. Franken (2023). 2024 sinkt der Finanzierungsfehlbetrag auf 29,9 Mio. Franken, weil der Investitionsplafond um 10 Mio. Franken reduziert werden soll.

Der Selbstfinanzierungsgrad (berechnet auf der Basis des Investitionsplafonds, ohne Spezialfinanzierungen) bewegt sich in der Planperiode zwischen 26 % (2021) und 50,4 % (2022). Das Nettovermögen wird von 224,2 Mio. Franken (Stand per 31. Dezember 2019) auf 37,6 Mio. Franken (2024) sinken.

2.3.2 Kantonale Kennzahlen (gemäss § 2 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden [FHGV; SRL Nr. 161])

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Nettoverschuldungsquotient	-60.6%	-53.1%	-40.2%	-24.1%	5.1%	17.6%
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	129.5%	47.8%	33.2%	35.3%	20.2%	38.7%
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	197.3%	131.9%	94.8%	70.5%	46.5%	36.2%
Zinsbelastungsanteil	0.9%	1.0%	0.9%	1.0%	1.1%	1.3%
Nettovermögen pro Einwohner/in in Franken	2'731	2'290	1'723	1'067	-230	-797
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	2'460	2'031	1'457	825	-361	-887
Selbstfinanzierungsanteil	10.5%	5.5%	3.7%	6.0%	4.3%	4.7%
Kapitaldienstanteil	6.2%	6.9%	6.8%	7.2%	7.4%	7.7%
Bruttoverschuldungsanteil	94.4%	102.2%	106.6%	113.2%	128.7%	135.0%

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

2.3.3 Städtische Kennzahlen

Bezeichnung	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Ordentliches Rechnungsergebnis im 5-Jahres-Durchschnitt in TCHF ²	22'992	19'387	8'594	2'777	-5'501	-14'851
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	121.0 %	42.3 %	26.0 %	50.4 %	33.1 %	45.6 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierungen)	176.0 %	128.7 %	87.6 %	74.8 %	56.8 %	44.4 %

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

² Werte für Planjahre aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

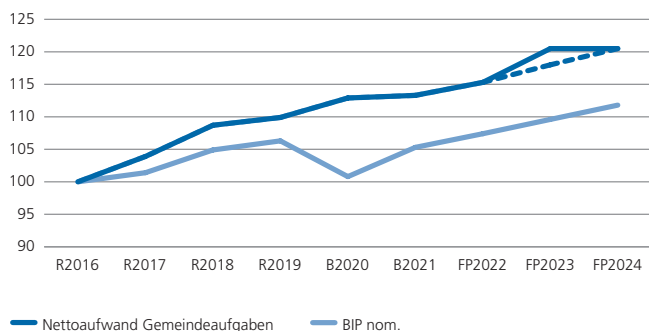
2.3.4 Fazit

Die aktualisierte Finanzplanung zeigt gegenüber der Finanzplanung 2020–2023 nochmals eine deutliche Verschlechterung. Die finanzpolitischen Ziele können ab 2021 teilweise nicht mehr eingehalten werden. Der städtische Finanzhaushalt ist nicht mehr im Gleichgewicht und weist in der Planung ein deutliches strukturelles Defizit aus. Von einem strukturellen Defizit spricht man dann, wenn eine positive konjunkturelle Entwicklung alleine nicht genügt, um das Defizit zu beseitigen.

Finanzrechtliche und finanzpolitische Ziele

Finanzrechtliche und finanzpolitische Ziele	Zielerreichung
Aufwandüberschuss im Budget max. 4 % des Bruttoertrages einer Steuereinheit	Budgetentwurf des Stadtrates: Eingehalten. Budget: Nicht eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad im Budgetjahr in der Regel 80 %	Nicht eingehalten.
Ausgeglichene Erfolgsrechnung im Durchschnitt von 5 Jahren (bezogen auf ordentliches Ergebnis)	Ab 2023 nicht eingehalten.
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von 5 Jahren mindestens 100 %	Bis 2020 eingehalten. Ab 2021 nicht eingehalten.
Gesamtausgaben wachsen nicht stärker als die Wirtschaftskraft (BIP real)	Eingehalten.
Realisierung von Projekten und Leistungen richtet sich nach dem gegebenen Finanzrahmen	Nicht eingehalten.

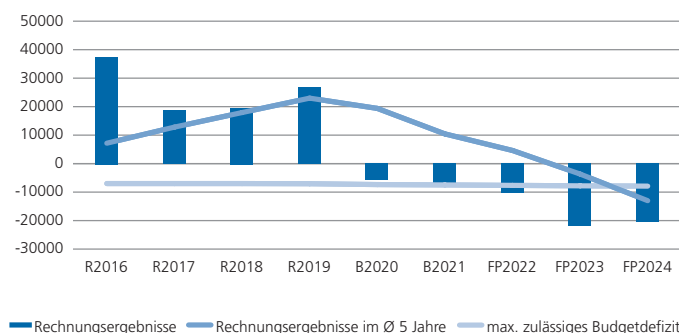
Entwicklung Konsumaufwand, indexiert



Ausgabenwachstum

Das Wirtschaftswachstum (BIP nominal) wird im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Krise einbrechen; 2021 wird mit einer Erholung und in den Planjahren ab 2022 mit einem stetigen Wachstum von 2% auf tiefer Basis gerechnet. Der Nettoaufwand für Gemeindeaufgaben weist in der Planperiode bereinigte Wachstumsraten zwischen 0,3% und 1,8% auf. Die geplanten Ausgaben wachsen somit annähernd gleich stark wie das Wirtschaftswachstum.

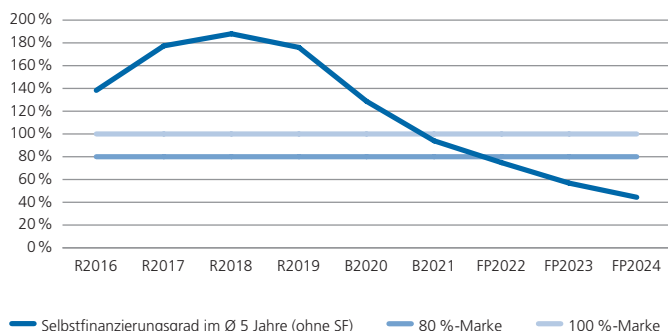
Ergebnis Erfolgsrechnung



Rechnungsausgleich

Das städtische Finanzrecht verlangt eine ausgeglichene Rechnung im Durchschnitt von fünf Jahren. Zudem darf ein einzelnes Budgetdefizit nicht grösser sein als 4% des Steuerertrages einer Steuereinheit. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll die Erfolgsrechnung mindestens ausgeglichen sein. Die Ergebnisse der Planjahre 2021 bis 2024 sind negativ. Mit dem Budgetentwurf wird ab 2022 das maximal zulässige Budgetdefizit überschritten, und ab 2023 resultiert ein negativer 5-Jahres-Durchschnitt.

Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt



Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad darf im 5-Jahres-Durchschnitt 80% nicht unterschreiten. Die Vorgabe wird im Jahr 2022 nicht mehr eingehalten. Gemäss den finanzpolitischen Zielen soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt von fünf Jahren 100% nicht unterschreiten. Dieser Wert wird ab 2021 unterschritten.

2.3.5 Auswirkungen Corona-Krise

Die Corona-Krise und die gesundheitspolitischen Massnahmen, die Mitte März 2020 zum Schutz der Bevölkerung eingeführt wurden, bringen die Schweizer Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt in eine Ausnahmesituation. Die Prognoseunsicherheit ist ausserordentlich hoch. Die Corona-Krise wird erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 und das Budgetjahr 2021 haben. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2021 und der Finanzplanung 2021–2024 (Mai 2020) konnten die Auswirkungen noch nicht präzise beziffert werden und sind mit hohen Unsicherheiten behaftet. Das Budget 2021 und die Finanzplanung 2021–2024 werden deshalb in einem ersten Schritt unter Ausklammerung der Auswirkungen aus der Corona-Krise erstellt. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen werden in einem zweiten Schritt separat dargestellt.

Die mutmasslichen Ertragsausfälle und Mehrausgaben im Budgetjahr 2021 bewegen sich in einem Umfang, der durch die Budgetabweichungen – wie sie in den vergangenen Jahren eingetreten sind – kompensiert werden könnten. Im Sinne eines «Best Estimate» und einer eher optimistischen Budgetierung ist es gerechtfertigt, diese mutmasslichen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Budget 2021 nicht zusätzlich zu berücksichtigen.

Die Budgetvorgabe mit einem maximalen Defizit von 4 Prozent einer Steuereinheit gemäss Art. 6 Abs. 1 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1) wird mit einem Defizit von 7,3 Mio. Franken eingehalten. Sobald gesicherte Erkenntnisse vorliegen, wird der Stadtrat Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts ergreifen (vgl. Kapitel 2.3.6).

Ordentlicher Steuerertrag

Natürliche Personen

Negative Auswirkungen werden bei den Einkommenssteuern von Selbstständigerwerbenden in den Bereichen Gastronomie, Detailhandel, Kleingewerbe, Kultur und Handwerk aufgrund tieferer Gewinne oder Verluste erwartet. Bei den Unselbstständigerwerbenden ist mit Lohnausfällen infolge Kurzarbeit und Entlassungen zu rechnen, wobei auch hier nicht alle Branchen gleich stark betroffen sein werden. Bei Rentnerinnen und Rentnern sind keine Ausfälle zu erwarten. Bei den Vermögenssteuern wird kein erheblicher Rückgang erwartet.

Quellensteuern

Bei den Quellensteuern ist mit Ausfällen zu rechnen, weil grosse Kultur- und Festivalveranstaltungen ausfallen und die ausländischen Künstlerinnen und Künstler nicht auftreten können. Zudem werden im Gastgewerbe aufgrund der ausbleibenden Touristinnen und Touristen kürzer dauernde saisonale Stellen mit ausländischem Personal besetzt.

Juristische Personen

Bei den juristischen Personen sind die Gewinnsteuern der Branchen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Detailhandel und Kleingewerbe besonders stark betroffen. In allen anderen Branchen werden geringe oder nur mittlere Auswirkungen erwartet. Bei den Kapitalsteuern wird kein erheblicher Rückgang erwartet.

Zu berücksichtigen ist, dass die Steuerertragsausfälle aufgrund tieferer Einkommen 2020 oder tieferer Gewinne des Geschäftsjahres 2020 im Steuerjahr 2020 (Anpassung der Akontorechnung) oder auch erst im Steuerjahr 2021 (Nachträge aus dem Vorjahr) anfallen werden. Bei der Aufteilung wurden Annahmen getroffen. Ausserdem können Verluste im Geschäftsjahr 2020 mit künftigen Gewinnen verrechnet werden. Dieser Effekt wurde in den Prognosen vorerst vernachlässigt. Generell wurde von der Annahme ausgegangen, dass die bisherigen Steuerertragsschätzungen ab 2021 nicht beeinträchtigt werden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die nach aktueller Einschätzung (Stand Mai 2020) zu erwartenden Steuerausfälle in den Jahren 2020 und 2021:

Steuerertrag <small>[Zahlen in TCHF]</small>	B2020	B2021	FP2022–FP2024
Einkommenssteuer nat. Pers. laufendes Jahr	-3'400		
Einkommenssteuer nat. Pers. Nachträge		-2'900	
Vermögenssteuer nat. Pers. laufendes Jahr			
Vermögenssteuer nat. Pers. Nachträge			
Natürliche Personen	-3'400	-2'900	
Quellensteuer	-1'500	-900	
Gewinnsteuer jur. Pers. laufendes Jahr	-3'000		
Gewinnsteuer jur. Pers. Nachträge		-2'100	
Kapitalsteuer jur. Pers. laufendes Jahr			
Kapitalsteuer jur. Pers. Nachträge			
Justistische Personen	-3'000	-2'100	
Total	-7'900	-5'900	

Die Steuerertragsausfälle werden insgesamt auf 13,8 Mio. Franken bzw. 4,4 % des budgetierten Steuerertrags geschätzt, davon fallen 7,9 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2020 und 5,9 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2021 an.

Aus heutiger Sicht scheinen die dargestellten Auswirkungen eher auf einer optimistischen Einschätzung zu beruhen. Angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren jeweils ausserordentliche Mehrerträge bei den Steuerpositionen – vor allem bei den Nebensteuern – resultierten, ist die optimistische Einschätzung vertretbar.

Übrige Positionen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über weitere Auswirkungen der Corona-Krise (exkl. Steuerertrag):

Minderertrag [Zahlen in TCHF]	B2020	B2021	FP2022–FP2024
Elternbeiträge Volksschule	-500		
Kultur und Sport	-400		
Tiefbauamt	-240		
Parkingmetereinnahmen	-800		
STAV, Bewilligungen	-520		
GIS, Bauvermessungen		-50	
Mietzinsreduktionen	-320		
Dividenden	-300	-200	
Total Minderertrag	-3'080	-250	
Mehraufwand			
Wirtschaftliche Sozialhilfe	-1'150	-1'050	-900
Unterstützung Kitas und Spielgruppen	-1'056		
Reinigung Schulen	-30		
Verzugszinsen		-50	
Weitere Positionen	-434		
Kompensation Billettsteuer	-3'700		
Unterstützungsbeitrag LT AG	-440		
Total Mehraufwand	-6'810	-1'100	-900
Total	-9'890	-1'350	-900

Die grössten Mehraufwendungen werden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe, für die Unterstützung der Kitas sowie für die Anschaffung von Schutzmaterialien erwartet. Die grössten Einnahmeausfälle entstehen aus den tieferen oder wegfallenden Entgelten aus der Benützung des öffentlichen Grundes (Märkte, Parkingmetereinnahmen). Zudem wird der Ertragsausfall bei der Billettsteuer mit einem Nachtragskredit kompensiert.

Planergebnisse inklusive Corona-Krise

Nach heutiger Einschätzung belastet die Corona-Krise hauptsächlich die Jahre 2020 und 2021.

Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Budgetentwurf: Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Gewinn + / Verlust -)	26'744	-5'609	-7'300	-10'382	-21'756	-20'003
Auswirkungen Corona-Krise		-17'790	-7'250	-600	-300	
Weitere Beschlüsse des Grossen Stadtrates (vgl. Mutationsjournal)			-1'953			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (inkl. Auswirkungen Corona-Krise)	26'744	-23'399	-16'503	-10'982	-22'056	-20'003

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Auswirkungen der Corona-Krise ins Budget 2021 aufzunehmen sowie die finanziellen Auswirkungen der weiteren Anträge zu berücksichtigen. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 hat er Kenntnis genommen, vgl. Beschluss Ziffern I und II.1.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2022 bis 2024, die sich aus dem beschlossenen Budget 2021 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 umgesetzt.

2.3.6 Handlungsbedarf

Die negativen Aussichten der Finanzplanung aus den Vorjahren bestätigen sich. Aufgrund der Folgen der Corona-Krise verschärfen sie sich zusätzlich. Die finanzpolitischen Zielsetzungen und finanzrechtlichen Vorgaben können bereits kurzfristig nicht mehr eingehalten werden. Es zeigt sich ein strukturelles Defizit in deutlichem Ausmass. Handlungsbedarf ist gegeben; Korrekturmassnahmen zur Stabilisierung sind erforderlich. Aufgrund einer Gesamtbeurteilung im Frühjahr 2021 ist der Handlungsbedarf zu konkretisieren, und Massnahmen sind zu ergreifen.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt einerseits auf der Basis der Analyse zum Rechnungsergebnis 2020. Darin werden die Effekte von AFR18 und der Corona-Krise separat erhoben und ausgewertet. Andererseits wird die Finanzplanprognose aufgrund neuer Entwicklungen und Erkenntnisse aktualisiert.

Die Korrekturmassnahmen sind so zu bemessen, dass

- der Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt von 80 % nicht unterschritten wird,
- im Budgetjahr 2022 das maximal zulässige Budgetdefizit³ eingehalten wird,
- ab dem Planjahr 2023 ausgeglichene Rechnungsergebnisse erzielt werden,
- der Selbstfinanzierungsgrad pro Jahr wieder 80 % erreicht.

Um den Finanzhaushalt wieder in ein Gleichgewicht zu bringen und eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 100 Prozent zu erreichen, sind einerseits der Cashflow zu erhöhen und andererseits Investitionen zu priorisieren. Die Erhöhung des Cashflows kann durch Kürzungen bei den Ausgaben wie auch durch Erhöhung der Einnahmen (u. a. Steuererhöhung) erreicht werden.

Insgesamt ist aus heutiger Sicht eine nachhaltige Verbesserung in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken pro Jahr notwendig, um die finanzpolitischen Ziele und finanzrechtlichen Vorgaben einhalten zu können.

Basierend auf den aktuellen Planzahlen beziffert der Stadtrat den finanziellen Handlungsbedarf wie folgt:

- Nachhaltige Verbesserung des Rechnungsergebnisses bis ins Jahr 2024 um 20 Mio. Franken;
- Reduktion des Investitionsplafonds ab 2023 auf 45 Mio. Franken.

Mit diesen Vorgaben kann – Stand Juni 2020 und ohne Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise – der städtische Finanzhaushalt schrittweise wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Erfolgsrechnung, Selbstfinanzierung [Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021¹	FP2022	FP2023	FP2024
Gesamtergebnis ER (Gewinn + / Verlust –)	26'744	–5'609	–16'503	–10'382	–21'756	–20'003
<i>Korrekturmassnahmen</i>				5'000	10'000	20'000
Gesamtergebnis ER nach Massnahmen	26'744	–5'609	–16'503	–5'382	–11'756	–3
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	31'111	35'533	36'030	38'929	40'017	41'319
+/- Einlagen/Entnahmen Spezialfinanzierungen, Fonds	6'100	3'015	3'532	9'182	9'133	9'019
Selbstfinanzierung/Cashflow	63'956	32'938	23'060	42'729	37'395	50'335
Selbstfinanzierung/Cashflow ohne Spezialfinanzierungen	57'586	26'136	15'572	35'222	29'866	42'784
– Nettoinvestitionen (Plafond und Spezialfinanzierungen)	–49'395	–68'857	–66'148	–68'649	–75'904	–60'196
<i>Korrekturmassnahmen</i>					15'000	5'000
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (–)	14'561	–35'919	–43'088	–25'920	–23'509	–4'861
Kennzahlen						
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond mit Spezialfinanzierungen)	129.5 %	47.8 %	34.9 %	62.2 %	61.4 %	91.2 %
Selbstfinanzierungsgrad (Plafond ohne Spezialfinanzierungen)	121.0 %	42.3 %	26.0 %	58.7 %	66.4 %	95.1 %
Rechnungsergebnis im Ø von 5 Jahren					–661	–6'010
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren (Plafond ohne Spezialfinanz.)						60.5 %

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

Ausblick

Im Hinblick auf die neue Legislaturperiode 2022–2025 und auf die Vorgaben zur Überarbeitung der Strukturveränderungen 2022–2025 ist diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, damit von Beginn an keine Widersprüche zwischen dem finanziell Machbaren und dem fachlich Wünschbaren entstehen. Die neue Legislaturplanung ist im Bewusstsein der finanziellen Restriktionen in Angriff zu nehmen.

³ Das maximale Budgetdefizit von derzeit 4 Prozent des Bruttoertrages einer Steuereinheit wird aufgrund der Motion 332 2016/2020 aktuell überprüft.

II Bericht zu den Aufgaben der Stadt Luzern

Im Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden ist festgelegt, dass eine Gemeinde ihre öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche zu gliedern hat. Pro Aufgabenbereich ist die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei Planjahren aufzuzeigen.

In diesem Kapitel sind die Berichte der Aufgaben abgebildet. Sie umfassen – wie in der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden gefordert – den Bezug zum Legislaturprogramm, die Lagebeurteilung sowie den politischen Leistungsauftrag mit Erläuterungen und die Entwicklung der Finanzen.

In den Erläuterungen des politischen Leistungsauftrages wird gezeigt, welche Leistungsgruppen eine Aufgabe umfasst und welche Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen vorgesehen sind. Als Messgrössen werden zur Information Indikatoren geführt, die den «Erfolg» der Aufgabenerfüllung (Output, Outcome, Wirkung) zeigen. Die statistischen Grundlagen sowie der Personalbestand und dessen Entwicklung dienen als Hintergrundinformation.

Die Entwicklung der Finanzen ist auf der Basis von HRM2 dargestellt. Das Vorjahresbudget (B2020) zeigt das vom Parlament am 28. November 2019 beschlossene Budget.

Im Budget 2021 der Aufgaben sind die Auswirkungen der Corona-Krise sowie der weiteren Anträge der Geschäftsprüfungskommission berücksichtigt; die Zahlen sind mit dem vom Grosse Stadtrat am 26. November 2020 beschlossenen Budget aktualisiert, und im Kommentar wird auf die Änderungen gegenüber dem Budgetentwurf des Stadtrates verwiesen. Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2022 bis 2024, die sich aus dem beschlossenen Budget 2021 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 umgesetzt.

Die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung zeigen die Entwicklung der Finanzen je Aufgabe. Der Grosse Stadtrat beschliesst mit dem Budget den Globalkredit sowie den politischen Leistungsauftrag. Die Investitionsrechnung in den Aufgaben ist nicht Bestandteil des Globalkredites und dient der Information. Einzig bei den Spezialfinanzierungen und den aus Steuergeldern finanzierten Investitionen beschliesst das Parlament die Bruttoinvestitionen.

Für weitere Details zu den Aufgaben wird auf die Lesehilfe (Kapitel VI im Anhang 6, S. 245 ff.) verwiesen.

Ombudsstelle

101

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Ombudsstelle scheint nach wie vor nicht in allen Bevölkerungskreisen gleich bekannt zu sein. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit will die Ombudsstelle ihren Bekanntheitsgrad weiterhin verbessern.

Die Ombudsstelle hat aktuell kein Geschäftsverwaltungsprogramm und die Dossiers werden in Papierform geführt. Mit der Beschaffung eines elektronischen Geschäftsverwaltungsprogramms könnten die administrativen Abläufe optimiert werden. Zudem würde die Umstellung auf elektronische Dossiers die Arbeit im Homeoffice unterstützen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Ombudsstelle ist ein niederschwelliges, kostenloses Angebot für die Bürgerinnen und Bürger bei Problemen sowie Konflikten mit der Stadtverwaltung. Die Dienstleistungen der Ombudsstelle stehen auch den städtischen Mitarbeitenden bei personalrechtlichen Fragen, Konflikten am Arbeitsplatz und bei der Meldung von Missständen zur Verfügung.

Der Leistungsauftrag der Ombudsstelle ergibt sich aus der Gemeindeordnung (sRSL 0.1.1.1.1, Art. 53a) und dem Reglement über die Ombudsstelle der Stadt Luzern vom 31. Januar 2013 (sRSL 0.3.1.1.3). Die Tätigkeit als Meldestelle für Missstände (Whistleblowing) ist im Personalreglement vom 25. Juni 1998 (PR; sRSL 0.8.1.1.1, Art. 41a, 41b) geregelt.

Die Ombudsperson ist in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig. Sie ist nicht an Weisungen gebunden.

Leistungsgruppen

■ Ombudsstelle

LG Grundlage
101.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anfragen	101.1	Anzahl	228	261	261	261	261	261
Eingegangene Fälle	101.1	Anzahl	82	75	80	80	80	80
Erledigte Fälle	101.1	Anzahl	82	76	80	80	80	80
Pendente Fälle	101.1	Anzahl	11	11	10	10	10	10

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	75	75	75	80	80	80	80
Σ	75	75	75	80	80	80	80

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	134	136	144	145	146	148
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	44	48	48	49	49	49
39 Interne Verrechnungen	6	6	7	7	7	7
Aufwand	185	190	198	200	202	203
42 Entgelte	-3	0	0	0	0	0
Ertrag	-3	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	182	190	198	200	202	203

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			192	193	195	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			192	193	195	

Information zur Leistungsgruppe

101.1 Ombudsstelle	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	185	190	198			
Ertrag	-3	0	0			
Saldo	182	190	198			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Stelle der Mitarbeiterin Administration wird von 15 % auf 20 % aufgestockt. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates hat diesen Antrag am 7. Mai 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dienste Stadtkanzlei

111

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M3d Das Geschäftsverwaltungssystem CMI (vormals Axioma) wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Der Einführungsschwerpunkt der elektronischen Geschäftsverwaltung (GEVER) liegt im Jahr 2021 bei den Dienstabteilungen der Baudirektion sowie bei den Dienstabteilungen der Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Bis Ende 2021 soll GEVER in sämtlichen Dienstabteilungen eingeführt sein. Ab 2022 erfolgt eine Konsolidierung und Optimierung des Erreichten.

Lagebeurteilung

Die rasante technologische Entwicklung, ein zunehmend komplexes Lebensumfeld und steigende Ansprüche an den Staat bei gleichzeitiger Kostensensibilität bestimmen das Umfeld. Die Stadtkanzlei als wichtige Anlaufstelle für Fragen aus der Verwaltung, dem Parlament und aus der Bevölkerung versucht, mit konstruktiver und offener Kommunikation alle Anspruchsgruppen zuvorkommend und wertneutral zu informieren und zu bedienen und so die Wertigkeit der städtischen Tätigkeiten aufzuzeigen. Ein verstärkter Fokus soll in nächster Zeit auf die elektronischen Kanäle gelegt werden.

Nach der erstmaligen Verabschiedung der neuen Führungsinstrumente Gemeindestrategie und Legislaturprogramm unterstützt die Stadtkanzlei den Stadtrat in der Weiterentwicklung dieser Instrumente sowie in einer optimalen Koordination der verschiedenen strategischen Prozesse und Projekte.

Bei der weiteren Einführung von GEVER – der elektronisch geführten Geschäftsverwaltung für die gesamte Stadtverwaltung mit rund 1'150 Arbeitsplätzen – kommt der Stadtkanzlei eine zentrale Bedeutung zu. Die Stadtkanzlei ist Auftraggeberin und stellt zusammen mit der Programmleitung, die neu von der Dienstabteilung Digital wahrgenommen wird, die Einhaltung des ambitionierten Einführungsplans sicher. Aktuell liegt der Schwerpunkt der Einführung bei den Dienstabteilungen der Sozial- und Sicherheitsdirektion, danach folgen die Abteilungen der Bau- sowie der Umwelt- und Mobilitätsdirektion. Das Stadtarchiv berät und begleitet die Dienstabteilungen bei der Einführung des neuen Einheitsregistraturplans. Im Hinblick auf die geplante Einführung des Öffentlichkeitsprinzips sind die nötigen rechtlichen Grundlagen zu erarbeiten und die Führungspersonen für die Thematik zu sensibilisieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtkanzlei führt als Stabsstelle das Sekretariat für den Stadtrat sowie das Sekretariat für den Grossen Stadtrat, berät diese in juristischen Fragen und organisiert Anlässe für sie. Sie stellt zudem eine möglichst effiziente Koordination zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Stadtrat sowie einen reibungslosen Geschäftsverkehr mit der Verwaltung sicher. Die Stadtkanzlei betreut ferner die städtischen Statistiken.

Die Stelle für Kommunikation plant und steuert eine transparente, zeit- und adressatengerechte Kommunikation gegen innen sowie aussen und setzt die entsprechenden Massnahmen um. Mit gezielten Marketingprojekten positioniert sie die Stadt Luzern im gesellschaftlichen und politischen Umfeld.

Das Stadtarchiv gewährleistet mit der Sicherung, Aufbewahrung, Erschliessung, Auswertung und Beratung die langfristige Zugänglichkeit des überlieferungswürdigen städtischen und stadtbezogenen Schriftguts.

Das Finanzinspektorat ist das oberste Finanzaufsichtsorgan der Stadt und als solches fachlich unabhängig und selbstständig. Es unterstützt den Grossen Stadtrat bei der Oberaufsicht über die Stadtverwaltung sowie den Stadtrat, die Direktionen und die Stadtkanzlei bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Grosser Stadtrat	111.1	G
■ Stadtrat	111.2	G
■ Kanzlei/Stab	111.3	G
■ Stadtarchiv	111.4	G/F
■ Kommunikation	111.5	F
■ Finanzinspektorat	111.6	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
111	Die elektronische Geschäftsverwaltung ist in der Stadt Luzern flächendeckend eingeführt und in Betrieb.	2018–2025	177	177	180	170
		ER	535	291	0	0
		IR				

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Einwohner/innen pro Sitz im Parlament (Stichtag 31.12.)	111.1	Anzahl	1'711	1'717	1'725	1'734	1'742	1'740
Sitzungshalbtage Kommissionen	111.1	Anzahl	41	45	45	45	45	45
Sitzungen Grosser Stadtrat	111.1	Anzahl	13	12	12	12	12	12
Eingereichte Vorstösse aus dem Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	107	80	110	100	100	100
Behandelte Geschäfte im Grossen Stadtrat	111.1	Anzahl	134	135	135	135	135	135
Sitzungen Stadtrat	111.2	Anzahl	45	41	41	41	41	41
Behandelte Geschäfte im Stadtrat	111.2	Anzahl	822	800	800	800	800	800
Anzahl B/B+A	111.2	Anzahl	35	38	38	38	38	38
Aktenzuwachs im Stadtarchiv	111.4	Laufmeter	89	100	100	100	100	100
Anzahl Medienorientierungen	111.5	Anzahl	29	30	30	30	30	30
Anzahl Medienmitteilungen	111.5	Anzahl	329	300	300	300	300	300
Anzahl Prüfungen in den Direktionen und Dienstabteilungen	111.6	Anzahl	25	20	20	20	20	20
Anzahl externe Revisionsmandate (ausserhalb Stadtverwaltung)	111.6	Anzahl	21	22	21	21	21	21
Beaufsichtigte Stiftungen (Stiftungen unter Aufsicht des Stadtrates)	111.6	Anzahl	81	80	80	80	80	80

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'705	2'620	2'615	2'615	2'565	2'565	2'565
Σ	2'705	2'620	2'615	2'615	2'565	2'565	2'565

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	5'665	5'701	5'764	5'746	5'830	5'885
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'150	1'276	1'229	1'285	1'392	1'348
33 Abschreibungen	772	1'071	997	972	664	506
36 Transferaufwand	589	520	569	669	619	569
39 Interne Verrechnungen	1'158	1'160	1'130	1'130	1'130	1'130
Aufwand	9'334	9'727	9'688	9'802	9'634	9'437
42 Entgelte	-217	-125	-133	-135	-136	-138
43 Verschiedene Erträge	-177	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-2'718	-2'208	-2'238	-2'238	-2'238	-2'238
Ertrag	-3'112	-2'333	-2'372	-2'373	-2'375	-2'376
Saldo Globalbudget	6'222	7'394	7'316	7'429	7'259	7'061

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			10'003	9'727	9'968	
Ertrag			-2'334	-2'335	-2'336	
Saldo Globalbudget			7'669	7'392	7'632	

Informationen zu den Leistungsgruppen

111.1 Grosser Stadtrat	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'138	1'154	1'117			
Ertrag	-542	-441	-446			
Saldo	596	712	671			

111.2 Stadtrat	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'895	2'109	2'021			
Ertrag	-967	-786	-798			
Saldo	929	1'323	1'223			

111.3 Kanzlei / Stab	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'451	2'624	2'653			
Ertrag	-1'008	-680	-687			
Saldo	1'443	1'944	1'966			

111.4 Stadtarchiv	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1342	1333	1'368			
Ertrag	-147	-122	-123			
Saldo	1194	1212	1'245			

111.5 Kommunikation	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'817	1'806	1'818			
Ertrag	–356	–221	–223			
Saldo	1'461	1'585	1'595			

111.6 Finanzinspektorat	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	690	701	710			
Ertrag	–91	–83	–94			
Saldo	599	618	616			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	589	520	569	669	619	569
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	49	0	0	0	0	0
3632.002 Beitrag an LuzernPlus	242	245	242	242	242	242
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	24	0	0	0	0	0
3632.004 Beitrag an Kooperation K5-Gemeinden	20	21	21	21	21	21
3635.005 Beitrag an MAZ Journalistenschule	25	25	25	25	25	25
3636.001 Beiträge Konsumationen, Ehrengaben	16	15	16	16	16	16
3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen	100	100	100	200	150	100
3636.003 Beitrag an Fraktionen	114	114	114	114	114	114
3636.075 Beitrag an Europa Forum Luzern	0	0	51	51	51	51

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	633	765	535	291	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	633	765	535	291	0	0

Kommentar

In der Leistungsgruppe Stadtrat sind u. a. tiefere Kosten budgetiert, weil gegenüber dem Vorjahr der Beitrag an die Feier für die städtische Kantonsratspräsidentin weggefallen ist.

Der Mehraufwand bei der Leistungsgruppe Kommunikation resultiert aus einem Beitrag für den europäischen Filmpreis 2022 sowie aus dem neuen Stadtmarketingprojekt Events (Präsenz Luzern).

Beim Transferaufwand sind die Beiträge an den Schweizerischen Städteverband und an den Verein Metropolitanraum Zürich neu beim Stab BID ausgewiesen, der Beitrag an das Europa Forum Luzern war in den Vorjahren irrtümlich im Sachaufwand ausgewiesen.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, den Beitrag an Film und Fernsehen nicht mit Fr. 200'000.–, sondern mit Fr. 100'000.– ins Budget 2021 aufzunehmen.

Der Antrag hat zum Ziel, die Verschiebung des europäischen Filmpreises budgetkonform abzubilden. Die Verleihung des europäischen Filmpreises findet voraussichtlich nicht im Jahr 2022, sondern im Jahr 2024 in Luzern statt. Der Beitrag an Film und Fernsehen von insgesamt Fr. 200'000.– (je Fr. 100'000.– für 2021 und 2022) wird in die Jahre 2023 und 2024 verschoben und das Budget 2021 der Aufgabe Dienste Stadtkanzlei um Fr. 100'000.– gekürzt (betrifft Position 3636.002 Beitrag an Film und Fernsehen).

Die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen Erfolgsrechnung, Leistungsgruppe 111.5 Kommunikation und Transferaufwand wurden in der Hauptauflage korrigiert, die Änderungen der Finanzplanjahre 2022 bis 2024 werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 umgesetzt.

Stabsleistungen SOSID

210

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.1 Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.
- Z6.3 Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.
- Z7.2 Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M6.1 Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.
- M6.3 Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.
- M7.2 Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt.
- M20.3b Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.

Kommentar zu Umsetzung der Massnahmen

- M6.3 Zusätzlich zum regelmässigen Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern findet in der besonderen bzw. ausserordentlichen Lage aufgrund der Corona-Pandemie ein intensiver Austausch zwischen dem Kantonalen Führungsstab KFS und dem Gemeindeführungsstab GFS statt. Die Chefin GFS hat Einsitz im KFS. Der Direktionsvorsteher nimmt als Präsident der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) an Sitzungen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) teil.

Lagebeurteilung

Die Sozial- und Sicherheitsdirektion (SOSID) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im Sozialbereich und in der Sicherheit. Sie schafft einen sozialen Stadtraum, in dem sich Bewohnerschaft und Besuchende frei und sicher bewegen und aufhalten können. Die Stärkung der Quartiere und des nahen Umfeldes der Bevölkerung ist nach wie vor ein Handlungsfeld von hoher Bedeutung. Dem wird Rechnung getragen u. a. mit soziokulturellen Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie der Förderung des zivilen Engagements der Quartierkräfte. Die demografische Entwicklung hat weitreichende Folgen auch für die Stadt Luzern. Mit einer entsprechenden Alterspolitik werden Anliegen aufgenommen und die Entwicklungen gezielt vorangetrieben. In der sozialen Grundversorgung wird als Folge der Corona-Pandemie insbesondere die Arbeitsintegration in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken.

Die Sicherheitslage in Luzern wurde mit dem Sicherheitsbericht 2019 neu überprüft. Sie ist nach wie vor gut. Diese positive Situation will die Stadt bewahren, sodass sie der Wohn- und Arbeitsbevölkerung sowie Gästen und Touristen weiterhin optimalen Schutz bei verschiedensten Gefährdungen wie kriminellen Handlungen, Störungen im öffentlichen Raum, technischen und Naturgefahren bieten kann. Wird infolge der Corona-Pandemie beim Bund und/oder Kanton die ausserordentliche oder besondere Lage entschieden, kommt der Gemeindeführungsstab zum Einsatz, der die Lageentwicklung im Stadtgebiet beobachtet, analysiert und die erforderlichen Massnahmen initiiert bzw. koordiniert.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben (Gemeindeführungsstab, Sicherheitsmanager, Asyl, Kommunikation) und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Sicherheitsmanagement

LG	Grundlage
210.1	G/F
210.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
210.2	Der Sicherheitsbericht wird alle 3 Jahre aktualisiert, um die sich verändernden Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.	2020–2023 ER		100		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	570	570	570	570	570	570	570
Σ	570	570	570	570	570	570	570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	937	991	1'003	1'013	1'023	1'033
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	208	190	214	315	216	217
36 Transferaufwand	892	806	763	763	763	763
39 Interne Verrechnungen	151	145	159	159	159	159
Aufwand	2'188	2'132	2'139	2'250	2'161	2'172
42 Entgelte	-24	-26	-25	-25	-26	-26
Ertrag	-24	-26	-25	-25	-26	-26
Saldo Globalbudget	2'164	2'106	2'114	2'225	2'136	2'146

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			2'147	2'258	2'168	
Ertrag			-26	-26	-26	
Saldo Globalbudget			2'121	2'232	2'142	

Informationen zu den Leistungsgruppen

210.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	986	1'058	1'204			
Ertrag	-24	-25	-25			
Saldo	962	1'033	1'179			

210.2 Sicherheitsmanagement	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'202	1'074	935			
Ertrag	0	-1	0			
Saldo	1'202	1'073	935			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Total	892	806	763	763	763	763
3632.005 Beiträge an ZSO Pilatus	872	786	733	733	733	733
3636.010 Beiträge an Fanarbeit Luzern	20	20	30	30	30	30

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Budget 2021 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Kindes- und Erwachsenenschutz

211

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sind weiterhin sehr gut ausgelastet. Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen nehmen tendenziell eher zu, sowohl im Kinderschutz als auch im Erwachsenenschutz. Das liegt wohl zum einen daran, dass die KESB inzwischen von der Bevölkerung als weniger «bedrohlich» wahrgenommen wird. Zudem ist auf den 1. Januar 2019 die rechtliche Meldepflicht im Kinderschutz ausgedehnt worden (Art. 314d ZGB). Das heisst, jede Person, die mit Kindern arbeitet, ist zu einer Meldung verpflichtet, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kenntnis von einer Kindeswohlgefährdung erlangt und den betroffenen Kindern nicht selbst die nötige Hilfe zur Behebung der Gefährdung leisten kann. Dies gilt für alle Fachpersonen, die in amtlicher Tätigkeit regelmässig mit Kindern Kontakt haben, sowie für sämtliche Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, Betreuung, Erziehung, Bildung, Sozialberatung, Religion und Sport. Es gilt auch kein Amtsgeheimnis (z. B. für Ärztinnen oder Anwälte) mehr. Mehr Abklärungen im Kinderschutz führen nicht zwingend zu mehr Kinderschutzmassnahmen. Einige Fälle können durch die KESB begleitet und im Sinne der Subsidiarität an andere Stellen triagiert werden. Für die teilweise auch komplexer werdenden Kinderschutzverfahren verlangen Rechtsprechung und Lehre, dass vermehrt Kinderanwältinnen und -anwälte als Vertretungsbeistände eingesetzt werden, damit die Interessen des Kindes im Verfahren sicher gewahrt werden. Das führt selbstredend auch zu höheren Kosten der Verfahren. Das seit 2017 geltende Unterhaltsrecht bleibt weiterhin eine Herausforderung für die Mitarbeitenden des Rechtsdienstes. Trotz einigen wegweisenden Bundesgerichtsentscheiden bleibt die korrekte Berechnung des Unterhalts für mehrere Kinder (von allenfalls verschiedenen Vätern) sehr aufwendig. Im Erwachsenenschutz sind die Verfahrenszahlen auf eher hohem Niveau stabil. Die Arbeit mit den zahlreichen psychisch kranken Erwachsenen ist teilweise zeitintensiv. Die Klientinnen und Klienten stammen aus mehr als 50 Ländern, und die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen ist einerseits spannend, erfordert andererseits auch mehr Zeit (Dolmetscher, mangelnde Kooperation wegen Unkenntnis hiesiger Verhältnisse usw.). Mehrere Kündigungen von Beistandspersonen im Kindes- und Erwachsenenschutz führen bei der KESB zu Mehrarbeit, da für die neue Beiständin oder den neuen Beistand für jedes zu übernehmende Mandat von der KESB unter Wahrung des rechtlichen Gehörs der Betroffenen ein Entscheid erlassen werden muss.

Aufgrund der Corona-Pandemie ergaben sich während des Lockdowns besondere Herausforderungen bei der persönlichen Kontaktaufnahme und der Gewährung des rechtlichen Gehörs von Klientinnen und Klienten. Die Abklärungen und Anhörungen erfolgten jedoch auch während des Lockdowns, teilweise auf telefonischem Weg. In dringenden Fällen waren unter Einhaltung aller Schutzmassnahmen auch persönliche Gespräche möglich. Die Fallzahlen haben sich im ersten Halbjahr 2020 im üblichen Rahmen entwickelt. Seit der Lockerung der Schutzmassnahmen gegen die Corona-Pandemie ist eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheidungen im Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss ZGB zuständig. Dazu gehören die umfassende Abklärung von Anträgen und Gefährdungsmeldungen betreffend Kinder und Erwachsene, die Anordnung und Aufhebung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, die fürsorgerische Unterbringung, die Ernennung und Entlassung von Beiständinnen und Beiständen sowie die Abnahme von deren Berichten und Abrechnungen, die Zustimmung zu wichtigen Geschäften aus der Mandatsführung und die Bearbeitung von Beschwerden gegen Beistandspersonen. Zudem fällt die KESB Entscheidungen im Zusammenhang mit Vorsorgeaufträgen, Patientenverfügungen und den gesetzlichen Massnahmen für urteilsunfähige Personen. Sie ist auch zuständig für Pflegeplatzbewilligungen, die Einräumung der gemeinsamen elterlichen Sorge und die Regelung des Unterhalts für Kinder unverheirateter Eltern und trifft Entscheidungen zum persönlichen Verkehr zwischen Eltern und Kindern.

Leistungsgruppen

■ Kindes- und Erwachsenenschutz

LG Grundlage
211.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Neue Anträge	211.1	1'250	1'292	1'250	1'250	1'250	1'250	1'350
Abgeschlossene Anträge	211.1	1'200	1'315	1'250	1'250	1'250	1'250	1'300
Pendente Anträge	211.1	420	431	554	554	554	554	604
Behördliche Massnahme je 1'000 Einw.	211.1	21	22	21	21	21	21	23
Fürsorgerische Unterbringung – Anordnung	211.1	30	26	30	30	30	30	30
Behördliche Massnahmen Erwachsene – Anordnung	211.1	140	144	160	160	160	160	170
Behördliche Massnahmen Kinder – Anordnung	211.1	125	138	125	130	130	130	130

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'460	2'520	2'460	2'470	2'470	2'470	2'470
Σ	2'460	2'520	2'460	2'470	2'470	2'470	2'470

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	3'733	3'746	3'897	3'936	3'976	4'015
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	168	224	232	233	234	235
39 Interne Verrechnungen	613	632	675	675	675	675
Aufwand	4'514	4'603	4'805	4'845	4'885	4'926
42 Entgelte	-335	-445	-387	-391	-395	-399
Ertrag	-335	-445	-387	-391	-395	-399
Saldo Globalbudget	4'178	4'158	4'418	4'454	4'491	4'527

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			4'658	4'697	4'737	
Ertrag			-450	-454	-459	
Saldo Globalbudget			4'208	4'243	4'278	

Information zur Leistungsgruppe

211.1 Kindes- und Erwachsenenschutz	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	4'514	4'603	4'805			
Ertrag	–335	–445	–387			
Saldo	4'178	4'158	4'418			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalaufwand für die privaten Beistandspersonen wird planmässig zunehmen.

Die Entgelte (Gebühren für Amtshandlungen, durch Weiterverrechnung an Klienten) sinken im Vergleich zum Budget 2020, da das Klientenvermögen abnimmt. § 57 EGZGB (Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch) verweist auf die Verordnung über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 4. Dezember 2012, § 19 ff. (SRL Nr. 206). Beträgt das steuerrechtliche Reinvermögen der betroffenen Person nicht mehr als Fr. 12'000 oder bei Ehepaaren nicht mehr als Fr. 18'000, trägt das unterstützungspflichtige Gemeinwesen die Kosten für die Massnahmen.

Alter und Gesundheit

213

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.1 Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.
- Z14 Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.
- Z15.3 Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M13.1a Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.
- M13.1b Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.
- M13.1c Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.
- M14a Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.
- M14b Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.
- M15.3 Massnahmen aus dem Bericht zur Aufnahme in das WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities» werden umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Corona-Pandemie hat im Bereich Alter grosse Auswirkungen. Da die älteren Menschen die grösste Risikogruppe bilden, müssen zu ihrem Schutz vielfältige Massnahmen getroffen werden, insbesondere für die hochaltrigen Menschen. Die Institutionen im ambulanten und stationären Pflegebereich haben auf die Herausforderungen rasch und professionell reagiert und konnten ihre Erfahrungen mit anderen hochansteckenden Krankheiten (z. B. dem Norovirus) einbringen. Die finanziellen Auswirkungen für die Institutionen im Pflegebereich betreffen einerseits Mehraufwendungen für Schutzmaterial und Schutzvorkehrungen, vor allem aber Ertragsausfälle infolge tieferer Auslastung. Die Dienstleistungen werden eventuell aus Furcht vor einer Ansteckung vorübergehend nicht mehr im gleichen Ausmass in Anspruch genommen. Die Stadt Luzern ist bestrebt, die Leistungserbringer subsidiär zu entlasten, damit das gewohnte Dienstleistungsangebot – das sich auch in dieser Krisensituation grundsätzlich sehr gut bewährt – auch in Zukunft sichergestellt werden kann.

Die Stadt Luzern kann sich bei der Unterstützung der älteren Generation auch auf die Organisationen im nichtpflegerischen Altersbereich, beispielsweise bei der Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit, verlassen. Für ältere Menschen, welche noch zu Hause wohnen, bildete die erste Phase der Pandemie eine grosse Herausforderung. Gerade für Personen in Einzelhaushalten war die Aufforderung «Bleiben Sie zu Hause!» mit Ängsten, Einsamkeit und Diskriminierungsgefühlen verbunden. Diesbezüglich war und bleibt es wichtig, den Kontakt mit betagten Personen aufrechtzuerhalten und dabei auch neue Wege zu beschreiten, beispielsweise mit modernen Technologien.

Unabhängig von der Corona-Pandemie entwickelt sich die Abteilung Alter und Gesundheit stetig weiter. Die Altersfreundlichkeit der Stadt Luzern wird dank vielfältiger Angebote und Veranstaltungen weiter gestärkt, und die Stadt kann zunehmend ihre Koordinationsrolle wahrnehmen. Auch das aufgebaute Know-how steht einem immer grösseren Kreis zur Verfügung. Mit mehreren Gemeinden bestehen Leistungsvereinbarungen für das Dienstleistungsangebot «Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung». Der Bereich der Pflegefinanzierung umfasst zusammen mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV inzwischen ein Ausgabenvolumen von etwa 75 Mio. Franken. Die Einflussnahme mit präventiven und kostendämmenden Massnahmen bildet weiterhin eine grosse Herausforderung, die in den kommenden Jahren kaum kleiner werden dürfte. Im Fokus dürften dabei insbesondere das Thema «Wohnen mit Dienstleistungen» und die städtischen Alterssiedlungen sowie die zukünftige Ausgestaltung der Zusatzleistungen zur AHV/IV (AHIZ) stehen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nehmen alterspolitische Fragestellungen weiterhin an Bedeutung zu. In einer alternden Gesellschaft rücken neben den traditionellen Themen Pflege und Betreuung das Wohnumfeld im Quartier, die Mobilität, die soziale Teilhabe und die Partizipation als zusätzliche politische Schwerpunkte in den Vordergrund. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Luzern so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrer gewohnten Umgebung wohnen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen gelegt.

Er sorgt ausserdem für ein bedarfsgerechtes Angebot an unabhängiger Beratung und Information für alte und pflegebedürftige Menschen und unterstützt Projekte zur Prävention und zur Förderung der Partizipation der Generation 60 plus. Die Dienstabteilung AGES ist zudem dafür zuständig, dass die erforderlichen Unterstützungs- und Pflegeleistungen erbracht und nach den gesetzlichen Vorgaben finanziert werden. Im Weiteren erbringt die zur AGES gehörende AHV-Zweigstelle als Gemeindestelle der Ausgleichskasse Luzern Dienstleistungen gemäss Bundesgesetz und ist Durchführungsstelle der städtischen Zusatzleistungen sowie Verwaltungsstelle verschiedener Fonds.

Leistungsgruppen

■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
213.1 M13.1a	Umsetzung Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen»	2020–2022 ER	150	150		
213.1	Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit dem Verein «Vicino Luzern»	2020–2023 ER	369	500	640	780
213.2	Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis»	2021 ER	p. m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Termingerechte Erledigung von Gesuchen (AHV, AHIZ, FAZ)	213.1	Erledigung innert max. 5 AT	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Termingerechter Abschluss der Leistungsvereinbarungen	213.2	100 %	95 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Termingerechte Überprüfung der Kostengutsprachen	213.2	95 % Beantwortung innert 5 Tagen	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Geleistete Pflegerestkosten	213	Mio. CHF	36.53	36.32	35	35	35	36
AHIZ an Heimbewohner/innen	213	Anzahl Dossiers	471	600	350	350	350	350
AHIZ an private Haushalte	213	Anzahl Dossiers	404	450	0	0	0	0
Anlaufstelle Alter: Beratungskontakte	213.1	Anzahl Kontakte	382	300	300	300	300	300
Anlaufstelle Alter: Hausbesuche	213.1	Anz. Hausbesuche	137	100	100	100	100	120
Zugriffe auf die Website www.luzern60plus.ch	213.1	Anzahl Zugriffe	42'374	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'370	1'250	1'360	1'320	1'320	1'320	1'320
Σ	1'370	1'250	1'360	1'320	1'320	1'320	1'320

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'586	1'738	1'803	1'821	1'839	1'857
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	254	324	314	315	317	318
33 Abschreibungen	0	104	0	0	0	0
36 Transferaufwand	76'781	78'385	80'696	82'008	83'350	84'711
39 Interne Verrechnungen	476	524	602	602	602	602
Aufwand	79'097	81'075	83'414	84'746	86'107	87'488
42 Entgelte	-21	-95	-258	-261	-263	-266
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-126	-40	-89	-89	-89	-89
46 Transferertrag	-276	-168	-148	-148	-148	-148
Ertrag	-423	-303	-495	-498	-501	-503
Saldo Globalbudget	78'673	80'772	82'919	84'248	85'606	86'985

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			82'242	83'469	84'465	
Ertrag			-306	-308	-311	
Saldo Globalbudget			81'936	83'161	84'154	

Informationen zu den Leistungsgruppen

213.1 Alter	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	40'212	44'432	45'069			
Ertrag	-316	-292	-375			
Saldo	39'896	44'140	44'693			

213.2 Gesundheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	38'885	36'643	38'346			
Ertrag	-107	-11	-120			
Saldo	38'778	36'632	38'226			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Transferaufwand	76'781	78'385	80'696	82'008	83'350	84'711
3631.001	Beitrag an Kanton Familienzulagen Nichterwerbstät.	322	335	325	325	325	325
3631.002	Beitrag an Tierseuchenkasse	0	165	166	166	166	166
3634.001	Beitrag an Spitex Luzern, Hauswirtschaft	1'006	1'390	1'260	1'273	1'285	1'298
3634.002	Beitrag an Spitex Luzern, Pflegefinanzierung	7'121	7'040	8'300	8'383	8'467	8'552
3634.008	Beitrag an Viva Luzern AG Pflegefinanzierung	18'205	17'410	16'200	16'362	16'526	16'691
3634.009	Beitrag an Viva Luzern AG Übergangspflege	89	100	100	100	100	100
3634.010	Beitrag an Viva Luzern AG Nebenbetriebe	130	140	230	230	230	230
3634.011	Beitrag Patientenbeteiligung	28	0	0	0	0	0
3635.001	Beitrag an private Spitex und Pflegefachpersonal	1'074	840	1'220	1'232	1'245	1'257
3635.002	Beitrag an private Heime Stadt Pflegefinanzierung	7'396	6'760	7'260	7'333	7'406	7'480
3635.003	Beitrag an private Heime ausserh. Stadt Pflegefinanzierung	3'159	2'000	2'700	2'727	2'754	2'782
3636.004	Beitrag an Verein Haushilfe	74	120	135	135	135	135
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	179	200	198	198	198	198
3636.011	Beitrag an Entlastungsdienst SRK Luzern	20	60	80	80	80	80
3636.012	Beitrag an Pro Senectute (Sozialberatung)	290	274	300	300	300	300
3636.013	Beitrag an Pro Senectute (Mahlzeitendienst)	148	150	150	150	150	150
3636.070	Beitrag an Institutionen Maria Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	101	10	10	10	10	10
3636.072	Beitrag an Vicino Luzern	0	239	369	500	640	780
3636.074	Beitrag an Genossenschaft Zeitgut Luzern	0	0	50	50	50	50
3637.001	Beitrag an Private AHIZ	651	600	0	0	0	0
3637.002	Beitrag an Private AHIZ Heimbewohner/innen	6'527	6'000	600	606	612	618
3637.003	Zusatzleistungen an Familien und Alleinerziehende	285	350	300	300	300	300
3637.004	Gutscheine im Alter	36	150	150	150	150	150
3637.005	Beiträge für AHV (Erlassbeiträge)	125	210	110	110	110	110
3637.006	Beiträge für Ergänzungsleistungen	29'687	33'812	40'300	41'106	41'928	42'767
3637.013	Beitrag an Private Von Sonnenberg-, Schärli- u. Brügger-Fonds	15	20	20	20	20	20
3637.015	Beitrag an Private Maria Benes-Schmid und Bernhard-Perret-Fonds	10	10	10	10	10	10
3637.033	Beiträge aus Nachlass K. Kratt	0	0	49	49	49	49
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	104	0	104	104	104	104

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-276	-168	-148	-148	-148	-148
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden	-15	0	0	0	0	0
4631.15	Kantonsbeitrag Kosten AHV-Zweigstelle	-180	-168	-148	-148	-148	-148
4636.01	Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-80	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Bei den Massnahmen und Projekten beinhaltet die finanzielle Entwicklung für Vicino Luzern ab 2023 einen Ausbau von heute drei auf insgesamt fünf Standorte gemäss Protokollbemerkung Nr. 2 des Grossen Stadtrates zum B+A 14/2019: «Quartierarbeit für ältere Menschen».

Beim Projekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» sind nur die Kosten für die Gutscheine (Kostengutsprachen) aufgeführt. Die Evaluationskosten sind nicht berücksichtigt, da sie über Stiftungen fremdfinanziert werden (total Fr. 224'000).

Beim Pilotprojekt «Kontrollierter Verkauf von Cannabis» verzögert sich der Start infolge der politischen Kontroverse und der erforderlichen Gesetzesanpassung weiterhin. Ein Projektstart ist voraussichtlich frühestens Mitte 2021 möglich. Die Finanzierung erfolgt durch Überträge des bereits im Jahr 2018 gesprochenen Kredits von Fr. 140'000, weshalb mit keinen Mehrkosten zu rechnen ist.

Bei den statistischen Grundlagen gibt es bei den AHIZ Heimbewohner/innen weniger Fälle wegen der Anpassung der EL-Taxgrenze. Die AHIZ private Haushalte entfällt ab 2021 infolge der EL-Revision auf Bundesebene (Grund ist die Erhöhung der Mietzinsgrenze).

Beim Personalbestand werden ab Mitte 2020 zusätzliche Ressourcen in der Pflegefinanzierung eingesetzt, welche durch andere Gemeinden fremdfinanziert sind.

Das Globalbudget der AGES erhöht sich im Jahr 2021 um etwa 2 Mio. Franken, was in erster Linie auf den steigenden Transferaufwand für die Pflegefinanzierung zurückzuführen ist. Diese Erhöhung hat sich in Teilbereichen bereits 2019 abgezeichnet und betrifft vor allem die privaten Spitex-Organisationen und die privaten Heime. Aufgrund der Corona-Pandemie kann noch nicht abgeschätzt werden, ob sich dieser Trend fortsetzt oder sich die Kostenentwicklung stabilisiert. Bei den Ergänzungsleistungen (EL) und der AHIZ sind im Budget 2021 die Veränderungen aufgrund des Kantonsgerichtsentscheids und der EL-Reform auf Bundesebene abgebildet.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission den politischen Leistungsauftrag wie folgt ergänzt:

Im politischen Leistungsauftrag ist nach dem Satz «Dazu fördert er ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten» zu ergänzen: «Ein besonderer Schwerpunkt wird auf bezahlbaren Wohnraum für ältere Menschen mit Ergänzungsleistungen gelegt.»

Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste

214

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z16.1 Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.
- Z16.2 Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.
- Z16.3 Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.
- Z17 Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M16.1 Es wird gemeinsam mit den stadteigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.
- M16.2 Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.
- M16.3 Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.
- M17 Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M16.1 2020 werden in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt neue und zweckdienliche Aufträge für ReFit-Programmteilnehmende – schwerpunktmässig mit Dauereinsatzplätzen – evaluiert. Eine quantitative Ausdehnung drängt sich aufgrund der geringen Nachfrage 2020 nicht auf (u. a. Aufnahmestopp während Lockdown). Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Krise ist spätestens 2022 mit einem höheren Bedarf an Einsatzplätzen zu rechnen.
- M17 Der Evaluationsbericht der HSLU liegt im Oktober 2020 vor. Entsprechende Vorschläge und Massnahmen werden daraus abgeleitet.

Lagebeurteilung

Die grundsätzlich positive Wirtschaftslage in der Schweiz wurde mit der Corona-Krise und dem Lockdown ab dem 16. März 2020 grundlegend erschüttert. Anmeldungen und Anfragen um Unterstützung durch Sozialhilfe stiegen von Februar 2020 bis Juni 2020 gegenüber dem Vorjahresmonat zwischen 15 % und 60 %. Die Fallzahlen stiegen ab Ausbruch der Coronaviruskrankheit bis Mitte 2020 um 9,5 %. Es ist zu erwarten, dass die Fallzahlen und die Sozialhilfeausgaben weiter steigen werden.

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz in der sozialen Sicherung, sie fängt gesellschaftliche Entwicklungen und persönliche Risiken auf. Veränderungen im Arbeitsmarkt, insbesondere die Digitalisierung und die Automatisierung führen dazu, dass Menschen mit geringer Bildung und Beeinträchtigungen Mühe haben, Arbeit mit einem existenzdeckenden Einkommen zu finden. Auch die unzureichende Arbeitsmarktintegration im Asylbereich sowie die finanziellen Folgen vielfältiger familiärer Lebensverläufe beeinflussen die Sozialhilfeausgaben. In der Stadt Luzern verfügen über 50 Prozent der sozialhilfebeziehenden Personen über keine berufliche Ausbildung. Die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden hat indes Grenzen. Geringqualifizierte lassen sich trotz Integrationsmassnahmen nicht einfach in Computerspezialisten umschulen. Daher wurde die Strategie der Arbeitsintegration überprüft. Fazit ist: Der Auftrag zur Arbeitsintegration muss geschärft werden, die Fallerkennung soll systematischer erfolgen und gesteuert werden, die Bedeutung der Bildung für Sozialhilfebeziehende soll gestärkt werden. Individuelle Handlungsplanungen auf Basis von Ressourcen- und Kompetenzprofilen sollen den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt erhöhen.

Der durch die Corona-Krise verursachte Produktionseinbruch und die rückläufige Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen wird die Integration von Sozialhilfebeziehenden in den 1. Arbeitsmarkt nochmals deutlich erschweren. Einerseits ist von mehr Erwerbslosen, mehr Ausgesteuerten oder arbeitslosen Selbstständigerwerbenden auszugehen, die Sozialhilfe beziehen müssen. Andererseits wird durch den Wirtschaftseinbruch die Ablösung von Sozialhilfebeziehenden erschwert werden.

Die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wird ab 2021 durch den Kanton Luzern neu organisiert und eigenverantwortlich geführt. Die bisherigen Schnittstellen der Stadt Luzern zur Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) wie auch zum bisherigen Anbieter, dem SAH Zentralschweiz, sind neu zu definieren.

Im Hinblick auf die AVIG-Revision 2021 werden die Gemeindearbeitsämter aufgelöst und in die kantonale Struktur übergeführt werden müssen. Damit wird das städtische Arbeitsamt auf Ende 2021 abgelöst und in die kantonale Struktur «WAS/wira» übergeführt.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlich verankerten Subsidiarität im Erwachsenenschutz, die Vorsorgeaufträge und die Fachstelle Private Beistandspersonen tragen dazu bei, dass die Mandatszahlen im Erwachsenenschutz stabil bleiben. Die Komplexität der einzelnen Mandate nimmt weiter zu. Diese Entwicklung wird Auswirkungen auf die Qualität der Mandatsführung haben, die es zu beobachten und zu adressieren gilt. Dank präventiver Angebote des Bereichs Begleitung und Unterstützung erhalten Menschen frühzeitig und niederschwellig die nötige Unterstützung, um ihre Probleme selbst zu lösen. Sozialhilfe und Erwachsenenschutz werden so teilweise entlastet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung sichert mit ihren Dienstleistungen die soziale Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern in guter Qualität und bietet individuelle Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen an. Kernaufgaben sind die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, inklusive der Alimentenhilfe, sowie die Führung von Beistandschaften für erwachsene Personen. Verschiedene Begleit- und Unterstützungsangebote und Aufgaben im Bereich Arbeitsmarkt (Arbeitsamt, Arbeitsintegration) runden das Dienstleistungsangebot ab.

Ein Schwerpunkt wird mit dem B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» gesetzt. Es sollen Menschen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, Arbeit zu finden. Dies mit dem Ziel, den steigenden Fallzahlen in der Sozialhilfe entgegenzuwirken. Einerseits stellt die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zentralschweiz, das im Kanton für die Arbeitsintegration im Asylbereich zuständig ist, berufsqualifizierende Einsatzplätze zur Verfügung. Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen sich während der Phase der Arbeitsintegration bilden und berufliche Erfahrung sammeln können. Andererseits finanziert die Stadt die Dienstleistung «JobSupport» des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks Zentralschweiz. In Anlehnung an «Supported Employment» übernehmen Job-Coaches die Begleitung von arbeitstätigen Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen am Arbeitsort und/oder am Ausbildungsort. Sie vermitteln und intervenieren bei Problemen am Arbeitsplatz.

Zudem wurde mit dem neuen Lehrgang «Perspektive Holz», der in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Schreiner entwickelt worden ist, ein Angebot geschaffen, das die Strategie der Stadt Luzern gut unterstützt. Der Lehrgang wird das erste Mal im Jahr 2019/2020 durchgeführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Soziale Grundversorgung	214.1	G
■ Betrieb Soziale Dienste	214.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
214.1 M17	Umsetzung B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen»	2018–2024 ER	120	120	120	120

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Erwachsenenschutz, Mandatsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	86 Dossiers	86	86	86	86	80	80
Existenzsicherung, Beratungsteams: Anzahl Dossiers auf eine 100 %-Stelle Sozialarbeit	214.1	92 Dossiers	92	92	92	92	85	85

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
EWS, Erwachsenenschutz, Anz. Dossiers per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	1'042	1'090	1'110	1'140	1'140	1'140
EWS, Erwachsenenschutz, Anz. Dossiers private Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	185	210	225	230	230	230
EWS, Erwachsenenschutz, private rekrutierte Beistandspersonen per 31.12.	214.1	Anz. Personen	145	165	170	175	175	175
EWS, Erwachsenenschutz, private Beistandspersonen aus dem sozialen Umfeld per 31.12.	214.1	Anz. Personen	44	65	75	85	85	85
BU, Wohnbegleitungen, Fachstelle Wohnen, per 31.12.	214.1	Anz. Begleitungen	60	55	60	60	60	60
BU, Sozial Info REX, total Anfragen (inkl. zur WSH) in der Erhebungsperiode	214.1	Anz. Anfragen	4'679	4'800*	4'800	5'000	4'800	4'800
BU, Einkommensverwaltung Privathaushalte, Anz. EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	61	70	70	70	70	70
BU, Einkommensverwaltung, Betagtenzentren, Anz. EKV per 31.12.	214.1	Anz. Dossiers	122	130	130	130	130	130
JC, Jobcenter, Fachstelle Arbeit, Anz. Dossiers Arbeitsintegration	214.1	Anz. Dossiers	455	400	400	450	450	450
JC, Jobcenter, Neuanmeldungen beim Arbeitsamt	214.1	Anz. Neuanmeldungen	3'232	3'700	3'700	0	0	0
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Stadt	214.2	Prozent	3.9	4.5	4.4	4.6	4.6	4.6
ESI, Sozialhilfequote (Anteil der Sozialhilfe beziehenden Personen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung), Kanton	214.2	Prozent	2.4	2.5	2.6	2.6	2.5	2.5
ESI, Sozialhilfe, total Dossiers mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (laufende und abgeschlossene Dossiers)	214.2	Anz. Dossiers	2'100	2'400	2'500	2'500	2'400	2'400
ESI, Sozialhilfe, total Personen mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode (in laufenden und abgeschlossenen Dossiers)	214.2	Anz. Personen	3'200	3'720	3'840	3'990	3'990	3'840

* In den Anfragen sind neu auch Anfragen zur wirtschaftlichen Sozialhilfe enthalten. Der Wert für B2020 wurde entsprechend angepasst.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'000	9'060	9'630	9'630	9'630	9'630	9'630
Zivilrechtliche Stellen		590					
Σ	9'000	9'650	9'630	9'630	9'630	9'630	9'630

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	10'554	11'488	11'498	11'618	11'414	11'452
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	727	595	892	1'014	1'068	872
36 Transferaufwand	84'416	84'840	88'091	88'583	90'156	91'759
39 Interne Verrechnungen	2'075	2'237	2'363	2'363	2'363	2'363
Aufwand	97'773	99'160	102'843	103'578	105'000	106'446
42 Entgelte	-22'623	-19'624	-21'291	-21'752	-22'224	-22'705
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-44	-50	-50	-50	-50	-50
46 Transferertrag	0	-132	-170	-170	-170	-170
49 Interne Verrechnungen	-61	-61	-61	-61	-61	-61
Ertrag	-22'728	-19'867	-21'572	-22'033	-22'504	-22'986
Saldo Globalbudget	75'045	79'293	81'271	81'545	82'496	83'460

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			100'786	102'592	104'209	
Ertrag			-20'064	-20'264	-20'466	
Saldo Globalbudget			80'722	82'328	83'744	

Informationen zu den Leistungsgruppen

214.1 Soziale Grundversorgung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	85'103	85'719	88'732			
Ertrag	-21'966	-18'997	-20'733			
Saldo	63'137	66'722	67'999			

214.2 Betrieb Soziale Dienste	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	12'670	13'440	14'111			
Ertrag	-762	-869	-839			
Saldo	11'908	12'571	13'272			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Transferaufwand	84'416	84'840	88'091	88'583	90'156	91'759
3612.06	Entschädigung an Einsatz Sozialinspektor Emmen	30	34	34	34	34	34
3631.016	Beiträge an Heimfinanzierung	19'112	18'195	19'150	19'342	19'535	19'730
3632.007	Beiträge an ZiSG	700	692	692	692	692	692
3632.008	Beiträge an SoBZ	48	189	190	189	189	189
3636.005	Beiträge an verschiedene Institutionen	0	1	1	1	1	1
3636.007	Beitrag Caritas/KulturLegi	5	5	5	5	5	5
3636.009	Beitrag am Mitfinanzierung Sozialpsychiatrie	204	205	205	205	205	205
3636.014	Beiträge an GSW für Mieter WSH	15	15	15	15	15	15
3636.015	Beiträge an traversa	71	71	71	71	71	71
3636.016	Beiträge an Verein Kirchliche Gassenarbeit	85	87	87	87	87	87
3636.017	Beiträge an Fachstelle für Schuldenfragen	15	20	20	20	20	20
3636.019	Beiträge an FABIA	90	90	90	90	90	90
3636.069	Beiträge an Pro Senectute (Treuhanddienst)	49	50	55	55	55	55
3637.007	Beiträge für ind. Prämienverbilligung IPV	6'960	5'900	8'345	8'428	8'513	8'598
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	14	14	14	14	14
3637.016	Beiträge an IPV WSH	0	3'074	766	774	782	789
3637.017	Materielle Hilfe für Private Alimente	1'811	1'925	1'925	1'967	2'011	2'055
3637.018	Materielle Hilfe für Private Inkasso	1'155	1'600	1'600	1'635	1'671	1'708
3637.019	Materielle Hilfe für vorläufig Aufgenommene (VAP)	1'840	4'000	4'084	4'174	4'266	4'359
3637.020	Materielle Hilfe für Private (Stadtbürger/innen)	8'925	7'000	8'197	7'304	7'465	7'629
3637.021	Materielle Hilfe für Private (Kantonsbürger/innen)	7'908	6'300	6'432	6'574	6'718	6'866
3637.022	Materielle Hilfe für Private (Ausserkantonale)	13'484	16'822	17'175	17'553	17'939	18'334
3637.023	Materielle Hilfe für Private (Ausländer/innen)	21'863	18'500	18'889	19'304	19'729	20'163
3637.031	Stipendien	44	50	50	50	50	50
Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	0	-132	-170	-170	-170	-170
4631.16	Kantonsbeitrag an Soziale Dienste	0	-132	-170	-170	-170	-170
Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Ressourcen- und Controllinginstrument wurde im Jahr 2011 für den Kindes- und Erwachsenenschutz und 2014 für die Sozialhilfe vom Stadtrat in Kraft gesetzt. Ziel ist die Schaffung bzw. der Abbau von Stellen der Sozialarbeitenden und der ihnen zugewiesenen Administration. Es richtet sich nach der Anzahl Fälle, die zu bearbeiten sind. Mit dem Budget 2020 wurden neue Stellen (total 250 Stellenprozente) aufgrund des Ressourcen- und Controllinginstruments beantragt und vom Parlament bewilligt. Der vom Parlament beschlossene Sonderkredit bildet die Basis für eine unbefristete Ausgabenbewilligung mit einer Obergrenze von 2,7 Mio. Franken (über 10 Jahre). Sollte es zukünftig zu einem Bedarf über diesem Betrag kommen, ist eine zusätzliche Ausgabenbewilligung zu beantragen. Für den Personalbestand im Budget 2021 sind 120 Stellenprozente für das Ressourcen- und Controllinginstrument enthalten und budgetiert, sofern die Fallzahl dies 2021 notwendig macht.

In den statistischen Grundlagen sind bei der Sozialhilfequote die Auswirkungen drohender Erwerbslosigkeit durch die Corona-Krise noch nicht berücksichtigt. Bis Mitte 2020 erhöhten sich die Fallzahlen der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr um 9,5%. Sofern sich die Wirtschaftslage weiter verschlechtert, ist insbesondere ab 2022 mit einer deutlichen Zunahme von Sozialhilfebeziehenden zu rechnen. Die Schweizerische Konferenz

für Sozialhilfe SKOS prognostiziert eine höhere Sozialhilfequote aufgrund der Corona-Pandemie mit folgenden Werten: 2020: 5 %; 2021: 5,2 %; 2022: 5,4 % und 2023: 5,1 %.

Die statistischen Angaben zur Sozialhilfe stammen von der offiziellen Sozialhilfestatistik, die das Bundesamt für Statistik herausgibt. Jeweils im Frühsommer sind die Angaben vom letzten Jahr erhältlich. Die Stadt Luzern ist Mitglied der Städteinitiative Sozialpolitik. 14 Mitgliedsstädte publizieren jeweils im Herbst den Kennzahlenbericht.

Die Sozialhilfequote wird berechnet aufgrund der Population am 31. Dezember des Vorjahres und aufgrund der unterstützten Personen. In der Stadt Luzern führt neben den Sozialen Diensten auch die kantonale Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen Sozialhilfedossiers. Die Personen dieser Dossiers sind auch Teil der Sozialhilfequote, da diese ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern haben und somit in die Berechnung der Sozialhilfequote miteinbezogen werden müssen.

Im langjährigen Vergleich wurde festgestellt, dass im Mittel die Kosten für die materielle Hilfe für Sozialhilfebeziehende jährlich um zirka 2,1 % angestiegen sind. Aus diesem Grund wurde eine entsprechende Basiskorrektur eingeleitet. Gegenüber dem Budget 2020 wurde eine entsprechende Anpassung von plus Fr. 227'000 vorgenommen.

Nicht berücksichtigt im Budget 2021 ist der zu erwartende Anstieg der Corona-bedingten Kostenzunahme. 2020 rechnen die Sozialen Dienste mit einer Zunahme um 1,5 Mio. Franken.

Der Sachaufwand steigt im Budget 2021 um rund 0,25 Mio. Franken für anstehende Organisationsentwicklungen, um für die zunehmende Komplexität entsprechend vorbereitet und aufgestellt zu sein.

Zu entrichtende Transferleistungen sind von der Stadt Luzern nicht oder nur bedingt beeinflussbar und stehen in Abhängigkeit von den kantonalen Vorgaben und der Entwicklung der wirtschaftlichen Sozialhilfe. So fallen die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträgen gegenüber dem Vorjahresbudget mit 2,2 Mio. Franken Mehrkosten ins Gewicht, davon entfallen 0,9 Mio. Franken auf SEG (Heimkosten), 1,1 Mio. Franken auf WSH und 0,1 Mio. Franken auf die IPV.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Auswirkungen der Corona-Krise ins Budget 2021 aufzunehmen. Die Aufwände für die wirtschaftliche Sozialhilfe wurden um Fr. 1'050'000.– erhöht.

Ebenfalls auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission hat der Grosse Stadtrat beschlossen, für die Organisationsentwicklung das Globalbudget der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste um 50'000 Franken zu erhöhen.

Die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen Erfolgsrechnung, Transferaufwand sowie den Leistungsgruppen 214.1 und 214.2 wurden in der Hauptauflage korrigiert (vgl. Mutationsjournal).

Protokollbemerkung des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission folgende Protokollbemerkung zum politischen Leistungsauftrag überwiesen:

«Die Dienstabteilung Soziale Dienste startet 2021 eine Organisationsentwicklung, welche die Grundlage legt, um aktuelle und künftige Herausforderungen (beispielsweise Covid-19, Digitalisierung, hohe Fallzahlen, komplexe Fälle, hohe Fluktuation) zukunftsgerichtet anzugehen.»

Kinder Jugend Familie

215

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z12 Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.
- Z15.2 Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4a Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.
- M11a Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2021 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2020.
- M12 Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2021 umgesetzt.
- M15.2 Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Folgen der Corona-Pandemie prägen seit März 2020 den Alltag der Dienstabteilung, insbesondere die Gestaltung der Arbeitsabläufe. Während der ganzen Krise wurden die Angebote der Dienstabteilung weitgehend aufrechterhalten. Die Mitarbeitenden wechselten nach Plan zwischen Homeoffice und Arbeit vor Ort. Damit konnte für die Anspruchsgruppen eine gute Erreichbarkeit sichergestellt werden.

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurde die gesellschaftliche Bedeutung der Kitas und der Tagesfamilienorganisationen deutlich sichtbar. Man hat erkannt, dass die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung systemrelevant ist, die Kosten die Eltern jedoch stark belasten. Der Bundesrat hat in seiner Covid-19-Verordnung festgehalten, dass die Kitas nicht geschlossen werden dürfen. Andererseits wurde den Eltern empfohlen, ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Dies führte zu einer unklaren Situation bezüglich Bezahlung der Betreuungskosten. Bund, Kanton sowie die Stadt beteiligen sich deshalb an einer Ausfallentschädigung für die Kitas.

Die Beratungsstellen waren infolge der Pandemie stark gefragt. Durch den Lockdown belastete Familien wurden und werden möglichst rasch beraten. Die gute Vernetzung mit weiteren Beratungsstellen wie Schulsozialarbeit oder Schulpsychologischer Dienst ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Sozial- und Sicherheitsdirektion hat zudem die Arbeitsgruppe «Belastete Familien» ins Leben gerufen, welche den Auftrag hatte, die Lage laufend zu analysieren.

Die Mütter- und Väterberaterinnen erfüllen seit Mitte März unter Einhaltung der Schutzkonzepte ihre Aufgabe im vollen Umfang. Zudem entlasteten sie im März und April die Hebammen bei der Wochenbettpflege, da die Mütter so früh als möglich aus dem Spital entlassen wurden.

Der Kinderschutz war speziell gefordert, da die Regelstrukturen nur reduziert funktionierten. Platzierungen waren zeitweise kaum möglich, einige Schulheime wurden geschlossen sowie Familienbegleitungen eingestellt. Dadurch entstanden vereinzelt Gefährdungssituationen zu Hause. Jeder dieser Fälle benötigte eine individuelle Lösung.

Auch auf die Angebote der Kinder- und Jugendförderung hat die Pandemie starke Auswirkungen. So mussten die Kreativ- und Sportwochen während der Osterferien abgesagt sowie die Jugendhäuser Treibhaus und Littau vorübergehend geschlossen werden. Die Sitzungen der Kinder- und Jugendparlamente konnten nicht stattfinden. Seit der Beendigung des Lockdowns sind die Jugendhäuser mit der Umsetzung der Schutzkonzepte stark gefordert. Der Ferienpass hatte im Sommer 2020 eine besondere Bedeutung. Da viele Familien während der Sommerferien auf Auslandsreisen verzichten mussten, wurden die städtischen Ferienaktivitäten für Kinder und Jugendliche stark nachgefragt. Einige Angebote konnten nicht durchgeführt werden, andere wurden ausgebaut oder neu entwickelt. Auch hier stellte die Einhaltung der Schutzkonzepte eine besondere Herausforderung dar.

Neben den Corona-bedingten Herausforderungen lässt sich die Lage der Dienstabteilung wie folgt beurteilen: Die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat eine hohe Priorität. Obwohl genügend Betreuungsplätze vorhanden sind, stagniert die Nachfrage nach institutioneller Kinderbetreuung. Zudem ist die Anzahl Familien mit Anspruch auf Betreuungsgutscheine rückläufig. Die Gründe dafür werden zurzeit analysiert und Massnahmen für die weitere Förderung der Vereinbarkeit entwickelt.

Die Sprachförderung (als Teil der frühen Förderung) wird erfolgreich umgesetzt. Die erste Sprachstandserhebung bei Kindern im Vorschulalter war erfolgreich. Die Nachfrage nach Freizeitangeboten ist anhaltend hoch. Das Kinder- und Jugendparlament wird immer stärker bei städtischen Planungsvorhaben einbezogen und kommt teilweise an Kapazitätsgrenzen.

Im Kinderschutz zeigt sich nach wie vor die Tendenz, dass einfachere Fälle an vorgelagerte Dienste wie CONTACT übertragen werden. Als Folge nehmen komplexe Fälle beim Kinderschutz zu, was dort zu einer erhöhten Belastung der Mitarbeitenden führt. Die Fallzahlen sind tendenziell steigend. Um langwierigen Konflikten von getrennten oder geschiedenen Eltern hinsichtlich ihrer Kinder vorzubeugen, baut die Jugend- und Familienberatung ein Mediationsangebot auf. Eine Zuweisung wird durch die KESB erfolgen. Das Hausbesuchsprogramm der Mütter- und Väterberatung ist nach wie vor erfolgreich und ein wichtiger Bestandteil der frühen Förderung.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer gesunden Entwicklung und schützt sie, wo ihr Wohl gefährdet ist. Sie setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie sichert ein bedarfsgerechtes Angebot mit den Schwerpunkten Betreuung und Beratung, Förderung, Freizeitgestaltung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben.

Kinder- und Jugendförderung: Kreativ- und Sportwochen, Ferienpass, Kinder- und Jugendparlament, Bewirtschaftung Freizeitfonds, Jugendhäuser Littau, Jugendkulturhaus Treibhaus.

Kinder- und Jugendschutz: Mandatsführung im Auftrag der KESB

Familienförderung: Aufsicht und Bewilligung von Kindertagesstätten, Betreuungsgutscheine, Frühe Förderung (Netzwerk, Sprachförderung, Hausbesuchsprogramm).

Familienberatung: Mütter- und Väterberatung, Jugend- und Familienberatung CONTACT. Die Dienstleistungen der Mütter- und Väterberatung, CONTACT, Ferienpass sowie Aufsicht und Bewilligung werden über Leistungsvereinbarungen für über 20 Gemeinden erbracht.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kinder- und Jugendförderung	215.1	F
■ Kinder- und Jugendschutz	215.2	G
■ Familienberatung und -förderung	215.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	[Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
215.1	Frühe Förderung	2020–2024 ER	165	220	190	190

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende bei Kreativ- und Sportwochen	215.1	Mind. 2'500	2'458	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	14	14	14	14	14	14

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Bevölkerungszahlen	215	Pers. < 19 Jahre	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Kinderschutzmandate	215.2	Mandate pro Monat	644	637	637	637	637	637
Geburtenzahlen	215.3	Anz. Geburten/Jahr	864	900	900	900	900	900
Betreuungsgutscheine	215.3	Anz. Kinder mit BG	533	600	600	600	600	600

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'895	4'772	4'825	4'905	4'905	4'905	4'905
Zivilrechtliche Stellen		330	200	200	200	200	200
Σ	4'895	5'102	5'025	5'105	5'105	5'105	5'105

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	5'610	6'079	6'273	6'575	6'640	6'706
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'018	1'114	1'246	1'252	1'258	1'264
35 Einlagen in Fonds und SF	388	157	211	211	211	211
36 Transferaufwand	4'393	5'093	4'964	5'444	5'564	5'689
39 Interne Verrechnungen	3'160	3'252	3'333	3'333	3'333	3'333
Aufwand	14'569	15'695	16'027	16'815	17'006	17'203
42 Entgelte	-376	-634	-497	-502	-507	-512
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-285	-274	-409	-409	-409	-409
46 Transferertrag	-1'227	-1'137	-1'349	-1'349	-1'349	-1'349
49 Interne Verrechnungen	-1'529	-1'415	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
Ertrag	-3'417	-3'460	-3'754	-3'759	-3'764	-3'770
Saldo Globalbudget	11'152	12'235	12'272	13'056	13'242	13'433

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			16'159	16'322	16'400	
Ertrag			-3'467	-3'475	-3'483	
Saldo Globalbudget			12'692	12'847	12'917	

Informationen zu den Leistungsgruppen

215.1 Kinder- und Jugendförderung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'411	2'519	2'630			
Ertrag	-540	-519	-610			
Saldo	1'871	1'999	2'020			

215.2 Kinder- und Jugendschutz	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	3'048	3'421	3'351			
Ertrag	-277	-275	-203			
Saldo	2'771	3'147	3'148			

215.3 Familienberatung und -förderung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	9'110	9'755	10'045			
Ertrag	-2'600	-2'665	-2'941			
Saldo	6'510	7'090	7'104			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Transferaufwand	4'393	5'093	4'964	5'444	5'564	5'689
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	9	0	0	0	0	0
3636.008	Beitrag an Pflegeeltern	77	90	90	90	90	90
3636.020	Beitrag an Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche	46	45	65	65	65	65
3636.021	Beitrag an Ludothek	4	4	12	12	12	12
3636.022	Beitrag an Frühe Förderung Institutionen	111	138	231	286	256	256
3636.023	Beitrag an Institut für Heilpädagogik	10	10	10	10	10	10
3636.024	Beitrag an Verein Hochhüslweid Würzenbach	5	5	5	5	5	5
3636.026	Beitrag an private Organisationen – Förderbeiträge	615	617	617	617	617	617
3637.009	Beiträge Haftpflichtprämien Klienten	0	4	4	4	4	4
3637.010	Betreuungsgutscheine an Private	3'401	3'728	3'478	3'903	4'053	4'178
3637.014	Beitrag an Frühe Förderung Kind/Eltern	115	452	452	452	452	452

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-1'227	-1'137	-1'349	-1'349	-1'349	-1'349
4612.01	Entschädigungen von Gemeinden	-1'065	-1'020	0	0	0	0
4612.04	Entschädigungen von Gemeinden für Beratung KJF	0	0	-879	-879	-879	-879
4612.05	Entschädigungen von Gemeinden für Ferienpass	0	0	-50	-50	-50	-50
4612.06	Entschädigungen von Gemeinden für Aufsicht und Bewilligung Kitas	0	0	-59	-59	-59	-59
4612.07	Entschädigungen von Gemeinden für MVBplus	0	0	-58	-58	-58	-58
4631.17	Kantonsbeitrag Tagesstrukturen	-38	-118	-143	-143	-143	-143
4636.04	Beiträge von Stiftung Unterstützung von Ferienaktivitäten und Lagern der Volksschule Stadt Luzern	-125	0	-161	-161	-161	-161

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die frühe Sprachförderung konnte erfolgreich gestartet werden. Die Rücklaufquote der Sprachstandserhebung bei Kindern im Vorschulalter beträgt 90 %.

Der Personalbestand erhöht sich gegenüber dem Budget 2020 um 80 Stellenprozente. Davon entfallen 50 % auf die Mediation bei der Jugend- und Familienberatung und 30 % auf die frühe Förderung für die Rekrutierung und Begleitung von Spielgruppen und Kitas im Rahmen der frühen Sprachförderung. Die Mediationsstelle ist vorerst befristet und wird im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Vertragsgemeinden rückfinanziert. Der Personalaufwand erhöht sich entsprechend.

Der gegenüber dem Budget 2020 höhere Sachaufwand begründet sich durch kleinere Projekte im Vorschulbereich, Aufwendungen für ein Kommunikationskonzept und interne Verschiebungen ohne Mehraufwand. Die Kosten für die Website des Ferienpasses werden durch die Vertragsgemeinden refinanziert.

Der Transferaufwand reduziert sich einmalig für die Betreuungsgutscheine, weil die Position an die Rechnung der Vorjahre angepasst wurde. Ab 2022 ist es das Ziel, die institutionelle Kinderbetreuung weiterzuentwickeln und zu fördern. Es ist die Teilnahme an einem Projekt mit Bundesförderung in Planung.

Bevölkerungsdienste

216

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Bevölkerungsdienste agieren in einem dynamischen Umfeld. Die Modernisierung des Familienrechtes (Wandel des traditionellen Familienbildes), die Mobilität und die Digitalisierung/digitale Transformation prägen die tägliche Arbeit erheblich. Die Organisation ist stetig darauf auszurichten, und die entsprechenden Kompetenzen und Strukturen sind dafür aufzubauen. Die Bevölkerungsdienste schaffen Mehrwerte für Kundinnen und Kunden und gestalten die Erledigung der behördlichen Geschäfte so einfach wie möglich.

Aufgrund des Entscheides des Stadtrates wurden während des Lockdowns alle Schalter der Bevölkerungsdienste geschlossen. Für wichtige Geschäfte waren weiterhin Terminvereinbarungen möglich. Bei den Einwohnerdiensten nutzten die Kundinnen und Kunden vorwiegend den Online-schalter. Das Zivilstandsamt bearbeitete nur noch diejenigen Geschäftsfälle, die nach Weisung des Bundes erlaubt waren. Das Bürgerrechtswesen funktionierte in erster Linie über das Telefon. Einbürgerungsgespräche wurden per Skype geführt. Die grösste Herausforderung war die Durchführung der Wahlen Ende März 2020, wo aufgrund der Vorgaben des Kantons eine vollständige Konzeptumstellung erfolgen musste. Nachhaltig spürbar werden wohl vor allem die vielen verschobenen Trauungen sein.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Einwohnerdienste führen das Register der natürlichen Personen, die innerhalb der Stadt Luzern einen Haupt- oder Nebenwohnsitz begründen, und weisen so Bestand, Entwicklung, Veränderung und Struktur der Bevölkerung aus. Das Zivilstandsamt beurkundet Personendaten und zivilstandsamtliche Ereignisse. Beide Fachbereiche erbringen in diesem Zusammenhang Dienstleistungen für interne und externe Kundinnen und Kunden. Weiter organisieren die Bevölkerungsdienste Wahlen und Abstimmungen und führen diese durch. Sie überprüfen Unterschriften für Initiativen, Referenden oder Bevölkerungsanträge. Im Fachbereich Bürgerrecht werden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen oder Schweizerinnen und Schweizern aufbereitet und der Einbürgerungskommission/dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Zuweisung der Aufgaben erfolgt durch Bund, Kanton und Gemeinden.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Einwohnerdienste	216.1	G
■ Zivilstandsamt	216.2	G
■ Wahlen und Abstimmungen	216.3	G
■ Bürgerrechtswesen	216.4	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum

B2021

FP2022

FP2023

FP2024

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Durch die Einbürgerungskommission behandelte Gesuche/Anzahl Gesuche	216.4	240	253	260	260	260	260	260
Durchschnittliche Verfahrensdauer/ Anzahl Monate (Eingang Gesuch bis Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes)	216.4	14	14	13	12	10	10	10
Pendente Einbürgerungsgesuche	216.4	300	263	260	240	240	240	240

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'540	2485	2'612	2'520	2'520	2'520	2'520
Σ	2'540	2485	2'612	2'520	2'520	2'520	2'520

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	3'055	3'158	3'009	3'039	3'202	3'182
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	528	650	384	386	601	595
39 Interne Verrechnungen	897	987	1'005	1'005	1'005	1'005
Aufwand	4'480	4'795	4'398	4'430	4'808	4'783
42 Entgelte	-1'782	-1'764	-1'663	-1'679	-1'696	-1'713
46 Transferertrag	-89	-95	-89	-89	-89	-89
49 Interne Verrechnungen	-35	-35	-35	-35	-35	-35
Ertrag	-1'906	-1'894	-1'787	-1'803	-1'820	-1'837
Saldo Globalbudget	2'574	2'901	2'612	2'627	2'988	2'946

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			4'614	4'647	4'979	
Ertrag			-1'912	-1'929	-1'947	
Saldo Globalbudget			2'702	2'718	3'031	

Informationen zu den Leistungsgruppen

216.1 Einwohnerdienste	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'166	2'003	2'015			
Ertrag	-525	-526	-526			
Saldo	1'641	1'477	1'489			

216.2 Zivilstandswesen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'011	1'169	1'153			
Ertrag	-880	-913	-881			
Saldo	131	256	272			

216.3 Wahlen und Abstimmungen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	827	1'075	706			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	827	1'075	706			

216.4 Bürgerrechtswesen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	476	549	525			
Ertrag	-501	-455	-380			
Saldo	-25	94	145			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-89	-95	-89	-89	-89	-89
4612.08 Entschädigungen von Gemeinden für Regionales Zivilstandsamt	-89	-95	-89	-89	-89	-89

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Weitere Details sind den jährlichen Tätigkeitsberichten der Einbürgerungskommission der Stadt Luzern zu entnehmen.
Beim Personalbestand entfällt ab Budget 2021 die befristete Anstellung im Fachbereich Bürgerrecht.

Quartiere und Integration

217

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z4 Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.
- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M4b Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.
- M7.1a Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.
- M21a Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M4b Mitte 2020 wurde die Implementierung der Arbeitshilfen gestartet.
- M7.1a 2020 erfolgte eine Überprüfung des Auftrags der SIP.
- M21a Eine Übersicht auf der CityMap erleichtert die Suche nach Quartierräumen. Die Förderpraxis der Stadt wurde 2020 überprüft.

Lagebeurteilung

In Luzern funktioniert das Zusammenleben weitgehend friedlich, die gesellschaftliche Integration der vielfältigen Bevölkerung verläuft gut. Die Menschen, die in der Stadt leben, tragen eine hohe Eigenverantwortung für sich selbst und im Zusammenleben. Die Zivilgesellschaft ist sehr engagiert und sorgt für ein aktives Quartierleben, integrative Angebote und Projekte. Während des Lockdowns hat die informelle und organisierte Nachbarschaftshilfe erfreulich gut funktioniert. Allerdings wurde auch deutlich, dass nicht alle Menschen ein starkes soziales Umfeld haben und gleich gut erreichbar sind. Die digitalen Kommunikationsmittel haben ermöglicht, dass die Quartierarbeit mit den Kids bzw. die interkulturellen Treffs mit Zugewanderten im Kontakt bleiben konnten. Es wurde jedoch auch spürbar, wie wichtig direkte Begegnungen sind. Daher war es sehr wichtig, die Quartierbüros bzw. die interkulturellen Treffs wieder zu öffnen und Begegnungen von Jugendlichen und Menschen aller Generationen im öffentlichen Raum wieder zu erlauben.

Die SIP konnte während des Lockdowns in enger Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei durch ihre Präsenz im ganzen Stadtgebiet einen wichtigen Beitrag leisten für die Einhaltung der Schutzmassnahmen. Vielen Menschen konnte in Gesprächen Sicherheit vermittelt werden. Durch die Einschränkung der Reisemöglichkeiten erhöhte sich der Druck auf den öffentlichen Raum, insbesondere entlang des See- und Reussufers im Sommer stark. Das Zusammenleben im urbanen Raum ist und bleibt herausfordernd. Infolge der zunehmenden Mobilität, der stetig neuen Kommunikationsmittel, der Digitalisierung, der Vielfalt an Lebensstilen und des Nutzungsdrucks im öffentlichen Raum entstehen ständig neue Brennpunkte und Herausforderungen, aber auch Chancen.

Wichtige aktuelle Themen in der öffentlichen Debatte sind ein gutes Stadtklima und die Gleichberechtigung aller Menschen, die hier wohnen. Weil sich das Stadtgebiet baulich, räumlich und gesellschaftlich laufend weiterentwickelt, sind geeignete Formen der Partizipation für die lokale Identifikation der Bevölkerung sehr wichtig. Die Vereine sind gefordert, neue Modelle der Freiwilligenarbeit auszutesten und den Generationenwechsel achtsam zu gestalten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration bündelt das Thema «Zusammenleben» und ermöglicht eine optimierte Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung sowie mit der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für ein respektvolles Zusammenleben im öffentlichen Raum und eine hohe Lebensqualität in den Quartieren ein.

Die Dienstabteilung Quartiere und Integration ist das Kompetenzzentrum zu Fragen des Zusammenlebens in der Vielfalt, im Quartier, im öffentlichen Raum und bei Quartierentwicklungsprozessen. Sie ist Anlauf- und Triagestelle für engagierte Organisationen und die Bevölkerung; zentral in der Stadtverwaltung, dezentral in den Quartieren und mobil unterwegs im öffentlichen Raum.

Sie fördert das Quartierleben und die Integrationsangebote durch finanzielle Beiträge und die Organisation von Netzwerk- und Dialogveranstaltungen. Sie fördert weiter die Nachhaltigkeit von Quartierentwicklungsprozessen durch den Einbezug der Bevölkerung in die Gestaltung ihres Lebensraums. Sie organisiert konkrete Angebote für spezifische Zielgruppen: Willkommenskultur für Neuzugezogene, offene Kinder- und Jugendarbeit durch partizipative Freizeitgestaltung und Beteiligung an Gestaltungs- und Veränderungsprozessen sowie auch Prävention und Vermittlung bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum.

Leistungsgruppen

<ul style="list-style-type: none"> ■ Quartierarbeit/Quartierentwicklung ■ Integration ■ Sicherheit Intervention Prävention (SIP) 	<table border="0"> <tr> <td style="text-align: right;">LG</td> <td style="text-align: left;">Grundlage</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">217.1</td> <td style="text-align: left;">F</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">217.2</td> <td style="text-align: left;">G/F</td> </tr> <tr> <td style="text-align: right;">217.3</td> <td style="text-align: left;">G/F</td> </tr> </table>	LG	Grundlage	217.1	F	217.2	G/F	217.3	G/F
LG	Grundlage								
217.1	F								
217.2	G/F								
217.3	G/F								

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
217.2 M21a	Beitrag an Zentrum St. Michael mit Leistungsvereinbarung	2021–2024 ER	50	50	50	50
217.2 M21a	Beiträge an Quartiertreffs	2021–2024 ER	50	50	50	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Projekte und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit	217.1	120	138	120	120	120	120	120
Beratungen partizipative Planungsprozesse	217.1	30	5	15	20	25	30	30
Gesuche Projektpool Quartierleben	217.2	70	72	60	70	70	70	70
Gesuche Projektförderung Integration	217.2	30	33	30	30	30	30	30
Teilnehmende an Willkommensfeier für Neuzugezogene	217.2	600	497	600	600	600	600	600
Einsatzstunden Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	13'000	12'321	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Erfolgreiche Interventionen Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	90 %	92 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Präsenz in der Innenstadt im Vergleich zum gesamten Stadtgebiet Team Sicherheit Intervention Prävention	217.3	80 %	97 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	7'747	6'700	6'700	6'700	6'700	6'700

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'485	1'485	1'510	1'510	1'510	1'510
Σ	1'510	1'485	1'485	1'510	1'510	1'510	1'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'836	1'903	1'953	1'972	1'992	2'011
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	636	745	820	824	828	832
36 Transferaufwand	269	273	323	323	323	323
39 Interne Verrechnungen	352	456	466	466	466	466
Aufwand	3'094	3'376	3'562	3'586	3'609	3'633
42 Entgelte	-51	-35	-77	-78	-79	-79
46 Transferertrag	-80	-82	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-131	-117	-157	-158	-159	-159
Saldo Globalbudget	2'963	3'259	3'405	3'428	3'450	3'473

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			3'557	3'581	3'605	
Ertrag			-117	-118	-118	
Saldo Globalbudget			3'440	3'463	3'487	

Informationen zu den Leistungsgruppen

217.1 Quartiere	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'665	1'838	1'459			
Ertrag	-5	-5	-5			
Saldo	1'660	1'833	1'454			

217.2 Integration	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	632	667	1'175			
Ertrag	-92	-82	-122			
Saldo	540	585	1'053			

217.3 Prävention	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	797	871	929			
Ertrag	-34	-30	-30			
Saldo	763	841	899			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	269	273	323	323	323	323
3636.027 Beitrag an Förderung Quartierleben	100	100	100	100	100	100
3636.028 Beitrag an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029 Beitrag Quartier- und Stadtteilpolitik	71	75	75	75	75	75
3636.030 Beitrag an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3
3636.032 Beitrag an Michaelshof Littau	0	0	50	50	50	50

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-80	-82	-80	-80	-80	-80
4630.02	Bundesbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	0	-2	0	0	0	0
4631.05	Kantonsbeitrag an Projekte (Kto. 3130.05)	-80	-80	-80	-80	-80	-80

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Kommentar

Gemäss B+A 12/2011: «Quartier- und Stadtteilpolitik», dem Postulat 183 2016/2020 «Zahlbare Quartierräume für alle» und dem aktuellen Legislaturprogramm hat die Dienstabteilung Quartiere und Integration den Auftrag, die Zugänglichkeit von Quartierräumen zu verbessern. Die Stadt Luzern hat die Praxis, subsidiär und je nach öffentlichem Interesse Betriebsbeiträge an Quartierräume oder Projektbeiträge an Nutzer/innen zu sprechen. Mit dem Bevölkerungswachstum, der Entstehung neuer Siedlungen sowie vermehrt dezentral engagierten Gruppierungen ist in den Planjahren mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf zu rechnen. Ab 2021 ist der Beitrag an das Zentrum St. Michael wieder im Budget enthalten, da diese Räumlichkeiten für das Quartier- und Vereinsleben in Littau sehr wichtig sind.

Bei den Indikatoren werden Beratung bei partizipativen Planungsprozessen zunehmen, da die Arbeitshilfen dazu ab Mitte 2020 implementiert wurden. Die konkreten Umsetzungen von Beteiligungen mit Kindern sind in den Projekten und Aktionen offene Kinder- und Jugendarbeit enthalten. 2020 wird mit weniger Gesuchen an den Projektpool «Quartierleben» gerechnet, da viele Veranstaltungen aufgrund der Corona-Schutzmassnahmen nicht stattfinden konnten. Ab 2021 wird mit mehr Gesuchen gerechnet, da es immer mehr Kleingruppen gibt, die dezentral in den Quartieren aktiv sind, und kleine Veranstaltungen u. a. aufgrund der Corona-Erfahrungen wieder im Trend sind. Die SIP ist hauptsächlich in der Innenstadt präsent, sie ist jedoch aufgrund von Anfragen zunehmend im ganzen Stadtgebiet tätig, beispielsweise auf Schulhausplätzen und Hundewiesen. Als Innenstadt gelten Neustadt, Altstadt, Geissenstein, linkes See- und Reussufer vom Alpenquai bis Kreuzstutz.

Der Stellenplan erhöht sich ab Budget 2021 um 25 Stellenprozente: Seit vielen Jahren sind bei der Quartierarbeit Stundenlöhner/innen im Rahmen eines 30 %-Pensums im Einsatz. Diese werden aus Sicherheitsgründen als zweite Betreuungs- und Animationspersonen bei grösseren Kindergruppen eingesetzt. Bisher wurden diese 30 % zwar immer budgetiert, jedoch nicht im Stellenplan aufgeführt.

Der höhere Globalkredit erklärt sich hauptsächlich durch die Wiederaufnahme des Beitrages an das Zentrum St. Michael von Fr. 50'000 und die Erhöhung der Beiträge an Quartiertreffs von Fr. 50'000. Die Förderung des Quartierlebens sowie die Assistenz der ganzen Dienstabteilung laufen neu über die Integrationsförderung, weshalb sich die Zuteilung Aufwand/Ertrag zu den Leistungsgruppen entsprechend verschoben hat.

Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg

290

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern ist Trägerin der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU). Die KJU ist dem kantonalen Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) unterstellt. Finanziert wird die KJU durch den Kanton, die Tarife werden jährlich verhandelt und in einer Leistungsvereinbarung festgelegt. Für das laufende Jahr konnte eine zufriedenstellende Leistungsabgeltung ausgehandelt werden. Der Kanton hat zudem einer moderaten Stellenerhöhung für die «Sozialpädagogische Familienbegleitung» zugestimmt. Die stationäre Betreuung wird auch langfristig einem Bedarf entsprechen und bildet das Kernangebot der KJU. Gleichzeitig werden ergänzend dazu teilstationäre und ambulante Angebote an Bedeutung gewinnen. Es ist ein Ziel der KJU, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht zu differenzieren. Die Auslastung ist nach wie vor hoch.

Als 365-Tage-Betrieb mit einem stationären Angebot ist die KJU durch die Corona-Pandemie besonders gefordert. Die teilweise unterschiedlichen Interessen zwischen Kinderschutz und Gesundheitsschutz sind laufend gegenseitig abzuwägen. Mit einem gewissen Aufwand ist es bisher gelungen, den Betrieb ohne grössere Störungen aufrechtzuerhalten. Die geschätzten zusätzlichen Kosten infolge von Schutzmassnahmen und personellen Ausfällen machen rund Fr. 30'000 aus. Nach wie vor gilt es, die Schutzkonzepte strikt einzuhalten. Neben den Kindern und Jugendlichen ist auch das Personal zu schützen. Krankheitsbedingte Personalausfälle in grösserem Umfang könnten nur bis zu einem gewissen Grad kompensiert werden. Diesbezüglich ist die KJU vor ähnliche Herausforderungen gestellt wie Institutionen im Gesundheitswesen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teilstreutes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Leistungsgruppen

■ Kinder- und Jugendsiedlung

LG 290.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF] **Zeitraum** **B2021** **FP2022** **FP2023** **FP2024**

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Auslastung der Wohngruppen	290.1	mind. 96 %	94 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
Erbringung der vom Kanton in Auftrag gegebenen Leistungen in der gewünschten Menge und Qualität	290.1	Jährlicher Bericht: Zustimmung des Kantons	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Bewohner/innen = Anzahl Plätze	290.1	Personen	60	60	60	60	60	60

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'570	4'280	4'570	4'650	4'650	4'650	4'650
Zivilrechtliche Stellen		0	80	80	80	80	80
Σ	4'570	4'280	4'650	4'730	4'730	4'730	4'730

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	6'056	6'248	6'307	6'370	6'434	6'497
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	897	928	906	911	915	919
33 Abschreibungen	80	95	103	31	0	0
34 Finanzaufwand	6	7	7	7	7	7
35 Einlagen in Fonds und SF	175	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	971	989	1'063	1'063	1'063	1'063
Aufwand	8'186	8'266	8'386	8'382	8'419	8'486
42 Entgelte	-1'455	-1'659	-1'536	-1'552	-1'567	-1'583
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-56	-193	-253	-233	-254	-306
46 Transferertrag	-6'636	-6'378	-6'558	-6'558	-6'558	-6'558
49 Interne Verrechnungen	-38	-37	-38	-38	-38	-38
Ertrag	-8'186	-8'266	-8'386	-8'382	-8'419	-8'486
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	175	-193	-253	-233	-254	-306

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			8'283	8'350	8'417	
Ertrag			-8'283	-8'350	-8'417	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-148	-198	-248	

Information zur Leistungsgruppe

290.1 Kinder- und Jugendsiedlung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	8186	8266	8'386			
Ertrag	-8186	-8266	-8'386			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-6'636	-6'378	-6'558	-6'558	-6'558	-6'558
4630.04	Betriebsbeitrag vom Bund für KJU	-1'052	-1'069	-1'084	-1'084	-1'084	-1'084
4631.04	Beitrag aus kantonaler Heimfinanzierung	-5'584	-5'309	-5'474	-5'474	-5'474	-5'474

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Total Ausgaben		0	0	0	0	0	0
Total Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0

Überblick über Ausgabenermächtigung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend		0	0	0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen		0	0	0	0	0	0
Brutto Investitionen		0	0	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anlagenbestand per 1.1.		221	229	134	31	0	0
Aktivierungen		88	0	0	0	0	0
Abschreibungen / Abgänge		-80	-95	-103	-31	0	0
Anlagenbestand per 31.12.		229	134	31	0	0	0

Eigenkapital der Spezialfinanzierung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenkapital per 1.1.		-150	-325	-132	121	354	608
Einlagen (-) / Entnahmen (+)		-175	193	253	233	254	306
Eigenkapital per 31.12.		-325	-132	121	354	608	914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung		-96	2	152	354	608	914

Kommentar

Der politische Leistungsauftrag gilt unverändert. Die stationären Plätze sind trotz Corona-Pandemie gut belegt. Das Angebot «sozialpädagogische Familienbegleitung» entspricht einem wachsenden Bedarf.

Beim Personalbestand führen zusätzliche 30 % Sozialpädagogische Familienbegleitung (vom Kanton bewilligt) und zusätzliche 50 % IT-Anwendungsverantwortliche/r (vorbehältlich Zustimmung Kanton) zu einer Stellenplanerhöhung gegenüber dem Budget 2020. Der Personalaufwand steigt entsprechend.

Bei den Entgelten findet ein Wechsel von der Tages- zur Monatspauschale mit Tarifangleichung für alle Kantone an Luzern statt. Gleichzeitig erfolgt eine Anpassung beim kantonalen Transferertrag. Das neue Klientenverwaltungssystem (Lobos) führt erstmalig zu Abschreibungskosten bei den internen Verrechnungen.

Feuerwehr

291

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z5 Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.
 Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M5 Bis spätestens Ende 2021 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Stadt Luzern leistet pro Jahr insgesamt rund 1'000 Einsätze. Davon sind etwa 60 Prozent alarmmässige Einsätze und 30 Prozent geplante Einsätze, wie Wachdienste beim Luzerner Theater oder Bereitschaftsdienste bei Grossanlässen. Rund 10 Prozent sind Einsätze bei sicherheitsgefährdenden Sachbeschädigungen und toten Tieren im öffentlichen Raum, zugunsten des Strasseninspektorats. Rund zwei Drittel der alarmmässigen Einsätze sind Kleineinsätze und werden selbstständig durch die schichtleistende Dienstgruppe der Berufsfeuerwehr bewältigt. Bei mittleren Ereignissen, wie z. B. einem Küchenbrand, unterstützt die ständige Pikettgruppe der Milizfeuerwehr die schichtleistenden Berufsfeuerwehreute. Bei grösseren Ereignissen werden weitere Formationen der Milizfeuerwehr aufgeboden. Die Zusammenarbeit zwischen der Berufs- und der Milizfeuerwehr funktioniert im Einsatz und im Übungsdienst einwandfrei. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 245 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. Die Corona-Pandemie beeinflusst auch die Feuerwehr. In der ersten Jahreshälfte 2020 nahmen die alarmmässigen Feuerwehreinsätze gegenüber dem Vorjahr um rund 20 Prozent ab. Weniger Notfalleinsätze gab es insbesondere während des Lockdowns. Aufgrund eines Antrages des Luzerner Kantonsspitals und dessen Genehmigung durch den Kantonalen Führungsstab unterstützten im April 2020 drei Wochen lang Feuerwehrleute der Stadt Luzern den Rettungsdienst 144 als Fahrer/Fahrer. In dieser Zeit leisteten sie 126 Rettungsdienstseinsätze. Diese unkomplizierte Unterstützung verdeutlicht die enge und gute Zusammenarbeit zwischen den Blaulichtorganisationen. Der Übungs- und Kursbetrieb wurde aufgrund der kantonalen Weisung vom 14. März bis 7. Juni 2020 eingestellt, was einem Ausfall von rund 5'600 Ausbildungsstunden entspricht. Ebenso wurden alle Anlässe, insbesondere die traditionelle Agathafeier, Brandschutzschulungen und Führungen abgesagt. Dieser Ausfall gefährdete den sehr guten Ausbildungsstand der Feuerwehrleute nicht. Der Schutz der Einsatzkräfte ist durch spezielle Konzepte und Anpassungen des Schichtbetriebs sichergestellt. In der ersten Jahreshälfte 2020 gab es bei der Berufsfeuerwehr keine Krankheitsausfälle wegen des Coronavirus, und die Milizfeuerwehr war selbst in der Spitzenzeit der Pandemie mit über 90 Prozent einsatzbereit. Die vielfältigen, sorgfältig beurteilten und koordinierten Vorkehrungen waren effektiv und stellten die Einsatzbereitschaft und die uneingeschränkten Einsatzleistungen jederzeit sicher. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der Ausbildungsbetrieb nicht erneut eingestellt werden muss. Die Einsätze, Ausbildungen und Übungen werden nach internen und externen Vorgaben, insbesondere nach den geltenden Sicherheitsstandards, durchgeführt. Die Qualitätssicherung umfasst die Eigen- und die Fremdbeurteilung (Controllings). Diese Beurteilungen bilden eine wichtige Grundlage für die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung. Diese Beurteilungen, insbesondere auch von Personen, die Hilfeleistung der Feuerwehr benötigten, fällt sehr gut aus. Selbstverständlich gibt es trotzdem in allen Bereichen Verbesserungspotenzial.

Aktuell werden die Aufgaben der Mitarbeitenden des Kommandos und der Feuerpolizei mit deren Engagement in der Berufs- und Milizfeuerwehr überprüft. Die Führung der beiden Bereiche soll besser entflochten und damit noch effizienter gestaltet werden. Dabei stehen die Führungsinstrumente, insbesondere die Organisation der Führungsstabsrapporte und die Stärkung der Milizfeuerwehr durch eine neue Funktion Chef/in Milizfeuerwehr im Fokus. Am Grundsatz einer schlanken Berufsfeuerwehr und starken Milizfeuerwehr wird festgehalten. 4,5 Jahre nach Einführung der Berufsfeuerwehr sind die bisherigen Erfahrungen und die gelebten Führungs- und Verhaltensgrundsätze eine ideale Basis, um die bestehenden Strukturen zu überprüfen und die Führungs- und Aufgabenkompetenzen im betrieblichen Alltag zu stärken. Die Aufwendungen der Feuerpolizei im baulichen und organisatorischen Brandschutz (Baugesuche, Beratungen, Schulungen usw.) befinden sich seit Jahren auf hohem Niveau. Die bestehenden Personalressourcen und die zusätzlichen Unterstützungsmassnahmen durch Schichtmitarbeitende sind nicht mehr genügend und werden im Rahmen der laufenden Organisationsüberprüfung und Nachfolgeplanung für den Leiter Feuerpolizei aufgrund seiner Pensionierung ebenfalls überprüft. Die laufende Prüfung zur allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz passt sehr gut in diesen Fokus.

Sieben Mitarbeitende der Berufsfeuerwehr haben bisher den eidgenössischen Fachausweis als Berufsfeuerwehrmann/-frau an der Höheren Fachschule für Rettungsberufe in Zürich erworben. Drei weitere Mitarbeitende befinden sich aktuell im Abschluss des anspruchsvollen 18-monatigen Lehrgangs für den Erwerb dieses Fachausweises. Danach sind alle mit der Einführung der Berufsfeuerwehr geplanten Lehrgangsausbildungen abgeschlossen und werden nur bei künftigen Stellen-Neubesetzungen wieder ein Thema. Das breite Fachwissen dieser Berufsfeuerwehreute, die

enge Zusammenarbeit mit den anderen Berufsfeuerwehren in der Schweiz sowie das Engagement in Fachkommissionen sind wertvolle Grundlagen für eine professionelle Auftragsbefreiung in den vielfältigen Aufgabenbereichen der Feuerwehr Stadt Luzern. Die Zusammenarbeit mit den Partnerorganisationen Polizei, Rettungsdienst und Zivilschutz verläuft sehr partnerschaftlich und reibungslos. Die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz hat sich durch die Aktivitäten im Bereich Kulturgüterschutz und durch das Projekt zur Prüfung der Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz intensiviert.

Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind in sehr gutem Zustand und werden laufend gepflegt. In schlechtem Zustand ist allerdings die Feuerwache Kleinmatt. Sie ist gemäss externen Gutachten am Ende ihrer Nutzungsdauer angelangt und im Falle eines Erdbebens massiv einsturzgefährdet, sodass die Einsatzbereitschaft nicht mehr gewährleistet sein würde. Zudem herrscht Platzmangel, und es treten laufend Mängel am Gebäude und an dessen Technik auf. In einem ebenfalls stark sanierungsbedürftigen Zustand befindet sich das Bootshaus. Es entspricht zudem nicht mehr den Anforderungen bezüglich Lagerplatz, sanitärer Einrichtung und Sicherheit. Die Idee eines gemeinsamen Bootshauses mit der Wasserpolizei zur Gewinnung von Synergien wurde 2014 bis 2016 geprüft und vom Kanton aufgrund der Kosten leider verworfen. Aktuell werden verschiedene Lösungsvarianten für das Bootshaus abgeklärt. Die übrigen Gebäude der Feuerwehr sind in gutem Zustand und werden ebenfalls laufend unterhalten. Die Realisierung einer neuen Feuer- und Rettungswache auf dem «ewl Areal» mit Feuerwehr, Zivilschutz, Rettungsdienst und Luzerner Polizei (integrierte Leitstelle) bis Ende 2026 bildet nach wie vor den grössten Handlungsschwerpunkt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Kernaufgabe der Feuerwehr ist die Intervention bei Bränden, Naturereignissen, Explosionen, Einstürzen, Unfällen und ABC-Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Der Feuerwehr obliegt die im Feuerschutzgesetz umschriebene Aufgabe des unverzüglichen, befristeten Ersteinsatzes in Kooperation mit Polizei und Sanität. Hinzu kommen für die städtische Feuerwehr Einsätze für Bereitschafts-, Wach-, Kontroll- und Verkehrsdienste sowie technische Hilfeleistungen und als Responder für Notrufkunden des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Als Stützpunktfeuerwehr nimmt die Feuerwehr Stadt Luzern auch kantonale Aufgaben wahr. Dies sind Einsätze in den Bereichen Personenrettung bei Unfall (Strassenrettung, Arbeitsunfälle), Patientenrettung mit Autodrehleiter zugunsten Rettungsdienst 144, Ölwehr zu Land und Gewässer, Strahlenwehr Zentralschweiz, Brand und Unfall auf Autobahn, Bahnanlagen und Vierwaldstättersee, Brand in Strassen- und Bahntunnels (Langzeit-Atemschutzgeräte), Unterstützung Brand in Agglomeration mit Autodrehleiter sowie Feuerwehr-Peers Zentralschweiz.

Der Bereich Feuerpolizei ergänzt die Interventionsaufgaben der Feuerwehr mit Prävention. Dazu gehören Beratung im organisatorischen und technischen Brandschutz, Prüfung von Baubewilligungen und Sicherheitskonzepten für Grossveranstaltungen und Messen sowie Verhaltensschulungen im Brandfall.

Leistungsgruppen

■ Feuerwehr

LG 291.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2021	FP2022	FP2023	FP2024
291.1	Ersatzbeschaffung Lösch- und Rettungsboot «Donner»	2020–2021	IR	914'300			
291.1	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter 32 Meter «Florian 6»	2020–2021	IR	1'100'000			
291.1	Neubeschaffung mobiles Einsatzmanagement-System EMEREC (relevante Informationen für Einsatzkräfte vor Ort mit Tablet-Computer)	2020–2021	IR	137'000			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Soll-Bestand Anzahl Milizfeuerwehrangehörige sichergestellt	291.1	245	262	245	245	245	245	245
Reaktionszeit Alarmierung erfüllt (innert 10 Minuten vor Ort)	291.1	98 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %
Teilnahmepräsenz an Übungen	291.1	85 %	85 %	87 %	87 %	87 %	87 %	87 %
Anzahl Ausbildungs- und Übungsstunden	291.1	22'000 Stunden	22'752	20'000	22'000	22'000	22'000	22'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Alarmmässige Einsätze	291.1	Anzahl	611	660	670	680	680	680
Geplante Einsätze	291.1	Anzahl	451	280	280	280	280	280
Baulicher Brandschutz – Prüfung Baugesuche	291.1	Anzahl	301	350	370	350	370	350
Baulicher Brandschutz – Beratung	291.1	Anzahl	483	430	460	430	460	430
Feuerpolizeiliche Bewilligungen (Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen)	291.1	Anzahl	177	180	180	180	180	180
Organisatorischer Brandschutz – Schulung	291.1	Personen	1'441	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
Führungen Interessierte/Verhaltensschulung Schulklassen	291.1	Personen	1349	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
Nettokosten Feuerwehr inkl. Feuerpolizei pro Einwohner/in	291.1	CHF	77	84	84	85	85	86

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'280	3'280	3'280	3'280	3'380	3'380	3'300
Σ	3'280	3'280	3'280	3'280	3'380	3'380	3'300

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	5'105	5'206	5'193	5'245	5'297	5'350
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	1'136	1'079	1'083	1'088	1'093
33 Abschreibungen	307	338	272	414	414	414
34 Finanzaufwand	1	75	1	1	1	1
35 Einlagen in Fonds und SF	613	79	394	254	264	275
36 Transferaufwand	14	6	6	6	6	6
39 Interne Verrechnungen	416	447	464	464	464	464
Aufwand	7'257	7'287	7'407	7'466	7'534	7'602
42 Entgelte	-6'499	-6'574	-6'690	-6'757	-6'824	-6'893
44 Finanzertrag	-162	-227	-213	-213	-213	-213
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	0	-8	0	0	0
46 Transferertrag	-447	-325	-329	-329	-329	-329
49 Interne Verrechnungen	-149	-162	-168	-168	-168	-168
Ertrag	-7'257	-7'287	-7'407	-7'466	-7'534	-7'602
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	613	79	386	254	264	275

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			7'429	7'496	7'564	
Ertrag			-7'429	-7'496	-7'564	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			4	14	24	

Information zur Leistungsgruppe

291.1 Feuerwehr	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	7'257	7'287	7'407			
Ertrag	-7'257	-7'287	-7'407			
Saldo	-	-	-			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	14	6	6	6	6	6
3612.08 Entschädigungen Feuerschutz Littauerberg/Hellbühl	14	6	6	6	6	6

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-447	-325	-329	-329	-329	-329
4630.05 Bundesbeitrag an Feuerwehr	-100	-102	-106	-106	-106	-106
4631.19 Kantonsbeitrag an Feuerwehr	-231	-101	-101	-101	-101	-101
4636.01 Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck	-116	-123	-123	-123	-123	-123

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	158	733	0	0	0	0
Total Ausgaben	158	733	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0	-418	0	0	0	0
Total Einnahmen	0	-418	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	158	315	0	0	0	0

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend	158	0	0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen	0	733	0	0	0	0
Brutto Investitionen	158	733	0	0	0	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anlagenbestand per 1.1.	3'588	3'439	3'416	3'144	2'730	2'316
Aktivierungen	159	315				
Abschreibungen / Abgänge	-308	-338	-272	-414	-414	-414
Anlagenbestand per 31.12.	3'439	3'416	3'144	2'730	2'316	1'902

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenkapital per 1.1.	-8'653	-9'266	-9'345	-9'730	-9'984	-10'248
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-613	-79	-386	-254	-264	-275
Eigenkapital per 31.12.	-9'266	-9'345	-9'730	-9'984	-10'248	-10'523
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-5'827	-5'929	-6'586	-7'254	-7'932	-8'621

Kommentar

Die Ersatzbeschaffung des Lösch- und Rettungsboots erfolgt gemäss B+A 6/2020 und wird über eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr finanziert. Die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter erfolgt gemäss Konzept und Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern und wird ebenso über eine Kreditübertragung aus dem Vorjahr finanziert.

Die Neubeschaffung des mobilen Einsatzmanagement-Systems (EMEREC) inklusive Schnittstelle zum städtischen Geoinformationssystem (GIS) ist ein wichtiger Schritt in der Digitalisierung bei der Feuerwehr. Alle relevanten Informationen wie Einsatz- und Brandschutzpläne, Gefahrstoffdaten oder Fahrzeug-Rettungskarten können von den Rettungskräften überall und zu jeder Zeit abgerufen und genutzt werden. Dazu gehören auch die Navigation und Standorterkennung der Fahrzeuge. Fr. 85'000 sind im Budget 2020 dafür enthalten, und es ist geplant, diesen Kredit ins Budget 2021 zu übertragen. Um eine optimale Evaluation und Planung mit anschliessender Umsetzung gewährleisten zu können, wurde diese zeitliche Verzögerung notwendig. Mit weiteren notwendigen Fr. 52'000 ergibt dies einen Investitionswert von Fr. 137'000, wie in der Tabelle Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen angezeigt.

Stabsleistungen BID

310

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z1 Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M1 Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe Ausführungen zur Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion (Bildung, Kultur, Sport, Personal und ab 2020 Digitalisierung) werden von den Dienstabteilungen erbracht. Der Stab Bildungsdirektion koordiniert zusätzlich zu den Direktionsstabstätigkeiten auch die Aufgaben und Tätigkeiten des Stadtpräsidiums.

Im präsidentialen Bereich sind die Beziehungen zum Kanton und zu den Gemeinden zu pflegen und zu stärken. Insbesondere das zukünftige Verhältnis der Stadt zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist zu klären. Die erfolgten Gespräche mit anderen Gemeinden sowie mit dem VLG und die damit verbundenen Abklärungen wurden ausgewertet. Die Ergebnisse werden in einem Bericht an den Grossen Stadtrat aufgezeigt. Die verstärkte Kontaktpflege zu den Gemeinden wird fortgeführt.

Die Städte vernetzen sich immer häufiger, u. a. auch, um im internationalen Wettbewerb der Regionen zu bestehen. Der Stab koordiniert die Beziehungspflege zu Städten und Organisationen (namentlich dem Schweizerischen Städteverband und dem Verein Metropolitanraum Zürich).

Ein weiteres direktionsübergreifendes, präsidentiales Vorhaben bildet das neue Luzerner Theater (siehe dazu auch die Ausführungen bei der Kultur- und Sportförderung, Massnahme M10.2), in einem nächsten Schritt mit dem geplanten Wettbewerb für die neue Theaterinfrastruktur. Die für diese Projektphase notwendigen personellen Ressourcen werden vom Stab zur Verfügung gestellt.

Direktionsübergreifende Projekte und Themen werden zunehmend vom Stadtpräsidium übernommen, weil diverse politische Themen und anstehende politische Projekte aufeinander abgestimmt werden müssen. Das präsidentiale Thema der koordinierenden und übergeordneten Stadtentwicklung benötigt längerfristig geeignete Strukturen sowie mehr personelle und finanzielle Ressourcen.

Der Wandel der Strukturen, die Digitalisierung, die Bedürfnisse und Ansprüche der Gesellschaft und ausserordentliche Ereignisse (Corona-Krise) fordern von der Verwaltung eine stetige Überprüfung und Anpassungen bei der Leistungserbringung. Die zunehmende Veränderungskadenz benötigt ein hohes Mass an Effizienz, Flexibilität und agilem Handeln. Die Qualität der Leistungen wird erhalten. Damit einhergehend bleiben die Anforderungen an die Mitarbeitenden des Stabs hoch. Die Beziehungen zu den Partnerstädten sind stabil und intakt. Corona-bedingt verschobene Projekte werden 2021 wieder aufgenommen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt den Direktionsvorsteher und Stadtpräsidenten sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen (z. B. Vertreterschaft Personalrestaurant Salü). Im Weiteren obliegen dem Stab folgende Tätigkeiten: Führung des Finanz- und Rechnungswesens und des Direktionscontrollings; Rechtsdienst; Präsidentiales (Aussenbeziehungen und Städtepartnerschaften); interne und externe Kommunikation.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Präsidentiales

LG	Grundlage
310.1	G/F
310.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	555	540	620	600	600	540	540
Σ	555	540	620	600	600	540	540

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	865	1'111	1'119	1'230	1'242	1'254
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	236	172	1'643	151	152	152
33 Abschreibungen	0	200	0	0	0	0
36 Transferaufwand	200	119	319	479	505	505
39 Interne Verrechnungen	289	283	292	292	292	292
Aufwand	1'590	1'885	3'373	2'152	2'191	2'204
42 Entgelte	-10	0	-5	-5	-5	-5
43 Verschiedene Erträge	0	-228	-1'703	-203	-203	-203
49 Interne Verrechnungen	-121	-121	-121	-121	-121	-121
Ertrag	-131	-348	-1'828	-328	-329	-329
Saldo Globalbudget	1'460	1'537	1'545	1'824	1'862	1'875

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			2'102	2'615	2'654	
Ertrag			-348	-348	-348	
Saldo Globalbudget			1'754	2'266	2'305	

Informationen zu den Leistungsgruppen

310.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'228	1'150	1'152			
Ertrag	-127	-121	-126			
Saldo	1'101	1'029	1'026			

310.2 Präsidiales	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	362	735	2'221			
Ertrag	–4	–228	–1'703			
Saldo	359	508	519			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	200	119	319	479	505	505
3632.001 Beitrag an Schweizerischen Städteverband	0	51	51	51	51	51
3632.003 Beitrag an Metropolitanraum Zürich	0	25	25	25	25	25
3632.013 Beitrag an NEXPO	0	43	43	43	69	69
3632.014 Beitrag an Verband Luzerner Gemeinden VLG	0	0	0	160	160	160
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	200	0	200	200	200	200

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Vorhaben Infrastruktur Luzerner Theater: Siehe Ausführungen bei der Aufgabe 315 Kultur- und Sportförderung, Massnahme M10.2. Die Projektleitungsstelle «Neues Theater Luzern» umfasst nicht – wie ursprünglich im Budget 2020 geplant – 80 Stellenprozente, sondern nur 60 Stellenprozente (befristet bis 2022, Ende Durchführung Wettbewerb).

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die Aufwände für die Durchführung des Wettbewerbs Neues Luzerner Theater budgetiert (Aktivierung des Investitionskredits I315006.01).

Volksschulbildung

311

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z9.4 Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.
- Z9.5 Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M9.1a Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.
- M9.1b Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.
- M9.2a Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «Schule PLUS» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.
- M9.2b Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.
- M9.4 Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.
- M9.5 Die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht sind mit Vertretungen der Schulen, der Schulleitungen, der Bildungskommission und dem Stadtrat diskutiert, und der Stadtrat fällt die Entscheidung zur weiteren Ausgestaltung des Integrierten Schulmodells für die Stadt Luzern. Die entsprechende Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2021/2022.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe dazu Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule der Stadt Luzern entwickelt ihr Bildungsangebot im Sinne einer innovationsorientierten Schule auf der Basis einer reflektierten Praxis stetig weiter. Sie reagiert auf die soziodemografischen Entwicklungen und berücksichtigt diese bei der Umsetzung der schulischen Integration, der schulergänzenden Betreuung und bei der Bereitstellung der Schulhausinfrastruktur. Im Jahr 2021 stehen folgende Herausforderungen und Schulentwicklungsthemen besonders im Fokus:

Die Einführung des Lehrplans 21 (Beginn Schuljahr 2017/2018) ist in der Primarschule umgesetzt, die Sekundarschule startete im Schuljahr 2019/2020. Die Evaluation des integrierten Modells der Sekundarschule (Niveaus A bis C in einer Klasse) wurde im November 2019 abgeschlossen. Anpassungen werden in verschiedenen Gremien diskutiert, und der Stadtrat wird spätestens bis Ende 2020 die Entscheidung zur weiteren Fortführung des integrierten Sekundarschulmodells treffen. Die Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2021/2022 (vgl. M9.5). Der Ausbau der bedarfsgerechten, altersadäquaten Tagesstrukturangebote vom Kindergarten bis Ende Sekundarschule ist konstant in Umsetzung (vgl. B 12/2016). Die Evaluation der additiven Tagesschule wurde im September 2020 abgeschlossen. Die daraus abgeleiteten Empfehlungen und Massnahmen werden im Rahmen des Projekts «Schule PLUS» bearbeitet. In diesem Kontext werden ebenfalls die überwiesene Motion 160 2016/2020: «Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren» und die Motion 161 2016/2020: «Tagesschulen für die Stadt Luzern» bearbeitet (vgl. M9.2b). Das Projekt «Schule PLUS» soll die Frage nach einer optimalen Gestaltung des Schultags mit Berücksichtigung der Anliegen verschiedenster Anspruchsgruppen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf beantworten. Der Bericht wird in den Jahren 2020/2021 erarbeitet (vgl. M9.2a). Einhergehend mit der Digitalisierungsstrategie der Stadt Luzern setzt die Volksschule auf eine zeitgemässe Ausrüstung der Schulen und Lernenden mit technischen Geräten. Ab Sommer 2020 wird gemäss B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule» mit dem Rollout für die Primarschule gestartet. Die Umsetzung soll per 2022 abgeschlossen sein. Die Errungenschaften aus den in den Schulen Littau Dorf und St. Karli erfolgreich etablierten Projekten «Sozialraumorientierte Schule» sollen erhalten bleiben. Gleichzeitig muss in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen Quartiere und Integration (QUIN) sowie Kinder Jugend Familie (KJF) die Idee der Sozialraumorientierung auf weitere Stadtgebiete übersetzt werden.

Die in Auftrag gegebene Studie zur Schulraumentwicklung wurde im Herbst 2020 abgeschlossen. Sie liefert Erkenntnisse für die anstehenden Sanierungs- und Erweiterungsprojekte in allen Stadtgebieten. So zeichnet sich erneuter Bedarf im Quartier Felsberg/Unterlöchli ab. Im Schuljahr 2020/2021 wird nach dem Bezug des neuen Primarschulhauses Staffeln das Schulhaus Ruopigen für die Sekundarschule saniert (Bezug Sommer 2021). Im Schuljahr 2020/2021 startet die Sanierung und Erweiterung des St.-Karli-Schulhauses. 2021 wird mit den Projektierungen der Schulen Rönnimoos und Littau Dorf und der Sanierung und Erweiterung der Schulen Wartegg/Tribschen gestartet. Bei allen Sanierungs- und Erweiterungsprojekten wird der Partizipation verschiedener Interessengruppen und vor allem der Lernenden in besonders enger Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung QUIN hohe Bedeutung beigemessen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Volksschulbildungsgesetz des Kantons Luzern begründet den Grundauftrag der Volksschule Stadt Luzern. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse. Die Volksschule der Stadt Luzern vermittelt den Lernenden Kenntnisse und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, ihre Lebenssituation altersgemäss zu gestalten und zu bewältigen. Sie schafft damit die Grundlagen für die spätere berufliche Ausbildung oder für den Besuch weiterführender Schulen. Sie fördert die Fähigkeit zu selbstständigem, lebenslangem Lernen.

Das Schulangebot der Volksschule Stadt Luzern umfasst den zweijährigen Kindergarten, die Primar- und die Sekundarschule, die Aufgaben- und Lernbegleitung, bedarfsgerechte Tagesstrukturangebote und die schulischen Dienste. Die schulische Integration wird auf allen Stufen gestärkt durch Massnahmen zur integrativen Förderung (IF), integrativen Sonderschulung (IS) und Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Das Rektorat der Volksschule stellt die Anträge an die Baudirektion für die Erstellung und den Unterhalt der Schulliegenschaften.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Kindergarten	311.1	G
■ Primarschule	311.2	G
■ Sekundarschule	311.3	G
■ Betreuung	311.4	G
■ Schulische Dienste	311.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
311 M9.2a	Schule PLUS	2020–2021 ER	150			
311.2 M9.1a	Sozialraumorientierte Schule	2021–2024 ER	120	170	140	105
311.2 M9.4	ICT Infrastruktur Volksschule – Primarschulen (Tablets)	2020–2024 ER IR	661 1'850	661 431	661 0	661 0
311.3 M9.4	ICT Infrastruktur Volksschule – Sekundarschulen (Tablets)	2020–2024 ER	462	462	462	462

Indikatoren*	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Abteilungen Kindergarten (KG)	311.1	61 Abteilungen	59	62	71	69	72	72
Ø Anz. Lernende je Abteilung Kindergarten	311.1	18 Lernende	18	19	18	18	18	18
Vollkosten pro Lernende Kindergarten	311.1	Saldo LG/ Anzahl Lernende	10'423	6'640	6'727	6'600	6'650	6'700
Anzahl Abteilungen Primarschule (PS) und Basisstufe	311.2	191 Abteilungen (inkl. Aufnahmeklassen)	193	190	202	204	210	214
Ø Anz. Lernende je Abteilung Primarschule	311.2	19.5 Lernende (exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende)	19	19	19	19	19	19
Ø Anz. Lernende Basisstufe	311.2	21 Lernende	21	21	20	20	20	20
Vollkosten pro Lernende Primarschule inkl. Basisstufe	311.2	Saldo LG/ Anzahl Lernende	11'478	9'017	9'697	9'400	9'500	9'600
Anzahl Abteilungen Sekundarschule integriertes Modell	311.3	64 Abteilungen (inkl. Aufnahmeklassen)	63	61	63	65	66	68

Indikatoren*	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ø Anz. Lernende je Abteilung Sekundarschule integriertes Modell	311.3	19 Lernende (exkl. Aufnahmeklassen, inkl. IS-Lernende)	19	19	19	19	19	19
Lernende mit Anschlusslösung nach 3. Sekundarschule (in Prozent)	311.3	mind. 98 % aller Lernenden 3. Sek.	99	98	98	98	98	98
Volkosten pro Lernende Sekundarschule	311.3	Saldo LG / Anzahl Lernende	20'175	15'385	16'673	16'550	16'700	16'900
Ø Anz. Plätze Betreuung KG PS pro Tag	311.4	mind. 684 Plätze	684	708	812	908	908	908
Ø Anz. zusätzliche Mittagstischplätze KG PS pro Schultag	311.4	mind. 196 Plätze	196	194	252	260	260	260

* Angaben per Stichtag 1. September.

Statistische Grundlagen*	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Lernende Volksschule	311	Lernende	5'941	6'031	6'240	6'274	6'435	6'602
davon Anzahl Lernende integrative Sonderschulung	311	Lernende	137	119	153	158	161	165
Anzahl Lernende Kindergarten	311.1	Lernende	1'088	1'151	1'271	1'272	1'290	1'317
Anzahl Lernende Basisstufe	311.2	Lernende	256	270	240	240	240	240
Anzahl Lernende Primarschule	311.2	Lernende	3'407	3'431	3'556	3'575	3'685	3'802
Anzahl Lernende Sekundarschule	311.3	Lernende	1'190	1'155	1'173	1'187	1'220	1'243
Anzahl Lernende Schulsozialarbeit ¹	311.5	Lernende	1'163	881	936	941	965	990
Anzahl Lernende Schulpsychologie	311.5	Lernende	798	756	756	765	785	805
Anzahl Lernende Logopädie	311.5	Lernende	347	369	355	358	367	376
Anzahl Lernende Psychomotorik	311.5	Lernende	177	180	180	184	189	194

* B2020: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Juni 2019.

B2021 und FP2022–2024: Prognose Anzahl Lernende per Stichtag 1.9. inkl. geplanter Eintritte per 1.2. zum Zeitpunkt Juni 2020.

¹ Bei der Schulsozialarbeit umfasst die Zahl für R2019 nebst der Beratung von Lernenden auch Beratungen von Lehrpersonen und Eltern.

Durchschnittliche Klassenbestände im Schuljahr 2021/2022	Klassenbestände	Vorgaben EÜP	Kt. Vorgaben seit 1.8.2016
Kindergärten (inklusive Februareintritte)	18.0	17.5–18.0	16–22
Basisstufe	20.0	–	16–24
Primarschule	19.0	19.5–20.0	16–22
Sekundarschule integriertes Modell	19.0	–	15–22

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Rektorat	1'675	1'705	1'825	1'868	1'868	1'868	1'868
Schulleitungen		2'339	2'290	2'335	2'345	2'415	2'456
Kindergarten		8'690	8'969	10'680	10'379	10'831	10'831
Basisstufe und Primarschule		32'380	32'926	35'570	35'833	36'887	37'590
Sekundarschule		11'320	11'589	11'716	12'088	12'274	12'646
Betreuung inkl. Aufgaben- und Lernbegleitung (ALB)*	6'602	6'830	6'974	8'759	9'568	9'568	9'568
Schulische Dienste inkl. Schulgesundheit**	298	3'456	3'332	3'532	3'564	3'653	3'744
Σ Pensen Volksschulbildung		66'720	67'905	74'460	75'645	77'496	78'703
davon nach kantonalem Recht		58'798	59'034	64'700	66'075	66'926	68'133
davon nach städtischem Recht (öffentlich-rechtliche Stellen)	8'575	7'922	8'871	9'760	10'569	10'569	10'569

Angaben in Prozent (100 Prozent = 1 Vollzeitstelle) per Stichtag 1. September (für Lehrpersonen).

* ALB: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Betreuung: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

** Schulische Dienste: Mitarbeitende nach kantonalem Recht; Schulgesundheit: Mitarbeitende nach städtischem Recht.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	82'832	84'166	93'009	95'532	97'276	99'135
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'034	8'894	9'846	10'113	10'003	10'056
33 Abschreibungen	7'303	8'560	9'571	9'759	10'747	10'773
36 Transferaufwand	17'686	16'816	17'581	17'836	18'051	18'311
39 Interne Verrechnungen	19'763	21'963	22'658	22'658	22'658	22'658
Aufwand	135'618	140'399	152'664	155'898	158'734	160'933
42 Entgelte	-3'419	-3'393	-4'210	-4'252	-4'294	-4'337
46 Transferertrag	-32'354	-53'815	-59'412	-62'325	-63'079	-63'851
49 Interne Verrechnungen	-77	-77	-77	-77	-77	-77
Ertrag	-35'851	-57'285	-63'699	-66'654	-67'450	-68'265
Saldo Globalbudget	99'767	83'115	88'965	89'244	91'284	92'668

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			143'310	147'663	150'401	
Ertrag			-58'635	-59'555	-60'500	
Saldo Globalbudget			84'675	88'108	89'902	

Informationen zu den Leistungsgruppen

311.1 Kindergarten	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	15'453	15'104	17'473			
Ertrag	-4'113	-7'461	-8'923			
Saldo	11'340	7'643	8'550			

311.2 Primarschule	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	59'750	64'231	69'216			
Ertrag	-17'705	-30'860	-32'408			
Saldo	42'045	33'371	36'809			

311.3 Sekundarschule	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	31'439	30'931	32'447			
Ertrag	-7'430	-13'161	-12'889			
Saldo	24'008	17'770	19'558			

311.4 Betreuung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	13'690	14'161	16'483			
Ertrag	-5'846	-5'138	-8'253			
Saldo	7'844	9'023	8'230			

311.5 Schulische Dienste	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	15'679	16'470	17'045			
Ertrag	-1'149	-1'162	-1'226			
Saldo	14'530	15'308	15'818			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Transferaufwand	17'686	16'816	17'581	17'836	18'051	18'311
3612.09	Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Volksschule	526	673	562	562	562	562
3631.003	Beitrag an Kanton für Theaterveranstaltungen	20	20	20	20	20	20
3631.012	Beitrag an Kanton für Kantonsschulen	7'356	5'150	5'446	5'597	5'707	5'860
3631.013	Beitrag an Kanton Finanzierungspool Sonderschulung	9'698	9'806	10'428	10'532	10'637	10'744
3631.031	Beitrag an Kanton Poolbeitrag hoher Anteil Fremdsprachige	0	173	0	0	0	0
3631.032	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Weiterbildung	0	750	0	0	0	0
3631.033	Beitrag an Kanton Poolbeitrag Schulentwicklung	0	103	0	0	0	0
3631.034	Beitrag an Kanton Pool für WB, DL und Projekte	0	0	1'006	1'006	1'006	1'006
3636.005	Beitrag an verschiedene Institutionen	0	15	10	10	10	10
3636.033	Beitrag an Heime und Therapieinstitutionen	71	113	96	96	96	96
3637.011	Beitrag an die Ferienwanderung der Stadtschulen	14	14	14	14	14	14
3637.012	Sozialrabatte	0	0	0	0	0	0

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-32'354	-53'815	-59'412	-62'325	-63'079	-63'851
4612.14	Entschädigungen von Gemeinden für Lernende aus anderen Gemeinden	0	0	-32	-32	-32	-32
4630.01	Beiträge vom Bund	-67	-40	0	0	0	0
4631.01	Kantonsbeitrag	-32'213	-53'745	0	0	0	0
4631.20	Kantonsbeitrag Betreuung	0	0	-3'463	-3'463	-3'463	-3'463
4631.21	Kantonsbeitrag Volksschule	0	0	-55'918	-58'831	-59'585	-60'357
4632.01	Gemeindebeiträge	-74	-30	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		31'024	46'275	25'751	41'529	43'950	34'000
Einnahmen		-17	0	0	0	0	-400
Nettoinvestitionen		31'007	46'275	25'751	41'529	43'950	33'600

Kommentar

Das Globalbudget der Volksschule im Budget 2021 erhöht sich im Vergleich zum Budget 2020 um rund 3,8 Mio. Franken. 2,1 Mio. Franken Mehraufwand entstehen aufgrund des Rückgängigmachens von Massnahmen aus dem kantonalen Konsolidierungsprogramm KP17 (Erhöhung Unterrichtsverpflichtung Lehrpersonen).

Bei den Massnahmen und Projekten wurden die Vorjahresplanwerte für die Primarschulen aus dem B+A 32/2019: «ICT-Infrastruktur Volksschule» (S. 26 f.) gemäss Bestellungen aktualisiert: Das Investitionsvolumen (Gesamtzeitraum 2020–2023) steigt dabei um 0,6 Mio. Franken auf 3,89 Mio. Franken, während der Aufwand für personelle Ressourcen, ITB- und ZID-Kosten um 0,15 Mio. Franken gesenkt werden konnte.

Die Evaluation der Betreuung und Unterrichtszeiten wurde im September 2020 abgeschlossen. Im Rahmen der Massnahme M9.1a liegt der Fokus im Jahr 2021 auf der Weiterentwicklung der sozialraumorientierten Schule.

Bei den Indikatoren sinkt im Budget 2021 die Anzahl Lernende pro Abteilung im Kindergarten, in der Primarschule sowie in der Basisstufe deutlich unter den Zielwert. Dies begründet sich durch den Umstand, dass Abteilungen mit integrierten Sonderschülerinnen und -schülern nicht mehr als 18 bzw. bei 2 IS-Lernenden nicht mehr als 16 Lernende umfassen dürfen. Diese kantonale Vorgabe drückt den Durchschnitt der Lernenden in den Klassen deutlich nach unten bzw. die Anzahl der zu führenden Abteilungen nach oben.

Die Angaben zum Ausbau des Betreuungsangebotes, die Kapazität in Budget 2021 und Finanzplanung 2022 ff. erfolgen gemäss der in den Investitionsprojekten entschiedenen und vom Parlament beauftragten Schulraumplanung und -entwicklung. Mittelfristig geht die Volksschule davon

aus, dass 60 Prozent der Lernenden die Tagesstrukturen nutzen. Für die mittelfristige Planung (Plätze und Finanzen) werden die Ergebnisse und Prognosen der Evaluation «additive Tagesschule» abgewartet. Diese liegen Ende 2020 vor.

Bei den statistischen Grundlagen ist ab Budget 2021 die Anzahl Lernende im Kindergarten erstmals höher als die Anzahl Lernende in der Sekundarschule. Bei der Schulsozialarbeit wurde im Rechnungsjahr auch die Anzahl Beratungen mit den Eltern eingerechnet. Künftig soll wieder die Anzahl der Lernenden, welche die Schulsozialarbeit aufsuchen, aufgezeigt werden.

Gegenüber dem Budget 2020 zeichnet sich im Budget 2021 ein Mehrbedarf an Personal von 65 Stellen ab. Dies begründet sich zum einen durch die zusätzlich zu führenden Abteilungen im Kindergarten, zum anderen durch die Aufhebung der Unterrichtsverpflichtung um je eine Lektion für alle Lehrpersonen (KG/PS: von 30 auf 29 Lektionen, Sek: von 29 auf 28 Lektionen).

Die Volksschule erwartet für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 336 Abteilungen, d.h. 23 neue Abteilungen im Budget 2021 gegenüber dem Budget 2020. Neben der anhaltend steigenden Anzahl von Lernenden in der Primarschule (+11 Abteilungen, +1 Aufnahmeklasse) und im Kindergarten (+9 Abteilungen) steigt auch der für die Klassengrösse relevante Anteil an IS-Lernenden im Budget 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf 2,5 Prozent (0,2 Prozentpunkte gegenüber der Rechnung 2019). Zusätzlich gibt es 2 Sekundarschulabteilungen mehr.

Während der Aufwand für die integrative Sonderschulung durch Kantonsbeiträge gedeckt ist, bewirkt die Aufhebung der erhöhten Unterrichtsverpflichtungen ab Schuljahr 2020/2021 einen Anstieg des Personalaufwandes im Budget 2021; dies bei einer erhöhten Anzahl von Lernenden. Im Weiteren führt der Ausbau der Tagesstrukturen (inklusive Mittagsangebot Sekundarschule) zu einem Mehrbedarf im Personal- und Sachaufwand.

Der Nettoaufwand in der Leistungsgruppe Kindergarten steigt um rund Fr. 650'000. Hauptsächlich wird das Kostenwachstum durch die steigende Anzahl Abteilungen (+9) sowie die oben erwähnte Unterrichtszeitanpassung getrieben. Demgegenüber stehen höhere Erträge aufgrund der wachsenden Anzahl Lernenden.

In der Leistungsgruppe Primarschule sind wie auch im Kindergarten die Haupttreiber des Kostenwachstums die Abteilungen (+12) und die Rücknahme der erhöhten Unterrichtszeitverpflichtung für die Lehrpersonen (minus 1 Lektion). Daneben steigt im Budget 2021 der Raumaufwand sowie Heiz- und Nebenkosten, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen, insbesondere für den Neubau Staffeln.

In der Leistungsgruppe Betreuung wurden im Zuge der AFR18 ebenfalls die Kantonsbeiträge verdoppelt. Da dies bei der Budgetierung 2020 noch nicht bekannt war, zeigt sich erst im Budget 2021 eine grössere Abweichung bei den Erträgen. Die Tagesstrukturen werden weiter ausgebaut, wodurch der Aufwand, aber auch die Erträge (Kantons- und Elternbeiträge) steigen. Im Vergleich zum Budget 2020 verbessert sich das Ergebnis um 0,8 Mio. Franken.

Die Nettokosten bei den Schulischen Diensten bleiben relativ konstant. Die Erhöhung der Sonderschulbeiträge führen zu einem Kostenanstieg. Die Verdoppelung des Kantonsbeitrages an die Schulsozialarbeit aufgrund der AFR18, welche im Budget 2020 noch nicht bekannt war, wirkt sich erst ab Budget 2021 aus.

Der gegenüber dem Budget 2020 höhere Transferaufwand erklärt sich hauptsächlich mit dem höheren Poolbeitrag für die separative Sonderschulung. Im Budget 2020 stieg dieser gegenüber 2019 um Fr. 5.– je Einwohnerin und Einwohner an (im Budget 2020 nicht enthalten), und im Budget 2021 wurde der Poolbeitrag um weitere Fr. 3.– je Einwohnerin und Einwohner erhöht. Ebenso besuchen mehr Lernende eine Kantonsschule, was im Budget 2021 zu einem um Fr. 296'000 höheren Kantonsbeitrag führt. Alle anderen Effekte bei den Transferleistungen, insbesondere die Schulgeldverrechnungen mit anderen Gemeinden, sind ergebnisneutral.

Nach Abschluss der Budgetierung wurde bekannt, dass die Pro-Kopf-Beiträge des Kantons (Kantonsbeitrag an die Regelschulen) massiv tiefer ausfallen, als gestützt auf die provisorischen Zahlen des Kantons vom Mai 2020 angenommen werden konnte. Gemäss den Budgetinformationen des Kantons an die Gemeinden (Stand 30. Juni 2020) ist nun mit rund 1,8 Mio. Franken weniger Einnahmen zu rechnen als budgetiert. Zudem werden auf das Schuljahr 2021/2022 die Besoldungen der Kindergarten- und Primarlehrpersonen angepasst, was Fr. 281'200 mehr ausmacht als im Budget 2021 abgebildet. Beide Werte über gesamthaft rund 2,1 Mio. Franken sind im Budget 2021 nicht enthalten.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, das Globalbudget der Volksschulbildung um Fr. 2'038'500.– zu erhöhen.

Der Antrag hat zum Ziel, die aktuellen Zahlen des Kantons betreffend Kantonsbeiträge an die Regelschulen und die Besoldungsanpassung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen ins Budget aufzunehmen. Zum Zeitpunkt der Budgetierung lagen erst provisorische Zahlen des Kantons vor. Die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen Erfolgsrechnung, Leistungsgruppen 311.1 bis 311.4, Transferertrag und Indikatoren wurden in der Hauptauflage korrigiert.

Musikschulbildung

312

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z9.3 Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebseinheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/ Klassenunterricht aus.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M9.3 Der intensivierte Musikunterricht (Beizug von Fachlehrpersonen Musik) wird in der 3./4. Klasse eingeführt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Die Massnahme M9.3 wird Teil des Projekts «Schule PLUS» der Volksschule (vgl. M 9.2a).

Lagebeurteilung

Die Musikschulen sind seit 2010 im kantonalen Bildungsgesetz verankert und somit eine obligatorische Gemeindeaufgabe. Die Schülerzahlen sind relativ konstant, bei den Kindern und Jugendlichen leicht abnehmend, bei den Erwachsenen zunehmend. Durch die Verdichtung der Wochenstundentafel der Volksschule aufgrund der Einführung des Lehrplans 21 wird es für Kinder und Jugendliche zunehmend schwierig, ein Zeitfenster für den Besuch der Musikschule zu finden. Um diesem Umstand entgegenzuwirken, ist die Musikschule darauf angewiesen, den Unterricht vermehrt in den Schulhäusern der Volksschule anbieten zu können und den integrierten Musikunterricht auszuweiten.

Durch die Annahme der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 wird der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht für die Lernenden der vier Stadtluzerner Kantonsschulen von der Musikschule übernommen. Dies bedeutet eine Zunahme der Schülerzahlen im Einzelunterricht von rund 30 Prozent und eine Vergrösserung des Lehrkörpers von rund 40 Prozent. Weitere Folgen der AFR18 sind der neue Subventionsschlüssel von 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Stadt, analog Volksschule, und die Übernahme der Lohnadministration der Musiklehrpersonen durch die Dienststelle Personal des Kantons.

Damit steht die Musikschule vor grossen personellen und administrativen Herausforderungen, aber auch vor grossen Entwicklungsmöglichkeiten im musikpädagogischen Bereich. Es ist ein wichtiger Schritt für die gesamte musikalische Bildung im Kanton Luzern, von dem nicht nur die Kinder und Jugendlichen, sondern mittelfristig auch die Hochschule Luzern – Musik profitieren kann. Der Musik-Campus Südpol bietet beste Entwicklungschancen für die Musikstadt Luzern.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Musikschule ist für die musikalische Grundbildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zuständig. Die Musikschule ist verantwortlich für das Erteilen des Fachs «Musik und Bewegung», welches im Rahmen des intensivierten Musikunterrichts im Stundenplan der 1. und 2. Primarklassen der Volksschule integriert ist. Eine Ausweitung des integrierten Musikunterrichts wird angestrebt und ein Modell in Zusammenarbeit mit der Volksschule entwickelt.

Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons AFR18 wird ab Schuljahr 2020/2021 der gesamte Instrumental- und Vokalunterricht der Kantonsschulen von den Standortmusikschulen übernommen.

Neben einer Breitenförderung im Bereich Laienmusizieren werden begabte Schülerinnen und Schüler gezielt gefördert, und es wird somit ein wichtiger Beitrag zur Musikstadt und zum Musikhochschulstandort Luzern geleistet.

Der Musikunterricht führt zum gemeinsamen Musizieren und bildet eine Basis für eine kulturell interessierte Gesellschaft. Die Musikschule übernimmt als grösste Musikschule der Zentralschweiz und als wichtige Partnerin der Musikhochschule eine führende Rolle in der musikpädagogischen Entwicklung. Die Musikschule bildet eine wichtige Basis der Musikstadt Luzern.

Leistungsgruppen

- Musikunterricht für Kinder und Jugendliche
- Musikunterricht für Erwachsene

LG	Grundlage
312.1	G/F
312.2	K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
312.1 M9.3	Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote in den Primarschulhäusern	2019–2024 ER	50	50	50	50

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung	312	60	60	70	60	60	60	60
Anzahl Lernende Kinder und Jugendliche (ohne 3. Schulmusiklektion)	312.1	2'600 Lernende	2'484	3'000	3'100	3'100	3'100	3'100
Wettbewerbserfolge (Anzahl Preisträger/innen)	312.1	25 Preisträger/innen	30	20	25	28	28	30
Anzahl Lernende Erwachsene	312.2	600 Erwachsene	520	570	570	580	590	600
Deckungsgrad Lohnkosten Erwachsenenunterricht	312.2	100 %	104 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Lernende 3. Schulmusiklektion	312.1	Lernende	1'331	1'380	1'420	1'460	1'500	1'500

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen Rektorat	350	350	350	370	370	370	370
Öffentlich-rechtliche Stellen Musikschul-Lehrpersonen	4'500	4'413	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
Σ	4'850	4'763	6'350	6'370	6'370	6'370	6'370

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	6'975	7'909	10'194	10'296	10'399	10'503
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	275	254	316	318	319	321
33 Abschreibungen	69	70	70	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	625	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	113	110	133	133	133	133
39 Interne Verrechnungen	759	779	428	428	428	428
Aufwand	8'817	9'122	11'140	11'244	11'348	11'453
42 Entgelte	-2'043	-2'075	-2'650	-2'677	-2'703	-2'730
43 Verschiedene Erträge	-625	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-35	-27	-35	-35	-35	-35
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-38	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-1'086	-1'894	-3'609	-3'609	-3'609	-3'609
49 Interne Verrechnungen	-25	-25	-25	-25	-25	-25
Ertrag	-3'853	-4'021	-6'319	-6'345	-6'372	-6'399
Saldo Globalbudget	4'964	5'101	4'821	4'898	4'976	5'054

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			9'207	9'288	9'370	
Ertrag			-4'060	-4'100	-4'141	
Saldo Globalbudget			5'147	5'188	5'229	

Informationen zu den Leistungsgruppen

312.1 Musikunterricht für Kinder und Jugendliche	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	8'173	8'476	10'595			
Ertrag	-3'375	-3'536	-5'839			
Saldo	4'798	4'940	4'756			

312.2 Musikunterricht für Erwachsene	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	645	646	545			
Ertrag	-478	-485	-480			
Saldo	166	161	65			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	113	110	133	133	133	133
3611.03 Lohnadministration Kanton	0	0	23	23	23	23
3612.10 Entschädigungen an Gemeinden für Schulgelder Musikschule	33	30	30	30	30	30
3636.035 Beitrag an Luzerner Kantorei	80	80	80	80	80	80

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-1'086	-1'894	-3'609	-3'609	-3'609	-3'609
4612.09 Entschädigungen von Gemeinden Schulgeld Musikschule	-12	-15	-168	-168	-168	-168
4631.22 Kantonsbeitrag Musikschule	-1'075	-1'879	-3'441	-3'441	-3'441	-3'441

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Auf das Schuljahr 2020/2021 kommen als Folge des Übertritts der Musiklehrpersonen der auf städtischem Gebiet liegenden Gymnasien rund 50 neue Lehrpersonen an die Musikschule Luzern. Das Gesamtpensum steigt um rund 15 Vollzeitstellen. Das Sekretariatspensum konnte per 1. August 2020 um 20 % aufgestockt werden und führt zu einer Erhöhung des Stellenplans.

Die Gruppen- und Klassenunterrichtsangebote sollen Teil des Projekts «Schule PLUS» der Volksschule werden.

Bei den Indikatoren ist die Veränderung der Nettokosten pro Einwohner/in für die Musikschulbildung aufgrund der AFR18 noch nicht vorauszu-sehen. Die Lohndaten der Lehrpersonen liegen erst im August 2020 vor.

Die Datengrundlage in diesem Bereich ist noch immer unübersichtlich, insbesondere was die Anzahl Lernende (obligatorisch, freiwillig), die Einstufung der neuen Lehrpersonen und die Pensen betrifft, welche von der Übernahme des Musikunterrichts durch die Gemeinden betroffen sind (AFR18).

Die Budgetierung 2020 erfolgte beim Personalaufwand ohne die Auswirkungen der AFR18 (die voraussichtlichen Stellen wurden beim Personalbestand Budget 2020 jedoch bereits aufgeführt). Der Globalbudgetkredit 2020 wird voraussichtlich eingehalten, da die Mehraufwände im Personalbereich durch Mehrerträge gedeckt werden.

Mit der Pensionierung von mehreren Lehrpersonen, welche viele Erwachsene unterrichtet haben, kommt es beim Musikunterricht für Erwachsene zu einem Rückgang der Schülerzahlen. Der Erwachsenenunterricht wird zu lohnkostendeckenden Tarifen erteilt.

Die Nettokosten pro Einwohner/in wurden bei der erstmaligen Budgetierung nach HRM2 zu hoch angesetzt und konnten jetzt korrigiert werden. Die internen Verrechnungen von Dienstleistungen der Dienstabteilung Personal fallen massiv tiefer aus, weil die gesamte Lohnadministration der Musiklehrpersonen neu für alle Gemeinden durch den Kanton Luzern erfolgt (analog der Volksschule).

Beim Transferertrag sind im Budget 2021 erstmals die vollständigen Subventionsbeiträge des Kantons laut AFR18 budgetiert. Mangels konkreter Zahlen ist aber immer noch mit Veränderungen zu rechnen.

Personal

313

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z3 Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M3a Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.
- M3b Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.
- M3c Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.
- M3e Den Lernenden der Stadt Luzern können Anschlusslösungen nach der Ausbildung angeboten werden.
- M3f Work Smart ist ein fester Bestandteil der Führungskultur der Stadt Luzern.
- M3g Der Gesundheitsschutz und die Präventionsmassnahmen zum Arbeitsschutz sind überprüft und verbessert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M3a Die Implementierung der Führungs- und Verhaltensgrundsätze der Stadt Luzern werden 2021 mittels Umfrage überprüft.
- M3b Die ersten Module des neuen Personalinformationssystems sind ab 2021 produktiv im Einsatz. Weitere Module sind in Planung.
- M3c Der Bereich Berufsbildung wird laufend erneuert, und erste Massnahmenpakete sind umgesetzt und weitere in Planung.
- M3f Neue Arbeitsformen im Zusammenhang mit Work Smart (mobiles/flexibles Arbeiten) werden geprüft und die entsprechenden Weisungen und Rechtsgrundlagen geschaffen.
- M3g Die Organisation des Gesundheitsschutzes der Mitarbeitenden wurde überprüft und der Verbesserungsprozess eingeleitet.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Entwicklung der Stadt Luzern beeinflusst wesentlich die Gestaltung der Personal- und Lohnpolitik. Technologische und gesellschaftliche Entwicklungen verändern zunehmend die Anforderungen an die Mitarbeitenden und deren Belastbarkeit (Resilienz). Die Stadt Luzern ist zur Erfüllung ihres Leistungsauftrages auf qualifizierte und motivierte Fach- und Führungskräfte aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen angewiesen. Durch den demografischen Wandel und den Mangel an Fachkräften in spezifischen Funktionen ist die Stadt Luzern als Arbeitgeberin stark gefordert. Die Stadt Luzern muss ihre Position als wettbewerbsfähige und zuverlässige Arbeitgeberin weiterentwickeln. Damit stellt sie sicher, dass auch in Zukunft genügend geeignetes und motiviertes Personal für die Stadt Luzern rekrutiert werden kann. Der Stadtrat hat mit dem «Personalpolitischen Leitbild» und den neu entwickelten «Führungsgrundsätzen» die Herausforderungen angenommen und die zukünftigen Handlungsfelder definiert. Um den kommenden Herausforderungen proaktiv entgegenzutreten, investiert die Dienstabteilung Personal in folgende Themenfelder: flexible und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, Berufsbildung, Arbeitgebermarketing, Organisations- und Personalentwicklung, Prozessmanagement und mobiles/flexibles Arbeiten (Work Smart).

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Personal (PA) ist die Fachstelle des Stadtrates und der Direktionen für das ganzheitliche Personalmanagement. Die Dienstabteilung Personal unterstützt den Stadtrat, die Direktionen und Dienstabteilungen in allen Fachgebieten des Personalmanagements. Die Dienstabteilung Personal stellt eine einheitliche und zeitgemässe Personal- und Lohnpolitik sicher und entwickelt diese mit dem Stadtrat weiter. Sie gewährleistet einen einheitlichen Vollzug des städtischen Personalrechts. Die Dienstabteilung Personal ist für die Personal- und Lohnadministration verantwortlich, sie unterstützt die dezentrale Personalarbeit und sorgt für die Berufsbildung. Sie unterstützt die Weiterentwicklung der Führungskräfte, stellt einheitliche Personalführungsinstrumente sowie funktions- und bereichsübergreifende Weiterbildungsangebote bereit. Die Dienstabteilung Personal unterstützt die Direktionen in Organisationsfragen.

Leistungsgruppen

- Personalmanagement und -entwicklung
- Leistungen Personal und Rentner

LG	Grundlage
313.1	G/F
313.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
313.1	HR digital – Ablösung Personalinformationssystem	2019–2021 ER	165	–	–	
M3b		2019–2022 IR	700	500	–	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Qualität der Lohnauszahlung	313.1	< 0.25 %	0.30 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %	<0.25 %
Erfolgsquote Lernende	313.2	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Fluktuationsrate netto*	313.2	6.0 %	6.7 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %	6.0 %

* Kündigungen durch Arbeitnehmende in % des durchschnittlichen Personalbestands.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Teilnehmende am Weiterbildungsprogramm der DA Personal	313.1	Anzahl	1'299	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
Arbeitsplätze für leistungsschwache Mitarbeitende	313.1	Anzahl	6	8	8	8	8	8
Ausbildungsplätze für Lernende	313.2	Anzahl	65	65	65	65	65	65

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'670	1'520	1'570	1'670	1'570	1'570	1'570
Σ	1'670	1'520	1'570	1'670	1'570	1'570	1'570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	5'012	7'613	5'021	5'212	13'365	5'319
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	163	299	231	482	384	184
33 Abschreibungen	0	0	0	550	550	550
35 Einlagen in Fonds und SF	51	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	57	73	98	98	98	98
39 Interne Verrechnungen	464	459	602	602	602	602
Aufwand	5'747	8'444	5'951	6'943	14'998	6'753
42 Entgelte	–352	–355	–22	–72	–122	–124
49 Interne Verrechnungen	–3'976	–4'026	–3'700	–3'700	–3'700	–3'700
Ertrag	–4'328	–4'380	–3'721	–3'772	–3'822	–3'823
Saldo Globalbudget	1'419	4'063	2'230	3'172	11'176	2'929

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			6'709	6'917	9'426	
Ertrag			–4'059	–4'109	–4'160	
Saldo Globalbudget			2'650	2'808	5'267	

Informationen zu den Leistungsgruppen

313.1 Personalmanagement und -entwicklung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'428	2'407	2'604			
Ertrag	–4'296	–4'374	–3'715			
Saldo	–1'867	–1'966	–1'111			

313.2 Leistungen Personal und Rentner	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	3'319	6'036	3'347			
Ertrag	–33	–7	–7			
Saldo	3'286	6'030	3'341			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	57	73	98	98	98	98
3635.006 Beitrag an Pensioniertenverein (PVSL)	23	23	23	23	23	23
3635.011 Defizitbeitrag Salü an IG Arbeit	30	50	75	75	75	75
3637.032 Beitrag an Mitarbeitende aus Personalfonds	4	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	2	500	700	500	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2	500	700	500	0	0

Kommentar

Mit der Entwicklung der Informatikstrategie 2016 wurde die Verantwortung der Fachapplikationen in die Dienstabteilungen delegiert. Die Dienstabteilung Personal betreibt eine Vielzahl von Fachapplikationen. Die Betreuung muss durch eine Informatikfachperson sichergestellt werden. Dafür wird eine 100 %-Stelle für Applikationsverantwortung budgetiert.

Der Dienstleistungsvertrag «Lohnadministration» wurde durch Viva Luzern AG per Ende 2020 gekündigt. Dadurch reduzieren sich im Budget 2021 die Einnahmen um Fr. 325'000. Im Lohnbüro wird eine Vollzeitstelle bis Ende 2021 abgebaut und der Stellenplan entsprechend reduziert. Fälschlicherweise wurde die befristete Stelle im Budget 2020 nicht ausgewiesen.

2021 wird wieder ein Personalanlass für das gesamte Personal der Stadt Luzern durchgeführt. Dafür sind Fr. 100'000 eingestellt.

Als Ausgleich der geplanten Senkung des Umwandlungssatzes bei der Pensionskasse der Stadt Luzern ist im Personalaufwand ein Arbeitgeberbeitrag von rund 8 Mio. Franken im Planjahr 2023 enthalten (vgl. Abschnitt 2.1.4, Seite 17).

Durch den Wegfall von externen Kunden, welche Leistungen des Personaladministrationssystems Xpert.HRM von der Stadt bezogen, verbleiben bei der Dienstabteilung Personal höhere interne Verrechnungen von Dienstleistungen der Zentralen Informatikdienste (ZID).

Der Beitrag der Stadt Luzern an den Betrieb des Personalrestaurants Salü, welches durch die IG Arbeit geführt wird, wird erhöht. Die Auswertung der drei Betriebsjahre (2017–2019) hat gezeigt, dass die bisher budgetierten Mittel jeweils nicht ganz ausreichen.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, aufgrund der Nichtdurchführung des Personalanlasses den dafür budgetierten Beitrag von Fr. 100'000.– zu streichen.

Der Anlass muss aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden. Der Antrag hat zum Ziel, die Nichtdurchführung des Anlasses im Jahr 2021 im Budget nachzuvollziehen. Das Globalbudget der Aufgabe Personal wird deshalb um Fr. 100'000.– gekürzt.

Die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen Erfolgsrechnung, Leistungsgruppen 313.1 und 313.2 sowie Personalbestand wurden in der Hauptaufgabe korrigiert.

Begründungen für den Sonderkredit

Mit der Entwicklung der Informatikstrategie 2016 wurde die Verantwortung der Fachapplikationen in die Dienstabteilungen delegiert. Die Dienstabteilung Personal betreibt eine Vielzahl von Fachapplikationen für die gesamte Stadtverwaltung.

Mit dem Projekt «HR digital» werden in den nächsten Jahren alle HR-Systeme abgelöst und durch neue Produkte ersetzt.

Neben der Betreuung und Koordination der verschiedenen Applikationen (inkl. Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit den Lieferanten) wird das Datenmanagement in Zukunft einen hohen Stellenwert haben. Die Betreuung und die Weiterentwicklung der vielfältigen IT-HR-Palette ist für HR-Fachpersonen nicht mehr möglich. Deshalb benötigt die Dienstabteilung Personal eine IT-Fachperson, welche die komplizierte IT-HR-Architektur betreuen und weiterentwickeln kann.

Je nach Auslastung der IT-HR-Fachperson werden die Dienstleistungen auch noch weiteren Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt. Für die zusätzliche unbefristete 100 %-Stelle «Applikationsverantwortliche/r HR digital» bei der Dienstabteilung Personal unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2021 einen Sonderkredit (auf zehn Jahre hochgerechnet) von Fr. 1'320'000 zum Beschluss.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Bewilligung dieser neuen Stelle abgelehnt. Vgl. S. 259 f.

Digitales

314

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.
- Z2.2 Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.
- Z2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).
- Z22.3 Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M2.1a Ausgewählte digitale Dienstleistungsangebote der Stadt Luzern erfüllen die Kundenerwartungen und die Bedürfnisse der wichtigsten Anspruchsgruppen.
- M2.2a Austausch- und Zusammenarbeitsinstrumente (analog und digital) sind erarbeitet und werden angewendet.
- M2.2b Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.
- M2.3 Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).
- M22.3 Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Transformation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer Smart Region Luzern die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Mit B+A 1 vom 22. Januar 2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» hat der Grosse Stadtrat den finanziellen, personellen und organisatorischen Grundlagen für die digitale Transformation der Stadtverwaltung und für die aktive (Mit-)Gestaltung einer Smart City Luzern zugestimmt. Gleichzeitig hat der Grosse Stadtrat mit der Motion 276 2016/2020: «Vision und Strategie Smart City Luzern» den Stadtrat beauftragt, bis Ende 2021 eine Vision und Strategie «Smart City Luzern» vorzulegen. Die diesbezügliche Erarbeitung soll in einem partizipativen Prozess mit der Bevölkerung sowie Akteuren aus den Bereichen Bildung, Forschung, Soziales, Wirtschaft, Tourismus, Umwelt und Energie erfolgen.

Per 1. Januar 2020 wurde die neue Dienstabteilung Digital als zentrale Fachstelle für den Bereich Smart City und die digitale Transformation der Stadtverwaltung geschaffen sowie die Position des Dienstabteilungsleiters/CDO (Chief Digital Officer) per 1. März 2020 besetzt. Die notwendigen Arbeiten zum Aufbau der neuen Dienstabteilung konnten bereits teilweise abgeschlossen werden. Das Projekt «Vision und Strategie Smart City Luzern» ist in Arbeit und wird unter Einbezug verschiedener Anspruchsgruppen erarbeitet. Das bestehende Kooperations- und Partnernetzwerk wurde übernommen und weiterentwickelt, wobei sich die Stadt Luzern bereits als offene und fachkundige Partnerin zeigen konnte.

Die Nachfrage und die Vielzahl seit Jahren anstehender Projekte im Bereich der stadtinternen Digitalisierung übersteigen die Möglichkeiten der Dienstabteilung Digital erheblich. Durch die Weiterführung bestehender Projekte (HR digital, Einführung GEVER) und den Aufbau und Betrieb des stadtweiten Digital- und Informatikprojektportfolio-Managements (inkl. Methodik-Unterstützung) sind die bestehenden personellen Ressourcen bereits ausgelastet. Damit kann die Erreichung der gesteckten Ziele durch die Lancierung neuer Projekte sowie die aktive Gestaltung der digitalen Transformation nur ungenügend vorangetrieben werden und bedingt den Aufbau weiterer personeller Ressourcen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Digital ist die zentrale Fachstelle für den Bereich «Smart City» und für die digitale Transformation der Stadtverwaltung. Sie tut dies, indem sie interne und externe Projekte unterstützt, anregt, begleitet oder leitet und inhaltliche und technische Synergiepotenziale identifiziert. Die Dienstabteilung stellt dafür als Innovations- und Austauschplattform die diesbezügliche Koordination, Kooperation und Vernetzung der beteiligten externen und internen Partner sicher. Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung, Umsetzung und Aktualisierung der städtischen Smart-City-Strategie und entwickelt und unterhält dafür geeignete Partizipations- und Kooperationsgefässe. Die Dienstabteilung betreut das Portfolio der städtischen Mehrwertprojekte in den Bereichen Informatik und Digitalisierung. Sie pflegt ein Kooperationsnetzwerk mit externen Partnern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene.

Die Dienstabteilung Digital ist für die Informations- und Datensicherheit sowie für die Einführung, Weiterentwicklung und Durchsetzung der städtischen Projektmanagementmethode bei Organisations-, Informatik- und Digitalisierungsprojekten der Stadt Luzern verantwortlich.

Leistungsgruppen

■ Stadt Luzern digital

LG 314.1
Grundlage F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]			Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
314.1 M3f	Work Smart: Neue Arbeitsformen/Führung/Mitarbeitende		2020–2021 ER	15			
314.1 M2.1a	E-Government: Aufbau digitales Kundenportal		2020–2024 IR	103	205	205	205
314.1 M2.2b	Erarbeitung Vision und Strategie «Smart City Luzern»		2020–2021 ER	35			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Zielwert des Indikators	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	650		650	650	650	650	650
Σ	650		650	650	650	650	650

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand		1'131	1'336	1'350	1'363	1'377
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		168	860	864	868	873
33 Abschreibungen		0	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen		39	108	108	108	108
Aufwand		1'338	2'429	2'447	2'465	2'483
43 Verschiedene Erträge		–180	–180	–180	–180	–180
Ertrag		–180	–180	–180	–180	–180
Saldo Globalbudget		1'158	2'250	2'267	2'285	2'303

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			1'281	1'293	1305	
Ertrag			–180	–180	–180	
Saldo Globalbudget			1'101	1'113	1'125	

Informationen zu den Leistungsgruppen

314.1 Digital	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand		1'338	2'429			
Ertrag		-180	-180			
Saldo		1'158	2'250			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	17	1'000	500	500	500	500
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	17	1'000	500	500	500	500

Kommentar

Die Smart-City-Strategie ist einer stetigen Weiterentwicklung unterworfen, weshalb auch in den Folgejahren Kosten anfallen werden. Diese sind jedoch erst mit der Erarbeitung der Strategie genauer zu beziffern.

Work Smart wird voraussichtlich in ein Programm übergeführt. Die Kosten für die Folgejahre sind erst nach der Initialisierung genauer bezifferbar. Die Personalentwicklung 2022–2024 hängt vom Entscheid der Smart-City-Strategie ab (vgl. Ausführungen in Lagebeurteilung).

Begründung für zwei Sonderkredite

Aus den Zielen Z2.1 und Z2.2 des Legislaturprogramms 2019–2021 resultieren zahlreiche neue Projekte. Die Dienstabteilung Digital hat von den Dienstabteilungen Stadtkanzlei (Stelle Businessprojektleitung Programmleitung GEVER) und Personal (Stelle Businessprojektleitung HR digital) je zwei befristete, besetzte Stellen übertragen erhalten.

Umwandlung befristete Stelle Businessprojektleitung Programmleitung GEVER (100%) in eine unbefristete Stelle:

Mit B+A 27 vom 13. September 2017: «Elektronische Geschäftsverwaltung GEVER Stadt Luzern» bewilligte der Grosse Stadtrat den Kredit für eine befristete 100 %-Stelle Businessprojektleitung (Programmleitung GEVER). Die Stelle ist besetzt und bis Ende 2022 befristet. Das Projekt GEVER befindet sich in der erfolgreichen Umsetzung, wird aber auch nach der Implementierung in der ganzen Stadtverwaltung personelle Ressourcen für den Betrieb benötigen. Die sich seit dem 1. Januar 2020 im Aufbau befindende Dienstabteilung hat nach den ersten Erfahrungen in einer Bedarfsabklärung festgestellt, dass diese Stelle über die ursprünglich geplante Befristung von Ende 2022 hinaus besetzt werden soll.

Für die unbefristete 100 %-Stelle Businessprojektleitung (Programmleitung GEVER) bei der Dienstabteilung Digital unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2021 einen Sonderkredit (auf zehn Jahre hochgerechnet) von Fr. 1'680'000 zum Beschluss.

Umwandlung befristete Stelle Businessprojektleitung HR digital (100%) in eine unbefristete Stelle:

Im Juni 2018 bewilligte der Stadtrat eine auf 3 Jahre befristete 100 %-Stelle für die Businessprojektleitung HR digital. Die Stelle ist bis 30. September 2020 besetzt. Aufgrund der Beendigung der Anstellung durch den momentanen Stelleninhaber könnte diese Stelle ab 1. Januar 2021 unbefristet wiederbesetzt werden. Geeignete Personen sind vorhanden, nur wollen diese vorwiegend eine unbefristete Anstellung, da sie auch bereit sind, ihre bisherige Stelle aufzugeben.

Die sich seit dem 1. Januar 2020 im Aufbau befindende Dienstabteilung hat nach den ersten Erfahrungen in einer Bedarfsabklärung festgestellt, dass diese Stelle über die ursprünglich geplante Befristung von Ende September 2021 notwendig ist, um diese anstehenden Projekte der Dienstabteilung Digital künftig fachkundig gemäss Vorgaben von Zeit, Budget und Qualität durchführen zu können.

Für die unbefristete 100 %-Stelle Businessprojektleitung HR digital bei der Dienstabteilung Digital unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2021 einen Sonderkredit (auf zehn Jahre hochgerechnet) von Fr. 1'680'000 zum Beschluss.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat die Sonderkredite für die Umwandlung der beiden befristeten in unbefristete Stellen abgelehnt. Vgl. S. 260 f.

Kultur- und Sportförderung

315

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z10.1 Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.
- Z10.2 Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.
- Z10.3 Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M10.1a Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe wird um zwei Jahre bis 2023 verlängert.
- M10.1b Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.
- M10.2 Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.
- M10.3 Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2023 erneuert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Siehe Ausführungen in der Lagebeurteilung.

Lagebeurteilung

Die Kultur- und die Sportförderung sind im Kanton Luzern freiwillige kommunale Aufgaben. In beiden Bereichen entwickelt der Kanton zudem eigene Aktivitäten. Die Kulturförderung basiert auf dem kantonalen Kulturförderungsgesetz – viele der Aufgaben sind Verbundaufgaben. Die letzten gut 25 Jahre waren geprägt von einer sukzessiven Entwicklung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Der städtische Aufwand ist denn auch in den letzten rund 15 Jahren leicht rückläufig. Der Stadt Luzern kommt als Zentrumsstadt für die ganze Zentralschweiz eine spezifische Aufgabe zu: Kulturangebote und professionelles Kulturschaffen sind urbane, zentral organisierte Phänomene.

Die kantonalen Massnahmen im Kulturbereich (KP17) stellten das bisherige Zusammenspiel auf die Probe. Bei den grossen Kulturinstitutionen wurde ein Lösungsansatz mit neuem Kostenteiler von brutto 50 % Kanton und 50 % Stadt entwickelt. Dieser ist per 2023 vom Kanton Luzern rechtlich umzusetzen. Für die beiden bekannten anstehenden Infrastrukturbedürfnisse (Verkehrshaus: neue Schienenhallen 2 und 3, neues Luzerner Theater) wurde ein pragmatischer Lösungsansatz gewählt, indem die Stadt für die Erneuerung des Luzerner Theaters zuständig ist und der Kanton für die Infrastrukturbedürfnisse des Verkehrshauses. Der entsprechende Planungsbericht wurde vom städtischen Parlament gutgeheissen und die verlängerte Übergangsfinanzierung bis und mit 2022 beschlossen. Insgesamt hat sich mit dieser Lösung die bereits bisher vergleichsweise hohe Belastung der Stadt mit Kulturausgaben nochmals erhöht, was auf längere Sicht nicht akzeptabel ist. Es gilt, neue Lösungsansätze und Ausgleichsmodelle, die auch die Region einbeziehen, zu entwickeln. Entsprechende Diskussionen sind im Rahmen der anstehenden kulturpolitischen Standortbestimmung, auch im Dialog mit Kanton und Gemeinden, zu entwickeln. Auch im Sport, wo die kommunale Verantwortlichkeit sehr weit reicht, werden von den Vereinen und Organisationen vermehrt Infrastrukturbedürfnisse angemeldet. Die Raum- und Platzkapazitäten sind grossmehrheitlich ausgelastet. Das in Arbeit befindliche Gemeindesportanlagenkonzept GESAK zeigt Entwicklungsideen auf, und eine Revision des Sportleitbildes wird ebenfalls entsprechende Stossrichtungen darstellen. Eine Ausweitung auf städtischem Boden ist nur noch sehr bedingt möglich, v. a. im Bereich Aussensport, weshalb auch hier regionale Lösungsansätze zu diskutieren sind.

Eine wichtige Finanzquelle für die Aufgabenerfüllung für Sport und Kultur bleibt weiterhin die Billettsteuer, deren Weiterführung auf kantonaler Ebene in Diskussion ist.

Diese Schilderung der aktuellen Lage blendet die immensen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemiebekämpfungsmassnahmen im Kultur- und Sportbereich aus. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes Ende August 2020 zeichnet sich ab, dass diese Auswirkungen im Veranstaltungsbereich generell und nachhaltig gross sind und dass die verschiedenen Unternehmen und Institutionen ihren Betrieb nur unter sehr anspruchsvoll umzusetzenden und daher aufwendigen Vorkehrungen überhaupt aufrechterhalten können. Die entsprechenden ökonomischen Auswirkungen sind sehr unterschiedlich und hängen vom Veranstaltungstyp, dem Ort (Location), den jeweiligen finanziellen Rahmenbedingungen usw. ab. Sie sind darum einzelfallweise zu beurteilen. Die verschiedenen Entschädigungsmassnahmen von Bund und Kanton tragen einen wesentlichen Teil dazu bei, dass die Situation für die meisten dieser Organisationen derzeit noch nicht unmittelbar bedrohlich ist.

Je näher aber das kommende Veranstaltungsjahr 2021 rückt, desto deutlicher zeichnet sich ab, dass auch dieses von erheblichen Einschränkungen geprägt sein wird, und zwar unabhängig davon, wie rasch die Pandemie mit einem geeigneten Impfstoff oder anderweitig eingedämmt werden kann. Die Veranstalter sehen sich generell gar nicht in der Lage, im normalen Zeithorizont von eineinhalb bis zu einem halben Jahr zu planen. Dies

insbesondere auch wegen der Reiseeinschränkungen und Quarantänevorschriften, die sich aktuell häufen. Das Ende dieser ausserordentlichen Situation ist derzeit weder planbar noch absehbar. Inwieweit die öffentliche Hand hier eine unterstützende Rolle übernehmen kann und wird, namentlich bei denjenigen Institutionen, bei denen ein Interesse am Weiterbestand nach der Pandemie besteht, ist derzeit offen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aktivitäten der Stadt im Bereich der Kulturförderung umfassen die Einzelförderung, die Förderung von lokalen und regionalen Institutionen, die Mitwirkung bei der Finanzierung über den Zweckverband sowie einzelne Aktivitäten zur Pflege des kulturellen Erbes. Allgemeines Ziel ist die Förderung und der Erhalt der kulturellen Vielfalt in der Stadt Luzern. Bei der Sportförderung liegen die Schwerpunkte auf der Unterstützung von Sportvereinen und -organisationen in ihren Aktivitäten, dem Zurverfügungstellen von Sportinfrastrukturen, die dem Schul-, dem Vereins- und dem Individualsport dienen, sowie einem bedürfnisgerechten Angebot im Bereich Schule und Sport. Allgemeines Ziel ist ein attraktives Sportangebot in der Stadt Luzern.

Leistungsgruppen

■ Kulturförderung	315.1	G/F
■ Sportförderung	315.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2021	FP2022	FP2023	FP2024
315.1	Auf der Basis der im Sommer 2019 erzielten Einigung mit dem Kanton Luzern wird das Projekt für ein Neues Luzerner Theater vorangetrieben.	2019–2027	ER	250	250	250	250
M10.2		IR	1'500	1'500	1'500	2'000	
315.2	Erneuerung Subventionsverträge Sportbereich mit Anpassungen für Subventionsperiode 2019–2022, Anteil Fonds Sport aus K und S	2019–2022	ER	275	275	275	275

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Pro-Kopf-Ausgabe Kultur (netto)	315.1	< CHF 400	355	380	381	374	374	374
Pro-Kopf-Ausgabe Sport (netto)	315.2	< CHF 200	168	165	166	163	163	163

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	825	964	825	945	945	945	895
Σ	825	964	825	945	945	945	895

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'134	1'230	1'434	1'448	1'462	1'476
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'012	982	943	768	721	724
33 Abschreibungen	3'262	8'141	3'287	3'287	2'966	3'393
36 Transferaufwand	28'480	19'261	29'925	23'859	24'929	25'981
39 Interne Verrechnungen	8'533	8'770	9'052	9'052	9'052	9'052
Aufwand	42'421	38'384	44'640	38'413	39'130	40'626
42 Entgelte	-756	-796	-908	-917	-926	-935
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-6'266	-900	-6'272	-352	-352	-352
46 Transferertrag	-239	-191	-203	-203	-203	-203
49 Interne Verrechnungen	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Ertrag	-7'263	-1'890	-7'386	-1'475	-1'484	-1'493
Saldo Globalbudget	35'158	36'495	37'254	36'938	37'646	39'133

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			38'208	38'076	37'844	
Ertrag			-1'898	-1'906	-1'914	
Saldo Globalbudget			36'310	36'171	35'930	

Informationen zu den Leistungsgruppen

315.1 Kulturförderung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	27'291	24'229	27'847			
Ertrag	-4'012	-535	-3'827			
Saldo	23'279	23'694	24'020			

315.2 Sportförderung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	15'130	14'155	16'793			
Ertrag	-3'251	-1'355	-3'559			
Saldo	11'879	12'801	13'235			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Transferaufwand	28'480	19'261	29'925	23'859	24'929	25'981
3631.017	Beitrag an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	8'566	8'525	8'525	8'610	9'680	10'732
3631.102	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Luzerner Theater	136	136	136	136	136	136
3632.009	Beitrag an Regionalkonferenz Kultur	117	116	120	120	120	120
3634.003	Beitrag an Hallenbad	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100	1'100
3634.004	Beitrag an Regionales Eiszentrum Luzern (REZ)	110	110	110	110	110	110
3634.101	Einnahmenverzicht Baurecht Regionales Eiszentrum REZ	136	256	256	256	256	256
3635.101	Einnahmenverzicht Baurecht Ruopigenmoos AG	39	0	0	0	0	0
3636.036	Beitrag an Kreativwirtschaft	83	100	100	100	100	100
3636.037	Beitrag an Kunsthalle Luzern*	139	139	139	139	139	139
3636.038	Beitrag an Stiftung Gletschergarten Luzern*	95	95	95	95	95	95
3636.039	Beitrag an Konzertzentrum Schüür*	70	120	120	120	120	120
3636.040	Beitrag an KKL Luzern (Trägerstiftung)	4'650	4'650	4'650	4'650	4'650	4'650
3636.041	Beitrag an Kleintheater Luzern*	302	302	302	302	302	302
3636.042	Beitrag an Jazz-Club Luzern	40	40	40	40	40	40
3636.043	Beitrag an Verein Südpol*	755	755	755	755	755	755
3636.045	Beitrag an Host-City Universiade	167	350	450	0	0	0
3636.047	Beitrag an Verkehrshaus der Schweiz	945	945	945	945	945	945
3636.073	Beitrag an Stiftung Rosengart	0	89	89	89	89	89
3636.101	Einnahmenverzicht Baurecht Stiftung Pilatusakademie	59	59	59	59	59	59
3636.102	Einnahmenverzicht Baurecht KKL Inseli/Bahnhofplatz	454	454	454	454	454	454
3636.103	Einnahmenverzicht Baurecht Ruderzentrum Rotsee	35	0	0	0	0	0
3636.104	Einnahmenverzicht Baurecht Stadion Luzern AG	304	304	304	304	304	304
3636.110	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe TC Allmend	0	120	120	120	120	120
3636.111	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe FC Kickers	0	99	99	99	99	99
3636.112	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Bocciodromo	0	148	148	148	148	148
3636.113	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Südpol	0	189	189	189	189	189
3636.114	Einnahmenverzicht Miet- und Gebrauchsleihe Verein Netzwerk Neubad	0	60	60	60	60	60
3636.903	Beiträge aus Fonds K u. S, Kulturteil	2'652	0	2'660	0	0	0
3636.904	Beiträge aus Fonds K u. S, Sportteil	1'064	0	1'330	0	0	0
3636.905	Beiträge aus FUKA-Fonds	711	0	855	0	0	0
3636.906	Beiträge aus Jugendsportförderfonds	892	0	855	0	0	0
3660.01	Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	4'858	0	4'860	4'859	4'859	4'859

* Diese fünf Institutionen erhalten zusätzlich einen Beitrag aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, siehe S. 230–231.

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-239	-191	-203	-203	-203	-203
4612.10	Entschädigungen von Gemeinden Sedel	-52	-45	-45	-45	-45	-45
4630.08	Bundesbeiträge für Kinder- und Jugendsportangebote	-49	0	-50	-50	-50	-50
4631.02	Sporttotogelder Kanton Luzern	-139	-146	-108	-108	-108	-108

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		354	2'650	4'920	11'400	10'477	4'075
Einnahmen		-15	-300	-700	-80	0	0
Nettoinvestitionen		339	2'350	4'220	11'320	10'477	4'075

Kommentar

Ab 2021 benötigt die Dienstabteilung Kultur und Sport zusätzlich eine befristete 50 %-Stelle Anlagenmanagement und eine unbefristete 80 %-Stelle Fachbereichsleitung Administration. Bei der Stelle Bau und Infrastruktur werden zehn Stellenprozent weniger benötigt.

Die Beiträge aus den Fonds (K u. S, FUKA und Jugendsportförderung) werden gemäss Rechnungslegung HRM2 nicht bei den Abschreibungen, sondern im Transferaufwand aufgeführt. Der Eingang der Billettsteuern und die Einlage in die Fonds in gleicher Höhe werden bei der Aufgabe 900 (Steuern, Ressourcen) dargestellt; die geleisteten Beiträge und die Entnahme aus den Fonds in gleicher Höhe in der Aufgabe 315 (Kultur- und Sportförderung).

Das Budget 2020 wurde noch mit dem bisherigen Buchungsschema nach HRM1 erarbeitet, die Rechnungslegung im Geschäftsbericht 2019 erfolgte gemäss Darstellungsvorschriften von HRM2. Die beschriebenen Abweichungen in der Darstellung bzw. den Kostenarten wird es letztmals im Geschäftsbericht 2020 geben: Ab 2021 ist die Darstellung im Budget und in der Rechnung «bündig».

Begründung für den Sonderkredit

Eine Überprüfung der Aufgaben und Organisation bei der Dienstabteilung Kultur und Sport ergab, dass die in den letzten Jahren stetig gewachsenen Aufgaben in Führung, Management und Administration (Controlling, Digitalisierungsprojekte usw.) mehr personelle Ressourcen benötigt. Die operativen Managementaufgaben und die administrativen Arbeiten sollen in einem «Management- und Administrationsteam» in einem eigenen Bereich gebündelt und von der operativen Kultur- und Sportförderung organisatorisch abgegrenzt werden.

Für die zusätzliche unbefristete 80 %-Stelle Leitung Administration bei der Dienstabteilung Kultur und Sport unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Stadtrat im Budget 2021 einen Sonderkredit (auf zehn Jahre hochgerechnet) von Fr. 1'300'000 zum Beschluss.

Bibliothek

320

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Bibliotheken sind nicht mehr länger nur Orte der Medien- und der Informationsbereitstellung. Sie sind darüber hinaus niederschwellige, frei zugängliche Aufenthaltsorte. Sie betätigen sich als Kulturveranstalter und sind in der Lese- und Sprachförderung sowie der (Wissens-)Vermittlung engagiert. Auch die Stadtbibliothek hat diesen Weg eingeschlagen und hat im Bereich der Lese- und Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter erfolgreiche Programme entwickelt. In jüngerer Zeit wurden verschiedene Aktivitäten entfaltet, um diesen vermittelnden Tätigkeiten noch mehr Gewicht geben und sie auf verschiedene Altersstufen erweitern zu können. Ein entsprechendes Strategiepapier mit Massnahmenplanung liegt vor. Die erstmalige Sonntagsöffnung im Winterhalbjahr 2019/2020 stiess auf grosses Interesse. Es war eindrücklich, wie sehr viele Kundinnen und Kunden während des Lockdowns die Bibliothek vermissten und dankbar die Hauslieferdienste mit dem Velokurier als Partner nutzten.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadtbibliothek im Bourbaki Panorama am Löwenplatz ist die öffentliche Bibliothek der Stadt Luzern und damit ein bedeutender Bestandteil des bibliothekarischen Angebots der Stadt. Sie gewährleistet die bibliothekarische Grundversorgung und ist Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Seit 2010 betreibt die Stadtbibliothek auch die Bibliothek Ruopigen. Nebst dem Medienbestand ist die Stadtbibliothek mit ihrer Infrastruktur ein wichtiger öffentlicher Lern- und Aufenthaltsort, und sie positioniert sich mit ihren Kulturveranstaltungen und Programmen im Bereich der Lese- und Sprachförderung als wichtige Kultur- und Bildungsinstitution. Ab 2020 ist sie Verkaufsstelle der SBB-Tageskarten Gemeinde. Die Stadtbibliothek Luzern führt im Auftrag des Bibliotheksverbands Luzern (BVL) die Zentralstelle des BVL.

Leistungsgruppen

■ Stadtbibliotheken Luzern

LG Grundlage
320.1 F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Erneuerungsquote Medienbestand	320.1	13 %	14 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %
Anzahl aktive Kundinnen und Kunden	320.1	15'000	15'655	14'800	15'000	15'000	15'000	15'000
Medienbestand	320.1	77'500	79'261	77'500	77'500	77'500	77'500	77'500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Eintritte/Besuche	320.1	Anz. Personen	n. a.	180'000	180'000	180'000	180'000	180'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'295	1'280	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295
Σ	1'295	1'280	1'295	1'295	1'295	1'295	1'295

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'433	1'538	1'547	1'563	1'578	1'594
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	479	542	455	557	509	512
36 Transferaufwand	604	602	605	605	605	605
39 Interne Verrechnungen	706	657	729	729	729	729
Aufwand	3'221	3'340	3'335	3'453	3'421	3'439
42 Entgelte	-1'014	-1'310	-1'246	-1'259	-1'271	-1'284
49 Interne Verrechnungen	-42	-42	-42	-42	-42	-42
Ertrag	-1'056	-1'352	-1'288	-1'301	-1'313	-1'326
Saldo Globalbudget	2'166	1'987	2'047	2'152	2'107	2'113

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			3'365	3'383	3'401	
Ertrag			-1'365	-1'379	-1'392	
Saldo Globalbudget			1'999	2'004	2'009	

Information zur Leistungsgruppe

320.1 Stadtbibliotheken Luzern	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	3'221	3'340	3'335			
Ertrag	-1'056	-1'352	-1'288			
Saldo	2'166	1'987	2'047			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	604	602	605	605	605	605
3632.006 Beitrag an Bibliotheksverband Region Luzern	604	602	605	605	605	605

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erneuerungsquote soll leicht angehoben werden. Im Gegenzug wird ein leichter Rückgang des Medienbestandes in Kauf genommen. In der Stadtbibliothek wurde die defekte Kundenzählanlage Ende 2019 ersetzt und in der Bibliothek Ruopigen gleichzeitig erstmals installiert. Ab 2020 werden Daten zur Verfügung stehen. 2021 ist eine Reduktion der Gemeinde-Tageskarten SBB von 18 auf 12 Stück pro Tag geplant, um die Verkaufsquote auf nahezu 100 % zu steigern. Aus diesem Grund sinkt der Ertrag. Als Kompensation sinkt ebenfalls der Sachaufwand.

Stabsleistungen UMD

410

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M19.4e Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Das Ziel des Strategieprozesses Carregime ist die Entwicklung einer mehrheitsfähigen Lösung. Dazu werden im ersten Halbjahr 2021 konkrete Lösungsansätze erarbeitet. Die Bewertungskriterien basieren auf einem gemeinsamen Verständnis für das künftige Carregime.

Lagebeurteilung

Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion (UMD) bündelt die hoheitlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt im öffentlichen Raum. Sie schafft einen attraktiven Stadtraum, in dem sich Bevölkerung und Besuchende in einer sich zunehmend verdichtenden Stadt bewegen und aufhalten können. Dazu plant, baut und betreibt die UMD die notwendigen Infrastrukturen und koordiniert die konkurrierenden Nutzungsbedürfnisse im öffentlichen Raum. Der Stab der Direktion bündelt mit Mobilität, öffentlichem Raum und Umwelt drei strategische Zukunftsthemen. Dazu gehören die Handlungsfelder Energie und Umweltschutz, wo eine Reduktion der Umweltbelastung und die Aufwertung des städtischen Lebensraums für Mensch und Natur und damit auch eine Erhöhung der Lebensqualität in intakten und attraktiven Freiräumen angestrebt wird. Ein wichtiges Handlungsfeld in der Energie- und Umweltpolitik, das in jüngster Zeit auch politisch an Gewicht gewonnen hat, ist die Klimaerwärmung. Die Stadt Luzern will den CO₂-Ausstoss senken, sodass bis 2030 der CO₂-Ausstoss in der Stadt Luzern «netto null» beträgt. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist die Mobilität. Die Mobilitätsstrategie verfolgt das Ziel, dass in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind. Sie bündelt die Massnahmen und ist Leitschnur für die tägliche Arbeit und für zukünftige Projekte.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktion in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
410.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2021	FP2022	FP2023	FP2024
410.1	Strategieprozess Carregime	2019–2021	ER	150			
M19.4e							

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	585	530	585	585	585	585	585
Zivilrechtliche Stellen		60					
Σ	585	590	585	585	585	585	585

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	874	879	951	961	970	980
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78	217	222	73	73	73
39 Interne Verrechnungen	189	170	175	175	175	175
Aufwand	1'141	1'266	1'348	1'208	1'218	1'228
42 Entgelte	-23	-25	-25	-25	-26	-26
Ertrag	-23	-25	-25	-25	-26	-26
Saldo Globalbudget	1'118	1'241	1'323	1'183	1'192	1'202

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			1'280	1'140	1'149	
Ertrag			-25	-26	-26	
Saldo Globalbudget			1'255	1'114	1'123	

Information zur Leistungsgruppe

410.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1141	1266	1'348			
Ertrag	-23	-25	-25			
Saldo	1118	1241	1'323			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Budget 2021 besteht fast ausschliesslich aus Personalaufwand und ist in ähnlichem Rahmen wie das Budget 2020. Der netto höhere Aufwand ist hauptsächlich auf wegfallende Personalrückerstattungen zurückzuführen. Ab 2022 fallen die Projektkosten für das Projekt «Strategieprozess Carregime» weg und entlasten das Budget um Fr. 150'000.

Umweltschutz

413

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z20.2 Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energiereglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.
- Z20.3 Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.1a Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Die Massnahmen des dritten Aktionsplans für den Zeitraum ab 2022 sind beschlossen.
- M20.1b Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.
- M20.1c Der B+A «Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern 2020» ist vom Grossen Stadtrat beschlossen.
- M20.1d Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.
- M20.1e Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die Weiterentwicklung der Onlinekommunikation (Website, Newsletter, Facebook, Twitter, Instagram, Blog zentralplus) ist umgesetzt.
- M20.2 Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.
- M20.3a Die Umsetzung der vom Parlament im Rahmen des B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» beschlossenen Massnahmen (u. a. zur Reduktion der Versiegelung) wurde gestartet.
- M20.4a Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 25/2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt. Für den Würzenbach liegen eine Revitalisierungsplanung auf Stufe Vorprojekt und das Wasserbauprojekt für eine erste Umsetzungsetappe vor.
- M20.4d Der Landschaftspark Udelboden ist in Planung.
- M20.4g Der Stadtrat formuliert seine Haltung zur im Juni 2020 eingereichten Stadtklima-Initiative. Der entsprechende B+A ist vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Zur im Juni 2020 zustande gekommenen Stadtklima-Initiative wurde eine neue Massnahme formuliert (M20.4g).

Bei allen übrigen Massnahmen wurden die Formulierungen aufgrund der Projektfortschritte aktualisiert.

Lagebeurteilung

Die Stadt Luzern will gemäss Beschluss der Stimmbevölkerung vom 27. November 2011 langfristig die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und bis 2045 den Atomausstieg erreichen. Die Belastung durch Luftschadstoffe ist zu reduzieren. Zudem bestehen Zielsetzungen zur Steigerung der Solarenergienutzung bis 2025. Wichtige Beiträge zur Erreichung dieser Ziele leisten die Fördertätigkeit des städtischen Energiefonds, die Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015», die Umsetzung der Energieplanung (Richtplan Energie) und die städtische Mobilitätsstrategie.

Im Verlaufe des Jahres 2019 wurden im Stadtparlament mehrere politische Vorstösse überwiesen, welche eine Weiterentwicklung der städtischen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik und die beschleunigte Umsetzung von neuen und verschärften Massnahmen verlangen («Ziel Netto Null CO₂-Emissionen bis 2030»). Der Stadtrat wird dem Parlament im ersten Halbjahr 2021 einen entsprechenden Planungsbericht (B+A) vorlegen und darin insbesondere auch darlegen, welche Ziele er bis wann erreichen will, welche konkreten Massnahmen neu oder zu beschleunigen sind und wo seiner Ansicht nach Verschärfungen der gesetzlichen Grundlagen erforderlich sind. Von hoher Bedeutung für die Zielerreichung werden auch die Dekarbonisierungsstrategie Wärme von ewl Energie Wasser Luzern (in Erarbeitung) und die bereits laufenden und geplanten Aktivitäten von ewl zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung sein (Aufbau von Fernwärme aus Abwärme und See-Energie als Ersatz für Heizöl und Erdgas).

Mit dem Klimawandel und der zunehmenden baulichen Verdichtung steigt die Bedeutung gut vernetzter und ökologisch wertvoller Grün- und

Landschaftsräume. Sie haben einen hohen Wert für die Bevölkerung (Erholung, Naturerlebnis, Stadtklima) sowie für Flora und Fauna. Zu ihrer Sicherung und Weiterentwicklung wird ein Biodiversitätskonzept erarbeitet, das Leitbilder und Massnahmenprogramme für einzelne Stadt- und Landschaftsräume entwirft. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des politischen Leistungsauftrags der Dienstabteilung Umweltschutz (Vollzug, Projekte, Beratung), über grossräumige Projekte zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung wie beispielsweise den Landschaftspark Udelboden oder die Entwicklung des linken Seeufers sowie im Rahmen der Umsetzung des Projekts «Grünstadt Schweiz». Parallel dazu wird die Stadt Luzern nicht umhinkommen, sich mit Massnahmen in weiteren Handlungsfeldern (z.B. Raumplanung, Wassermanagement, Gesundheit) an die Folgen des fortschreitenden Klimawandels anzupassen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für den Natur- und Landschaftsschutz, den technischen Umweltschutz (u. a. Altlasten, Deponien, Lärm, nichtionisierende Strahlung), für Energie/Luftreinhaltung/Klimaschutz sowie für die Nachhaltige Entwicklung. Sie vollzieht die an die Stadt delegierten Aufgaben des eidgenössischen und kantonalen Rechts sowie die städtischen Rechtsgrundlagen. Umweltinformation und -beratung erfolgen primär durch die Mitarbeitenden des öko-forums.

Der vom Stadtrat beschlossene «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» definiert 17 Massnahmen, die zur Erreichung der mittel- und langfristigen Zielsetzungen in Zusammenarbeit mit weiteren Dienstabteilungen und externen Partnern in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Zur Erreichung der Ziele des städtischen Richtplans Energie werden in ausgewählten Verbundgebieten Detailstudien erarbeitet. Die Planung und Realisierung von 2000-Watt-Arealen wird konsequent weiterverfolgt, die verstärkte Nutzung von Wärme und Kälte aus dem Seewasser sowie von Abwärme wird in Zusammenarbeit mit ewl vorangetrieben.

Im Bereich der Biodiversitätsförderung werden die zusätzlichen Ressourcen so eingesetzt, dass kontinuierliche Verbesserungen zugunsten von Flora und Fauna und der Bevölkerung erreicht werden können. Im Rahmen der Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen Stadtteile Littau und Luzern werden die bewährten Regelungen im Umweltbereich überprüft und in optimierter Form auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt.

Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird auf dem etablierten Niveau (Qualität und Quantität) weitergeführt und bei Bedarf konzeptionell und organisatorisch weiterentwickelt. Insbesondere erfolgt eine Verschiebung von den persönlichen Kontakten hin zu den Onlineangeboten, und es ist eine Zunahme der Nachfrage nach qualifizierten Fachberatungen zu beobachten.

Leistungsgruppen

■ Umweltschutz	413.1	G/F
■ Umweltberatung	413.2	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>		Zeitraum		B2021	FP2022	FP2023	FP2024
413.1 M20.4a	Intensivierung der Biodiversitätsförderung	2019–2024	ER	250	250	250	250
413.1 M20.4d	Planung Landschaftspark Udelboden	2021–2022	ER	50	50		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Photovoltaikanlagen, installierte Leistung [Kilowatt-Peak]	413.1	2025: 12'300 kWp	8'938	9'800	10'300	10'800	11'300	11'800
Thermische Solaranlagen, installierte Absorberfläche	413.1	2025: 10'000 m ²	5'575	6'500	7'100	7'800	8'500	9'200
Landwirtschaftliches Vernetzungsprojekt, jährliche Steigerung der ökologisch aufgewerteten Fläche seit Projektbeginn	413.1	Bestand in m ²	102'595	95'000	106'000	112'000	118'000	124'000
Anzahl Beratungen und Kontakte öko-forum	413.2	Auf tieferem Niveau stabilisieren	6'200	8'600	6'500	6'500	6'500	6'500
Anzahl Seitenzugriffe auf Website öko-forum	413.2	Zunahme	157'851	115'000	160'000	170'000	180'000	190'000

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Leistungsbedarf (Primärenergie)	413.1	Watt/Kopf	4'400*	4'300	4'250	4'200	4'150	4'100
Treibhausgasemissionen	413.1	t CO ₂ eq/Kopf und Jahr	5.4*	4.8	4.7	4.5	4.4	4.2
Stromverbrauch	413.1	kWh/Kopf	5'400	5'500	5'400	5'400	5'400	5'400
Feinstaubbelastung Messstation Sedel	413.1	Mikrogramm/m ³	14	<18	<17	<17	<16	<16
Feinstaubbelastung Messstation Moosstrasse	413.1	Mikrogramm/m ³	15	<22	<21	<20	<20	<19

* Werte stammen aus dem Jahr 2018.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'065	1'106	1'055	1'065	1'065	1'065	1'065
Zivilrechtliche Stellen		44	100	100	100	100	100
Σ	1'065	1'150	1'155	1'165	1'165	1'165	1'165

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'214	1'293	1'669	1'836	2'005	2'173
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'630	2'086	1'228	1'150	1'105	1'111
33 Abschreibungen	464	369	214	273	273	273
35 Einlagen in Fonds und SF	1'375	1'375	0	0	0	0
36 Transferaufwand	13	13	1'313	3'313	5'313	7'313
39 Interne Verrechnungen	560	651	429	429	429	429
Aufwand	5'256	5'788	4'853	7'001	9'125	11'299
42 Entgelte	-230	-291	-305	-308	-311	-314
43 Verschiedene Erträge	-2	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-1'098	-1'400	-1'750	-3'375	-5'375	-7'375
46 Transferertrag	-83	-80	-266	-266	-266	-266
49 Interne Verrechnungen	-1'446	-1'455	-80	-80	-80	-80
Ertrag	-2'859	-3'226	-2'400	-4'024	-6'032	-8'035
Saldo Globalbudget	2'397	2'562	2'454	2'972	3'093	3'264

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			5'773	5'796	5'770	
Ertrag			-3'230	-3'233	-3'237	
Saldo Globalbudget			2'543	2'563	2'533	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	-13	-15	-216			
Saldo	170	281	310			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	13	13	1'313	3'313	5'313	7'313
3635.012 Beiträge aus Energiefonds	0	0	1'300	3'300	5'300	7'300
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	13	13	13	13	13	13

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-83	-80	-266	-266	-266	-266
4612.11 Entschädigungen von Gemeinden für Umweltberatung	0	0	-21	-21	-21	-21
4630.03 Beiträge Bund für Energiefonds	-25	0	0	0	0	0
4631.23 Kantonsbeitrag Umweltschutz	-20	-80	-245	-245	-245	-245
4636.03 Beiträge Dritter für Energiefonds	-38	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	211	0	200	0	200	650
Einnahmen	-1'511	-3'500	0	0	0	-500
Nettoinvestitionen	-1'299	-3'500	200	0	200	150

Informationen zur Bilanz

Energiefonds	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Fondsbestand per 1. Januar	5'418	5'694	5'669	5'294	5'294	5'294
Einlagen aus Erfolgsrechnung	1'375	1'375	1'375	3'375	5'375	7'375
Auszahlungen	-1'098	-1'400	-1'750	-3'375	-5'375	-7'375
Fondsbestand per 31. Dezember	5'694	5'669	5'294	5'294	5'294	5'294

Kommentar

Mit dem B+A 25/2018: «Biodiversitätsförderung Stadt Luzern» beschloss der Grosse Stadtrat einen Sonderkredit von 2,5 Mio. Franken (städtischer Nettoanteil max. 1,5 Mio.). Der B+A 25/2018 sieht für die Jahre 2019 bis 2024 sechs jährliche Tranchen von netto Fr. 250'000 vor. Er definiert die sieben prioritären Handlungsfelder und legt Ziele und Massnahmen fest.

Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Gebiets Udelboden/Längweiher wurden Studien erarbeitet, die u. a. als Grundlage für die Sicherung der Freiräume dienen. In den Jahren 2021/2022 sollen die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen eines Freiraumkonzepts konkretisiert werden. Die Erstellung des Landschaftsparks Udelboden wird voraussichtlich ab 2025 erfolgen. Ziel ist es, vor der Fertigstellung der ersten Bauetappe attraktive Frei- und Grünräume für die Bewohnerinnen und Bewohner der zukünftigen Überbauung sowie der angrenzenden Quartiere zur Verfügung zu stellen.

Dank Förderbeiträgen und verschärfter gesetzlicher Grundlagen ist die Intensivierung der Solarenergienutzung insgesamt auf Kurs. Beim Indikator für die Photovoltaikanlagen liegt die Entwicklung über dem Zielpfad bis 2025 gemäss Energiereglement (7'800 kWp). Bei den thermischen Solaranlagen wird es hingegen kaum gelingen, das gesetzte Ziel tatsächlich zu erreichen. Beim landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekt (ökologisch aufgewertete Flächen) wurde der Zielwert aus dem Budget 2020 bereits Ende 2019 deutlich übertroffen. Intensive Beratungstätigkeit und Unterstützungsangebote sind der Grund dafür, dass mehr Massnahmen vereinbart und umgesetzt werden konnten als geplant. Die in den Finanzplanjahren zu erwartende Entwicklung wurde entsprechend angepasst. Die Anzahl der Beratungen und Kontakte des öko-forums zeigt eine deutliche Abnahme. Der Zielwert aus dem Budget 2020 wird kaum erreicht werden können. Es findet eine Verschiebung zu anspruchsvolleren Beratungen statt, und die Nutzung des Onlineangebots (Website, Facebook, Twitter) ist auf bereits hohem Niveau weiter stark steigend. Der Zielwert der Anzahl Seitenzugriffe öko-forum aus dem Budget 2020 wurde hier bereits Ende 2019 sehr deutlich übertroffen. Die längerfristig zu erwartende Entwicklung wurde aufgrund der aktuellen Zahlen nach oben korrigiert.

Bei den statistischen Grundlagen verläuft die Entwicklung des Leistungsbedarfes (Primärenergie) gemäss dem angestrebten Zielpfad. Bei den Treibhausgasemissionen wird der Absenkpfad zurzeit hingegen nicht eingehalten. Die Gründe sind bekannt (Anteile von Strom aus «nicht überprüfbaren Quellen» im Strommix ewl, temporäre Erdgasfeuerung im Fernwärmenetz). In den kommenden Jahren kann mit Verbesserungen gerechnet werden. Der Stromverbrauch pro Kopf ist leicht rückläufig. Es ist ein Erfolg, wenn der Wert in den kommenden Jahren gehalten werden kann. Die Feinstaubbelastung war im Jahr 2019 aus meteorologischen Gründen wie im Vorjahr ausserordentlich tief. Langfristig realistisch ist die prognostizierte Entwicklung.

Beim Personalbestand handelt es sich bei der zivilrechtlichen Stelle um eine Praktikumsstelle.

Das Budget der Umwelt- und Energieberatungsstelle öko-forum wird in der Finanzbuchhaltung nicht mehr als Spezialaufgabe geführt, sondern ab 2021 integriert in der Aufgabe Umweltschutz. Dies hat teilweise grössere Veränderungen im Ausweis der einzelnen Budgetpositionen zur Folge (z. B. Personalaufwand, interne Verrechnungen, Transferertrag). Die Auszahlungen aus dem Energiefonds werden neu zum Teil im Transferaufwand budgetiert. Auch dies hat Verschiebungen zur Folge. Die Speisung des Energiefonds erfolgt seit 2019 durch einen Anteil der Konzessionsgebühreneinnahmen. Die Einlage wird deshalb neu in der Aufgabe 950 «Verschiedene Erträge» verbucht.

Per 31. Dezember 2019 lagen rund 5,7 Mio. Franken im Energiefonds. Tatsächlich verfügbar (= nicht an Projekte zugesichert) waren allerdings nur rund 2 Mio. Franken. Der Fondsbestand wird sich in den kommenden Jahren leicht reduzieren. Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Klima- und Energiestrategie werden sowohl die Einlagen als auch die Ausgaben ab 2022 deutlich zunehmen. Dazu sind in den Planjahren 2022 bis 2024 sowohl beim Transferaufwand als auch bei den Entnahmen aus Fonds jährliche Erhöhungen von jeweils 2 Mio. Franken eingestellt. Das Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz wird dadurch nicht erhöht. Die Zunahme der Ausgaben wird in der Aufgaben 950 «Verschiedene Erträge» abgebildet.

Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen

414

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z6.2 Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.
- Z7.1 Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.
- Z11 Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z18.2 Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.
- Z19.1 Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.
- Z19.2 In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.
- Z19.3 Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.
- Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.
- Z19.5 Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.
- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.
- Z20.6 Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M6.2 Die für die Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie nötigen baulichen Anpassungen der Standorte Eichwald (provisorisch) und Ibach sind zeitgemäss und zweckmässig umgesetzt.
- M7.1b Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribschenhorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase.
- M11b Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Das Feld 22 (Rasenspielfeld Allmend Süd) ist erneuert.
- M18.1b Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und ihre Haltung zur Spange Nord und deren Überarbeitung.
- M18.2 Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.
- M19.1a Die Umsetzung erster Massnahmen aus dem B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» wird gestartet.
- M19.1b Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.
- M19.2 Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (z. B. Tempo 30 und lärmarmere Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.
- M19.3 Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A 34/2018) umgesetzt.
- M19.4a Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof liegt vor.
- M19.4b Das Bauprojekt für den Velotunnel liegt vor.
- M19.5a Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.
- M19.5b Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und betreibt ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden.
- M19.5c Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.
- M20.4b Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden weiter umgesetzt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M20.4e Weitere Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar ortsbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).
- M20.6d Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze St.Anton und Hochrüti sind realisiert.
- M26.3a In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» ist in einem heterogenen und komplexen Umfeld eingebettet. Die engen Platzverhältnisse der Stadt, die sich aus Topografie und Bebauung ergeben, stellen die städtische Mobilitäts- und Infrastrukturplanung in Kombination mit den vielfältigen Nutzungsbedürfnissen vor grosse Herausforderungen. Sie verlangen nach Lösungen in den Schlüsselthemen Parkierung, Gesamtverkehr und Verkehrssicherheit. Gleichzeitig bedingen sie die konsequente Förderung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und des Veloverkehrs. Die Lösungen für die Optimierung der Veloparkierung rund um den Bahnhof werden zielgerichtet vorangetrieben. Die Corona-Krise zeigte exemplarisch auf, dass auch in schwierigen Zeiten Lösungen zeitnah umgesetzt werden können; so zum Beispiel die Attraktivierung des Löwenplatzes oder die Umnutzung von Strassenflächen. Beim Durchgangsbahnhof Luzern wird auf Basis der Testplanung die Entwicklung des Bahnhofstraums 2040 planerisch vorangetrieben. Der Austausch mit dem Kanton wird forciert, und die Mitarbeit in der kantonalen Mobilitätsstrategie führt zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der Ansprüche. Die Aufwertung der städtischen Aussenräume sowie ein nachhaltig gepflegter Grünraum bleiben aufgrund klimatischer Veränderungen und innerer Verdichtung weiterhin im Fokus, und verschiedene Bauprojekte zum Werterhalt der Strasseninfrastruktur und zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden proaktiv umgesetzt.

Die Digitalisierung wird bei der Realisierung von Massnahmen als integraler Projektbestandteil berücksichtigt. Mit dem Auslaufen von Investitionskrediten für städtische Infrastrukturen ist eine ganzheitliche Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement auszuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit Dritten und die dazugehörigen Planungsprozesse werden weiter gestärkt, um Bauvorhaben an exponierten Lagen zu koordinieren und zu Gesamtprojekten zusammenzufassen. Die Entwicklung des «ewl Areals» wird intern als Chance genutzt, die Organisation und Prozesse zu optimieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemeinsam für eine funktionierende Stadt: Die Aufgabe 414 «Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen» verantwortet ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement und leistet damit einen wichtigen Beitrag, dass die Stadt Luzern zu den lebenswertesten Schweizer Städten gehört. Die Aufgabe sorgt für die Entwicklung der städtischen Mobilität in einer Gesamtverkehrssicht und geht mit Massnahmen der Mobilitätsstrategie Themenfelder wie die intelligente Verkehrssteuerung oder die Abstimmung von Siedlung und Verkehr gezielt an. Im Fokus bei der Lösungsfindung stehen insbesondere der Klimawandel, die Digitalisierung und die technologischen Entwicklungen gerade bei der multimodalen Mobilität. Die aktive Förderung flächeneffizienter Verkehrsarten erfolgt sowohl mit städtischen als auch mit gemeinsamen Projekten mit dem Kanton, dem Verkehrsverbund und LuzernPlus. Damit in Luzern alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sind, werden u. a. die städtischen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs behindertengerecht umgebaut. In enger Zusammenarbeit mit anderen Direktionen wird die Attraktivierung der öffentlichen Räume mittels Planung und Realisation städtebaulicher Aufwertungsprojekte wie dem Pilatusplatz oder der Bahnhofstrasse gefördert. Für die verbesserte Koordination diverser Bauvorhaben werden die Planungsprozesse weiter institutionalisiert und die Zusammenarbeit mit Dritten gestärkt. Als «Grünstadt Schweiz» strebt die Stadt Luzern eine nachhaltige Pflege und Gestaltung der öffentlichen Frei- und Grünräume, der Sportanlagen im Aussenbereich sowie der Friedhöfe an. Die Infrastrukturen der Gemeindestrassen, Beleuchtung, Brunnen und Kunstbauten sind in einem sicheren Zustand und werden nachhaltig bewirtschaftet. Die betrieblichen und baulichen Abläufe werden kontinuierlich hinsichtlich Effizienz und Effektivität geprüft und optimiert. Gleichzeitig zeichnet sich die Aufgabe durch kulturelle und strukturelle Massnahmen wie das stufenweise eingeführte Qualitätsmanagementsystem und eine breit abgestützte Arbeitssicherheit aus.

Leistungsgruppen

■ Öffentlicher Verkehr	414.1	Grundlage G/F
■ Mobilitätsplanung und Projekte	414.2	G/F
■ Grünräume	414.3	G/F
■ Strassen und Infrastrukturen	414.4	G/F
■ Naturgefahren	414.5	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
414.2 M18.2	Aufwertung Bahnhofstrasse	2019–2023 IR	510	2'530	4'500	
414.2 M18.2	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen inkl. Bushof Littau	2019–2025 IR	1'596	6'000	6'135	2'780
414.2 M19.5c	Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern	2019–2021 IR	850	930		
414.2 M18.2	Umgestaltung Spitalstrasse Ost (2. Etappe)	2020–2022 IR	1'000	2'000		
414.2 M19.3	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz	2019–2029 IR	900	2'450	3'450	3'450
414.2 M19.4a	Velostation im Gebiet Bahnhof	2020–2023 IR	380	6'470	11'000	
414.2 M19.4b	Velotunnel	2019–2025 IR	360	450	4'830	2'880
414.3	Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze	2019–2024 ER	250	250	250	250
414.3 M18.2	Quartierpark Lindenstrasse	2020–2022 IR		800		
414.3 M20.4b	Umsetzung prioritärer Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels «Grünstadt Schweiz»	2019–2024 ER	10	20	20	20
414.4 M26.3a	Erneuerung Tiefbauinfrastruktur Industriestrasse	2021–2025 IR	310	320	4'800	1'500

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Verkehrssicherheit	414.2	< 100 Verkehrsunfälle pro 50'000 Einw.	126	<100	<100	<100	<100	<100
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Innenstadtkordon	414.2	max. 175'000	160'350	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000
Verkehrsbelastung motorisierter Individualverkehr (MIV) Stadtkordon	414.2	max. 157'000	150'350	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Modalsplit am Innenstadtkordon	414.2 bis 2023	MIV = 50 % ÖV = 46 % Velo = 4 %	53 % 44 % 3 %	53 % 44 % 3 %	52 % 44 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %	50 % 46 % 4 %
Eigenleistungen für Investitionen	414.2	mind. CHF 1 Mio.	1.23	1.0	1.2	1.2	1.2	1.2
Naturnahe Grünflächen an gesamter bewirtschafteter Grünfläche	414.3	mind. 43 %	42 %	41 %	42 %	42 %	42 %	43 %
ReFit-Team: Erfolgreiche Reintegration in den Arbeitsmarkt	414.4	2 Pers./Jahr	4	2	2	2	2	2
Zustandswert der Strassen*	414.4	1.8	1.95	2				

* Zustandsbewertung: 0 bis 0.9: gut; 1 bis 1.9: mittel; 2 bis 2.9: ausreichend; 3 bis 3.9: kritisch; 4 bis 5: schlecht.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Velowegnetz	414.2	km	42	42	42	42	42	42
Öffentliche Grünfläche in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Mio. m ²	0.681	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7
Total bewirtschaftete Grünfläche	414.3	Mio. m ²	1.84	1.8	1.84	1.84	1.84	1.84
Kinderspielplätze in Betriebsverantwortung der Aufgabe 414	414.3	Anzahl	55	55	55	56	56	56
Bäume	414.3	Anzahl	10'996	11'000	11'050	11'050	11'100	11'100
Bestattungen	414.3	Anzahl	852	900	900	900	900	900
Öffentliches Strassennetz (Fahrbahn, Trottoir und Plätze) in Budgetverantwortung der Aufgabe 414	414.4	Mio. m ²	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9	1.9
Brunnen auf öffentlichem Grund	414.4	Anzahl	134	134	134	134	134	134
Brücken	414.4	Anzahl	186	191	190	190	190	190
Baugesuche auf Naturgefahren geprüft	414.5	Anzahl	22	32	32	32	32	32

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	22'580	22'130	22'410	22'660	22'680	22'680	22'530
Σ	22'580	22'130	22'410	22'660	22'680	22'680	22'530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	24'112	25'104	24'876	24'964	25'215	25'467
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'789	15'864	16'205	16'123	15'838	15'781
33 Abschreibungen	5'498	7'000	5'982	6'860	7'426	7'983
34 Finanzaufwand	80	46	106	106	107	107
35 Einlagen in Fonds und SF	45	60	60	60	60	60
36 Transferaufwand	16'584	15'106	16'556	16'610	16'960	17'300
39 Interne Verrechnungen	4'992	5'484	5'602	5'602	5'602	5'602
Aufwand	68'100	68'664	69'386	70'326	71'207	72'300
41 Regalien und Konzessionen	-318	-350	-345	-345	-345	-345
42 Entgelte	-8'311	-7'881	-6'148	-6'210	-6'273	-6'336
43 Verschiedene Erträge	-1'230	-1'031	-1'095	-1'095	-1'095	-1'095
44 Finanzertrag	-187	-45	-71	-71	-71	-71
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-75	-100	-100	-100	-100	-100
46 Transferertrag	-2'323	-340	-1'890	-1'890	-1'890	-1'890
49 Interne Verrechnungen	-11'290	-11'656	-11'405	-13'100	-12'848	-12'916
Ertrag	-23'733	-21'402	-21'054	-22'811	-22'621	-22'752
Saldo Globalbudget	44'367	47'262	48'332	47'515	48'586	49'548

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			69'184	70'068	70'703	
Ertrag			-20'982	-21'061	-21'142	
Saldo Globalbudget			48'203	49'007	49'561	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***414.1 Öffentlicher Verkehr**

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	16'853	16'421	16'842			
Ertrag	-3'135	-3'183	-3'145			
Saldo	13'718	13'238	13'697			

414.2 Mobilitätsplanung und Projekte

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	4'358	4'689	4'596			
Ertrag	-1'935	-1'196	-1'255			
Saldo	2'424	3'493	3'341			

414.3 Grünräume

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	15'291	15'104	14'219			
Ertrag	-6'146	-5'975	-5'770			
Saldo	9'146	9'129	8'449			

414.4 Strassen und Infrastrukturen

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	29'104	29'752	31'259			
Ertrag	-10'349	-8'859	-8'938			
Saldo	18'755	20'894	22'321			

414.5 Naturgefahren

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	324	508	524			
Ertrag	0	0	0			
Saldo	324	508	524			

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	16'584	15'106	16'556	16'610	16'960	17'300
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	19	10	9	9	9	9
3631.014 Beitrag an öffentlichen Personenverkehr	15'177	15'030	15'496	15'550	15'900	16'240
3632.010 Beitrag an Städte-Allianz	6	20	20	20	20	20
3634.102 Einnahmenverzicht Baurecht Verkehrsbetriebe Luzern vbl	477	0	0	0	0	0
3636.049 Beitrag an Stiftung Felsenweg	26	26	26	26	26	26
3636.050 Beitrag an private Institutionen aus Umweltfonds	16	0	16	15	15	15
3636.051 Beitrag an Zentralschw. Komitee Tiefbahnhof Luzern	20	20	20	20	20	20
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	842	0	969	969	969	969

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Transferertrag	-2'323	-340	-1'890	-1'890	-1'890	-1'890
4611.01	Entschädigungen vom Kanton für Verkehrsbauten	-285	-340	-1'890	-1'890	-1'890	-1'890
4630.01	Beiträge vom Bund	-40	0	0	0	0	0
4631.01	Kantonsbeitrag	-10	0	0	0	0	0
4631.06	Kantonsbeitrag Anteil Motorfahrzeugsteuer und LSVA	-1'987	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben		11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen		-1'271	-650	-1'458	-4'099	-6'520	-4'224
Nettoinvestitionen		10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Kommentar

Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wurde 2020 eine zusätzliche Projektleitungsstelle geschaffen. Ab 2021 ist deshalb mit einer Erhöhung der Eigenleistungen zu rechnen. Der ausgewiesene Zustandswert der Strassen basiert auf der 2018 letztmals durchgeführten umfassenden Erhebung. Im Zusammenhang mit der Strategie für ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement wird dieser Indikator durch Zustandsklassen abgelöst, und die Zielwerte werden neu festgelegt. Aufgrund der noch laufenden Arbeiten ist eine Angabe der Prognose erst im nächsten Jahr möglich. Die aufgeführte Anzahl Brücken umfasst aktuell alle Brücken in der Stadt Luzern, darin eingeschlossen sind auch die privaten. Eine Bereinigung läuft im Zusammenhang mit der neu zu erarbeitenden Strategie des nachhaltigen Infrastrukturmanagements. 2020 wird eine Flächenbereinigung der öffentlichen Grünflächen durchgeführt. Die Grünflächen am Tribshorn, die Oberseeburgkuppe und der Landschaftspark Ried werden neu in den Kataster aufgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr nimmt der Stellenplan um 250 Stellenprozente zu. Bei der Stadtgärtnerei wird eine zusätzliche Stelle (100 Stellenprozente) für die Strukturveränderung «Klimaangepasster Pflanz- und Baumbestand» (B+A 10/2020 vom 1. April 2020) geschaffen. Im Bereich Administration und Finanzen werden im Zusammenhang mit der Organisationsentwicklung zwei auf drei Jahre befristete Stellen (150 Stellenprozente) geschaffen.

Das Globalbudget nimmt im Vergleich zum Jahr 2020 netto um 1,07 Mio. Franken zu. Die wesentlichen Veränderungen sind auf den höheren Betrag an den VVL (0,52 Mio. Franken), die Mehrkosten für die Massnahmen für den klimaangepassten Pflanz- und Baumbestand (0,375 Mio. Franken) und auf höhere kalkulatorische Zinsen (0,227 Mio. Franken) zurückzuführen. Die Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen (0,969 Mio. Franken) werden neu im Transferaufwand budgetiert. Dadurch sind die budgetierten Abschreibungen gegenüber der Vorjahresrechnung tiefer und der Transferaufwand entsprechend höher.

2021 werden gegen 40 Projekte in der Investitionsrechnung bearbeitet. Die wertmässig grösste Bruttoinvestition im Budget 2021 ist die Ausführung der Gesamtsanierung der Blattenmoos-, Sonnen- und Schulhausstrasse (1,8 Mio. Franken). Weiter sind wesentliche Beträge für die Anschaffung Maschinen und Fahrzeugen (1,75 Mio. Franken), die Realisierung Bushof Littau (1,1 Mio. Franken), die Realisierung 2. Etappe Spitalstrasse (1 Mio. Franken) sowie die Umsetzung von verschiedenen Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept Agglomerationszentrum Luzern (0,85 Mio. Franken) budgetiert.

Nutzung öffentlicher Raum

415

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z20.5 Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

Keine

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Gemäss Beschluss des Parlaments zum B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» muss auf eine erweiterte Umsetzung von Bespielungsplänen verzichtet werden (Massnahme M20.5a vom Vorjahr). Im Rahmen des ersten Controllingberichts zur Stadtraumstrategie wird per 2024 eine neue Priorisierung aufgrund der Ressourcensituation und des Synergiepotenzials vorgenommen (Stadtplanung).

Lagebeurteilung

Der Nachfragedruck zur Beanspruchung des öffentlichen Grundes verbleibt anhaltend hoch. Die Grundhaltung, wer was wie viel zu welchen Konditionen auf öffentlichem Grund tun darf oder lassen soll, bleibt Teil des gesellschaftlichen Diskurses. Die Nutzungsdichte konnte im Verlauf der vergangenen Legislaturperiode strategiekonform stabilisiert werden. Der Vollzug der Rechtsgrundlagen ist auf Basis sorgfältiger Abwägungen anlässlich des Beurteilungs- und Bewilligungsprozesses klar und praxistauglich und berücksichtigt gleichzeitig den erlaubten Ermessensspielraum. Auf Basis der Motion 12 vom 30.9.2016 erfährt die Bewilligungspraxis für Gesuche von Gastronomiebetrieben (Boulevard) und von Fachgeschäften (Geschäftsauslagen) ab 1. Mai 2020 eine Flexibilisierung für neue Aktivitäten und administrative Entlastung im Gesuchsprozess. Die individuelle Abwägung der Interessen der Veranstaltenden, des lokalen Gewerbes und der Anwohnerinnen und Anwohner stellt dabei jedoch eine ständige Herausforderung für die Mitarbeitenden in allen Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsprofilen dar.

Als Zielsetzung gilt, im öffentlichen Raum einen Ausgleich zwischen Einzel- und Gesamtinteressen, zwischen Aufwertungs- und Bespielungsprojekten zu schaffen. Die unterschiedlichen Interessenlagen führen mitunter zu Konflikten, die nicht immer einvernehmlich gelöst werden können. Dem Anspruch, dass öffentlicher Raum allen Menschen gehört und frei zugänglich sein müsse, und den insbesondere im Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) formulierten Standards zu Kosten- und Leistungstransparenz, Qualitätshebung und -sicherung, z. B. bezüglich Beschallung, Reinigung/Entsorgung, Sicherheit, Verkehr, Kommunikation, wird Rechnung getragen. Die in den Vorjahren eingeleiteten Projektierungen in Bezug auf Funktion, Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums eignen sich zur konstruktiv-kritischen Überprüfung der geltenden Reglements- und Verordnungsvorgaben und Praxisanwendungen – insbesondere in Bezug auf die weitere Aufwertung und Attraktivierung der Innenstadt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen bewilligt vorübergehende Nutzungen des öffentlichen Grundes auf der Grundlage des Reglements und der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die beschwerdefähigen, gut begründeten Entscheide der Dienstabteilung (Veranstaltungen, Events, Boulevardgastronomie/Sommerbars, Verkaufsstände [Marroni], Geschäftsauslagen, Taxiwesen, Märkte/Messen/eigene Veranstaltungen, Parkraumbewirtschaftung/ABS; Ausschreibungen/offene Vergabeverfahren) genügen rechtsstaatlichen Prinzipien bzw. dienen der rechtsgleichen, nicht willkürlichen Anwendung. Neue Grossveranstaltungen müssen eine besondere Ausstrahlung für ein gutes Image der Stadt Luzern mit sich bringen. Die Entscheide basieren auf dem konsultativen Einbezug relevanter interner und externer Anspruchsgruppen. Der Einbezug Dritter (intern/extern) richtet sich am Grad der individuellen Betroffenheit aus.

Es gilt das Leitbild Eventpolitik (B 13/2008) mit dessen Standards zur Qualitätshebung und -sicherung. Für spezifische Erfordernisse einzelner Veranstaltungen werden individuelle, nachvollziehbare Auflagen und Bedingungen formuliert. Für den allgemeinen Interessenausgleich kommen Grundsätze der Fairness, Tradition und Innovation und Luzern-spezifischer Qualität zur Anwendung. Die Regeln werden im Prozess und mit breiter Abstützung in und mit der Zivilgesellschaft entwickelt. Die Dienstabteilung etabliert sich in der internen und externen Wahrnehmung als fachkompetente, koordinierende Drehscheibe. Die Leistungserbringung erfolgt auf Basis effizienter und transparenter, elektronisch gestützter und kundenfreundlicher Arbeitsabläufe.

Leistungsgruppen

■ Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund	415.1	LG	Grundlage	G
■ Konzessionserteilungen	415.2			G
■ Märkte und Messen	415.3			G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Fristgerechte Erledigung von Bewilligungsgesuchen	415.1	100 %	90 %	90 %	95 %	95 %	95 %	95 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Total beantragte Veranstaltungen/ Anlässe auf öffentlichem Grund	415.1	Stück	1'391	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Entwicklung Parkkartenverkauf	415.1	Stück	19'979	20'300	19'500	19'500	19'500	19'500
Erlöse Ausnahmegewilligungen im Strassenverkehr (ABS)	415.1	Mio. CHF	2.574	2.56	2.35	2.35	2.35	2.35
Plakaterträge auf öffentlichem Grund	415.2	Mio. CHF	2.974	3.067	3	3	3	3
Nutzungsgebühren Märkte und Messen	415.3	Mio. CHF	0.345	0.355	0.355	0.355	0.355	0.355

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'260	1'120	1'260	1'200	1'200	1'200	1'200
Zivilrechtliche Stellen		180					
Σ	1'260	1'300	1'260	1'200	1'200	1'200	1'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'648	1'680	1'628	1'645	1'661	1'678
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	799	892	973	978	982	987
36 Transferaufwand	160	212	487	487	487	282
39 Interne Verrechnungen	6'769	6'551	6'723	6'723	6'723	6'723
Aufwand	9'376	9'335	9'811	9'832	9'853	9'669
41 Regalien und Konzessionen	-2'974	-3'067	-3'094	-3'094	-3'094	-3'094
42 Entgelte	-5'697	-5'407	-5'624	-5'540	-5'596	-5'652
49 Interne Verrechnungen	-4	-5	-5	-5	-5	-5
Ertrag	-8'676	-8'480	-8'723	-8'640	-8'695	-8'751
Saldo Globalbudget	700	856	1'088	1'192	1'158	918

Vergleich mit AFP Vorjahr

	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			9'503	9'484	9'506	
Ertrag			-8'634	-8'588	-8'643	
Saldo Globalbudget			870	896	862	

*Informationen zu den Leistungsgruppen***415.1 Bewilligungen Nutzung öffentlicher Grund**

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	5'731	5'582	6'048			
Ertrag	-5'167	-4'872	-5'093			
Saldo	565	710	955			

415.2 Konzessionerteilungen

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'988	3'017	3'105			
Ertrag	-2'974	-3'067	-3'094			
Saldo	14	-50	11			

415.3 Märkte und Messen

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	656	736	658			
Ertrag	-535	-540	-536			
Saldo	121	196	122			

*Informationen zur Erfolgsrechnung***Transferaufwand**

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	160	212	487	487	487	282
3611.01 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	30	30	0	0	0	0
3636.052 Unterstützungskonto für Luzerner Fest	0	30	235	235	235	30
3636.053 Defizitgarantie für Luzerner Fest	0	0	100	100	100	100
3636.054 Unterstützungskonto für Events	130	152	152	152	152	152

Investitionsrechnung

	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Die Erhöhung des Globalbudgets ist im Wesentlichen auf den neuen städtischen Beitrag an das Luzerner Stadtfest für die Jahre 2020–2023 gemäss B+A 35/2019 zurückzuführen.

Die zukünftigen Umsätze der Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr (ABS) und die Entwicklung des Parkkartenverkaufs bleiben abhängig von der Umsetzung des Konzepts Autoparkierung (TBA/MOB), was tendenziell Rückgänge mit sich bringen kann. Aufgrund von Synergiegewinnen in der Bearbeitung der Gesuchsanfragen (Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr, Veranstaltungen, Boulevardgastronomie, Geschäftsauslagen, Märkte) und der damit verbundenen weiteren Digitalisierung von Arbeitsprozessen (ICT) ist ab 2021 ein Ressourcenabbau von 60 Stellenprozenten eingeleitet. Die Nettoerträge der Einnahmen Plakatgebühren, Parkkarten und Ausnahmegewilligungen Strassenverkehr sowie Baustelleninstallationen werden in der Aufgabe «Übrige Erträge» ausgewiesen und daher intern weiterverrechnet.

Parkraum

490

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z19.4 Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M19.4c Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.

M19.4d Ein Alternativstandort für den Carparkplatz Inseli ist evaluiert, und die Umsetzungsplanung ist im Gang.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

In Luzern sollen alle gern, sicher und zuverlässig unterwegs sein. Entsprechend ist auch das Grundkonzept Parkierung sowohl für die Strassenparkierung als auch für die private Parkierung erstellt worden. Darauf aufbauend wurde das umfassende Konzept Autoparkierung erarbeitet. Der Massnahmenswerpunkt Mobilität aus dem «Aktionsplan Luft, Energie, Klima 2015» sieht vor, dass die auf dem Grundkonzept Parkierung basierende Revision des Parkplatzreglements einen Beitrag zur Energie- und Klimapolitik der Stadt Luzern leistet. Mit dem Konzept Autoparkierung wurde das Parkplatzreglement totalrevidiert und an den Zielsetzungen des Reglements für eine nachhaltige städtische Mobilität ausgerichtet. Nebst der Umsetzung des Grundkonzepts Parkierung ist die Erarbeitung einer mehrheitsfähigen langfristigen Carparkierungsstrategie herausfordernd. Nach der Annahme der Inseli-Initiative und aufgrund der hohen medialen, gesellschaftlichen wie auch politischen Aktualität der Carparkierung wird die Erarbeitung der langfristigen Strategie eine Vielzahl an koordinativen Bemühungen und Ressourcen erfordern, damit ein tourismusverträgliches und stadtverträgliches Ergebnis erzielt werden kann. Die anzustrebende Lösung der Carparkierung ist auf die Mobilitätsstrategie der Stadt Luzern sowie die wirtschaftlichen und touristischen Bedürfnisse und Zielsetzungen abzustimmen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern stellt im öffentlichen Strassenraum für Motorfahrzeuge eine begrenzte Anzahl von Parkplätzen zur Verfügung, bewirtschaftet diese und legt die Gebührenverwendung fest. Die Aufgabe wird gestützt auf § 27 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; SRL Nr. 755) sowie Art. 10 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (sRSL 6.3.1.1.3) als Spezialfinanzierung geführt. Der zur Verfügung stehende Parkraum spielt bei der Erzeugung des motorisierten Individualverkehrs eine entscheidende Rolle und beeinflusst dadurch den Modalsplit massgeblich. Über die Zahl der Parkplätze und deren Bewirtschaftung kann die entsprechende Verkehrserzeugung gesteuert werden. Ausgehend von diesen Prämissen wird eine Strategie zur Nutzung öffentlicher und privater Parkplätze erarbeitet und das Parkplatzreglement angepasst. Geeignete Standorte für Carparkplätze und Caranhalteplätze werden analysiert und hinsichtlich der heterogenen Nutzungsbedürfnisse evaluiert.

Leistungsgruppen

■ Parkingmeter

LG Grundlage
490.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
490.1 Alternativstandort für Car-Parkplatz Inseli M19.4d	2021 ER	p. m.			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Durchschnittlicher Ertrag eines gebührenpflichtigen PP pro Tag	490	CHF	5.15	4.66	6.00	6.00	6.00	6.00

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
PW-PP-Angebot Stadt Luzern (öffentliche und private)	490	Anzahl	67'114	66'000	67'000	67'000	67'000	67'000
davon PP in öffentlich zugänglichen Parkierungsanlagen (Parkhäuser, Gross-PP)	490	Anzahl	7'791	7'791	7'791	7'791	7'791	7'791
davon PP auf öffentlichem Grund (blaue/weiße Zone)	490	Anzahl	3'847	3'620	3'847	3'847	3'847	3'847
davon PP gebührenpflichtig (Parkuhr)	490	Anzahl	3'184	3'200	3'150	3'150	3'150	3'150
Gebührenpflichtige Car-PP	490	Anzahl	75	75	75	75	75	75

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kein Personalbestand							

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	-11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-5'940	-7'639	-7'393	-7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	0	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994	-7'694	-7'447	-7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			5'862	5'866	5'925	
Ertrag			-5'862	-5'866	-5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Information zur Leistungsgruppe

490.1 Parkingmeter	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	6'007	5'845	5'994			
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	313	100	0	0	0	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	0	0	0	0	3'200	0
Total Ausgaben	313	100	0	0	3'200	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-45	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-45	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	268	100	0	0	3'200	0

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend	313	100	0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen	0	0	0	0	3'200	0
Brutto Investitionen	313	100	0	0	3'200	0

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anlagenbestand per 1.1.	0	279	379	373	367	3'561
Aktivierungen	268	100	0	0	3'200	0
Abschreibungen / Abgänge	11	0	-6	-6	-6	-6
Anlagenbestand per 31.12.	279	379	373	367	3'561	3'555

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenkapital per 1.1.	-3'074	-3'504	-3'909	-4'314	-4'719	-5'124
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-430	-405	-405	-405	-405	-405
Eigenkapital per 31.12.	-3'504	-3'909	-4'314	-4'719	-5'124	-5'529
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-3'225	-3'530	-3'941	-4'352	-1'563	-1'974

Kommentar

Die privat bewirtschafteten, aber öffentlich zugänglichen Parkplätze beim Sportgebäude Allmend werden seit 2019 in einer separaten Kategorie erfasst. Dies erklärt die grosse Abweichung zum Budget 2020, bei welchem noch die alte Zählweise angewendet wurde. Die Reduktion der gebührenpflichtigen Parkplätze ist auf den Abbau von Parkplätzen bei der Überbauung Himmelrich (ab 2019) und an der Bahnhofstrasse (rund 40 Parkplätze ab 2020) zurückzuführen. Der erwartete durchschnittliche Ertrag der gebührenpflichtigen Parkplätze pro Tag steigt aufgrund der beschlossenen Gebührenerhöhung im Rahmen der Umsetzung von B+A 5/2020: «Konzept Autoparkierung».

Die Investition betrifft den Investitionsbeitrag über 3,2 Mio. Franken an die Velostation Bahnhofstrasse. Die eigentliche Realisierung des Projekts ist in der Aufgabe 414 Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen (I414055) angesiedelt.

Abfallbewirtschaftung

492

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Jährlich fallen in der Stadt Luzern rund 40'000 Tonnen Abfall (Kehricht/Sperrgut, Grüngut, Papier, Karton und Altmetall) an. Die Prozesskette von den Abfallverursachenden über die Beseitigung des Abfalls hin zur Verwertung von Stoffen ist dynamisch und damit wandelbar. Dies stellt alle Beteiligten der Prozesskette vor Herausforderungen und birgt Risiken wie auch Chancen. Mit der Entwicklung hin zur 24-Stunden-Gesellschaft wie auch dem Bedürfnis nach ressourcenschonenden Technologien verändern sich die Anforderungen an die städtische Abfallbewirtschaftung. Ausgehend von veränderten Rahmenbedingungen sollen bestehende Prozessabläufe überprüft und hinterfragt werden. So werden derzeit alternative, umweltschonendere technische Mittel für die Entsorgungslogistik evaluiert, getestet und eingeführt. Neben den prozessualen und infrastrukturellen Herausforderungen werden auch organisatorische und personelle Themenschwerpunkte bearbeitet. In diesem Zusammenhang liegt ein Fokus auf der transparenten Vergleichbarkeit von Kalkulationsgrundlagen mit REAL, der Erneuerung der «Vereinbarung betreffend Übertragung der Sammlung der Siedlungsabfälle» und der weiteren Aufgaben der Abfallbewirtschaftung an REAL sowie auf der Vergleichbarkeit der Leistungen mit anderen Städten. Mit gezielten Aus- und Weiterbildungen von Fachkräften sollen die verschiedenen Berufsgruppen der Abfallbewirtschaftung attraktiver werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss der geltenden Gesetzgebung haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen. Als Leistungserbringer setzt sich das Strasseninspektorat intensiv mit der Rolle als Gesamtdienstleister in der Stadt Luzern für die Kehrichtbeseitigung auseinander. Dabei werden die Zusammenarbeit mit REAL und das gemeinsame Engagement gestärkt sowie Synergien genutzt; u. a. durch die gemeinsame Weiterentwicklung der Abfallbewirtschaftung im Rahmen der Umsetzung der Abfallstrategie 2030.

Als Dienstleister für die Stadt Luzern sorgt das Strasseninspektorat für einen nachhaltigen, kosteneffizienten Ablauf der Kehrichtbeseitigung im Tagesgeschäft und garantiert die Entsorgungssicherheit. Die Sammeltouren werden kontinuierlich optimiert und angepasst. Mit «Visual Management» können die Effizienzsteigerungen und die intensiven Bemühungen für alle Mitarbeitenden sichtbar gemacht werden. Bei der Abfallbewirtschaftung spielt der ökologische Aspekt mit möglichst wenig Fahrzeugeinsätzen und möglichst vollen Ladungen eine wesentliche Rolle. Die Umrüstung auf eine umweltschonendere Abfallsammlung wird mittels eines Pilot-Elektrokehrichthfahrzeugs getestet, evaluiert und bei Bewährung kontinuierlich umgesetzt. Die Rechnungslegung ist transparent und jederzeit nachvollziehbar. Das intern bestehende Fachwissen wird in diversen Arbeitsgruppen zur Entwicklung der eigenen Aufgaben eingebracht. In Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen oder Verbänden wird angestrebt, gut vergleichbare Statistiken zu erarbeiten. Dazu erfolgt ein Austausch mit der Organisation Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur und weiteren Partnern. Die Mitarbeitenden werden intern und extern geschult und gefördert, sodass der Berufsnachwuchs vor allem im Chauffeurbereich gesichert ist. Dem Arbeits- und Gesundheitsschutz wird grosse Priorität eingeräumt.

Leistungsgruppen

- Sammeldienst
- Übrige kommunale Aufgaben Abfall

LG	Grundlage
492.1	G
492.2	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
492.1	Infrastruktur Sammelstellen	2019–2021 ER	125			
492.1	Miete Elektrokehrwagen	2019–2024 ER	185	185	185	185
492.2	Abfallstrategie 2030	2020–2022 ER	125	125		
492.2	Rabatt auf Kehrichtgrundgebühr	2019–2023 ER	1'150	1'155	1'160	
492.2	Umbau Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen	2020–2028 IR	800	600	600	600

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Elektrokehrfahrzeuge	492.1	2025: 5 von 9 Fahrzeugen	0	1	2	3	4	4
Abfall pro Kopf	492.1	< 500 kg	448	460	455	450	445	445
Recyclingquote	492.1	> 45 %	46.3 %	44.9 %	46.3 %	46.5 %	46.7 %	46.9 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kehricht	492	t/J	21'831	22'400	22'400	22'400	22'400	22'400
Grüngut	492	t/J	5'646	5'700	5'700	5'700	5'700	5'700
Gastroglas	492	t/J	1'432	1'400	1'400	1'400	1'400	1'400
Glassammelstellen	492	t/J	2'099	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
Altmetall/Weissblech/Diverses	492	t/J	2'205	2'400	2'400	2'400	2'400	2'400
Papier	492	t/J	3'788	4'100	3'700	3'600	3'500	3'500
Karton	492	t/J	2'008	1'600	2'100	2'100	2'200	2'200
Bediente Haushalte	492	Anzahl	46'246	46'000	46'000	46'000	46'000	46'500
Bediente Gewerbebetriebe	492	Anzahl	8'217	8'100	8'100	8'100	8'100	8'300
Städtische Wertstoffsammelstellen	492	Anzahl	28	29	29	29	29	29

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	3'600	3'300	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600
Σ	3'600	3'300	3'600	3'600	3'600	3'600	3'600

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	3'215	3'334	3'405	3'439	3'473	3'508
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	801	1'028	859	863	867	872
33 Abschreibungen	53	89	144	202	270	280
36 Transferaufwand	1'795	1'969	1'796	1'811	1'827	1'842
39 Interne Verrechnungen	2'501	2'524	2'568	2'568	2'568	2'568
Aufwand	8'365	8'944	8'773	8'883	9'006	9'071
42 Entgelte	-7'670	-7'685	-3'623	-3'659	-3'695	-3'732
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-385	-908	-759	-834	-920	-947
46 Transferertrag	0	0	-4'041	-4'041	-4'041	-4'041
49 Interne Verrechnungen	-311	-351	-350	-350	-350	-350
Ertrag	-8'365	-8'944	-8'773	-8'883	-9'006	-9'071
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	-385	-908	-759	-834	-920	-947

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			8'808	8'583	8'606	
Ertrag			-8'808	-8'583	-8'606	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			-695	-392	-337	

Informationen zu den Leistungsgruppen

492.1 Sammeldienst	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	4'411	4'733	4'907			
Ertrag	-4'040	-4'089	-4'017			
Saldo	371	644	890			

492.2 Übrige kommunale Aufgaben Abfall	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	3'875	3'996	3'775			
Ertrag	-4'246	-4'640	-4'665			
Saldo	-371	-644	-890			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	1'795	1'969	1'796	1'811	1'827	1'842
3612.02 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Kehricht)	1'528	1'719	1'531	1'546	1'562	1'577
3636.055 Beitrag an Kartonsammlungen	258	250	255	255	255	255
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	10	0	10	10	10	10

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferaufwand	0	0	-4'041	-4'041	-4'041	-4'041
4612.13 Entschädigungen von Gemeinden REAL	0	0	-4'041	-4'041	-4'041	-4'041

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	660	930	1'580	1'805	1'330	1'330
Total Ausgaben	660	930	1'580	1'805	1'330	1'330
Total Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Total Nettoinvestitionen	660	930	1'580	1'805	1'330	1'330

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend	660	0	0	0	0	0
Ausgabenermächtigung offen	0	930	1'580	1'805	1'330	1'330
Brutto Investitionen	660	930	1'580	1'805	1'330	1'330

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anlagenbestand per 1.1.	784	1'381	2'222	3'658	5'262	6'322
Aktivierungen	660	930	1'580	1'805	1'330	1'330
Abschreibungen / Abgänge	-63	-89	-144	-202	-270	-280
Anlagenbestand per 31.12.	1'381	2'222	3'658	5'262	6'322	7'372

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenkapital per 1.1.	-12'931	-12'546	-11'638	-10'879	-10'045	-9'125
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	385	908	759	834	920	947
Eigenkapital per 31.12.	-12'546	-11'638	-10'879	-10'045	-9'125	-8'178
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-11'165	-9'416	-7'221	-4'783	-2'803	-806

Kommentar

Die im Jahr 2013 beschlossene Massnahme zur Rückerstattung der REAL-Gelder in Form einer 25-prozentigen Reduktion auf die Kehrichtgrundgebühr wird bis 2022 weiter umgesetzt. Die Umstellung von Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen zur Optimierung der Infrastruktur der Sammelstellen wird weiter vorangetrieben. Dazu sollen 2021 an den vier Standorten Cheerstrasse, Schulhaus Rönrimoos, Ruopigenstrasse und Horwerstrasse Unterfluranlagen erstellt werden. Die Lieferung des ersten Elektrokehrichthfahrzeugs erfolgte im Sommer 2020. Die Umrüstung bzw. die Beschaffung von weiteren Elektrokehrichthfahrzeugen ist von der Evaluation der Testphase dieses Pilot-Elektrokehrichthfahrzeugs abhängig.

Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung ist weiterhin mit einem Rückgang der Papiermengen zu rechnen. Die Jahresmengen von Karton werden jedoch bedingt durch den Online-Versandhandel tendenziell weiter zunehmen. Die zunehmende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Recycling führte dazu, dass die Recyclingquote den Zielwert von 45 Prozent bereits überschritten hat, die Prognosen für die Folgejahre wurden dementsprechend korrigiert.

Zur Nachvollziehbarkeit und für eine erhöhte Transparenz werden nachfolgend Abweichungen in der Erfolgsrechnung zwischen dem Budget 2021 und dem Budget 2020 erläutert: Im Budget 2021 ist unter ordentlicher Unterhalt Hochbau (Konto 3137.02) die Umrüstung der Separatsammelstellen auf Unterfluranlagen (Fr. 160'000) nicht mehr enthalten, da diese Kosten neu in der Investitionsrechnung abgebildet sind. Wie bereits oben erwähnt sind im Budget 2021 der Investitionsrechnung Investitionen in vier weitere Separatsammelstellen von total Fr. 800'000 geplant.

Neu werden die Transportentschädigungen vom Abfallverband REAL an die Stadt gemäss Rechnungslegungsvorschriften beim Transferertrag und nicht mehr bei den Entgelten ausgewiesen.

Siedlungsentwässerung

493

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.

Massnahmen zu den Legislativzielen

M20.4c Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Aufgrund der durchschnittlichen Lebensdauer eines Kanals von 80 Jahren ist die Siedlungsentwässerung eine sehr langfristig ausgelegte Aufgabe. Eine nachhaltige, vorausschauende Bewirtschaftung ist deshalb umso wichtiger. Nachhaltige Bewirtschaftung bedeutet, dass die Abwasserinfrastrukturen kontinuierlich unterhalten, saniert und neu gebaut werden, sodass der infolge Alterung und Gebrauchs entstandene Wertverlust stetig ausgeglichen wird und die Funktionalität den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung sowie den Vorgaben der Gesetzgebung entspricht. Dank der fertiggestellten Generellen Entwässerungsplanung ist ein Grossteil der baulichen Massnahmen an der öffentlichen Abwasserinfrastruktur für die nächsten 30 Jahre bereits heute definiert und bietet dadurch eine grosse Chance für gut koordinierte Projekte und eine langfristige Finanzplanung. Die baulichen Massnahmen sind häufig grösserer Natur und werden im intensiv genutzten öffentlichen Raum als störend empfunden. Ein Risiko in der nachhaltigen Bewirtschaftung der Abwasserinfrastruktur besteht darin, dass aufgrund der offenen Formulierung der gesetzlichen Grundlagen die Rechte und Pflichten der Inhaber von privaten Abwasserinfrastrukturen nicht präzise genug geregelt sind. Die Privaten warten deshalb mit Investitionen ab, woraus ein Sanierungsstau resultiert. Bei den Bächen müssen die konkreten Verantwortlichkeiten zwischen Kanton und Gemeinden aufgrund des neuen kantonalen Gewässergesetzes neu geregelt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Ein kontinuierlicher und wirtschaftlicher Werterhalt des öffentlichen Kanalnetzes ist dann gegeben, wenn im Schnitt ein Fünftel der Kanäle in schlechtem Zustand pro Jahr saniert oder erneuert werden. Bauliche Massnahmen sind dabei bestmöglich mit anderen Infrastrukturbauten zu koordinieren und gemeinsam zu realisieren. Den Nutzungsansprüchen der Bevölkerung und der Natur an das öffentliche Kanalnetz ist Folge zu leisten, indem die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung konsequent umgesetzt werden. Eine grosse, wichtige Massnahme der Generellen Entwässerungsplanung wird die Realisierung von Rückhaltevolumen auf der rechten Seeseite vor der Altstadt sein. Die Schnittstelle zwischen privater und öffentlicher Infrastruktur muss im Siedlungsentwässerungsreglement durch den Grossen Stadtrat präziser geregelt werden, sodass der Gewässerschutz eingehalten wird und kein Sanierungsstau entsteht. Es sollen Anreize geschaffen werden, um vermehrt Regenwasser versickern zu lassen und die Bodenversiegelung zu vermeiden. Damit muss weniger in unterirdische Röhren abgeleitet werden, was diese bei Starkregenereignissen weniger stark belastet und die Reinigungsleistung der Kläranlagen verbessert. Zudem kann man damit einen positiven Effekt für ein ausgeglichenes Stadtklima erzielen. Dazu sind Reglementsanpassungen beim Siedlungsentwässerungsreglement auszuarbeiten. Die Leistungen der Siedlungsentwässerung werden ausschliesslich über Gebührengelder finanziert (Spezialfinanzierung). Die Gebühren sind so zu bemessen, dass der Bestand der Spezialfinanzierung im Mittel über mehrere Jahre weder ein grosses Guthaben noch eine grosse Schuld aufweist.

Leistungsgruppen

■ Siedlungsentwässerung

LG Grundlage
493.1 G/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
493	Umgang mit vernachlässigter Abwasserinfrastruktur in Privatbesitz	2020–2023 ER	p. m.	p. m.	p. m.	

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenleistungen für Investitionen	493	TCHF	203	260	260	280	300	300
Durchschnittlicher Turnus, bis ganzes öffentliches Netz einmal untersucht	493	max. 12 Jahre	9.4	12	12	12	12	12
Länge öffentliches Kanalnetz in schlechtem Zustand	493	in km, Zahl nicht steigend	10	10	10	10	10	10
Länge öffentliches Kanalnetz saniert, erneuert	493	in km, abhängig vom Zustand	1.5	2.0	2	2	1.8	1.5
Spülintervall, bis ganzes öffentliches Netz einmal gespült	493	max. 3 Jahre	2.7	3.2	3	3	3	3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2018	B2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023
Betriebsgebühr Abwasser	493	CHF/m ³	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50	2.50
Länge Siedlungsentwässerungsnetz in Budgetverantwortung der Aufgabe 493	493	km	210	209	209	209	209	209
Ausgestellte Anschlussgesuche und geprüfte Baugesuche	493	Anzahl Anzahl	79 384	90 390	85 390	85 390	85 390	85 390

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100
Zivilrechtliche Stellen		30					
Σ	2'100	2'130	2'100	2'100	2'100	2'100	2'100

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	2'492	2'521	2'572	2'598	2'624	2'650
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'836	2'028	1'781	1'790	1'799	1'808
33 Abschreibungen	2'521	2'624	2'526	2'689	2'720	2'846
35 Einlagen in Fonds und SF	4'315	4'023	4'399	4'314	4'362	4'317
36 Transferaufwand	6'372	6'510	6'473	6'537	6'603	6'669
39 Interne Verrechnungen	902	950	989	989	989	989
Aufwand	18'438	18'657	18'740	18'918	19'098	19'279
42 Entgelte	-17'589	-17'725	-17'791	-17'969	-18'149	-18'330
43 Verschiedene Erträge	-203	-260	-240	-240	-240	-240
49 Interne Verrechnungen	-646	-673	-709	-709	-709	-709
Ertrag	-18'438	-18'657	-18'740	-18'918	-19'098	-19'279
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	4'315	4'023	4'399	4'314	4'362	4'317

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			18'834	19'013	19'193	
Ertrag			-18'834	-19'013	-19'193	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			3'890	3'828	3'758	

Information zur Leistungsgruppe

493.1 Siedlungsentwässerung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	18'438	18'657	18'740			
Ertrag	-18'438	-18'657	-18'740			
Saldo	0	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36.00 Total	6'372	6'510	6'473	6'537	6'603	6'669
3612.01 Entschädigungen an andere Gemeinden	0	37	0	0	0	0
3612.03 Entschädigungen an Gemeindeverband REAL (Abwasser)	6'372	6'473	6'473	6'537	6'603	6'669

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	4'542	9'730	8'568	10'844	15'374	12'866
Total Ausgaben	4'542	9'730	8'568	10'844	15'374	12'866
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'823	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Einnahmen	-3'823	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
Total Nettoinvestitionen	719	5'730	4'568	6'844	11'374	8'866

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend	4'542	9'730	8'008	8'034	11'494	9'586
Ausgabenermächtigung offen	0	0	560	2'810	3'880	3'280
Brutto Investitionen	4'542	9'730	8'568	10'844	15'374	12'866

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	-6'562	-2'624	-2'526	-2'689	-2'720	-2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenkapital per 1.1.	-86'184	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4'315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-2'939	-5'296	-5'455	-1'163	540

Kommentar

Die Arbeiten am neuen Siedlungsentwässerungsreglement werden interne Kapazitäten der Mitarbeitenden binden, die nicht für die Arbeiten an Investitionen zur Verfügung stehen. Der Betrag für Eigenleistungen für Investitionen wird deshalb 2021 tiefer prognostiziert. Die Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements hat Einfluss auf weitere Indikatoren und statistische Grundlagen. Abhängig vom weiteren Vorgehen in Bezug auf den Umgang mit den privaten Sammelleitungen und der Finanzierung der Massnahmen an Bachleitungen werden sich beispielsweise die Länge des Siedlungsentwässerungsnetzes in der Budgetverantwortung der Aufgabe 493 und auch die Betriebsgebühr verändern. Diese Veränderungen können jedoch erst nach der definitiven Wahl des Vorgehens beziffert werden. Gemäss aktueller Planung wird der B+A dem Parlament im Jahr 2022 vorgelegt werden können.

Für das Budget 2021 ist eine leicht höhere Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser geplant. Diese ergibt sich hauptsächlich durch eine Reduktion des Sach- und übrigen Betriebsaufwands um 14 %. Die restlichen Budgetposten verändern sich marginal. Die grössten, nicht beeinflussbaren Unsicherheiten im Budget sind die effektiven Einnahmen der Betriebsgebühr Abwasser und die effektive REAL-Betriebsgebühr (Transferaufwand). Ein Grossteil der Investitionen dient der Aufrechterhaltung des Infrastrukturwertes und der Erfüllung der Gewässerschutzgesetzgebung, indem die bestehenden Leitungen in einem schlechten Zustand saniert oder ersetzt werden.

Stabsleistungen BD

510

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion erbringen die Mitarbeitenden in den Dienstabteilungen. Als organisatorische und inhaltliche Drehscheibe begleitet und koordiniert der Stab der Baudirektion politisch und strategisch übergeordnete Projekte. Im Jahr 2021 werden folgende Projekte im Fokus stehen: Beim Durchgangsbahnhof Luzern werden die Ergebnisse der Testplanung im Frühling öffentlich diskutiert. Weiter gilt es, dieses Jahrhundertprojekt zusammen mit den Partnern auf inhaltlicher und politischer Ebene weiter voranzutreiben. Nach der Abstimmung zur BZO-Teilrevision von Ende November 2020 wird auf die öffentliche Auflage der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Luzern und Littau hingearbeitet. Bei der städtischen Wohnraumpolitik stehen weitere Abgaben von Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger an, und der Austausch mit privaten und institutionellen Akteuren des Immobilienmarkts soll intensiviert werden.

Bei der Dienstabteilung Immobilien steht die Erarbeitung der Immobilienstrategie zu den städtischen Verwaltungsbauten und zu den Immobilien im Finanzvermögen an, welche besonders auf die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft ausgerichtet sein wird. Mit dem Bericht zur Schulraumplanung wird im Frühling 2021 eine zentrale Grundlage vorliegen, um die anstehenden Schulhaussanierungen und -erweiterungen präziser planen und umsetzen zu können. Die Dienstabteilung Städtebau wird mit der Umsetzung von organisatorischen und prozessualen Massnahmen gefordert sein, die im B+A «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» aufgezeigt werden. Im Bereich der Digitalisierung übernimmt das Geoinformationszentrum eine Vorreiterrolle.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab unterstützt die Direktionsvorsteherin sowie die Dienstabteilungen in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben und Projektleitungen. Er stellt das Gesamtmanagement und den Überblick sicher, führt das Finanz- und Rechnungswesen, das Direktionscontrolling und berät die Baudirektion in rechtlichen Fragen.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Stab

LG Grundlage
510.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	830	830	830	830	830	830	830
Σ	830	830	830	830	830	830	830

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'255	1'272	1'291	1'304	1'317	1'331
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	22	52	51	52	52	52
39 Interne Verrechnungen	199	210	213	213	213	213
Aufwand	1'477	1'534	1'555	1'569	1'582	1'595
42 Entgelte	-55	-60	-60	-61	-61	-62
Ertrag	-55	-60	-60	-61	-61	-62
Saldo Globalbudget	1'422	1'474	1'495	1'508	1'521	1'533

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			1'553	1'566	1'579	
Ertrag			-61	-61	-62	
Saldo Globalbudget			1'492	1'505	1'517	

Information zur Leistungsgruppe

510.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1477	1534	1'555			
Ertrag	-55	-60	-60			
Saldo	1'422	1'474	1'495			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Im Budget 2021 sind gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen.

Stadtplanung

511

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z18.1 Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.
- Z20.6 Mit einer qualitativvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M15.1b Für das Areal Grenzhof ist eine städtebauliche Entwicklungsstudie erstellt.
- M18.1a Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Der B+A zum Entwicklungskonzept wird im Frühjahr 2022 vorliegen.
- M20.6a Für das linke Seeufer werden auf Basis des Entwicklungskonzepts Massnahmen geprüft.
- M20.6b Zur Neugestaltung des Inselis wird ein Wettbewerbskonzept erarbeitet, das als Grundlage für ein Vorprojekt dient.
- M20.6c Ein Konzept zum Thema «Temporäre Massnahmen im öffentlichen Raum (Pop-up)» wird erarbeitet. Es dient als Grundlage zur Umsetzung verschiedener Massnahmen im öffentlichen Raum.
- M21b Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.
- M21c Aus dem Entwicklungskonzept für die Basel- und die Bernstrasse werden ausgewählte Projekte umgesetzt.
- M21d Die öffentliche Auflage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird durchgeführt.
- M22.2 Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.
- M25a Basierend auf dem B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M15.1b Das Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern hat die Beschwerde der Stadt Luzern zur Unterschutzstellung der Schulanlage Grenzhof gutgeheissen. Die Sistierung des Projekts konnte aufgehoben werden.
- M20.6a–c Die Massnahmen wurden aktualisiert und präzisiert.
- M21c Das Entwicklungskonzept wurde 2019 plangemäss abgeschlossen.
- M21d Die öffentliche Auflage der Bau- und Zonenordnung ist im Jahr 2022 geplant. Diese Verzögerung ergibt sich aufgrund personeller Engpässe im ersten Halbjahr 2020.
- M25a Aufgrund der nicht bewilligten personellen Ressourcen (vgl. B+A 2/2019: «Personelle Ressourcen Stadtplanung») können die mit B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» vorgesehenen Projekte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden. Im Zuge laufender Arbeiten wird jedoch der Stadtraumstrategie Rechnung getragen.

Lagebeurteilung

Im Raumentwicklungskonzept 2018 (REK) sind Stossrichtungen für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten rund 15 Jahre aufgezeigt und sechs Ziele einer lebenswerten Stadt definiert. Es zeigt sich, dass das REK bei verschiedenen Themen und Projekten aktiv angewandt wird und als wesentlicher Grundstein dient. Verdichtung nach innen, die damit einhergehende Mobilitätsentwicklung, Partizipation, Mehrwertabgabe und Baulandverfügbarkeit sind nach wie vor zentrale und herausfordernde Themen, die sich auf die Dauer von Planungsprozessen auswirken.

Das Parlament hat den B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Planungsgrundsätze werden bei laufenden Projekten angewandt. Mit der Situation rund um die Corona-Krise hat der öffentliche Stadtraum nochmals an Bedeutung gewonnen. Genügend grosse und wohnungsnaher Erholungsflächen haben sich als besonders wertvoll und wichtig herausgestellt. Mit dem bereits vorgängig geplanten Projekt «Pop-up-Parks» konnte dieser Thematik Rechnung getragen werden, und im Sommer 2020 startete eine zweijährige

Erfahrungsphase. Die Ergebnisse werden Einfluss haben auf den Controllingbericht zur Umsetzung der Stadtraumstrategie, der dem Parlament im Jahr 2024 vorgelegt wird.

Im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III. 1. Controllingbericht» wurden die aktuellsten Entwicklungen und Massnahmen betreffend Wohnraumangebot und insbesondere zum gemeinnützigen Wohnungsbau aufgezeigt. Die Thematik von Vermietungsplattformen wie Airbnb und deren Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt sind hochaktuell, jedoch aufgrund der Reiseeinschränkungen durch das Coronavirus in der Entwicklung schwer abschätzbar. Zentral bleibt die Bereitstellung von vielfältigem, bezahlbarem Wohnraum für alle. Um die gemäss B+A 21/2019 festgelegten städtischen Areale im Baurecht an gemeinnützige Bauträger abzugeben, werden Machbarkeitsstudien der Dienstabteilung Immobilien begleitet. 2020 wurden zudem zwei städtebauliche Entwicklungsstudien – Grenzhof und St.-Karli-Brückenköpfe inklusive Reussinsel – in Federführung lanciert.

Mit dem B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» wurden Massnahmen aufgezeigt für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. Die darin enthaltenen planungsrechtlichen Regelungen sind nun auszuarbeiten und fliessen so weit wie möglich in die Zusammenführung der beiden Bau- und Zonenordnungen (BZO) Stadtteile Littau und Luzern ein. In Bezug auf die BZO-Zusammenführung beschäftigt zudem insbesondere die Einführung der neuen Dichtebestimmungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Hinsichtlich der langfristigen räumlichen Entwicklungen der Stadt Luzern sind die aktuellen Infrastrukturgrossprojekte «Durchgangsbahnhof (DBL)» und «Gesamtsystem Bypass» bereits in der Planungsphase mit grosser Sorgfalt zu begleiten. Mit dem B+A 25/2019: «Durchgangsbahnhof – Phase 1» wurde der Prozess zur Integration des DBL in die gebaute Stadt gestartet. Zudem wird basierend auf dem Entwicklungskonzept zum linken Seeufer die Aufwertung des Inselis gestartet.

Die Ausführungen zeigen, dass stabile personelle Ressourcen für die äusserst komplexen und langjährigen Planungsprozesse nach wie vor essenziell sind. Bei den letzten Stellenbesetzungen hat sich einmal mehr gezeigt, dass der Markt für Fachkräfte im Planungsbereich ausgetrocknet ist. Die Auftragslage der privaten Büros ist aufgrund der vielen laufenden Planungsaufgaben sehr gut, und es ist schwierig, bei den Anstellungsbedingungen mithalten zu können. Umso mehr gilt es, die bestehenden personellen Ressourcen zu pflegen und Perspektiven aufzuzeigen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Im Raumentwicklungskonzept 2018 wurde die Stossrichtung für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Stadtentwicklung der nächsten 15 Jahre aufgezeigt. Die Stadt Luzern wächst und wird dichter. Der Druck auf die Freiräume nimmt zu, und die Mobilitätsbedürfnisse steigen. Der Abstimmung von Freiraum, Siedlung und Verkehr kommt dabei hohe Bedeutung zu.

Der Stadtrat will die Quartiere und ihre Zentren stärken. Ziel ist eine lebenswerte Stadt für alle. Damit die soziale Durchmischung gewährleistet bleibt, soll allen Bevölkerungsgruppen ein vielfältiges Wohnungsangebot zur Verfügung stehen. Die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist dabei ein wichtiger Pfeiler.

Die Dienstabteilung Stadtplanung erarbeitet dazu gebiets- oder themenspezifische Strategien, Studien und Konzepte in entsprechenden Verfahren (Testplanungen, Ideenstudien usw.) und unter Einbezug der zuständigen Fachstellen und Betroffenen. Je nach Erfordernis werden die Ergebnisse in Folgeschritten in verbindlichen Planungsinstrumenten wie der Bau- und Zonenordnung oder Bebauungsplänen umgesetzt. Gleichzeitig leitet und koordiniert die Stadtplanung Projekte und Vorhaben im öffentlichen Raum hinsichtlich Funktionalität und Gestaltung und setzt sich für die Entstehung von vielseitig nutzbaren und qualitativ hochstehenden Freiräumen ein.

Die Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019 wird mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung weiterbearbeitet, gegebenenfalls durch neue Projekte mit diesem Schwerpunkt ergänzt und umgesetzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Raumstrategie und Wohnraumpolitik	511.1	G/F
■ Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	511.2	G/F
■ Nutzungsplanung	511.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum		B2021	FP2022	FP2023	FP2024
511.1 M18.1a	Durchgangsbahnhof Luzern: Phase 1 (Entwicklungskonzept Bahnhof und Umgebung)	2020–2026	IR	660	280	280	280
511.2 M20.6b	Testplanung und Entwicklungskonzept linkes Seeufer	2018–2021	ER	75			
511.3 M21d	BZO-Zusammenführung Stadtteile Littau und Luzern	2016–2022	IR	400	300		
511.3 M21b	Masterplan Luzern Nord; Bebauungspläne Reussbühl Ost und West	2010–2022	IR	73	60		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anteil gemeinnützige Wohnungen am Wohnungsbestand	511.1	16%	13.4%*	13.8%	14.0%	14.2%	14.4%	14.6%
Verhältnis Beschäftigte pro Einwohner	511.1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1	1:1

* Wert stammt aus dem Jahr 2017.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Arbeitsplätze	511	Beschäftigte	81'515*	82'400	82'800	83'200	83'600	84'000
Mittlere Wohnbevölkerung	511	Personen	82'108	82'400	82'800	83'200	83'600	84'000

* Wert stammt aus dem Jahr 2017.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'020	1'150	1'020	1'150	1'150	1'150	1'150
Σ	1'020	1'150	1'020	1'150	1'150	1'150	1'150

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'388	1'337	1'600	1'523	1'537	1'553
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	470	807	472	399	501	402
33 Abschreibungen	196	227	132	223	212	208
36 Transferaufwand	0	163	163	163	163	163
39 Interne Verrechnungen	356	363	383	383	383	383
Aufwand	2'409	2'896	2'750	2'691	2'797	2'709
42 Entgelte	-6	-42	-42	-42	-43	-43
43 Verschiedene Erträge	-155	-83	-229	-229	-229	-229
49 Interne Verrechnungen	-27	-30	-30	-30	-30	-30
Ertrag	-188	-155	-301	-302	-302	-303
Saldo Globalbudget	2'222	2'741	2'449	2'389	2'495	2'407

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			2'507	2'453	2'660	
Ertrag			-156	-156	-156	
Saldo Globalbudget			2'351	2'297	2'504	

Informationen zu den Leistungsgruppen

511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	601	654	822			
Ertrag	-92	-90	-150			
Saldo	509	564	673			

511.2 Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	807	1'179	916			
Ertrag	-13	-13	-13			
Saldo	794	1'166	903			

511.3 Nutzungsplanung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'001	1'064	1'011			
Ertrag	-82	-53	-139			
Saldo	918	1'011	873			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	0	163	163	163	163	163
3635.110 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Hochhüslweid	0	68	68	68	68	68
3635.111 Einnahmenverzicht gemeinnützige Baurechte Industriestrasse	0	95	95	95	95	95

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	237	1'415	1'463	690	600	630
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	237	1'415	1'463	690	600	630

Kommentar

Bei den Indikatoren prüft die Dienstabteilung Stadtplanung, ob es eine Möglichkeit gibt, die Zahlen zum gemeinnützigen Wohnungsbestand selbst laufend zu erheben, sodass diese nicht erst verzögert vorliegen.

Die finanzielle Entwicklung vom Budget 2020 zum Budget 2021 ist hauptsächlich mit dem Projekt «Entwicklungskonzept linkes Seeufer» zu erklären. Dieses steht vor dem Abschluss. Ausserdem fallen tiefere Abschreibungen an.

Beschlüsse des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission den politischen Leistungsauftrag wie folgt ergänzt:

«Die Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019 wird mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung weiterbearbeitet, gegebenenfalls durch neue Projekte mit diesem Schwerpunkt ergänzt und umgesetzt.»

Der Antrag hat zum Ziel, den Leistungsauftrag im Sinne von B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» und mit Fokus auf Biodiversität und Klimaanpassung zu ergänzen und gegebenenfalls durch neue Projekte umzusetzen.

Der Grosse Stadtrat hat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission gleichzeitig die Aufstockung von 130 Stellenprozenten bei der Dienstabteilung Stadtplanung beschlossen und dafür einen Sonderkredit von 1,826 Mio. Franken bewilligt. Vgl. S. 259 und Beschluss X. S. 260.

Die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen Erfolgsrechnung, Personalbestand und Entwicklung sowie Leistungsgruppe 511.1 Raumstrategie und Wohnraumpolitik wurden in der Hauptauflage korrigiert.

Städtebau

512

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

- Z20.4 Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist «Grünstadt Schweiz» mit Gold-Level.
- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislativzielen

- M20.4f Im Baubewilligungsprozess wird der Baumschutz in einer frühen Planungsphase berücksichtigt.
- M22.1c Massnahmen zur Optimierung des Baubewilligungsprozesses werden umgesetzt.
- M23b Das Teilprojekt «Beleuchtung für die Holzbrücken» wird im Jahr 2021 umgesetzt. Das Vorgehenskonzept zur neuen Hängeordnung wird erarbeitet und eine bessere Zugänglichkeit der Holzbrücken umgesetzt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M20.4f Die Mitarbeitenden im Baubewilligungsprozess sind für das Thema Baumschutz sensibilisiert.
- M22.1c Der Baubewilligungsprozess wird laufend optimiert, und zusätzliche Massnahmen gemäss B+A «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» werden nach der Behandlung im Grosse Stadtrat umgesetzt.
- M23b Die Attraktivierung der Holzbrücken wird schrittweise umgesetzt; die Termine wurden präzisiert.

Lagebeurteilung

Bei den hoheitlichen Aufgaben im Baubewilligungsverfahren dürfte die Arbeitslast hoch bleiben: Die Anzahl an Baugesuchen, die zunehmende Regelungsdichte, Zielkonflikte im Vollzug und die Anwendung von zwei unterschiedlichen Bau- und Zonenreglementen bleiben herausfordernd. Der Bericht und Antrag «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» wird dem Grosse Stadtrat Ende 2020 vorgelegt; anschliessend werden die genehmigten Massnahmen zur Beschleunigung des Prozesses umgesetzt. Ein Kundenportal auch für Baugesuche (ursprünglich separat vorgesehen im Projekt «E-Baugesuch, Phase II») wird in Abstimmung mit der städtischen Digitalstrategie und den Bestrebungen des Kantons, ein «Kundenportal» für alle Gemeinden einzuführen, erarbeitet. Bei Gestaltungsplänen führt die Bearbeitung zahlreicher Fragestellungen und Einsprachen/Beschwerden oft zu Verzögerungen bei der Inkraftsetzung. Im Team Denkmalpflege und Kulturgüterschutz wird die Mitarbeit im Projekt «Brunnensanierungen» fortgesetzt. Das Projekt «Erarbeitung Einsatzpläne Kulturgüterschutzobjekte» startete und wird 2023 abgeschlossen. Weiterhin werden von der Dienstabteilung Städtebau viele Projekte unterstützt und begleitet, bei denen zur Qualitätssicherung Konkurrenzverfahren durchgeführt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die effiziente und kundenfreundliche Beratung sowie die möglichst speditive Bearbeitung und Durchführung des Baubewilligungsverfahrens und des privaten Gestaltungsplanverfahrens sind dem Stadtrat wichtige Anliegen. Im Rahmen des Projekts «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» soll aufgezeigt werden, wie der Baubewilligungsprozess optimiert und beschleunigt werden kann. Im Zuge der Digitalisierung kommt der Bereitstellung und der Pflege der Objektdaten grosse Bedeutung zu. Die Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur ist ein wichtiger Standortfaktor für die Stadt Luzern und wird bei spezifischen Projekten und in Ortsbildschutzzonen auch im Zusammenspiel mit der Stadtbaukommission sichergestellt. Beratung und Unterstützung privater Planungs- und Bauprojekte, Qualitätssicherung in Städtebau und Architektur, Ortsbildschutz, Denkmalpflege und Kulturgüterschutz sind dabei zentrale Aufgaben. Das Gesamtprojekt «Aufwertung Holzbrücken» wird in vier Teilprojekten gemäss Gesamtkonzept umgesetzt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Baubewilligungsprozess	512.1	G/F
■ Städtebau und Gestaltungspläne	512.2	G/F
■ Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	512.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
512.1	Projekt «Baubewilligungsverfahren beschleunigen»	2021–2024 ER		p. m.	p. m.	p. m.
512.2	Aufwertung Holzbrücken	2018–2024 IR	100	50	50	50
M23b						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Bauentscheide ordentliches Verfahren	512.1	80 % < 40 AT	28 %	50 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Bauentscheide vereinfachtes Verfahren	512.1	80 % < 25 AT	49 %	60 %	60 %	80 %	90 %	90 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Baugesuche eingegangen	512.1	Anzahl	524	500	500	500	500	500
Baugesuche erledigt	512.1	Anzahl	495	520	540	570	600	530
– davon mit Einsprachen	512.1	Anzahl %	54 11 %	52 10	54 10	57 10	60 10	53 10
– davon in Schutzzonen und/oder im Bauinventar	512.1	Anzahl %	246 50 %	234 45	243 45	256 45	270 45	238 45
Bewilligtes Bauvolumen, Anteil am GVL-Wert aller Objekte in der Stadt Luzern	512.1	Mio. CHF %	524 2.09 %	510	510	510	510	510
In der Stadtbaukommission behandelte Sach- und Informationsgeschäfte	512.2	Anzahl	32	55	55	55	55	55
Gestaltungspläne in Bearbeitung	512.2	Anzahl	17	20	20	20	20	20
Projekte potenzielle Gestaltungspläne	512.2	Anzahl	9	9	10	13	12	12
Entscheide Gestaltungspläne rechtskräftig	512	Anzahl	6	3	3	2	2	2
Bestand und Anteil denkmalgeschützter Gebäude in der Stadt Luzern	512.3	Anzahl %-Anteil	0 2.34 %	4 267	2 269	2 271	3 273	2 275

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'615	1'650	1'640	1'620	1'570	1'570	1'570
Zivilrechtliche Stellen		100					
Σ	1'615	1'750	1'640	1'620	1'570	1'570	1'570

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	2'291	2'327	2'384	2'638	2'664	2'690
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	223	184	184	185	186	187
39 Interne Verrechnungen	720	794	850	850	850	850
Aufwand	3'235	3'305	3'419	3'673	3'700	3'726
41 Regalien und Konzessionen	-107	-102	-110	-110	-110	-110
42 Entgelte	-2'904	-3'071	-3'106	-3'137	-3'168	-3'200
43 Verschiedene Erträge	-41	-32	-32	-32	-32	-32
49 Interne Verrechnungen	-25	-20	-25	-25	-25	-25
Ertrag	-3'076	-3'225	-3'272	-3'304	-3'335	-3'367
Saldo Globalbudget	158	80	146	369	365	360

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			3'619	3'596	3'623	
Ertrag			-3'456	-3'287	-3'318	
Saldo Globalbudget			163	309	305	

Informationen zu den Leistungsgruppen

512.1 Baubewilligungsprozess	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'365	2'316	2'400			
Ertrag	-3'021	-3'132	-3'170			
Saldo	-656	-816	-770			

512.2 Städtebau und Gestaltungspläne	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	464	517	543			
Ertrag	-30	-73	-77			
Saldo	434	444	466			

512.3 Denkmalpflege und Kulturgüterschutz	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	406	472	476			
Ertrag	-25	-20	-25			
Saldo	381	452	451			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	288	472	100	50	50	50
Einnahmen	-288	-472	-100	-50	-50	-50
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Thema «Kunst im öffentlichen Raum» entfällt beim politischen Leistungsauftrag, da die Zuständigkeit vom Stadtarchitekten zur Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen gewechselt hat.

Das Projekt «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» befindet sich zum Zeitpunkt der AFP-Verabschiedung in der abschliessenden Erarbeitung. Im Budget 2021 sind dazu keine Beträge eingestellt. In den Finanzplanjahren der Erfolgsrechnung hingegen sind im Personalaufwand Beträge enthalten. Die reduzierten Beträge bei der Aufwertung der Holzbrücken entsprechen dem aktuellen Planungsstand.

Beim Personalbestand fällt Ende 2021 eine befristete 50 %-Stelle im Bereich Kulturgüterschutz und Brunnensanierungen weg. Aus dem Projekt «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» sind im Personalbestand keine Stellenprozente enthalten, weil dies zum Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP (Stand August 2020) noch nicht abschliessend klar war.

Die Erträge aus Baubewilligungsgebühren sind aufgrund der unterschiedlichen Anzahl und Grösse der einzelnen Baugesuche sehr schwer abzuschätzen und können darum auch grossen Schwankungen unterworfen sein.

Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen

514

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
- Z9.1 Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.
- Z9.2 Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.
- Z20.1 Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.
- Z21 Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8b Die Dienstabteilung Immobilien als Bauherrenvertretung schafft ihrerseits alle Voraussetzungen, dass der Gestaltungsplan der «ewl Areal AG» zeitlich abgestimmt auf die Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung genehmigt werden kann.
- M8c Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, dass die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren des «ewl Areals» bis im Frühjahr 2023 durchlaufen hat.
- M8d Abgestimmt mit der Gesamtplanung wird der B+A über die Ausführung für den Mieterausbau bis Ende 2022 erarbeitet. Die erste Ausbautetappe startet 2023, die zweite 2025.
- M9.1c Bei der Erneuerung der Schulanlagen wird der Bedarf an nutzbaren Räumen für das Quartier geprüft. Bei der Aussenraumgestaltung aller Schulhausprojekte werden die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt.
- M9.2c Bei baulichen Massnahmen bei Schulhäusern wird der Bedarf an Betreuungsplätzen proaktiv antizipiert, und die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen werden geschaffen.
- M20.1f Infolge der geplanten Totalsanierungen und Erneuerungen der Wärmeerzeugung bei städtischen Liegenschaften wird die Karbonquote durchschnittlich jährlich um zirka 2,5 Prozent auf 60 Prozent bis im Jahr 2024 gesenkt (Referenzwert 2018: 73 Prozent).
- M21e Bei der Planung und Realisierung von Projekten werden die Bedürfnisse des jeweiligen Quartiers nach kulturell und sportlich nutzbaren Innen- und Aussenräumen berücksichtigt und integriert.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

- M8b–d Die nächsten Projektschritte wurden aufgrund der späteren Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern neu terminiert.
- M9.1c Der identitätsstiftenden Funktion von Schulanlagen für Quartiere wird besondere Beachtung geschenkt, und die Betroffenen werden frühzeitig in die Planung einbezogen.
- M9.2c Bei baulichen Änderungen an Schulanlagen wird der langfristige Bedarf an Betreuungsplätzen zusammen mit der Volksschule vorausschauend geplant.
- M20.1f Die Stadt will bei der Reduktion des Anteils fossiler Brennstoffe bei eigenen Liegenschaften eine Vorbildfunktion übernehmen.
- M21e Den Grundsatz aus dem Raumentwicklungskonzept, die Quartiere als Identifikations- und Lebensräume zu stärken, berücksichtigt die Stadt auch bei der Entwicklung eigener Immobilien und Grundstücke.

Lagebeurteilung

Ein massgebender Auslöser für die Projekte im Immobilienmanagement der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen ist weiterhin der wachsende Schulraumbedarf. Der erhöhte Schulraumbedarf entsteht einerseits durch höhere Schülerzahlen, andererseits durch ein erweitertes Angebot der Volksschule, wie beispielsweise bei der Betreuung. Die detaillierte Herleitung der langfristigen Planungen für die Erweiterung und die Sanierung der Bildungsbauten wird der Stadtrat mit dem Bericht «Schulraumplanung» dem Grossen Stadtrat im Frühjahr 2021 vorlegen. Bedingt durch das Coronavirus wurden die Jurierungen der Schulhäuser Rönrimoos und Littau Dorf wenig verzögert im Sommer 2020 abgeschlossen, und die Projektierungen dieser Projekte wurden im Herbst 2020 gestartet. Der Wettbewerb für die Schulanlage Moosmatt soll 2021 gestartet werden. Die Ausweitung der Flächen aufgrund räumlicher Erweiterungen führt in der Folge zu einem höheren Aufwand im täglichen Betrieb.

Neben der bedarfsgetriebenen Erneuerung der Bildungsbauten spielt die zustandsgetriebene Erneuerung der Liegenschaften im übrigen Verwaltungsvermögen eine zentrale Rolle. Nach Abschluss des Wettbewerbs und der Projektierung des Waldschwimmbads Zimmeregg wird im Sommer 2021 beim Grossen Stadtrat der Sonderkredit für die Ausführung beantragt. Die Gesamtsanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Ausführung und wird im Sommer 2021 abgeschlossen. Die Stadt wird weiter mit der Projektierung des städtischen Mieterausbaus für die stadtdenutzten Flächen

auf dem «ewl Areal» einen wesentlichen Beitrag zum neuen, durchmischten und nachhaltigen Projekt für Wohnen, Arbeit und Freizeit leisten. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks. Mit einer konsequenten Ausrichtung auf den Gebäudestandard 2019 will die Stadt ihren Beitrag zur Dekarbonisierung und zur Zielerreichung der 2000-Watt-Gesellschaft leisten. Da die Erweiterung und die Erneuerung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen eine ideale Gelegenheit darstellen, einen Beitrag zur Steigerung der urbanen Lebensqualität zu leisten, werden Partizipationsangebote weiter ausgebaut. Die positiven Erfahrungen und Ergebnisse, die bei den Projekten «Schulhaus Littau Dorf» und «Schulhaus St. Karli» gesammelt wurden, werden dazu verwendet, die Partizipation bei allen grösseren Hochbauprojekten zu institutionalisieren.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Immobilien betreibt für die Stadt ein professionelles Immobilienmanagement und bildet das Kompetenzzentrum für alle Immobilienfragen innerhalb der Stadt. In ihrer Rolle als Eigentümervertreterin gewährleistet die Dienstabteilung Immobilien eine betriebsbereite Infrastruktur, eine konsequente Werterhaltung sowie den Substanzerhalt ihrer Liegenschaften. Das Immobilienportfolio beinhaltet sämtliche Liegenschaften des Verwaltungsvermögens. Mit einer nachhaltigen Bau- und Immobiliertätigkeit werden die Ziele einer umfassenden Stadtentwicklung gelebt. Zur Optimierung des stadteigenen Immobilienportfolios werden In- und Desinvestitionen laufend geprüft.

Die Dienstabteilung Immobilien sorgt mit den strategischen Immobilien-, Objekt- und Bewirtschaftungsstrategien, dass die zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben erforderlichen Raumangebote nutzergerecht zur Verfügung stehen. 2020 ist die Schulraum- und Schulinfrastrukturplanung für das ganze Stadtgebiet zu erarbeiten. Die Strategie 2021+ der städtischen Verwaltungsbauten ist entwickelt. Die Sanierung des Am-Rhyn-Hauses ist in Umsetzung, der B+A «Ausführungskredit zur Sanierung des Schulhauses St.-Karli» wird dem Volk sowie der B+A «Ausführungskredit Waldschwimmbad Zimmeregg» dem Parlament unterbreitet. Der Neubau Schulhaus Staffeln sowie die Aufstockung Schulanlage Würzenbach wird im Sommer 2020 bezogen. Der Wettbewerb Gesamtsanierung und Erweiterung Schulanlage Dorf ist abgeschlossen. Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Portfoliomanagement	514.1	G/F
■ Bau- und Objektmanagement	514.2	G/F
■ Management Betrieb	514.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
514.2	Projekte Bildungsbauten	2021–2024 IR	25'751	41'529	43'950	33'600
514.2	Projekte Verwaltungsbauten	2021–2024 IR	12'566	7'900	13'406	12'207
514.3	Betriebskosten Bildungsbauten	2021–2024 ER	8'316			

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Jährliche Instandhaltung und Instandsetzung auf GVL-Wert bezogen	514	2.00 %–2.75 %	1.98 %	2.52 %	1.98 %	2.79 %	2.97 %	2.24 %
Kundenzufriedenheit der Nutzer von Verwaltungs- und Spezialbauten	514	> 80 %	83.9 %	83 %	83 %	85 %	85 %	85 %

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission den politischen Leistungsauftrag wie folgt ergänzt: «Der zentrale Fokus bei allen Hochbauprojekten liegt auf der Reduktion des ökologischen Fussabdrucks.»

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Jährlicher Primärenergieverbrauch	514	kWh/m ²	133	136	130	130	129	127
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Elektrizität	514	%	100	100	100	100	100	100
Anteil erneuerbare Energien an Gesamtenergieverbrauch an Wärme	514	%	29	28	33	33	34	36
Aufgestauter Gebäudeunterhalt	514	Mio. CHF	175	157	164	153	141	136

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'325	9'127	9'515	9'685	9'685	9'685	9'685
Zivilrechtliche Stellen		218					
Σ	9'325	9'345	9'515	9'685	9'685	9'685	9'685

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	9'534	10'715	10'922	11'149	11'378	11'589
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'817	14'869	15'349	15'436	15'507	15'579
33 Abschreibungen	4'588	4'795	4'495	4'875	5'040	5'358
36 Transferaufwand	122	120	122	122	122	122
39 Interne Verrechnungen	8'876	8'947	8'443	8'443	8'443	8'443
Aufwand	36'938	39'447	39'331	40'025	40'490	41'091
42 Entgelte	-1'922	-1'366	-1'530	-1'545	-1'561	-1'577
43 Verschiedene Erträge	-995	-1'868	-1'700	-1'700	-1'700	-1'700
44 Finanzertrag	-12'439	-12'506	-12'285	-12'285	-12'285	-12'074
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-13	0	0	0	0
46 Transferertrag	-30	-30	-30	-30	-30	-30
49 Interne Verrechnungen	-17'018	-18'970	-19'380	-19'380	-19'380	-19'380
Ertrag	-32'404	-34'754	-34'925	-34'940	-34'956	-34'760
Saldo Globalbudget	4'534	4'693	4'407	5'085	5'534	6'331

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			39'819	40'234	40'823	
Ertrag			-34'768	-34'982	-34'996	
Saldo Globalbudget			5'051	5'252	5'827	

Informationen zu den Leistungsgruppen

514.1 Portfoliomanagement	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	4'874	4'945	5'016			
Ertrag	-29'608	-31'748	-31'943			
Saldo	-24'734	-26'803	-26'926			

514.2 Bau- und Objektmanagement	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	10'696	11'317	11'538			
Ertrag	-1'591	-2'479	-2'409			
Saldo	9'104	8'838	9'128			
514.3 Management Betrieb	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	21'368	23'184	22'777			
Ertrag	-1'205	-527	-573			
Saldo	20'163	22'657	22'204			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	122	120	122	122	122	122
3636.057 Beitrag an Stiftung Museggmauer	120	120	120	120	120	120
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	2	0	2	2	2	2

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-30	-30	-30	-30	-30	-30
4630.10 Beiträge vom Bund für Unterhalt der Zivilschutzanlagen	-30	-30	-30	-30	-30	-30

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	3'458	3'100	12'566	7'900	13'406	12'207
Einnahmen	-549	-2'951	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'909	149	12'566	7'900	13'406	12'207

Kommentar

Die im politischen Leistungsauftrag erwähnten Projekte sind teilweise abgeschlossen oder werden weiter vorangetrieben. Bei der Überarbeitung des politischen Leistungsauftrags wird darauf geachtet, dass dieser inskünftig strategischer formuliert ist und die daraus abgeleiteten Meilensteine bei den Massnahmen und Projekten mit finanziellen Konsequenzen gezeigt und kommentiert werden.

In der Tabelle Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen umfassen die Investitionen 2021 in Bildungsbauten im Wesentlichen folgende Projekte: Schulanlage St. Karli (Ausführung), Schulanlage Rönnimoos (Projektierung), Schulanlage Littau Dorf (Projektierung), Schulanlage Moosmatt (Projektierung), Schulraummodule «Typ Luzern» als Provisorium für das Schulhaus Ruopigen und weitere Standorte (Ausführung) sowie zusätzliche Kindergärten.

Bei den Projekten Verwaltungsbauten sind u. a. folgende Investitionen aufgeführt: Konzerthaus Schüür (Ausführung), Sanierung Zimmereggbad (Ausführung), Sanierung Am-Rhyn-Haus (Ausführung), «ewl Areal» (Sicherheits- und Dienstleistungszentrum, Projektierung).

Da im Jahr 2021 überwiegend Projektierungen anstehen, die ein geringeres Investitionsvolumen zu Folge haben, sinkt die Unterhaltsquote (Instandhaltung und Instandsetzung zu GVL-Wert) 2021 zunächst unter die Zielbandbreite, um in den beiden Folgejahren darüber zu liegen. Damit kommt die Unterhaltsquote über die gesamte Planperiode innerhalb der Zielbandbreite zu liegen.

Die Stellenausweitung auf 2021 im Vergleich zur Vorjahresperiode ist im Wesentlichen auf die Flächenausweitungen bei den Bildungsbauten zurückzuführen.

Die Zunahme des Personal-, Sach- und Betriebsaufwands ist im Wesentlichen auf die ganzjährig wirksame Ausweitung der zu bewirtschaftenden Schul- und Betreuungsflächen um zirka 7 % zurückzuführen.

Die Reduktion der internen Verrechnung im Aufwand ist auf einen veränderten Umlageschlüssel der Personaladministrationskosten zurückzuführen. Ausserdem fallen tiefere Abschreibungen an. Dies führt im Ergebnis zu einer Reduktion des Nettokredits um rund Fr. 300'000.

Begründung für die Überführung von zwei Liegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Süesswinkel 8

Das Altstadtgebäude am Süesswinkel 8 liegt zwischen dem Löwengraben und dem Hirschenplatz. Das Hauptgebäude, welches das Erdgeschoss sowie das erste und zweite Obergeschoss umfasst, hat den Eingang auf der Seite des Hirschenplatzes. Auf rund 420 m² hat es neben sieben kleinen und grossen Unterrichtsräumen ein internes Treppenhaus und Nebenräume für Reinigung und Lager. Diese Räumlichkeiten wurden durch die Hochschule Luzern – Musik bis im Sommer 2020 gemietet. Als Ersatz für abgegebene Räumlichkeiten nutzt die Musikschule der Stadt Luzern ab Sommer 2020 diese Räume. Im Weiteren liegt im Untergeschoss auf dem Niveau des Löwengrabens das Lokal des Strasseninspektorats. Das Dachgeschoss, das nur durch das interne Treppenhaus erschlossen ist, wird vom Verein «Luzerner Chor» als Vereinslokal gemietet.

Hinsichtlich der bestehenden städtischen Nutzung des Strasseninspektorats sowie der neuen Nutzung der städtischen Musikschule ist das Grundstück 113, GB Luzern, rechtes Ufer, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überzuführen. Die Überführung ist per 1. Januar 2021 zu vollziehen.



Einteilung aktuell: Finanzvermögen (rot)



Einteilung neu: Verwaltungsvermögen (blau)

Der Buchwert der Liegenschaft beträgt Fr. 1'990'000. Der Wert der betreffenden Grundstücksfläche von 302 m² wird mit dem generellen Ansatz des Verwaltungsvermögens von Fr. 450.–/m² berechnet und beträgt Fr. 135'900. Der Buchwert nach Abzug des Landwerts des Grundstücks beträgt somit Fr. 1'854'100 und wird als Buchwert für das Gebäude in die Anlagebuchhaltung aufgenommen und ordentlich abgeschrieben.

Winkelriedstrasse 14

Das Gebäude gehört zum Stadthauskomplex und umfasst neun Geschosse. Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss sind dem Finanzvermögen zugeteilt, da diese extern vermietet wurden. Die Obergeschosse zwei bis sieben sind bereits heute dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Durch den zusätzlichen Raumbedarf innerhalb des Stadthauses wird die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) in das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss der Winkelriedstrasse 14 umziehen. Im Untergeschoss befinden sich Lagerräume der Stadtverwaltung. Somit wird das ganze Gebäude für Verwaltungszwecke genutzt. Daher sind die zwei Geschosse des Grundstücks 15, GB Luzern, linkes Ufer, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überzuführen. Die Überführung ist per 1. Januar 2021 zu vollziehen.



Einteilung bestehend: Finanz- und Verwaltungsvermögen



Einteilung neu: Verwaltungsvermögen

Der Buchwert für das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss beträgt Fr. 1'458'333. Der Wert der betreffenden Grundstücksfläche von 206 m² wird mit dem generellen Ansatz des Verwaltungsvermögens von Fr. 450.–/m² berechnet und beträgt Fr. 92'700. Der Anteil des Finanzvermögens von 28 % beträgt Fr. 25'956. Der Buchwert nach Abzug des anteiligen Landwerts des Grundstücks beträgt somit Fr. 1'432'377 und wird als Buchwert für das Gebäude in die Anlagebuchhaltung aufgenommen und ordentlich abgeschrieben.

Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen

941

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z13.2 In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.
- Z15.1 Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.
- Z22.2 Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.
- Z25 Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.

Massnahmen zu den Legislaturzilen

- M13.2 Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.
- M15.1a Im Jahr 2021 werden die Areale Staffelntäli und Littau West an gemeinnützige Bauträgerschaften abgegeben. Die Abgabe weiterer Areale folgt gemäss dem Fahrplan im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III».
- M22.2b Die Stadt schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Baurechtsnehmer den Gestaltungsplan für ein neues Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz im Jahr 2021 erarbeiten kann.
- M22.2c Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, wird die Stadt das Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereitet und bis 2024 abgegeben haben.
- M25b Bei Mieterwechseln bei Erdgeschoss-Nutzungen von stadteigenen Liegenschaften wird Wert auf einen breiten Angebotsmix gelegt.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M13.2 Unter Federführung der Sozial- und Sicherheitsdirektion wird dem Parlament 2021 ein B+A zum Thema «Wohnen im Alter» vorgelegt. Diese Grundlagen werden auch bei der Abgabe von städtischen Grundstücken an gemeinnützige Baurechtsnehmer berücksichtigt.
- M15.1a Bei der Massnahme werden neu die konkreten Areale erwähnt, die als Nächstes zur Abgabe im Baurecht vorbereitet werden. Anders als im B+A 21/2019 vorgesehen, wird das Areal Abendweg nicht für gemeinnützigen Wohnungsbau, sondern für die Erweiterung der Schulanlage Felsberg genutzt (vgl. B+A 13/2020: «Teilrevision der Bau- und Zonenordnung Stadtteil Luzern»).
- M22.2b Nachdem der Projektwettbewerb erfolgreich abgeschlossen wurde, soll nun das Potenzial der Liegenschaft genutzt werden, um attraktive Unternehmen und Arbeitsplätze nach Luzern zu bringen.
- M22.2c Mit dem Bodenhof besitzt die Stadt die Möglichkeit, Unternehmen und damit attraktive Arbeitsplätze im Stadtteil Littau anzusiedeln. Um dieses Potenzial zu nutzen, hat die Stadt Machbarkeitsstudien erstellt und wird die Vermarktung starten.
- M25b Die Stadt möchte mit dieser neuen Massnahme der zunehmenden Monokultur von Ladengeschäften entgegenwirken.

Lagebeurteilung

Das Immobilienmanagement für Liegenschaften des Finanzvermögens orientiert sich insbesondere an folgender Zielsetzung: «Mit der konsequenten Umsetzung der politischen Zielvorgaben für die Stadtentwicklung wird die Erhaltung und die Förderung Luzerns als Wohn- und Wirtschaftsstandort sichergestellt.» Bei der Förderung des Wohnstandorts stehen alle Generationen und verschiedene Wohnformen im Fokus. So leistet die Stadt mit der – aufgrund der Corona-Krise leicht verzögerten – Fertigstellung der Alterssiedlung Guggi im Herbst 2020 einen Beitrag für die ältere Generation. Mit der Abgabe der Liegenschaft Höchhüslweid und der Umsetzung der Zielvorgaben durch die Baurechtsnehmerin wird standortgerecht Wohnraum für Familien geschaffen. Schliesslich setzt das Projekt der Baurechtsnehmerin an der Eichwaldstrasse u. a. generationenübergreifende Clusterwohnungen für künftige Wohnformen um und schafft Ersatzangebote für zu gross gewordene Familienwohnungen und Arbeitsflächen für KMU in einem nahezu autofreien Umfeld.

Ganz nach der Einschätzung, dass ein attraktiver Ort und eine ansprechende Gewerbeimmobilie arbeitsplatzschaffende Unternehmen anziehen, wurden der Wettbewerb und die Abgabe des Pilatusplatzes auf Ende 2020 forciert. Der Baurechtsnehmer wird bei der Planung und Realisierung des Hochhauses unterstützt.

Die beiden Standbeine der zeitgemässen Stadtentwicklung, die Schaffung moderner Lebens- und Arbeitsqualität, werden verstärkt gefördert, indem Entwicklungsareale an Wohnbaugenossenschaften sowie Unternehmen abgegeben werden und die stadteigenen Alterswohnungen saniert werden.

Durch die Abgaben im Baurecht und eine professionelle Bewirtschaftung der Liegenschaften aller Leistungsgruppen werden nachhaltige Erträge generiert und angemessene Renditen erzielt. Bei der Vergabe von Wohnungen in städtischen Liegenschaften werden Belegungsvorschriften angewandt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Stadt Luzern betreibt ein professionelles, koordiniertes und marktorientiertes Immobilienmanagement für alle städtischen Liegenschaften, bei dem alle Immobilienprozesse aktiv und ganzheitlich gesteuert werden und eine konsequente Wertorientierung bei allen Aktivitäten gepflegt wird.

Für die Wohn- und Geschäftshäuser muss – nach Abzug der Unterhalts- und Betriebskosten – langfristig eine kostendeckende Verzinsung des Verkehrswerts sichergestellt werden. Die Mietzinse sind laufend zu überprüfen und bei Veränderung des Referenzzinssatzes anzupassen. Durch konstante Werterhaltung und Wertentwicklung wird bei den Liegenschaften des Finanzvermögens sichergestellt, dass mit minimalem Mitteleinsatz ein maximaler Nutzwert generiert werden kann.

Bei diversen Wohn- und Geschäftshäusern des Finanzvermögens besteht Unterhaltsnachholbedarf. Bei den betroffenen Gebäuden sind umfassende Sanierungsstudien vorzunehmen und anschliessend umzusetzen.

Bei den Land- und Entwicklungsarealen sind die infrage kommenden Grundstücke zu entwickeln, auszuschreiben und den interessierten Wohnbaugenossenschaften zur Realisierung im Baurecht abzutreten.

Die bestehenden Baurechtsverträge sind aktiv zu bewirtschaften. Vertraglich mögliche Anpassungen sind laufend vorzunehmen.

In Landwirtschaftsbetriebe wird nur zurückhaltend investiert. Bei grösseren Sanierungen sind Eigenleistungen der Pächter einzuverlangen.

Die Alterssiedlungen werden nach den gleichen Gesichtspunkten wie die Renditeliegenschaften bewirtschaftet. Bei der Mieterauswahl geniessen Bewohnerinnen und Bewohner aus der Stadt Luzern Vorrang. Die Gesamtanierung der Alterswohnungen an der Taubenhäuserstrasse wurde im Herbst 2018 gestartet und ist 2020 abgeschlossen.

Mit einer aktiven Erwerbsstrategie werden neue, für die Stadt wichtige Grundstücke erworben, die zur Sicherung oder Reservehaltung für den späteren Eigenbedarf oder zur Erfüllung von übergeordneten Zielen der Stadtentwicklung dienen.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Renditeliegenschaften	941.1	F
■ Land und Entwicklungsareale	941.2	F
■ Baurechte	941.3	F
■ Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	F
■ Alterssiedlungen	941.5	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
941.2 M15.1a	Abgabe von Arealen für gemeinnützigen Wohnungsbau	2021–2024 ER	400	450	450	425
941.2 M22.2c	Für Ansiedlung von Unternehmen: Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereiten und bis 2024 abgeben.	2021–2024 ER	40	30	25	20

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Brutto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	3.49 %	3.42 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %	3.50 %
Netto-Gesamtrendite über alle Leistungsgruppen	941	keine	1.90 %	1.73 %	1.84 %	1.84 %	1.84 %	1.84 %
Bruttorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	5.90 %	5.85 %	5.94 %	5.94 %	5.94 %	5.94 %
Nettorendite Renditeliegenschaften	941.1	keine	3.13 %	4.15 %	2.89 %	2.89 %	2.89 %	2.89 %
Bruttorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.74 %	1.48 %	1.63 %	1.63 %	1.63 %	1.63 %
Nettorendite Land und Entwicklungsareale	941.2	keine	1.04 %	0.65 %	0.96 %	0.96 %	0.96 %	0.96 %
Bruttorendite Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	keine	3.08 %	2.44 %	2.40 %	2.40 %	2.40 %	2.40 %
Bruttorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	7.68 %	7.53 %	6.49 %	6.49 %	6.49 %	6.49 %
Nettorendite Alterssiedlungen	941.5	keine	3.43 %	1.31 %	2.68 %	2.68 %	2.68 %	2.68 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Verkehrswert über alle Leistungsgruppen	941	TCHF	444'435	444'376	455'737	455'737	455'737	455'737
Verkehrswert Renditeliegenschaften	941.1	TCHF	74'970	74'900	72'972	72'972	72'972	72'972
Wohnungen und Nebenräume	941.1	Anzahl	263	263	259	259	259	259
Geschäftsobjekte	941.1	Anzahl	83	83	81	81	81	81
Park- und Einstellhallenplätze	941.1	Anzahl	153	153	153	153	153	153
Terrainvermietungen	941.1	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Verkehrswert Land und Entwicklungs-areale	941.2	TCHF	218'076	242'137	217'456	217'456	217'456	217'456
Wohnungen und Nebenräume	941.2	Anzahl	27	27	26	26	26	26
Schulanlagen	941.2	Anzahl	3	3	3	3	3	3
Geschäftsobjekte	941.2	Anzahl	22	22	22	22	22	22
Park- und Einstellhallenplätze	941.2	Anzahl	81	81	81	81	81	81
Terrainvermietungen	941.2	Anzahl	37	37	37	37	37	37
Verkehrswert Baurechte	941.3	TCHF	73'814	73'814	98'484	98'484	98'484	98'484
Baurechte	941.3	Anzahl	48	48	51	51	51	51
Verkehrswert Grün (Landwirtschaft, Wälder)	941.4	TCHF	20'705	20'706	20'705	20'705	20'705	20'705
Verkehrswert Alterssiedlungen	941.5	TCHF	32'820	32'819	46'120	46'120	46'120	46'120
Alterswohnungen	941.5	Anzahl	210	210	210	210	210	210
Park- und Einstellhallenplätze	941.5	Anzahl	68	68	68	68	68	68

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	544	518	544	544	544	544	544
Σ	544	518	544	544	544	544	544

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	682	698	654	660	667	674
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	70	72	98	98	99	99
34 Finanzaufwand	5'162	5'631	5'644	5'699	5'755	5'811
37 Durchlaufende Beiträge	109	110	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen	1'032	1'016	1'037	1'037	1'037	1'037
Aufwand	7'056	7'526	7'557	7'619	7'682	7'745
42 Entgelte	-300	0	-253	-255	-258	-260
44 Finanzertrag	-14'786	-14'781	-15'271	-15'271	-15'271	-15'271
47 Durchlaufende Beiträge	-109	-110	-125	-125	-125	-125
49 Interne Verrechnungen	-317	-311	-282	-282	-282	-282
Ertrag	-15'513	-15'202	-15'930	-15'932	-15'935	-15'937
Saldo Globalbudget	-8'457	-7'676	-8'373	-8'313	-8'253	-8'192

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			7'592	7'654	7'718	
Ertrag			-15'747	-15'747	-15'747	
Saldo Globalbudget			-8'155	-8'092	-8'029	

Informationen zu den Leistungsgruppen

941.1 Renditeliegenschaften	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'078	1'269	2'227			
Ertrag	-4'427	-4'378	-4'336			
Saldo	-2'348	-3'109	-2'109			

941.2 Land und Entwicklungsareale	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'536	1'991	1'456			
Ertrag	-3'799	-3'574	-3'539			
Saldo	-2'263	-1'583	-2'083			

941.3 Baurechte	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'359	1'566	1'536			
Ertrag	-4'129	-4'272	-4'564			
Saldo	-2'770	-2'706	-3'027			

941.4 Grün	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	688	659	580			
Ertrag	-638	-506	-496			
Saldo	51	153	84			

941.5 Alterssiedlungen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'394	2'041	1'757			
Ertrag	-2'521	-2'471	-2'995			
Saldo	-1'126	-430	-1'237			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Verkehrswert über alle Leistungsgruppen steigt gegenüber 2020 um über 11 Mio. Franken an, als Folge der aktivierten Sanierungskosten der Liegenschaften Taubenhausstrasse 14 und Guggistrasse 1. Aufgrund der beantragten Umteilung der Liegenschaften Süesswinkel 8 und Winkelriedstrasse 14 nimmt der Verkehrswert in den Renditeliegenschaften gesamthaft ab. Es wurden ausserdem drei Grundstücke neu im Baurecht abgegeben (Pilatusplatz und Warteggstollen in Luzern, Lagerfläche in Sempach-Station). Aus diesem Grund gab es auch finanzielle Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen «Land und Entwicklungsareale» (941.2) und «Baurechte» (941.3).

Der Personalbestand teilt sich wie folgt auf: Mitarbeitende Finanzliegenschaften-Management 390 %, nebenamtliche Hauswarte/-wartinnen in diversen Teilpensen 154 %.

Der Mehrertrag gegenüber dem Budget 2020 von rund Fr. 700'000 lässt sich mit den Neuvermietungen der Liegenschaften Taubenhausstrasse 14 und Guggistrasse 1 sowie dem neuen Baurecht am Pilatusplatz erklären.

Geoinformationsdienstleistungen

515

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Das Geoinformationszentrum unterstützt die Dienstabteilung Digital im Rahmen der Digitalstrategie bei den Massnahmen zum Ziel Z2.2 und arbeitet beim Ziel Z2.3 (Open Government Data) federführend mit.

Lagebeurteilung

Das Geoinformationszentrum verfolgt seit Januar 2017 eine vom Stadtrat zur Kenntnis genommene GIS-Strategie. Diese wurde Ende 2019 überprüft und u. a. mit Blick auf die digitale Transformation gemäss Gemeindestrategie angepasst. Damit verbunden ist das grundlegende Ziel, die städtischen Dienstabteilungen bestmöglich mit räumlichen Informationen und Geoservices zu unterstützen. Zudem wurden die Führungs- und Verhaltensgrundsätze in der Strategie aufgenommen. Das GIS-Finanzierungsmodell basiert seit Einführung von HRM2 auf einem modernen und serviceorientierten Produktkatalog und ist ebenfalls in der Strategie verankert. Die Umsetzung der Strategie ist insgesamt auf Kurs.

Das Geoinformationszentrum arbeitet bei der Umsetzung der städtischen Digitalstrategie aktiv mit; sei es mit der Umsetzung und dem Betrieb von Open Government Data (OGD) oder bei der Optimierung von Geschäftsprozessen durch die Anbindung von Geoservices oder Verknüpfung von Geoinformationen. Im Weiteren unterstützt das Geoinformationszentrum die fachlichen und politischen Entscheidungsträger bei räumlichen Fragestellungen mittels faktenbasierter Analysen, Visualisierungen und Simulationen. Dabei gilt es einerseits die Geodaten qualitativ aufzubereiten sowie die hohe Verfügbarkeit zu gewährleisten, andererseits den Mehrwert von neuen Technologieentwicklungen gezielt zum richtigen Zeitpunkt einzusetzen. Konkret gelungen ist dies beispielsweise bei der Umsetzung eines Controlling-Tools für nichtionisierende Strahlung für die Dienstabteilung Umweltschutz (NISmap) oder einer spezifischen Schnittstelle zwischen dem ERP-System von ewl zum Netzinformationssystem. Der Bereich «Vermessung» reagiert auf die sich verändernden Kundenbedürfnisse von der klassischen Bauvermessung hin in Richtung Rohbaukontrolle, Geomonitoring und 3D-Laserscanning. Mit der aktuellen Vermessungsinfrastruktur sind schnelle und einfache 3D-Laserscanning-Aufnahmen möglich. Nach wie vor gilt es, den anhaltenden Umsatzrückgang bei den Leitungseinmessungen, den Leitungsabsteckungen und den entsprechenden Dokumentationen zu vermindern. Die steigende Auftragslage im Bereich See-Energie und Fernwärme helfen dabei. Weitere Massnahmen, um den Ertragsausfall zu mindern, werden laufend geprüft und umgesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich dafür, dass städtische Geoinformationen verlässlich erfasst und nachhaltig bewirtschaftet werden. Damit wird sichergestellt, dass die wertvollen Geoinformationen ortsunabhängig, aktuell sowie jederzeit mittels geeigneter Instrumente für die Kundschaft und Entscheidungsträger zur Verfügung stehen. Als Kompetenzzentrum und GIS-Dienstleister mit directionsübergreifender Querschnittsfunktion bearbeitet das Geoinformationszentrum in den Leistungsgruppen «Vermessung», «Netzinformation» und «Geodatenmanagement» Projekte und Aufgaben im GIS-Bereich. Das Geoinformationszentrum ist verantwortlich für den Betrieb, Unterhalt und die Weiterentwicklung des städtischen geografischen Informationssystems und stellt Geoinformationen und GIS-Anwendungen zur Entscheidungshilfe sowie als Informations-, Koordinations- und Planungswerkzeug zur Verfügung. Ziel ist es, die verschiedensten und wertvollen Geoinformationen der gesamten Stadtverwaltung redundanzfrei und nachhaltig im Sinne von Konzerndaten mit GIS-gestützten Systemen zu bewirtschaften sowie intern und extern zur Verfügung zu stellen.

Leistungsgruppen

■ Vermessung	515.1	G
■ Netzinformation	515.2	G
■ Geodatenmanagement	515.3	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
515.3	Open Government Data	2019–2021 IR	40	0	0	0
515.3	Weiterentwicklung Geoportal im Internet (CityMap)	2019–2024 ER	10	10	20	10

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Vernehmlassungen im GemDat: Terminberechtigter Abschluss	515.1	100 % (pro Trimester)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Nachgeführte Leitungsdokumentation (Grad der Dokumentation im System, pro Trimester)	515.2	80 % der aufgenommenen Leitungen	83 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Kundenzufriedenheitsbewertung für GIS-Anwendungen	515.3	Mind. 3 von 5 Sternen/Punkten (1x jährlich)	4	3	3	3	3	3

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Schnurgerüst- und Baukontrollen	515.1	Anzahl	150	300	150	150	150	150
Total Netzkilometer der Werkleitungsdaten	515.2	km	3'986	3'700	4'025	4'050	4'075	4'100
Anzahl städtische WebGIS-Benutzende	515.3	Anzahl User	337	450	360	370	380	390
Anzahl Klicks auf der WebGIS-Plattform CityMap	515.3	Anzahl Klicks	1'768	1'000	1'800	1'900	2'000	2'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	2'050	1'940	2'030	2'020	2'020	2'020	2'020
Σ	2'050	1'940	2'030	2'020	2'020	2'020	2'020

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	2'509	2'560	2'577	2'602	2'628	2'654
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	383	306	379	381	383	385
33 Abschreibungen	74	95	74	74	12	12
39 Interne Verrechnungen	825	750	897	897	897	897
Aufwand	3'792	3'711	3'927	3'954	3'920	3'948
42 Entgelte	-2'876	-3'114	-3'015	-3'096	-3'127	-3'158
49 Interne Verrechnungen	-9	-10	-10	-10	-10	-10
Ertrag	-2'885	-3'124	-3'025	-3'106	-3'137	-3'168
Saldo Globalbudget	907	587	902	848	783	780

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			3'699	3'727	3'671	
Ertrag			-3'155	-3'187	-3'218	
Saldo Globalbudget			544	540	453	

Informationen zu den Leistungsgruppen

515.1 Vermessung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	820	881	873			
Ertrag	-768	-850	-630			
Saldo	52	31	243			

515.2 Netzinformation	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'382	1'410	1'487			
Ertrag	-1'293	-1'370	-1'200			
Saldo	88	40	287			

515.3 Geodatenmanagement	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'586	1'406	1'557			
Ertrag	-819	-890	-1'185			
Saldo	766	516	372			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Zur Lagebeurteilung lässt sich ergänzen, dass mit den GIS-Dienstleistern ESRI und Geocom neue Service-Level-Agreements bis Ende 2022 vereinbart wurden. Während der verbleibenden Vertragsdauer von zwei Jahren wird das Geoinformationszentrum prüfen, wie und ob alternative Softwareprodukte wie Open Source eingesetzt werden können und welche Auswirkungen diese Umstellung auf die bestehende Geoinformationsinfrastruktur hätte.

«Open Government Data» (OGD) wird ab 2021 in den ordentlichen Betrieb übergeführt, und neue Datensätze werden kontinuierlich auf der OGD-Plattform zur Verfügung gestellt. Für den OGD-Betrieb muss in der Governance noch geklärt werden, wer zukünftig für diesen verantwortlich sein wird und damit das Budget sicherstellen muss. Dies klärt sich erst bis Ende Jahr zusammen mit der OGD-Strategie. Deshalb sind in der Tabelle Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen ab 2022 keine Beträge mehr eingestellt.

In der Tabelle Personalbestand nicht enthalten sind vier Geomatik-Lernende sowie ein Praktikant.

Die Ertragslage in den Leistungsgruppen Vermessung und Netzinformation stagniert. Das GIS wird vermehrt stadintern und für ewl GIS-Services im Bereich Geodatenmanagement aufbauen (Fachschalen, Schnittstellen und Basisdienstleistungen). Mit gezielten Umsetzungsmassnahmen sollen die Ertragseinbussen bei den Leitungseinmessungen bestmöglich kompensiert werden. Zudem sollen neue Geschäftsfelder wie im Bereich BIM (Building Information Modeling) geprüft und umgesetzt werden.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Auswirkungen der Corona-Krise ins Budget 2021 aufzunehmen. In der Hauptauflage wurden die Erträge aus Bauvermessungen in der Tabelle Erfolgsrechnung und Leistungsgruppe 515.1 um Fr. 50'000.– reduziert (vgl. Mutationsjournal).

Stabsleistungen FD

610

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z22.1 Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.
- Z23 Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.
- Z24 Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M22.1a Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.
- M22.1b Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.
- M23a Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahmen

Der Fokus der Fachstelle Wirtschaftsfragen liegt derzeit stark auf dem Strategieprozess Tourismus zur Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» (M23a). Zahlreiche Aktivitäten der Phase 1 «Vertiefte Analyse» wurden bereits durchgeführt. Dazu gehört die repräsentative Bevölkerungsbefragung, deren Ergebnisse im Juni 2020 veröffentlicht wurden. Aufgrund der Corona-Krise musste der Strategieprozess zwischenzeitlich unterbrochen werden, und je nach Entwicklung der Pandemie muss mit weiteren Verzögerungen gerechnet werden.

Lagebeurteilung

Die Kernaufgaben der Direktion werden von den Dienstabteilungen erbracht. Neben den eigentlichen Stabsaufgaben ist der Stab Finanzdirektion mit der Fachstelle Wirtschaftsfragen verantwortlich für Wirtschaftsthemen in der Stadt Luzern. Luzern entwickelt sich wirtschaftlich grundsätzlich positiv, wobei die Corona-Krise das wirtschaftliche Leben stark beeinträchtigt. Umfang, Dauer und die längerfristigen Auswirkungen der Beeinträchtigung sind im Moment schwer einzuschätzen. In den letzten Jahren (2005 bis 2018) betrug das Beschäftigungswachstum in der Stadt Luzern rund 11'220 Personen. Dies entspricht durchschnittlich rund 860 zusätzlichen Beschäftigten pro Jahr. Übergeordnetes Ziel der Fachstelle Wirtschaftsfragen ist es, die Stadt Luzern als attraktives Wirtschaftszentrum der Region weiter zu stärken. Sie tut dies durch das Fördern und Vertiefen von Beziehungen, das Unterstützen in Arealentwicklungsfragen und das Einbringen der Anliegen der Wirtschaft in Projektgruppen und Gremien. Zwei Projekte beschäftigen die Fachstelle derzeit besonders: einerseits die Erarbeitung der «Vision Tourismus Luzern 2030» aufgrund der überwiesenen Motion 159 2016/2020; andererseits die Umsetzung des überwiesenen Postulats 217 2016/2020: «Luzern braucht ein City-Management»; dieses Projekt wird nach Abschluss der Vorbereitungsaufgaben im Herbst 2020 formell gestartet.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Der Stab Finanzdirektion unterstützt die Direktionsvorsteherin in der politischen, betrieblichen und fachlichen Führung der Direktion. Er ist zuständig für den administrativen und operativen Betrieb der Direktion und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb der Direktion und gegen aussen. Er steuert strategische direktionale Projekte und Geschäfte und prüft diese inhaltlich. Zusätzlich übernimmt der Stab Spezialaufgaben. Er ist zuständig für die Vor- und Nachbereitung der Stadtratssitzungen.

Der Stab koordiniert und erarbeitet Stadtratsgeschäfte und Parlamentsvorlagen zu Finanz- und Wirtschaftsthemen und prüft in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung Vorlagen aus anderen Direktionen auf ihre finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Er vertritt die Direktion in Arbeitsgruppen und Institutionen. Er erledigt Aufgaben aus den Bereichen Landwirtschaft, Schiess- und Jagdwesen.

Die Fachstelle Wirtschaftsfragen ist interne und externe Anlaufstelle für Wirtschaftsfragen und bearbeitet verschiedene Sachgebiete im Bereich Standortförderung, Arealentwicklung und Bestandespflege. Dabei arbeitet sie eng mit diversen Partnern zusammen, u. a. der Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern oder der Luzern Tourismus AG.

Leistungsgruppen

- Dienstleistungen Stab
- Fachstelle Wirtschaftsfragen

LG	Grundlage
610.1	G/F
610.2	F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	550	510	530	550	550	550	530
Σ	550	510	530	550	550	550	530

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	733	792	787	795	803	811
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	171	195	277	279	280	281
33 Abschreibungen	0	262	0	0	0	0
36 Transferaufwand	1'971	1'515	1'889	1'889	1'889	1'889
39 Interne Verrechnungen	294	306	307	307	307	307
Aufwand	3'168	3'071	3'260	3'270	3'279	3'288
42 Entgelte	-68	-11	-18	-18	-18	-19
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-146	-2	-151	-151	-151	-151
Ertrag	-214	-13	-169	-169	-169	-169
Saldo Globalbudget	2'954	3'057	3'092	3'101	3'110	3'119

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			3'083	3'092	3'101	
Ertrag			-13	-14	-14	
Saldo Globalbudget			3'070	3'078	3'087	

Informationen zu den Leistungsgruppen

610.1 Dienstleistungen Stab	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	921	925	876			
Ertrag	-39	-11	-18			
Saldo	881	914	858			

610.2 Wirtschaftsfragen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'248	2'145	2'384			
Ertrag	-175	-2	-151			
Saldo	2'073	2'143	2'233			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	1'971	1'515	1'889	1'889	1'889	1'889
3631.002 Beitrag an Tierseuchenkasse	82	0	0	0	0	0
3631.101 Einnahmenverzicht Baurecht Waffenplatz Allmend	131	131	0	0	0	0
3632.011 Beitrag an Konferenz städtische Finanzdirektoren	5	5	5	5	5	5
3632.012 Beitrag an Schiessanlage Stalden, Kriens	46	66	146	146	146	146
3634.005 Beitrag an Schweiz Tourismus	11	12	12	12	12	12
3635.007 Beitrag an Luzern Tourismus AG	460	460	460	460	460	460
3635.008 Beitrag an Kongressveranstaltungen	90	90	90	90	90	90
3635.102 Einnahmenverzicht Baurecht LUMAG Messe Allmend	550	550	550	550	550	550
3636.005 Beitrag an verschiedene Institutionen	27	11	9	9	9	9
3636.018 Beitrag an Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	82	82	83	83	83	83
3636.025 Beitrag an Weihnachtsmärkte	30	30	30	30	30	30
3636.031 Beitrag an Verein Weihnachten in Luzern	20	20	20	20	20	20
3636.034 Beitrag an Luzerner Forum Sozialversicherungen	8	8	8	8	8	8
3636.048 Beitrag an Wirtschaftsförderungsprojekte	14	50	50	50	50	50
3636.071 Beitrag an Verein Weihnachtsbeleuchtung	9	0	0	0	0	0
3636.907 Beiträge aus ALI-Fonds	144	0	150	150	150	150
3660.01 Ordentliche Abschreibungen Investitionsbeiträge	261	0	276	277	277	277

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	600	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	600	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Stellenplan wurde auf 3 Jahre befristet um 20 % erhöht. Zusammen mit nicht besetzten Stellenprozenten aus Pensenreduktionen konnte eine 50 %-Junior-Projektleitungsstelle zur Unterstützung der Fachstelle Wirtschaftsfragen geschaffen werden.

Im zweiten Semester 2021 soll mit der Erarbeitung eines neuen Wirtschaftsberichtes bzw. einer übergeordneten Wirtschaftsstrategie gestartet werden. Für die externe Projektbegleitung dieses Prozesses wurden 2021 und 2022 je Fr. 80'000 eingeplant.

Die Regionale Schiessanlage Stalden muss aufgrund bundesrechtlicher Fristen bis zum Start der Schiesssaison 2021 mit künstlichen Kugelfangsystemen ausgerüstet werden. Weiter ist die Sanierungsbedürftigkeit abzuklären, und gegebenenfalls sind Sanierungsmassnahmen zu treffen. Aus diesem Grund wurde ein zusätzlicher Beitrag von Fr. 80'000 in das Budget aufgenommen.

Neu wurde ein pauschaler Betrag für die Beiträge aus dem ALI-Fonds budgetiert. Die Beiträge werden von der ALI-Fondsverwaltung gesprochen und sind für das Globalbudget erfolgsneutral, da die ausbezahlten Beiträge dem Fonds belastet und dem Globalbudget wieder gutgeschrieben werden.

Dienstleistungen Finanzen

611

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

- Z8 Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.
- Z26.1 Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent.
- Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

- M8a Bis Ende 2022 ist ein B+A über den zweiten Finanzierungsschritt der «ewl Areal AG» erstellt.
- M26.1a Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.
- M26.1b Ein Stabilisierungsprogramm zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahresschnitt von 100 Prozent wird vorbereitet. Sollte sich das strukturelle Defizit im Jahresergebnis 2020 bestätigen, ist das Stabilisierungsprogramm im Frühjahr 2021 zu starten.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

- M8a Für die weitere Projektierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» bis zur Baureife wird dem Parlament eine entsprechende Kapitalaufstockung beantragt.
- M26.1a Das Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung fokussiert auf den Einsatz wirkungsvoller Indikatoren, welche die Zielerreichung unterstützen helfen.
- M26.1b Der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt soll weiterhin 100 Prozent betragen und motiviert dazu, auf lange Sicht nicht mehr Mittel auszugeben, als eingenommen werden. Mit der Umsetzung der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) und der Corona-Krise ist diese Zielsetzung ab 2020 akut gefährdet. Deshalb sind voraussichtlich Massnahmen zur Stabilisierung des Finanzhaushalts erforderlich. Das dazu notwendige Projekt wird 2020 vorbereitet.

Lagebeurteilung

Die finanzielle Lage der Stadt Luzern verschlechtert sich ab 2020 zusehends. Neben den finanziell negativen Auswirkungen der AFR18 belasten die Auswirkungen der Corona-Krise den städtischen Finanzhaushalt zusätzlich. Um das Legislaturziel eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahresschnitt von 100 Prozent weiterhin gewährleisten zu können, sind dringend Massnahmen zur Korrektur erforderlich. Eine Auslegeordnung wird im Frühjahr 2021 vorgenommen.

Mit dem ersten Rechnungsjahr 2019 nach HRM2 konnten die Globalbudgetverantwortlichen erste Erfahrungen in der Führung mit Globalbudgets sammeln. Aufgrund dieser Erfahrungen werden in den kommenden Jahren Verbesserungen bei der Budgetierung, im unterjährigen Controlling und der unterjährigen Führung im Sinne einer lernenden Organisation angestrebt.

Die Zentrale Adressverwaltung, die Finanzinformationssysteme und das zentrale Finanzcontrolling werden laufend weiterentwickelt. Damit werden die Grundlagen für eine weitere Digitalisierung geschaffen. Dazu gehören die Rechnungsstellung mittels E-Rechnungen/eBill und QR-Code sowie ein automatisierter Kreditoren-Workflow.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzverwaltung umfasst die Aufgabenbereiche Finanz- und Rechnungswesen, Betriebswirtschaft, Beteiligungs- und Beitragscontrolling, Versicherungswesen, Kompetenzzentrum Zentrale Adressverwaltung und Cash-Management. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die finanzielle Führung der Stadt Luzern und unterstützt den Stadtrat bei der Zielerreichung. Sie ist verantwortlich für die Organisation und Durchführung des städtischen Finanz- und Rechnungswesens sowie für den Betrieb und die Weiterentwicklung der städtischen Finanzapplikationen. Sie führt in Zusammenarbeit mit den Direktionen das städtische Berichtswesen, das den jährlichen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) inkl. Budget sowie den Geschäftsbericht inkl. Jahresrechnung umfasst.

Die Finanzverwaltung führt das Projekt «Einführung Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2) und ist verantwortlich für die Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben. Sie stellt die mit dazugehörigen Führungs- und Controlling-Instrumente zur Verfügung und entwickelt, betreut und koordiniert das zentrale Finanzcontrolling. Sie unterstützt die Direktionen in finanz- und betriebswirtschaftlichen Fragen. Sie koordiniert den Risikomanagement-Prozess inkl. Internem Kontrollsystem und ist zuständig für das Versicherungswesen der Stadtverwaltung.

Sie trägt die Public Corporate Governance mit und ist für die Umsetzung der Beteiligungsstrategie inklusive des Controlling zuständig.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Finanzen

LG Grundlage
611.1 G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum		B2021	FP2022	FP2023	FP2024
611.1	Controlling-Instrumente (HRM2) einführen	2019–2025	ER	30	20	20	20
611.1	Einführung elektronischer Kreditorenworkflow	2020–2022	ER IR	finanziert	über Mehrwertprojekte		
611.1 M26.1b	Stabilisierung Finanzhaushalt	2020–2022	ER	70	70		

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Beteiligungs- und Beitragscontrolling jährlich durchgeführt	611.1	erfüllt	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zahlungsfrist Debitoren	611.1	< 35 Tage	27	30	30	30	30	30

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anwender ERP Infoma newsystem	611.1	Anzahl	443	420	420	420	420	420
Verwaltungsinterne Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	21	20	19	20	20	20
Externe Projekte mit Mitwirkung Finanzverwaltung	611.1	Anzahl	18	18	17	18	18	18

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'510	1'370	1'490	1'510	1'510	1'510	1'510
Σ	1'510	1'370	1'490	1'510	1'510	1'510	1'510

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	2'175	1'861	1'931	1'950	1'969	1'989
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	284	481	455	457	389	391
35 Einlagen in Fonds und SF	305	545	580	580	580	580
36 Transferaufwand	110	110	220	110	110	110
39 Interne Verrechnungen	631	680	717	717	717	717
Aufwand	3'505	3'677	3'903	3'814	3'766	3'787
42 Entgelte	-318	-95	-92	-93	-94	-95
49 Interne Verrechnungen	-1'414	-1'328	-1'647	-1'647	-1'647	-1'647
Ertrag	-1'732	-1'423	-1'739	-1'740	-1'741	-1'742
Saldo Globalbudget	1'773	2'254	2'164	2'074	2'025	2'045

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			3'838	3'529	3'549	
Ertrag			-1'424	-1'425	-1'426	
Saldo Globalbudget			2'414	2'104	2'123	

Information zur Leistungsgruppe

611.1 Dienstleistungen Finanzen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	3'505	3'677	3'903			
Ertrag	-1'732	-1'423	-1'739			
Saldo	1'773	2'254	2'164			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Total	110	110	220	110	110	110
3636.058 Solidaritätsbeiträge	110	110	220	110	110	110

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Projekt «Stabilisierung Finanzhaushalt» wird im Jahr 2020 vorbereitet. Im Frühjahr 2021 soll das Projekt auf Basis der Erkenntnisse des Geschäftsjahres 2020 gestartet und Massnahmen erarbeitet werden. Erste Massnahmen finden Eingang in den AFP 2022–2025. Es sind 3 × Fr. 70'000 (total Fr. 210'000) für eine externe Unterstützung des Projekts eingeplant.

Die im vergangenen Jahr bewilligten 100 Stellenprozent für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen sowie betriebswirtschaftliche Mitarbeit konnten erfolgreich besetzt werden. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, die Entwicklungen der kommenden Jahre erfolgreich anzugehen und zahlreiche Systeme und Prozesse weiterzuentwickeln.

Das Globalbudget 2021 der Finanzverwaltung liegt tiefer als im Jahr 2020 sowie der Vorjahresplanung. Dies ist auf die höheren internen Verrechnungen (Erträge) zurückzuführen. Die in den Vorjahren höheren ICT-Kosten sowie die zusätzlichen Stellen für die Zentrale Adressverwaltung und die Anwenderverantwortung werden mit dem Budget 2021 an die Dienstabteilungen weiterverrechnet.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Solidaritätsbeiträge von Fr. 110'000.– auf Fr. 220'000.– zu verdoppeln.

Der Antrag hat zum Ziel, die Solidaritätsbeiträge analog dem Jahr 2020 um Fr. 110'000.– auf Fr. 220'000.– zu erhöhen.

Die Werte für das Budget 2021 in den Tabellen Erfolgsrechnung, Transferaufwand und Leistungsgruppe 611.1 Dienstleistungen Finanzen wurden in der Hauptauflage korrigiert.

Dienstleistungen Steuern

612

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Zurzeit bestehen verschiedene Vorhaben zur Änderung des Steuerrechts, beispielsweise bei der Ehepaarbesteuerung und der Wohneigentumsbesteuerung. Im Rahmen von Vernehmlassungen sind die möglichen Effekte für die Stadt abzuwägen. Bei in Kraft tretenden Änderungen ist die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Gleichzeitig setzt sich die technologische Entwicklung fort. Sowohl die verwaltungsinternen Prozesse als auch die Kundenkontakte werden vermehrt papierlos gestaltet.

Um die stetig wachsenden Fallzahlen effizient zu bewältigen, sind weiterhin Prozessoptimierungen und Synergien zu prüfen. Bei sich bietenden Gelegenheiten können sich Synergien mit weiteren Gemeinden bei der Führung der Steuerämter ergeben. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Veranlagungsgrad. Bei Bedarf werden Mitarbeitende mit Veranlagungskompetenz aus anderen Bereichen des Steueramts zeitweise in der Veranlagung eingesetzt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Steueramt erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der rechtlichen Vorgaben effizient, zeitgerecht, kompetent und kundenorientiert. Die Aufgaben des Steueramts umfassen die Veranlagung und das Inkasso der direkten Steuern und der Objektsteuern, soweit es aufgrund kantonalen Rechts oder des Gemeindevertrags mit der Gemeinde Meierskappel zuständig ist. Überdies nimmt das Steueramt die Verantwortung für die Erhebung der Billettsteuer sowie der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben wahr.

Das Steueramt prüft und nutzt Chancen für Effizienzsteigerungen und Synergien, namentlich im Bereich der Bewirtschaftung von städtischen Verlustscheinen sowie in der Weiterentwicklung der Prozesse und der Steuerplattform LuTax, Letzteres über die Erfahrungsgruppe der Anwendenden im Kanton. Dabei sind insbesondere die Funktionalitäten von E-Government weiterzuentwickeln. Im Bereich der Kurtaxen und Beherbergungsabgaben ist die direkte Erhebung durch Onlineplattformen anzustreben.

Das Steueramt leistet seinen Beitrag zur rechtsgleichen Anwendung des Steuerrechts und zur Vermeidung von Abschreibungen von Steuerforderungen. Mit Analysen und Fachbeiträgen trägt das Steueramt zur Weiterentwicklung der Stadt und zur Wahrung der städtischen Interessen bei, insbesondere bei Revisionen des Steuerrechts.

Leistungsgruppen

■ Dienstleistungen Steuern

LG Grundlage
612.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Keine Massnahmen

Zeitraum **B2021** FP2022 FP2023 FP2024

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Veranlagungsleistung des Jahres	612.1	≥100 % des Registerbestandes	103 %	100 %	103 %	101 %	101 %	101 %
Veranlagungsgrad der aktuellen Steuerperiode per 31.12.	612.1	75–80 % des Registerbestandes	70 %	80 %	76 %	77 %	78 %	79 %
Steuerausfälle (Abschr. und Erlasse) – absolut	612.1	≤CHF 3,4 Mio.	3'204'201	3'300'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000	3'400'000
– relativ		≤1.1 % der Steuererträge	1.05 %	1.08 %	1.04 %	1.02 %	1.00 %	0.98 %
Guthaben- und Verlustscheinbewirtschaftung (Eingänge abgeschriebener Steuern)	612.1	>0.35 % der Steuererträge	0.73 %	0.39 %	0.55 %	0.54 %	0.53 %	0.52 %
Bruttoaufwand pro steuerpflichtige Person	612.1	≤CHF 142	139	141	140	140	141	142

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Steuerdossiers Selbstständigerwerbende	612.1	Anzahl	3'480	3'300	3'400	3'350	3'300	3'250
Steuerdossiers übrige natürliche Personen	612.1	Anzahl	51'074	51'600	51'600	51'700	51'800	51'900
Steuerdossiers juristische Personen	612.1	Anzahl	7'400	7'200	7'500	7'550	7'650	7'650
Erledigte Objektsteueranmeldungen (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuer)	612.1	Anzahl	1'518	1'800	1'800	1'800	1'800	1'800
Kundenkontakte Telefon (Kundendienst)	612.1	Anzahl	47'118	48'000	47'000	46'000	46'000	46'000
Elektronische Einreichung von Steuererklärungen (E-Filing)	612.1	% aller Einreichungen	31 %	40 %	43 %	46 %	50 %	53 %

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960
Σ	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960	4'960

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	6'091	6'128	6'212	6'274	6'337	6'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	921	1'511	922	925	929	933
36 Transferaufwand	475	0	485	485	485	485
39 Interne Verrechnungen	1'095	1'066	1'111	1'111	1'111	1'111
Aufwand	8'582	8'705	8'729	8'795	8'861	8'928
42 Entgelte	-1'247	-1'250	-1'265	-1'278	-1'291	-1'304
46 Transferertrag	-1'574	-1'617	-1'645	-1'645	-1'645	-1'645
Ertrag	-2'822	-2'867	-2'910	-2'923	-2'936	-2'949
Saldo Globalbudget	5'760	5'838	5'819	5'872	5'926	5'980

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			8'800	8'868	8'938	
Ertrag			-2'880	-2'892	-2'905	
Saldo Globalbudget			5'920	5'976	6'033	

Information zur Leistungsgruppe

612.1 Dienstleistungen Steuern	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	8'582	8'705	8'729			
Ertrag	-2'822	-2'867	-2'910			
Saldo	5'760	5'838	5'819			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	475	0	485	485	485	485
3611.02 Benützung von LuTax	475	0	485	485	485	485

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-1'574	-1'617	-1'645	-1'645	-1'645	-1'645
4610.01 Steuerinkassoprovisionen vom Bund	-38	-54	-40	-40	-40	-40
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-207	-248	-280	-280	-280	-280
4612.02 Steuerinkassoprovisionen Gemeinden	-1'224	-1'210	-1'220	-1'220	-1'220	-1'220
4612.12 Entschädigungen von Gemeinden für Dienstleistungen Steueramt	-105	-105	-105	-105	-105	-105

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget der Dienstleistungen Steuern liegt trotz Lohnwachstum leicht unter dem Budget 2020. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand kann aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung tiefer budgetiert werden. Hingegen steigt der Aufwand für die ICT.

Teilungswesen

613

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Schweizer Erbrecht befindet sich im Wandel. Die erste umfassende Gesetzesrevision seit Inkrafttreten des ZGB im Jahre 1912, welche vor allem das Pflichtteilsrecht flexibilisieren will, ist etwas ins Stocken geraten und dürfte sich noch weiter verzögern. In den letzten Jahren haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Erbrecht grundlegend verändert. Die Gesetze hinken der gesellschaftlichen Entwicklung jedoch hinterher. Nebst dem materiellen Erbe (wer bekommt wie viel) werden sich vermehrt Fragen zum virtuellen oder digitalen Nachlass (praktisch alles, was online in einer Cloud oder auf einem Speichermedium wie USB-Sticks oder Computer gesichert ist) stellen. Einfach ist es, wenn der Zugang über Passwörter auf das Speichermedium möglich ist. Anders ist die Sachlage bei Daten, welche im Internet gespeichert sind. Für diese Fälle existiert im Schweizer Erbrecht weder eine gesetzliche Grundlage noch eine umfassende Rechtsprechung. Bei der Anordnung von Sicherungsmassnahmen, der Inventarisierung des Nachlasses oder der Erbteilung im Auftrag der Erbinnen und Erben und als Willensvollstrecker wird dieses Thema das Teilungsamt vermehrt aus administrativer und fachlicher Sicht beschäftigen.

Die Ermittlung und Feststellung der gesetzlichen Erben ist aufwendiger geworden. Personen mit ausländischer Abstammung und aus ehemaligen Kriegsgebieten können die erforderlichen Dokumente zum Beweis ihrer gesetzlichen Erbenstellung oft nicht oder nur ungenügend erbringen. Die administrativen Mehraufwände verlängern die Bearbeitungszeit dieser Erbschaftsfälle.

Aufgrund der AFR18 fallen ab 1. Januar 2020 für die Stadt 20 % weniger Ertrag aus Erbschaftssteuern an. Ebenfalls ist der Ausfall der Erbschaftsteuer für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner für Todesfälle ab 1. Januar 2018 spürbar. Die konkreten Zahlen und Ausfälle sind aktuell noch nicht messbar und werden noch zu erläutern sein.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Teilungsamt ist zuständig für die Abwicklung der Erbschaft, sofern der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz in der Stadt Luzern hatte. Es erledigt im Auftrag des Bundes, des Kantons und der Gemeinde sämtliche Aufgaben, die der Gesetzgeber der Teilungsbehörde zugewiesen hat. Zu den Hauptaufgaben gehören die Sicherung und Inventarisierung der Erbschaften (Sicherungsinventare, Steuerinventare, Öffentliche Inventare), Erbenabklärungen, Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen, Erbbescheinigungen, amtliche Mitwirkung bei Erbteilungen und Entgegennahme der Ausschlagungserklärungen. Ferner ist das Teilungsamt für die Veranlagung und das Inkasso der Erbschaftssteuern für Kanton und Gemeinde zuständig. Das Teilungsamt ist auch Depotstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und Erbverträge. Im Weiteren nimmt das Teilungsamt als Teilungsbehörde auch die Aufsicht über Willensvollstrecker, Erbschaftsverwalter und amtliche Erbenvertretungen wahr und trifft die nötigen Entscheidungen.

Zu den Aufgaben gehören zudem die Durchführung von öffentlichen freiwilligen Versteigerungen von Grundstücken und Erbteilungen als Willensvollstrecker oder im Auftrag der Erben sowie Auskünfte und Beratung in Erbschaftsfragen. Das Teilungsamt verrichtet seine Dienstleistungen effizient, kundenorientiert und gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Seine Dienstleistungen werden als Service für die Stadtluzerner Bevölkerung geschätzt und sind teilweise gratis. Für das Teilungswesen gelangt die Verordnung des Kantons Luzern über den Gebührenbezug der Gemeinden vom 23. November 2010 (SRL Nr. 687) zur Anwendung.

Leistungsgruppen

■ Teilungswesen

LG Grundlage
613.1 G/FK

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Verwaltungsbeschwerden gegen das Teilungsamt wegen Geschäftsführung	613.1	keine	0	0	0	0	0	0
Pendente Erbschaftsfälle per 31.12.	613.1	< 500 Fälle	435	500	500	500	500	500

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Total vererbtes Vermögen, das der kantonalen Erbschaftssteuer unterliegt	613.1	>70 Mio.	84	>100 Mio.	>100 Mio.	>90 Mio.	>90 Mio.	>90 Mio.
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne kantonaler Erbschaftssteuer	613.1	Anzahl	147 136	155 90	155 90	155 90	155 90	130 150
Ergiebigkeit erledigter Erbschaftsfälle: mit/ohne Nachkommenerbschaftssteuer	613.1	Anzahl	132 413	130 420	130 420	130 420	130 420	130 415
Total vererbtes Vermögen, das der Nachkommenerbschaftssteuer unterliegt.	613.1	>130 Mio.	228	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.	>195 Mio.
Hinterlegte Testamente und Verträge	613.1	Anzahl	2'994	2'950	3'125	3'200	3'275	3'350

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'155	1'100	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155
Σ	1'155	1'100	1'155	1'155	1'155	1'155	1'155

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'329	1'463	1'537	1'552	1'568	1'583
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	108	133	122	122	123	123
39 Interne Verrechnungen	284	322	335	335	335	335
Aufwand	1'721	1'918	1'994	2'009	2'025	2'041
42 Entgelte	-1'121	-1'121	-1'121	-1'132	-1'144	-1'155
46 Transferertrag	-290	-441	-420	-420	-420	-420
Ertrag	-1'411	-1'562	-1'541	-1'552	-1'564	-1'575
Saldo Globalbudget	310	356	453	457	462	466

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			1'940	1'955	1'970	
Ertrag			-1'573	-1'585	-1'596	
Saldo Globalbudget			367	371	374	

Information zur Leistungsgruppe

613.1 Teilungswesen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'721	1'918	1'994			
Ertrag	-1'411	-1'562	-1'541			
Saldo	310	356	453			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-290	-441	-420	-420	-420	-420
4611.00 Steuerinkassoprovisionen Kanton	-266	-441	-420	-420	-420	-420
4611.02 Steuerinkassoprovisionen Kanton (erblose Verlassenschaften)	-24	0	0	0	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Das Globalbudget im Teilungswesen hat sich um rund Fr. 100'000 erhöht. Der Ertrag im Teilungswesen ist direkt abhängig von den budgetierten Erbschaftssteuern. Als Grundlage für die Berechnung wird der Jahresschnitt der letzten drei Jahre herangezogen. Aufgrund der höher budgetierten kantonalen Erbschaftssteuern (Kanton bezieht neu 70 %) ist auch die Entschädigung für das Inkasso für den Kanton höher anzusetzen.

Der budgetierte Stellenplan wird je nach Bedarf flexibel eingesetzt. In den letzten Jahren fanden aufgrund von Unterbesetzungen und diversen Personalmutationen oft Einsparungen beim Personalaufwand statt.

Dienstleistungen Informatik

614

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z2.1 Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M2.1b Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist durch den Bezug eines zweiten Datacenters erhöht.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Kein Kommentar.

Lagebeurteilung

Der operative Start der neuen Dienstabteilung Digital (DIG) per 1. Januar 2020 und die damit verbundene Verschiebung von Aufgaben der Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) zu DIG konnte ohne nennenswerte Probleme vollzogen werden. In diesem Zusammenhang notwendige Anpassungen der Informatik- und Digitalverordnung vom 11. März 2020 (sRSL 0.6.1.1.2), die die Zusammenarbeit der verschiedenen Beteiligten für Digitalisierungs- und Informatikvorhaben regelt, wurden ebenfalls vorgenommen.

Aufgrund der 2018 eingeführten Kollaborations- und Kommunikationslösung war die Stadt Luzern für die mobile Zusammenarbeit gut gerüstet. Im Vorfeld des Lockdowns wurde mit dem Aufbau einer Fernverwaltungslösung allen Mitarbeitenden – auch jenen ohne mobilen Arbeitsplatz – Homeoffice ermöglicht. Die mehrheitlich positiven Erfahrungen der Mitarbeitenden mit mobilem Arbeiten werden nachhaltige Veränderungen für zukünftige Arbeitsformen zur Folge haben. ZID wird 2021 durch die Ausrüstung aller Verwaltungsmitarbeitenden mit mobilen Geräten die technische Basis dazu legen.

ZID selbst hat die Transition zu mobilem Arbeiten ebenfalls gut bewältigt. Zeitweise waren über 90 Prozent der Mitarbeitenden im Homeoffice beschäftigt. Selbst Bereiche, in denen Homeoffice zu Beginn der Krise kaum vorstellbar war (z. B. Service-Desk), konnten problemlos von zu Hause aus ihre Services anbieten.

Die Projekte zur Erhöhung der Verfügbarkeit der IT-Services der Stadt Luzern (Projekt «LUIIGI») sind auf Kurs, der Bezug des zweiten Datacenters ist für 2021 geplant.

Im laufenden Jahr wird die IT-Strategie überarbeitet und mit der Digitalstrategie abgeglichen. Die Verabschiedung der IT-Strategie durch den Stadtrat ist im Dezember geplant. Die Massnahmen zur Umsetzung werden ab 2021 erfolgen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Dienstabteilung Zentrale Informatikdienste (ZID) ist die zentrale ICT-Dienstleisterin für die städtische Verwaltung, die Volksschule der Stadt Luzern (Schulinformatik) sowie Tochtergesellschaften und Nahestehende aus dem öffentlichen Bereich (Pensionskasse, Viva Luzern AG, ZSO Pilatus). Zusätzlich erbringt sie Leistungen für Gemeinden und gemeindenahe Organisationen.

ZID entwickelt die Informatikstrategie und stellt den Vollzug der Informatik- und Digitalverordnung (sRSL 0.6.1.1.2) sicher, ist zuständig für die IT-Architektur und entwickelt diese kontinuierlich weiter, ist zuständig für die Informatikprozesse und deren Umsetzung, ist methodisch für das Informatik-Projektmanagement verantwortlich, führt und entwickelt das IT-Service-Portfolio, plant und bewirtschaftet das Informatik-Projektportfolio, leitet und begleitet Informatikprojekte, plant, beschafft, betreibt und überwacht die Informatik- und Kommunikationsinfrastruktur, sorgt für den notwendigen Schutz ihrer ICT-Infrastruktur und unterstützt ihre Kundschaft in Themen der digitalen Transformation.

ZID erbringt ihre Leistungen wirtschaftlich und zu marktgerechten Kosten unter Ausnutzung von Synergieeffekten. Sie verrechnet ihre Leistungen transparent weiter.

Leistungsgruppen

■ IT-Services

LG Grundlage
614.1 G/F/K

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
614.1	Betrieb 2. Datacenter	2021–2024 ER	570	700	700	700
M2.1b						

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kundenzufriedenheit über alle Kundensegmente	614	>80 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %	85 %
Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur	614.1	>99 %	99.3 %	99 %	99 %	99 %	99 %	99 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Bearbeitete Serviceanfragen Service-Desk	614	Anzahl	5'046	6'500	7'000	7'000	7'000	7'000
Gelöste Supportfälle (Incidents) Service-Desk	614.1	Anzahl	6'311	6'200	7'000	7'000	7'000	7'000
Betreute ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	614.1	Anzahl	1'087	1'070	1'200	1'200	1'200	1'200
Betreute ICT-Arbeitsplätze Schulinformatik	614.1	Anzahl	2'351	2'500	4'700	4'700	4'700	4'700
Betreute ICT-Arbeitsplätze Drittkundschaft	614.1	Anzahl	665	650	690	690	700	700
Serversysteme	614.1	Anzahl	284	290	300	300	300	300
Durchgeführte Systemänderungen (Changes)	614.1	Anzahl	553	650	600	550	500	450
Betreute Digitalisierungsprojekte Verwaltung	614.1	Projektstunden	4'118	4'000	5'000	5'000	5'000	5'000

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	4'515	4'360	4'365	4'515	4'515	4'515	4'515
Zivilrechtliche Stellen		108					
Σ	4'515	4'468	4'365	4'515	4'515	4'515	4'515

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	5'887	6'131	6'297	6'446	6'510	6'575
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'271	4'870	5'550	5'768	5'831	5'860
33 Abschreibungen	1'312	1'418	1'537	2'025	2'025	2'025
36 Transferaufwand	163	0	168	168	168	168
39 Interne Verrechnungen	693	705	713	713	713	713
Aufwand	12'326	13'123	14'264	15'119	15'247	15'341
42 Entgelte	-3'081	-2'455	-2'565	-2'591	-2'617	-2'643
49 Interne Verrechnungen	-9'207	-10'373	-10'846	-10'846	-10'846	-10'846
Ertrag	-12'288	-12'828	-13'412	-13'438	-13'463	-13'489
Saldo Globalbudget	39	295	852	1'682	1'784	1'852

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			15'045	15'368	15'662	
Ertrag			-12'939	-12'964	-12'990	
Saldo Globalbudget			2'106	2'403	2'672	

Informationen zu den Leistungsgruppen

614.1 IT-Services	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	12'191	13'001	14'142			
Ertrag	-12'152	-12'707	-13'289			
Saldo	39	295	852			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferertrag	163	0	168	168	168	168
3611.02 Benützung von LuTax	163	0	168	168	168	168

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	2'763	2'715	3'615	2'120	2'120	3'553
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	2'763	2'715	3'615	2'120	2'120	3'553

Kommentar

Durch die Digitalisierung der Kernprozesse der Stadt Luzern werden die Anforderungen an die Verfügbarkeit der IT-Services massiv erhöht. Ein zweites Datacenter ist dazu unumgänglich. Das Projekt ist bereits weit fortgeschritten, die internen Vorbereitungsarbeiten sind im Gange. Der Bezug ist für 2021 geplant.

Die Kundenzufriedenheit beschreibt den prozentualen Anteil der befragten Kundinnen und Kunden der Verwaltung, welche die Leistungen der ZID mit «gut» oder «sehr gut» beurteilen. Sie wird einmal jährlich erhoben.

Für die Berechnung der Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur wird die Verfügbarkeit aller Services der Stadt Luzern während der offiziellen Betriebszeiten beigezogen.

Der Rollout der Geräte zur Unterstützung des Lehrplans 21 an den Primarschulen führt zu einer massiven Zunahme an Endgeräten. Gleichzeitig führt die Übernahme von zusätzlichen Aufgaben in der Unterstützung und im Support zu einer höheren Anzahl an Supportfällen.

Die Einführung der Konzepte zum mobilen Arbeiten führt sowohl bei der Stadt Luzern wie bei den Drittkunden zu einer Zunahme der Anzahl Endgeräte. Zukünftig werden auch Mitarbeitende mit einem persönlichen mobilen Gerät ausgestattet, welche sich heute einen Arbeitsplatz teilen. Durch die Auslagerung von einzelnen Services an Drittpartner verringert sich die Anzahl an Systemänderungen.

Die Mengenausweitungen im Zusammenhang mit der Einführung des Lehrplans 21 an den Primarschulen führen im Jahr 2021 zu einem zusätzlichen Ressourcenbedarf im Betrieb (Netzwerkadministration, Service-Desk und Vor-Ort-Support). Für die koordinative Unterstützung von zusätzlichen Digitalisierungsvorhaben werden 2021 ausserdem mehr Projektmanagement-Ressourcen alloziert.

Das Globalbudget der Zentralen Informatikdienste verschlechtert sich gegenüber dem Budget 2020 um rund Fr. 560'000. Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 166'000 zu. Die starke Erhöhung des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes um rund Fr. 680'000 ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Den grössten Anteil macht das neue zweite Datacenter (Betrieb und Unterhalt) aus. Im Weiteren sind höhere Microsoft-Lizenzkosten, die Erhöhung des IT-Schutzes (Abwehr von DDoS-Angriffen) und die Prämie für die Cyberversicherung dafür verantwortlich. Die Abschreibungen steigen, aufgrund höherer IT-Investitionen, um rund Fr. 119'000 an. Unter Transferaufwand sind neu die Kosten von LuTax zu budgetieren (kantonale Vorgabe). Bisher erschienen diese Kosten unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Die Einnahmen aus externen Aufträgen nehmen um rund Fr. 110'000 zu. Dies ist u. a. auf den Bezug von mehr Leistungen zurückzuführen. Die internen Verrechnungen steigen um rund Fr. 584'000. Dieser Anstieg ist v. a. auf die höheren Betriebskosten zurückzuführen.

Betreibungswesen

615

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das Betreibungsamt Stadt Luzern erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben des Bundesamtes für Justiz (BJ) für die Durchführung von betriebsrechtlichen Geschäften nach SchKG. Seit 2015 ermöglicht das Bundesamt für Justiz, Betreibungshandlungen via eine elektronische Schnittstelle abzuwickeln. Im Jahr 2019 wurden bereits rund 70 % der Begehren elektronisch eingereicht. Die Umstellung auf Windows 10 in der Stadtverwaltung Luzern ermöglicht neu den Einsatz von mobilen Tablets. Mit diesen Geräten hat man auch ausserhalb der Stadtverwaltung auf alle Applikationen Zugriff, was den Einsatz im Aussendienst bei Wohnungs- und Geschäftskontrollen sehr effizient gestalten lässt. Die Mitarbeitenden des Betreibungsamtes können so komplett und medienbruchfrei arbeiten. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, dass das Arbeiten im Homeoffice dank der 2007 eingeführten digitalen Aktenbearbeitung problemlos zu bewältigen ist.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage aufgrund der Pandemie und die anhaltenden Beschränkungen für viele Branchen können zu Massenentlassungen führen. Das Betreibungsamt rechnet deshalb mit einer markanten Zunahme der Betreibungen. Durch die Verlagerung in die digitale Aktenbearbeitung kann das Wachstum im Personalbereich verlangsamt werden.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Das Betreibungsamt ist für die Zwangsvollstreckung nach Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs zuständig. Es führt die Schuldbetreibungen durch, vollzieht sogenannte Spezialexécutionen (Pfändungen usw.) und nimmt Zahlungen für Rechnung des betreibenden Gläubigers entgegen. Das Betreibungsamt ist in die Bereiche Kanzlei, Vollzug und Kasse/Buchhaltung gegliedert. Es rapportiert direkt der fachlich vorgesetzten Stelle, dem Bezirksgericht Luzern, Abteilung III. Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern nimmt gemäss § 2 des Finanzkontrollgesetzes vom 8. März 2004 (SRL Nr. 615) die finanzielle Aufsicht über die Betreibungsämter des Kantons Luzern wahr.

Verfassung und Gesetz geben dem Betreibungsamt den hauptsächlichen Leistungsauftrag vor. Das Betreibungsamt nutzt das grosse Entwicklungspotenzial des elektronischen Geschäftsverkehrs als Instrumentarium eines modernen Betreibungsamtes (Onlineeinreichung von Betreibungsbegehren, elektronischer Versand von Betreibungsurkunden, Onlinebestellung von Betreibungsauszügen usw.) bestmöglich aus. Den steigenden Ansprüchen an das Personal wird mit interner und externer Aus- und Weiterbildung laufend Rechnung getragen.

Leistungsgruppen

■ Betreuungswesen

LG 615.1
Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Korrekte und saubere Amtsführung (Beanstandungen des Bezirksgerichtes)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Revisionsbeanstandungen	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Korrektur Vollzug der Gesetze (Beanstandungen des Bezirksgerichts)	615.1	Keine Beanstandungen	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Zustellung von Zahlungsbefehlen	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt
Pfändungsvollzüge	615.1	Keine Aufsichts- beschwerden	erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt	wird erfüllt

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgestellte Zahlungsbefehle	615.1	Anzahl	25'573					
Durchgeführte Betreibungen	615.1		25'573					
– Natürliche Personen		Anzahl	20'337					
– Juristische Personen		Anzahl	5'236					
Durchgeführte Pfändungsvollzüge	615.1	Anzahl	9'865					
Ausgestellte Verlustscheine	615.1	Anzahl	8'161					
Bestellte Betreibungsauszüge davon elektronisch via Onlineschalter	615.1	Anzahl %	21'574 30 %					

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'805	1'690	1'680	1'710	1'780	1'780	1'780
Zivilrechtliche Stellen		100	100				
Σ	1'805	1'790	1'780	1'710	1'780	1'780	1'780

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
30 Personalaufwand	1'594	1'709	1'756	1'773	1'791	1'809
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	415	486	441	443	445	447
39 Interne Verrechnungen	478	538	551	551	551	551
Aufwand	2'486	2'733	2'747	2'767	2'787	2'807
42 Entgelte	–3'495	–3'400	–3'450	–3'485	–3'519	–3'555
Ertrag	–3'495	–3'400	–3'450	–3'485	–3'519	–3'555
Saldo Globalbudget	–1'009	–667	–703	–717	–732	–747

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			2'761	2'780	2'800	
Ertrag			–3'434	–3'468	–3'503	
Saldo Globalbudget			–673	–688	–703	

Information zur Leistungsgruppe

615.1 Betreuungswesen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	2'486	2'733	2'747			
Ertrag	-3'495	-3'400	-3'450			
Saldo	-1'009	-667	-703			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Personalbestand wird gegenüber der Rechnung 2019 aufgrund der zu erwartenden Mengenausweitung bei den Betreibungen voraussichtlich leicht angepasst.

Das Globalbudget der Aufgabe Betreuungswesen verbessert sich leicht um Fr. 33'000. Aufgrund des Rechnungsergebnisses 2019 und des voraussichtlichen Anstiegs bei den Betreibungen wurde der Ertrag um Fr. 50'000 erhöht. Die fortschreitende Digitalisierung macht sich mit tieferen Kosten im Sachaufwand bemerkbar. Hingegen liegen die ICT-Kosten sowie die Personalkosten leicht höher als im Budget 2020.

Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich

900

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislativziele

Z26.2 Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.

Massnahmen zu den Legislativzielen

Keine

Lagebeurteilung

Das wirtschaftliche Umfeld und seine Entwicklung sind aufgrund der Corona-Krise schwer einzuschätzen. Die Annahmen in der Finanzplanung gehen vom Basisszenario der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich aus. Im Basisszenario (mittleres Szenario) rechnet KOF damit, dass die Corona-Krise das wirtschaftliche Leben während zwölf Monaten deutlich beeinträchtigen wird und die ergriffenen Gegenmassnahmen die wirtschaftlichen Auswirkungen vermindern. Es wird mit einem V-Einschnitt der Konjunktur gerechnet, wobei es nicht klar ist, wie lange es dauert, bis das Vorkrisenniveau erreicht ist. Das Steuerwachstum wurde gegenüber der Vorjahresplanung unverändert übernommen. Das bedeutet, dass ab 2021 wieder mit positiven Wachstumsraten gerechnet wird. Dieses Wachstumsszenario bei den Steuererträgen darf angesichts der aktuellen Unsicherheiten als optimistisch bezeichnet werden.

Mit dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) wurde die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz ab 1. Januar 2020 neu geregelt. Die kantonale Umsetzung im Rahmen der Steuergesetzrevision 2020 hat einen wesentlichen Einfluss auf die Steuerertragsentwicklung der Stadt. Das kantonale Steuergesetz sieht trotz verbindlicher Bestimmung auf Bundesebene («Sie [die Kantone] gelten den Gemeinden die Auswirkungen der Aufhebung der Artikel 28 Absätze 2–58 und 29 Absatz 2 Buchstabe b9 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden angemessen ab.») keine Teilhabe der Luzerner Städte und Gemeinden an den Kompensationen des Bundes vor.

Die Grundstückgewinnsteuer, die Handänderungssteuer und die Erbschaftssteuern sind vielfach von unvorhersehbaren jährlichen Schwankungen betroffen. Deren Aufkommen ist von der Zahl und der Konstellation der Handänderungen bzw. Todesfälle abhängig. Sondereffekte mit erheblichen Auswirkungen aufs Steueraufkommen sind bei diesen Steuerarten zurzeit nicht absehbar. Die erwarteten Steuererträge basieren auf den Durchschnittswerten der letzten drei Jahre. Aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) kommt seit 2020 der neue Verteilschlüssel für Sondersteuern zum Tragen, welcher der Stadt 30 Prozent (bisher 50 Prozent) der Erträge zuordnet. Bei den Billettsteuern und Kurtaxen werden mit Ausnahme der Jahre 2020/2021 gesamthaft stabile Erträge erwartet.

Beim Ressourcen- und Lastenausgleich (Finanzausgleich) wirken sich die guten Ergebnisse der Stadt Luzern in den Jahren 2016–2018 positiv auf die Ressourcenstärke der Stadt Luzern aus. Dies hat Zahlungen der Stadt Luzern an den horizontalen Ressourcenausgleich zur Folge. Zudem reduziert sich ab 2020 die Gutschrift aus dem Besitzstand Fusion Littau-Luzern um jährlich einen Fünftel bzw. um rund 0,5 Mio. Franken. Der Lastenausgleich entwickelt sich mehr oder weniger unverändert. Die Stadt Luzern erhält aus dem Finanzausgleich 2021 noch 1,62 Mio. Franken. 2019 (vor AFR18) betrug die Nettzahlung zugunsten der Stadt Luzern 8,67 Mio. Franken. Die Stadt Luzern hat in Konsequenz zur ablehnenden Haltung gegenüber der AFR18 gegen die Beitragsverfügungen des Kantons Luzern zum Finanzausgleich 2020 und 2021 Beschwerde eingereicht.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich» sind im Wesentlichen die Erträge aus den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, aus den Sondersteuern (Personalsteuer), aus Objektsteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern), aus Erbschaftssteuern und Besitz- und Aufwandsteuern (Hundesteuer, Billettsteuer) enthalten. Ebenfalls sind die Aufwendungen und Erträge aus dem kantonalen Finanzausgleich (Ressourcen- und Lastenausgleich) hier ausgewiesen.

Da mit Ausnahme der Höhe des Steuerfusses für die Stadt Luzern weder für die Steuern noch den Finanzausgleich eine direkte Steuerung möglich ist, wird die Position «Steuern, Finanzausgleich» ohne politischen Leistungsauftrag geführt. Der Finanzausgleich stellt eine Ergebnisgrösse der vorangegangenen Bemessungsjahre dar.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Ordentliche Steuern	900.1	G
■ Andere Steuern	900.2	G
■ Ressourcen- und Lastenausgleich	900.3	G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Absolute Steuerkraft ¹ (Steuerertrag pro Einheit)	900.1	Mio. CHF	166.5	173.8	187	190.9	195	197.4
Steuerkraft pro Dossier ²	900.1							
– Natürliche Personen		CHF	2'489	2'545	2'769	2'819	2'872	2'893
– Juristische Personen		CHF	4'155	4'739	4'625	4'728	4'834	4'952
Anteil juristischer Personen am Steuerertrag	900.1	%-Wert	18.5 %	19.6 %	18.6 %	18.7 %	18.8 %	19.2 %
Ertragsüberschuss aus kantonalem Finanzausgleich	900.3	CHF pro Kopf	106	35	22	16	10	5

¹ Ohne Quellensteuern und Sondersteuern auf Kapitalzahlungen.

² Nicht direkt vergleichbar mit der relativen Steuerkraft gemäss LUSTAT. LUSTAT berechnet für die relative Steuerkraft pro Kopf der Wohnbevölkerung den Steuerertrag der jur. und nat. Personen (inkl. Quellensteuer) auf der Basis der mittleren Wohnbevölkerung.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'053	3'344	3'451	3'451	3'451	3'451
34 Finanzaufwand	68	60	70	70	70	70
35 Einlagen in Fonds und SF	5'656	0	5'700	5'700	5'700	5'700
36 Transferaufwand	12'130	24'343	18'611	18'611	18'611	18'611
39 Interne Verrechnungen	227	203	205	205	205	205
Aufwand	21'134	27'950	28'037	28'037	28'037	28'037
40 Fiskalertrag	–375'753	–355'022	–355'258	–367'964	–375'173	–379'492
41 Regalien und Konzessionen	–2	–2	–2	–2	–2	–2
42 Entgelte	–1'452	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500	–1'500
44 Finanzertrag	–420	–250	–250	–300	–300	–300
46 Transferertrag	–16'833	–17'065	–16'289	–15'789	–15'289	–14'789
Ertrag	–394'459	–373'839	–373'299	–385'554	–392'264	–396'082
Saldo Globalbudget	–373'326	–345'890	–345'262	–357'518	–364'227	–368'046

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			28'450	28'450	28'450	
Ertrag			-378'495	-384'805	-391'518	
Saldo Globalbudget			-350'045	-356'356	-363'068	

Informationen zu den Leistungsgruppen

900.1 Ordentliche Steuern	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	3'104	3'830	3'502			
Ertrag	-332'704	-327'037	-326'744			
Saldo	-329'600	-323'207	-323'242			

900.2 Andere Steuern	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	9'859	9'917	9'864			
Ertrag	-44'922	-29'737	-30'266			
Saldo	-35'063	-19'820	-20'402			

900.3 Ressourcen- und Lastenausgleich	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	8'171	14'203	14'671			
Ertrag	-16'833	-17'065	-16'289			
Saldo	-8'662	-2'863	-1'618			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Transferaufwand	12'130	24'343	18'611	18'611	18'611	18'611
3601.01	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	0	500	0	0	0	0
3621.01	Ressourcenausgleich horizontale Abschöpfung	8'171	14'203	14'671	14'671	14'671	14'671
3635.004	Beitrag an Luzern Tourismus AG (städtische Beherbergungs-abgaben)	748	740	740	740	740	740
3635.010	Beitrag an Luzern Tourismus AG (Kurtaxen)	3'210	3'200	3'200	3'200	3'200	3'200
3636.091	Beiträge Kultur und Sport K u. S	0	3'990	0	0	0	0
3636.092	Beiträge Jugendsport	0	855	0	0	0	0
3637.901	Beiträge Kultur, Aktivitäten FUKA	0	855	0	0	0	0

Transferertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46	Total	-16'833	-17'065	-16'289	-15'789	-15'289	-14'789
4621.01	Ressourcenausgleich	-2'587	-2'084	-1'603	-1'103	-603	-103
4622.01	Lastenausgleich	-14'246	-14'982	-14'686	-14'686	-14'686	-14'686

Steuerertrag		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
40	Fiskalertrag	-375'753	-355'022	-355'258	-367'964	-375'173	-379'492
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	-196'478	-216'517	-188'300	-193'008	-197'833	-199'279
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	-24'456	-28'000	-20'400	-22'800	-22'500	-22'500
4000.60	Pauschale Steueranrechnung natürliche Personen	698	0	500	500	500	500
4001.00	Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	-25'234	0	-33'300	-34'133	-34'986	-35'860
4001.10	Vermögenssteuer natürliche Personen früherer Jahre	-4'992	0	-4'200	-4'200	-4'200	-4'200
4002.00	Quellensteuer natürliche Personen	-12'990	-12'500	-11'500	-12'400	-12'400	-12'400
4008.00	Personalsteuer	-1'251	-882	-894	-894	-894	-894
4009.01	Nachsteuern und Steuerstrafen	-1'727	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
4009.10	Ertrag abgeschriebene Steuern	-2'258	-1'200	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
4009.20	Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen natürliche Personen	-5'292	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-37'218	-52'208	-40'000	-41'400	-42'849	-44'349
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-5'852	-7'500	-3'500	-5'500	-5'400	-5'400
4010.60	Pauschale Steueranrechnung juristische Personen	31	0	0	0	0	0
4011.00	Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	-12'111	0	-13'300	-13'766	-14'247	-14'746
4011.10	Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-1'707	0	-1'800	-1'800	-1'800	-1'800
4022.01	Grundstückgewinnsteuern	-17'273	-6'500	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
4023.01	Handänderungssteuer	-4'893	-3'260	-3'100	-3'100	-3'100	-3'100
4024.01	Erbschaftssteuer	-9'053	-6'300	-5'800	-5'800	-5'800	-5'800
4025.01	Nachkommenerbschaftssteuer	-3'833	-3'800	-3'500	-3'500	-3'500	-3'500
4029.10	Eingang abgeschriebener Sondersteuern	-3	0	0	0	0	0
4032.01	Billettsteuer	-5'656	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700
4033.01	Hundesteuer	-245	-215	-224	-224	-224	-224
4034.01	Kurtaxen	-3'210	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200	-3'200
4034.02	Städtische Beherbergungsabgaben	-748	-740	-740	-740	-740	-740

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Der Ertragsüberschuss aus dem kantonalen Finanzausgleich sinkt ab 2020 aufgrund der AFR18 stark. Es besteht die Gefahr, dass die Stadt Luzern mittelfristig zur Nettozahlerin wird.

Für die Entwicklung der Steuereinnahmen wird auf Kapitel 2.2.7 im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan verwiesen.

Der Saldo des Globalbudgets bzw. der Ertrag aus Steuern und Finanzausgleich fällt aufgrund der AFR18 ab 2020 auf ein deutlich tieferes Niveau. Begründet ist dieses tiefere Niveau durch den Steuerfussabtausch mit dem Kanton, den neuen Verteilschlüssel für Sondersteuern und die neuen Regelungen im Finanzausgleich. In diesen Zahlen sind die Auswirkungen der Corona-Krise nicht berücksichtigt, sie werden im Kapitel 2.3.5 Auswirkungen Corona-Krise explizit dargestellt.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Auswirkungen der Corona-Krise ins Budget 2021 aufzunehmen. Die Steuererträge wurden in den Tabellen Erfolgsrechnung und Steuerertrag sowie in der Leistungsgruppe 900.1 Ordentliche Steuern reduziert (vgl. Mutationsjournal).

Kapital- und Zinserfolg

940

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

Die Aufgabe Kapital- und Zinserfolg wird als separates Globalbudget geführt, da deren Aufwände und Erträge weitgehend Ergebnisgrössen der Rechnungslegung nach HRM2 sowie des Cash- und Treasury-Managements darstellen. Diese Aufwände und Erträge werden nicht kurzfristig gesteuert, sondern folgen dem Grundsatz einer langfristigen Kontinuität und Stabilität.

Einschätzung der Zinsentwicklung: Die Notenbanken haben im Zuge der Corona-Pandemie und des beispiellosen Konjunkturereinbruchs in kürzester Zeit mit einer Vielzahl von Massnahmen interveniert: Die amerikanische Notenbank hat ihre Leitzinsen Richtung null gesenkt und kauft unlimitiert US-Staats- und andere Anleihen. Die Europäische Zentralbank EZB konzentriert sich darauf, ein Auseinanderdriften der Finanzierungsbedingungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten zu verhindern. Dafür nutzt sie insbesondere ihr neues Pandemic Emergency Purchase Programme (PEPP), um vorwiegend Staatsanleihen aufzukaufen. Um die Risikoprämien nachhaltig tief zu halten, werden die Käufe sicherlich noch eine längere Zeit weiterlaufen. Dahingegen steht eine Zinssenkung bei den EZB-Ratsmitgliedern aktuell nicht auf der Agenda.

Die Schweizerische Nationalbank wiederum hat bis jetzt von einer Zinssenkung noch tiefer in den Negativbereich abgesehen. Dafür wurden die Negativzinsfreibeträge für die Banken weiter angehoben, um deren Kreditvergabepotenzial zu stärken. In der Krisensituation sieht die Nationalbank verstärkte Devisenkäufe als das passendere Instrument, um der Stärke des Schweizer Frankens zu entgegnen. Die Inflation in der Schweiz ist zuletzt unter 0 % gefallen und bleibt weiter tief. Der konjunkturelle Rückschlag bedeutet aber auf jeden Fall eine noch längere Verzögerung einer möglichen Zinsnormalisierung. Im Zuge der Rezession und der leichten Deflation bleiben auch die kurz- und mittelfristigen Zinsen deutlich im negativen Bereich. Das Aufwärtspotenzial bei den Langfristzinsen dürfte sehr begrenzt bleiben, ein Zinsschock ist aktuell äusserst unwahrscheinlich.

Einschätzung des Kapitalerfolges: Der Kapitalerfolg ist zu einem grossen Teil abhängig von den städtischen Beteiligungen und deren Ertragskraft. Bei den Beteiligungen im Alleineigentum der Stadt Luzern ist tendenziell mit einer abnehmenden Ertragskraft zu rechnen. Aufgrund regulatorischer Veränderungen wegen der Postautoaffäre wird die vbl künftig nur noch eine reduzierte Dividende ausschütten können. Bei ewl könnten Margenverluste in den Kernbereichen Strom und Gas zu einem Rückgang der Ertragskraft führen, womit die Dividenden geringer ausfallen könnten. Bei der Viva Luzern AG zeigen sich Auswirkungen der Politik «ambulant vor stationär» in einer tieferen Auslastung im stationären Bereich. Die ursprünglich geplante Erhöhung der Dividende von 1 % auf 1,5 % ist deshalb infrage gestellt.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Unter «Kapital- und Zinserfolg» sind im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die kurz-, mittel- und langfristigen Schulden der Stadt Luzern und die Spezialfinanzierungen sowie die Zahlungsverkehrs- und Bankgebühren enthalten. Im Zins- und Dividendenertrag sind die Erträge aus Finanzanlagen sowie den Beteiligungen enthalten.

Eine kurzfristige Steuerung ist wenig zielführend, da sowohl die Mittelaufnahmen als auch die Kapitalerträge über einen längerfristigen Horizont geplant und optimiert werden. Die Möglichkeiten einer kurzfristigen Einflussnahme sind somit eingeschränkt, weshalb die Position «Kapital- und Zinserfolg» ohne politischen Leistungsauftrag mit jährlichen Vorgaben geführt wird.

Leistungsgruppen

■ Kapital- und Zinsendienst

LG Grundlage
940.1 G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ø Zinssatz auf dem Fremdkapital	940.1	< 2 %	1.29 %	1.7 %	1 %	1 %	1 %	1 %

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10	60	139	139	140	141
34 Finanzaufwand	6'651	6'377	6'279	7'100	7'848	8'988
39 Interne Verrechnungen	3'347	4'543	947	947	947	947
Aufwand	10'007	10'980	7'364	8'185	8'934	10'075
44 Finanzertrag	-17'557	-15'670	-15'476	-15'676	-15'676	-15'676
49 Interne Verrechnungen	-24'336	-26'086	-23'068	-23'068	-23'068	-23'068
Ertrag	-41'894	-41'756	-38'544	-38'744	-38'744	-38'744
Saldo Globalbudget	-31'887	-30'776	-31'180	-30'559	-29'810	-28'669

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			11'611	12'724	13'711	
Ertrag			-41'756	-41'756	-41'756	
Saldo Globalbudget			-30'145	-29'033	-28'045	

Information zur Leistungsgruppe

940.1 Kapital- und Zinsendienst	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	10'007	10'980	7'364			
Ertrag	-41'894	-41'756	-38'544			
Saldo	-31'887	-30'776	-31'180			

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	7'800	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	7'800	0

Kommentar

Der Ertragsüberschuss des Globalbudgets nimmt über die Planperiode kontinuierlich ab. Hauptgrund sind die mit der Verschuldungszunahme ansteigenden Zinsen auf dem zu verzinsenden Fremdkapital.

Die Gebühren für die Bareinzahlung von Rechnungen am Postschalter können ab 2021 aufgrund technischer Änderungen nicht mehr dezentral den Dienstabteilungen belastet werden; dies erklärt den Anstieg beim Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2020.

Auf die Buchung bzw. den Ausweis der kalkulatorischen Zinsen auf Beteiligungen im Verwaltungsvermögen wird ab dem Budget 2021 verzichtet. Dies führt zu Minderaufwendungen sowie Mindererträgen bei den internen Verrechnungen innerhalb der Aufgabe 940 im Umfang von rund 3,7 Mio. Franken.

Aufgrund der aktivierten Investitionen steigen die kalkulatorischen Zinsen bei der Volksschule und führen im Gegenzug zu rund 0,73 Mio. Franken höheren internen Erträgen.

In der Investitionsrechnung ist 2023 der zweite Finanzierungsschritt für die ewl Areal AG enthalten. Die Mittel für diesen Schritt, umfassend die Kapitalausstattung für die ewl Areal AG, die Investitionen für den Mieterausbau, die Mieten sowie Neben- und Unterhaltskosten, werden mit einem separaten Bericht und Antrag beantragt. Der erste Finanzierungsschritt wurde mit B+A 29/2019: «ewl Areal AG» am 28. November 2019 vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Beschluss des Grossen Stadtrates:

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Auswirkungen der Corona-Krise ins Budget 2021 aufzunehmen. In der Hauptauflage wurde der Finanzertrag in der Tabelle Erfolgsrechnung und in der Leistungsgruppe 940.1 um Fr. 200'000 reduziert (vgl. Mutationsjournal).

Verschiedene Erträge

950

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Keine

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Keine

Lagebeurteilung

In der 2015 durchgeführten Ausschreibung der Verträge zur Plakatierung an Plakatstellen auf öffentlichem Grund (Konzession) und Grundstücken (Verwaltungs- und Finanzvermögen) war die Installation von neun Werbescreens enthalten. Bis 2021 können sieben davon umgesetzt werden: 2021 wird ein digitaler Werbescreen am Kasernenplatz realisiert. Zwei Standorte (Schlossbergplatz, Hirschengraben) ebenso wie der zusätzlich geprüfte Standort Hirschengraben-Pilatusplatz konnten aufgrund negativer Stellungnahmen im Baubewilligungsverfahren nicht realisiert werden. Die Gebührenerträge aus der Nutzung des öffentlichen Grundes sind auf konstant hohem Niveau. Infolge der Corona-Pandemie werden jedoch vorübergehend Mindereinnahmen erwartet. Die Konzessionserträge aus Kabelnetzen bleiben stabil.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Gemäss Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes vom 28. Oktober 2010 (sRSL 1.1.1.1.1) werden für die dauernde Nutzung des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) sowie die vorübergehende, über den schlichten Gemeingebrauch hinausgehende Nutzung des öffentlichen Grundes (gesteigerter Gemeingebrauch) Nutzungsgebühren erhoben. Darunter fallen namentlich die Konzessionsgebühren für Kabelnetze, Plakatstellen und Strassen sowie die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die Nutzungsgebühren für Kabel- und Rohrnetze beruhen auf langjährigen Konzessionsverträgen mit den entsprechenden Netzbetreibern (vor allem ewl und CKW).

Bei diesen «verschiedenen Erträgen» handelt es sich um Kausalabgaben, die nach dem Äquivalenzprinzip erhoben werden und ähnlich wie Steuererträge zur Finanzierung des allgemeinen Haushalts dienen. Für die Veranlagung und das Inkasso dieser Einnahmen bleiben die sachlich zuständigen Organisationseinheiten/Aufgaben verantwortlich.

Im Weiteren enthält die Position «übrige Erträge» allfällige Buchgewinne aus Anlagenverkäufen, Zuwendungen aus erblosen Verlassenschaften und in kleinem Umfang nicht zuordenbare Rückerstattungen.

Da keine aktive Steuerung der Gebührenerträge über die Menge möglich ist und die Erträge das aufgabenbezogene Globalbudget beeinflussen würden, wird die Position «verschiedene Erträge» als separate Aufgabe ohne politischen Leistungsauftrag geführt.

Leistungsgruppen

	LG	Grundlage
■ Gebühren	950.1	G
■ Konzessionen	950.2	G
■ Übrige Erträge	950.3	G/F

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen <small>[Zahlen in TCHF]</small>	Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Massnahmen					

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine Indikatoren								

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	39	0	0	0	0	0
34 Finanzaufwand	43	0	0	0	0	0
35 Einlagen in Fonds und SF	0	0	1'375	3'375	5'375	7'375
36 Transferaufwand	738	0	800	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	1'375	1'375	0	0	0	0
Aufwand	2'195	1'375	2'175	3'375	5'375	7'375
41 Regalien und Konzessionen	-3'828	-3'930	-3'882	-5'382	-5'382	-5'382
42 Entgelte	-3	0	0	0	0	0
43 Verschiedene Erträge	-400	0	0	0	0	0
44 Finanzertrag	-1	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	-738	0	-800	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-6'038	-5'837	-6'085	-6'085	-6'085	-6'085
Ertrag	-11'007	-9'767	-10'767	-11'467	-11'467	-11'467
Saldo Globalbudget	-8'813	-8'392	-8'592	-8'092	-6'092	-4'092

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			1'375	1'375	1'375	
Ertrag			-9'767	-9'767	-9'767	
Saldo Globalbudget			-8'392	-8'392	-8'392	

Informationen zu den Leistungsgruppen

950.1 Gebühren	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	0	0	0			
Ertrag	-3'255	-3'096	-3'161			
Saldo	-3'255	-3'096	-3'161			

950.2 Konzessionen	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	1'375	1'375	1'375			
Ertrag	-6'611	-6'671	-6'806			
Saldo	-5'236	-5'296	-5'431			

950.3 Übrige Erträge	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	820	0	800			
Ertrag	-1'142	0	-800			
Saldo	-322	0	0			

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36 Transferaufwand	738	0	800	0	0	0
3601.00 Sonderbeitrag Altlastensanierung	738	0	800	0	0	0

Transferertrag	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
46 Transferertrag	-738	0	-800	0	0	0
4637.00 Sonderabgabe Altlastensanierung	-738	0	-800	0	0	0

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0

Kommentar

Sämtliche Benützungsgebühren für den öffentlichen Grund (als Ertrag in der Kostenart interne Verrechnungen) sowie Konzessionsgebühren für Plakate und Kabelnetze (als Ertrag in der Kostenart Regalien und Konzessionen) werden in diesem Globalbudget abgebildet.

Ab Budget 2021 erfolgt die Einlage in den Energiefonds direkt aus der Aufgabe «Verschiedene Erträge», die bisherige Verrechnung an das Globalbudget der Aufgabe Umweltschutz entfällt. Für die in den Planjahren 2022–2024 um jährlich 2 Mio. Franken höheren Einlagen wird auf den Abschnitt 2.1.4 Finanzielle Grundlagen, Klima- und Energiestrategie auf S. 17 ff. verwiesen.

Investitionen

998

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

Legislaturziele

Z26.3 Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungskoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.

Massnahmen zu den Legislaturzielen

M26.3b Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.

Kommentar zur Umsetzung der Massnahme

Die Arbeitsgruppe Investitionen stellt im Rahmen des unterjährigen Investitionscontrollings sicher, dass der jeweilige Investitionsplafond pro Jahr möglichst ausgeschöpft wird. Diejenige Investitionssumme, die aufgrund von Projektverzögerungen oder aufgrund der Nichtdurchführung von geplanten Projekten nicht beansprucht wird, wird für neue unterjährige Projekte oder die Beschleunigung laufender Projekte verwendet. Die Priorisierung erfolgt nach den Kriterien der Dringlichkeit und Wichtigkeit.

Lagebeurteilung

In der Investitionsplanung 2021–2024 besteht ein sehr hoher Projektüberhang. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu sehr hohen überdurchschnittlichen Investitionsvolumen, sowohl im Budgetjahr 2021 als auch in den weiteren Planjahren 2022–2024. Die Finanzierung dieser Investitionen aus eigenen Mitteln (Cashflow) ist nicht sichergestellt. Der Selbstfinanzierungsgrad fällt deutlich unter die Vorgabe von 100 Prozent. Die Verschuldung nimmt stark zu. Es drängt sich eine verstärkte Priorisierung der geplanten Investitionen auf. Auch aufgrund der vorhandenen Personalkapazitäten und davon abgeleitet den Möglichkeiten zur Realisierung der geplanten Investitionsprojekte («personelle Machbarkeit») ist eine Priorisierung des Projektportfolios vorzunehmen. Aufgrund der durchgeführten Risikobeurteilung des gesamten städtischen Projektportfolios besteht aber die Erkenntnis, dass etliche Projekte hohe Risiken aufweisen, welche zu einer zeitlichen Verschiebung dieser Projekte führen können und somit zu einer Reduktion des Projektüberhangs beitragen werden.

Erfreulich ist die Tatsache, dass die Stadt Luzern in den kommenden Jahren aufgrund der Realisierung der Investitionsprojekte Mehrwerte schaffen wird. Dank der Investitionen wird sichergestellt, dass die städtischen Infrastrukturen insgesamt einen qualitativ guten Standard aufweisen.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

Politischer Leistungsauftrag

Die Aufgabe «Investitionen» zeigt alle geplanten Investitionsprojekte der Stadt Luzern, welche nicht spezialfinanziert sind. Die Beträge sind pro Projekt und Jahr detailliert geplant und werden nach Inbetriebnahme in der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Nach Möglichkeit sind Projektverzögerungen durch ein Vorziehen von anderen geplanten Projekten oder dringlichen Investitionen zu kompensieren. Die Priorisierung der Projekte basiert auf den Kriterien Wichtigkeit und Dringlichkeit und orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen und Aufträgen.

Leistungsgruppen

■ Investitionen nicht spezialfinanziert

LG 998.1 Grundlage G

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]

Zeitraum **B2021** FP2022 FP2023 FP2024

Keine Massnahmen

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Investitionsplafond (planerische Grösse)	998.1	< 50 Mio. Franken	50	60	60	60	60	50
Selbstfinanzierungsgrad in % (Nettoinvestitionen, ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	> 100 %	121 %	41.5 %	41.9 %	40.5 %	46.7 %	46.2 %
Selbstfinanzierungsgrad im Ø von 5 Jahren in % (Nettoinvestitionen, ohne Spezialfinanzierungen) ¹	998.1	> 80 %	176 %	115.3 %	80.5 %	60.9 %	47 %	47.3 %

¹ In den Planjahren vom Plafonds berechnet.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Keine statistischen Grundlagen								

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Kein Personalbestand							

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	0	0	0	0	0	0
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			0	0	0	
Ertrag			0	0	0	
Saldo Globalbudget			0	0	0	

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	49'180	66'548	62'283	100'829	117'923	70'875
52 Immaterielle Anlagen	1'461	3'108	3'248	1'621	640	630
55 Beteiligungen an Grundkapitalien	0	0	0	0	7'800	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	600	0	0	0	0	1'875
Total Ausgaben	51'241	69'655	65'531	102'450	126'363	73'380
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-48	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	-1	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-3'587	-7'873	-2'258	-4'229	-6'570	-5'174
64 Rückzahlung von Darlehen	-15	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-3'651	-7'873	-2'258	-4'229	-6'570	-5'174
Total Nettoinvestitionen	47'590	61'782	63'273	98'221	119'793	68'206

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend	36'132	49'215	18'535	12'038	11'297	
Ausgabenermächtigung offen	33'523	16'316	83'915	114'325	62'083	
Brutto Investitionen	69'655	65'531	102'450	126'363	73'380	

Kommentar

Die Kennzahlen verletzen die Zielsetzung Z26.1 des Legislaturprogramms, welches besagt, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Fünfjahresschnitt mindestens 100 Prozent beträgt. Ab dem Planjahr 2022 wird diesbezüglich auch das Finanzhaushaltsreglement verletzt. Massnahmen zur Stabilisierung sind entsprechend notwendig.

Die Bruttoinvestitionen beinhalten alle in der Investitionsplanung eingestellten Projekte ohne die Investitionsprojekte der Spezialfinanzierungen. Gemäss Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG) ist bei den Investitionen der Bruttokredit zu beschliessen, nicht der Nettokredit (Saldo bzw. Globalbudget), bei welchem die Investitionsbeiträge von Dritten abgezogen werden. Der Selbstfinanzierungsgrad wird in den Planjahren zum Plafond gerechnet.

Das Investitionsvolumen bleibt in der Planperiode anhaltend sehr hoch. Investiert wird hauptsächlich in den Aufgaben Volksschulbildung und Mobilität und Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Acht grosse Projekte beanspruchen rund 60 Prozent des kumulierten Investitionsplafonds. Es sind dies die Schulhäuser St. Karli, Littau Dorf, Moosmatt, Rönrimoos, die Schulraummodule «Typ Luzern», die Sanierung des Waldschwimmbads Zimmeregg, die Erweiterung der Cheerstrasse und die Velostation Bahnhofplatz. In Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle sind alle Investitionen ersichtlich.

III Planrechnungen

1 Erfolgsrechnung, gestufter Erfolgsausweis

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Betrieblicher Aufwand	654'958	679'501	705'883	712'107	730'989	733'848
30 Personalaufwand	212'594	223'967	234'367	239'042	250'424	245'748
31 Sach- und übriger Aufwand	64'440	69'455	72'283	71'506	71'383	71'014
33 Abschreibungen	26'565	35'533	29'609	32'509	33'597	34'899
35 Einlagen	14'227	6'919	13'398	13'174	13'232	13'198
36 Transferaufwand	255'127	256'966	273'153	271'111	277'837	284'406
37 Durchlaufende Beiträge	109	110	125	125	125	125
39 Interne Verrechnungen	81'895	86'551	82'947	84'641	84'390	84'460
Betrieblicher Ertrag	-648'126	-642'581	-657'886	-670'859	-679'169	-685'188
40 Fiskalertrag	-375'753	-355'022	-355'258	-367'964	-375'173	-379'492
41 Regalien und Kozessionen	-7'229	-7'451	-7'433	-8'933	-8'933	-8'933
42 Entgelte	-106'295	-101'886	-99'751	-102'584	-103'576	-104'856
43 Verschiedene Erträge	-3'826	-3'681	-5'179	-3'679	-3'679	-3'679
45 Entnahmen Fonds	-8'519	-3'905	-9'866	-3'992	-4'099	-4'179
46 Transferertrag	-64'499	-83'975	-97'327	-98'941	-99'195	-99'467
47 Durchlaufende Beiträge	-109	-110	-125	-125	-125	-125
49 Interne Verrechnungen	-81'895	-86'551	-82'947	-84'641	-84'390	-84'460
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'832	36'921	47'997	41'249	51'820	48'660
34 Finanzaufwand	12'011	12'195	12'106	12'982	13'787	14'984
44 Finanzertrag	-45'588	-43'506	-43'600	-43'850	-43'850	-43'639
Ergebnis aus Finanzierung	-33'576	-31'311	-31'494	-30'868	-30'063	-28'655
Operatives Ergebnis	-26'744	5'609	16'503	10'382	21'756	20'003
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-26'744	5'609	16'503	10'382	21'756	20'003

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und werden deshalb als Ergänzung ausgewiesen.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	-175	193	253	233	254	306
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-613	-79	-386	-254	-264	-275
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Parkraum	-430	-405	-405	-405	-405	-405
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	385	908	759	834	920	947
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Siedlungsentwässerung	-4'315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission beschlossen, die Auswirkungen der Corona-Krise ins Budget 2021 aufzunehmen sowie die finanziellen Auswirkungen der weiteren Anträge zu berücksichtigen. Alle Werte für das Budget 2021 im Kapitel III Planrechnungen sind aktualisiert und entsprechen dem vom Grossen Stadtrat beschlossenen Budget.

Die Auswirkungen auf die Finanzplanjahre 2022 bis 2024, die sich aus dem beschlossenen Budget 2021 ergeben, werden mit dem Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 umgesetzt.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
3 Aufwand	666'970	691'696	717'998	725'090	744'776	748'832
<i>30 Personalaufwand</i>	212'594	223'967	234'367	239'042	250'424	245'748
300 Behörden und Kommissionen	1'437	1'459	1'472	1'483	1'494	1'505
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	109'696	114'271	113'112	114'994	116'256	117'540
302 Löhne der Lehrpersonen	63'855	64'699	75'869	78'221	79'792	81'477
303 Temporäre Arbeitskräfte	26	98	96	97	98	99
304 Zulagen	642	2'511	2'887	2'919	2'948	2'976
305 Arbeitgeberbeiträge	33'059	36'356	36'788	37'143	45'510	37'881
306 Arbeitgeberleistungen	630	1'000	500	505	510	515
309 Übriger Personalaufwand	3'250	3'574	3'643	3'680	3'817	3'755
<i>31 Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	64'440	69'455	72'283	71'506	71'383	71'014
310 Material- und Warenaufwand	9'397	9'747	10'293	10'220	10'203	10'334
311 Nicht aktivierbare Anlagen	3'086	3'008	3'724	3'992	4'100	4'120
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	5'848	6'060	6'620	6'667	6'697	6'728
313 Dienstleistungen und Honorare	18'884	21'012	22'196	20'956	20'903	20'449
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	13'774	13'943	13'327	13'398	13'099	12'978
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'328	4'533	4'483	4'595	4'617	4'639
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	5'083	5'442	5'749	5'778	5'855	5'847
317 Spesenentschädigungen	782	938	931	934	938	941
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	3'538	3'846	3'936	3'936	3'936	3'936
319 Verschiedener Betriebsaufwand	719	926	1'026	1'031	1'036	1'041
<i>33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen</i>	26'565	35'533	29'609	32'509	33'597	34'899
330 Sachanlagen VV	26'565	35'533	29'191	31'958	32'858	34'703
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	0	0	418	551	739	196
<i>34 Finanzaufwand</i>	12'011	12'195	12'106	12'982	13'787	14'984
340 Zinsaufwand	6'178	6'512	6'310	7'131	7'879	9'019
341 Realisierte Kursverluste	114	0	70	70	70	70
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	38	0	40	40	40	40
343 Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen	5'167	5'683	5'686	5'742	5'798	5'855
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	514	0	0	0	0	0
<i>35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	14'227	6'919	13'398	13'174	13'232	13'198
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	1'013	157	211	211	211	211
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	13'215	6'762	13'188	12'963	13'022	12'987
<i>36 Transferaufwand</i>	255'127	256'966	273'153	271'111	277'837	284'406
360 Ertragsanteile an Dritte	738	500	800	0	0	0
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	9'191	9'012	9'320	9'400	9'481	9'563
362 Finanzausgleich	8'171	14'203	14'671	14'671	14'671	14'671
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte inkl. Förderbeiträge	230'749	233'251	241'942	240'620	247'265	253'752
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'279	0	6'421	6'420	6'420	6'420
<i>37 Durchlaufende Beiträge</i>	109	110	125	125	125	125
370 Durchlaufende Beiträge	109	110	125	125	125	125
<i>39 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	81'895	86'551	82'947	84'641	84'390	84'460
391 Dienstleistungen	31'905	33'103	33'143	34'838	34'587	34'657
392 Mieten, Benützungskosten	17'377	19'323	19'704	19'704	19'704	19'704
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	25'201	26'914	24'015	24'015	24'015	24'015
398 Übertragungen	7'413	7'212	6'085	6'085	6'085	6'085

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

[Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
4 Ertrag	-693'714	-686'087	-701'486	-714'708	-723'020	-728'829
<i>40 Fiskalertrag</i>	-375'753	-355'022	-355'258	-367'964	-375'173	-379'492
400 Direkte Steuern natürliche Personen	-273'981	-265'599	-266'394	-275'234	-280'613	-282'933
401 Direkte Steuern juristische Personen	-56'857	-59'708	-58'600	-62'466	-64'296	-66'295
402 Sondersteuern	-35'056	-19'860	-20'400	-20'400	-20'400	-20'400
403 Besitz- und Aufwandsteuern	-9'859	-9'855	-9'864	-9'864	-9'864	-9'864
<i>41 Regalien und Konzessionen</i>	-7'229	-7'451	-7'433	-8'933	-8'933	-8'933
410 Regalien	-2	-2	-2	-2	-2	-2
412 Konzessionen	-7'227	-7'449	-7'432	-8'932	-8'932	-8'932
<i>42 Entgelte</i>	-106'295	-101'886	-99'751	-102'584	-103'576	-104'856
420 Ersatzabgaben	-6'158	-6'190	-6'300	-6'363	-6'427	-6'491
421 Gebühren für Amtshandlungen	-10'919	-11'227	-11'083	-11'194	-11'306	-11'419
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	-1'411	-1'646	-1'519	-1'534	-1'549	-1'565
423 Schul- und Kursgelder	-5'317	-5'421	-6'767	-6'835	-6'903	-6'972
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-50'473	-49'139	-47'631	-49'708	-49'933	-50'432
425 Erlös aus Verkäufen	-569	-515	-575	-580	-586	-592
426 Rückerstattungen	-29'850	-26'144	-24'256	-24'747	-25'248	-25'760
427 Bussen	-1'495	-1'540	-1'540	-1'540	-1'541	-1'541
429 Übrige Entgelte	-103	-64	-82	-82	-83	-84
<i>43 Verschiedene Erträge</i>	-3'826	-3'681	-5'179	-3'679	-3'679	-3'679
431 Aktivierung Eigenleistungen	-2'802	-3'681	-5'179	-3'679	-3'679	-3'679
439 Übriger Ertrag	-1'025	0	0	0	0	0
<i>44 Finanzertrag</i>	-45'588	-43'506	-43'600	-43'850	-43'850	-43'639
440 Zinsertrag	-939	-504	-490	-540	-540	-540
441 Realisierte Gewinne FV	-252	0	-60	-60	-60	-60
442 Beteiligungsertrag FV	0	0	-2'165	-2'365	-2'365	-2'365
443 Liegenschaftsertrag FV	-17'967	-18'305	-18'794	-18'794	-18'794	-18'794
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	-2'246	0	0	0	0	0
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	-14'806	-15'496	-13'131	-13'131	-13'131	-13'131
447 Liegenschaftenertrag VV	-9'378	-9'201	-8'960	-8'960	-8'960	-8'749
<i>45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen</i>	-8'519	-3'905	-9'866	-3'992	-4'099	-4'179
450 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK	-550	-377	-548	-548	-548	-548
451 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im EK	-7'970	-3'528	-9'318	-3'444	-3'551	-3'631
<i>46 Transferertrag</i>	-64'499	-83'975	-97'327	-98'941	-99'195	-99'467
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	-3'403	-3'594	-9'395	-9'395	-9'395	-9'395
462 Finanzausgleich	-16'833	-17'065	-16'289	-15'789	-15'289	-14'789
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	-44'263	-63'316	-71'643	-73'756	-74'510	-75'282
<i>47 Durchlaufende Beiträge</i>	-109	-110	-125	-125	-125	-125
470 Durchlaufende Beiträge	-109	-110	-125	-125	-125	-125
<i>49 Interne Verrechnungen und Umlagen</i>	-81'895	-86'551	-82'947	-84'641	-84'390	-84'460
491 Dienstleistungen	-31'905	-33'103	-33'143	-34'838	-34'586	-34'654
492 Mieten, Benützungskosten	-17'377	-19'323	-19'704	-19'704	-19'704	-19'704
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	-25'201	-26'914	-24'015	-24'015	-24'015	-24'015
498 Übertragungen	-7'413	-7'212	-6'085	-6'085	-6'085	-6'085
Ergebnis	-26'744	5'609	16'503	10'382	21'756	20'003

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

2 Investitionsrechnung

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	54'853	78'041	72'432	113'478	134'627	85'071
500 Grundstücke	0	0	2'345	788	0	0
501 Strassen/Verkehrswege	14'175	17'178	18'960	35'104	44'614	23'191
502 Wasserbau	120	0	0	0	50	50
503 Übriger Tiefbau	793	1'100	4'799	11'680	15'876	4'837
504 Hochbauten	33'712	51'117	37'123	60'295	68'657	48'780
506 Mobilien	6'052	8'646	9'205	5'611	5'430	8'213
52 Immaterielle Anlagen	1'461	3'108	3'248	1'621	640	630
520 Software	1'224	1'543	1'615	791	0	0
529 Übrige immaterielle Anlagen	237	1'565	1'633	830	640	630
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0	0	0	0	7'800	0
555 Private Unternehmungen	0	0	0	0	7'800	0
56 Eigene Investitionsbeiträge	600	0	0	0	3'200	1'875
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0	0	0	0	3'200	0
566 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	600	0	0	0	0	1'875
Total Ausgaben	56'914	81'148	75'680	115'099	146'267	87'576
60 Übertragung von Sachanlagen in FV	-48	0	0	0	0	0
600 Übertragung Grundstücke	-2	0	0	0	0	0
606 Übertragung Mobilien	-47	0	0	0	0	0
61 Rückerstattungen	-1	0	0	0	0	0
614 Hochbauten	-1	0	0	0	0	0
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-7'455	-12'292	-6'258	-8'229	-10'570	-9'174
630 Bund	-1'025	-4'451	-80	-594	-2'320	-4'724
631 Kantone und Konkordate	-2'245	-2'768	-1'300	-1'500	-1'000	-400
634 Öffentliche Unternehmungen	-30	0	0	0	0	0
635 Private Unternehmungen	-14	0	-78	0	0	0
637 Private Haushalte	-318	-1'072	-800	-2'135	-3'250	-50
639 Anschlussgebühren	-3'823	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
64 Rückzahlungen von Darlehen	-15	0	0	0	0	0
644 Öffentliche Unternehmungen	-15	0	0	0	0	0
Total Einnahmen	-7'519	-12'292	-6'258	-8'229	-10'570	-9'174
Nettoinvestitionen	49'395	68'857	69'422	106'870	135'697	78'402
Spezialfinanzierungen						
290 Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU)	0	0	0	0	0	0
291 Feuerwehr	158	315	0	0	0	0
490 Parkraum	268	100	0	0	3'200	0
492 Abfallbewirtschaftung	660	930	1'580	1'805	1'330	1'330
493 Siedlungsentwässerung	719	5'730	4'568	6'844	11'374	8'866
Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen	1'805	7'075	6'148	8'649	15'904	10'196
Nettoinvestitionen aus allgemeinem Haushalt finanziert	47'590	61'782	63'273	98'221	119'793	68'206

Kommentar

Die Investitionsplanung 2021–2024 weist höhere Werte für die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen aus als die letztjährige Investitionsplanung 2020–2023. Die Steigerung beruht auf erhöhtem Investitionsbedarf in den Aufgaben Volksschulbildung, Mobilität, Betrieb/Werterhalt Infrastrukturen, aber auch in den Aufgaben Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen und Kultur- und Sportförderung. Die Kumulation von etlichen grossen und vielen mittleren und kleineren Projekten führt in den kommenden Jahren planerisch zu sehr hohen überdurchschnittlichen Investitionsvolumen.

3 Geldflussrechnung

[Zahlen in TCHF]

	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)						
Jahresergebnis ER	26'744	-5'609	-16'503	-10'382	-21'756	-20'003
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32'844	35'533	36'030	38'929	40'017	41'319
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	5'575					
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'854					
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	25					
+ Wertberichtigungen VV						
- Wertberichtigungen, Gewinne VV						
+/- Übriger Finanzaufwand/Finanzertrag (geldunwirksam)						
+/- Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'743					
+/- Verluste/Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	43					
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	10					
+/- Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-180		10	10	10	10
+/- Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-11'572					
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	6'321					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der ER	-3'238					
+/- Einlagen/Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	5'708	3'015	3'532	9'182	9'133	9'019
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtung/Entnahmen EK						
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesänderungen	-2'802	-3'681	-5'179	-3'679	-3'679	-3'679
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	55'881	29'258	17'891	34'060	23'725	26'666
Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen						
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-56'914	-81'148	-75'680	-115'099	-146'267	-87'576
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	7'519	12'292	6'258	8'229	10'570	9'174
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-49'395	-68'857	-69'422	-106'870	-135'697	-78'402
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR						
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	68					
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-2'639					
+ Aktivierung Eigenleistungen	2'802	3'681	5'179	3'679	3'679	3'679
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen	-49'164	-65'176	-64'243	-103'191	-132'018	-74'723
Anlagetätigkeit im Finanzvermögen						
+/- Abnahme/Zunahme Finanzanlagen FV	-46'255					
+/- Marktwertanpassungen/Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'743					
+/- Gewinne/Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	-43					
+/- Abnahme/Zunahme Sachanlagen FV	-5'169					
+/- Wertaufholungen/Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-10					
+/- Gewinne/Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	180	0	-10	-10	-10	-10
= Geldfluss aus Anlagetätigkeit im Finanzvermögen	-49'554	0	-10	-10	-10	-10
Geldfluss aus Investitionstätigkeit im Verwaltungsvermögen	-49'164	-65'176	-64'243	-103'191	-132'018	-74'723
+ Geldfluss aus Anlagetätigkeit im Finanzvermögen	-49'554		-10	-10	-10	-10
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-98'718	-65'176	-64'253	-103'201	-132'028	-74'733

[Zahlen in TCHF]	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Finanzierungstätigkeit						
+/- Zunahme/Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	35'451					
+/- Zunahme/Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39'725	35'918	46'362	69'141	108'303	48'067
+/- Abnahme/Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-3'105					
+/- Zunahme/Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-24'746					
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	47'325	35'918	46'362	69'141	108'303	48'067
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	55'881	29'258	17'891	34'060	23'725	26'666
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-98'718	-65'176	-64'253	-103'201	-132'028	-74'733
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	47'325	35'918	46'362	69'141	108'303	48'067
= Veränderung Flüssige Mittel	4'488	0	0	0	0	0
Kontrollrechnung						
Stand flüssige Mittel per 1.1.	34'200	38'688	38'688	38'688	38'688	38'688
Stand flüssige Mittel per 31.12.	38'688	38'688	38'688	38'688	38'688	38'688
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	4'488	0	0	0	0	0

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

Kommentar

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen können über die ganze Planperiode nicht alleine aus der betrieblichen Tätigkeit finanziert werden. Gegenüber dem AFP 2020–2023 erhöht sich der Finanzierungsbedarf ab 2021 bis ins Jahr 2023 um zusätzlich 39,4 Mio. Franken. Grund sind die höheren Investitionen und die negativen Rechnungsergebnisse.

4 Kantonale Finanzkennzahlen

Kantonale Finanzkennzahlen	R2019	B2020	B2021 ¹	FP2022	FP2023	FP2024
Nettoverschuldungsquotient	–60.6 %	–53.1 %	–40.2 %	–24.1 %	5.1 %	17.6 %
Selbstfinanzierungsgrad (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	129.5 %	47.8 %	33.2 %	35.3 %	20.2 %	38.7 %
Selbstfinanzierungsgrad im 5-Jahres-Durchschnitt (Nettoinvestitionen mit Spezialfinanzierungen)	197.3 %	131.9 %	94.8 %	70.5 %	46.5 %	36.2 %
Zinsbelastungsanteil	0.9 %	1.0 %	0.9 %	1.0 %	1.1 %	1.3 %
Nettovermögen/-schuld pro Einwohner/in in Franken	2'731	2'290	1'723	1'067	–230	–797
Nettovermögen/-schuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in in Franken	2'460	2'031	1'457	825	–361	–887
Selbstfinanzierungsanteil	10.5 %	5.5 %	3.7 %	6.0 %	4.3 %	4.7 %
Kapitaldienstanteil	6.2 %	6.9 %	6.8 %	7.2 %	7.4 %	7.7 %
Bruttoverschuldungsanteil	94.4 %	102.2 %	106.6 %	113.2 %	128.7 %	135.0 %

¹ Werte für Budget 2021 aufgrund Beschluss des Grossen Stadtrates aktualisiert.

Bandbreiten der Finanzkennzahlen gem. § 3 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV; SRL Nr. 161)

Für die Finanzkennzahlen gelten die folgenden Bandbreiten:

- Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.
- Der Selbstfinanzierungsgrad soll im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.
- Die Nettoschuld in Franken pro Kopf soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.²
- Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen in Franken pro Einwohner und Einwohnerin soll das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.¹
- Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als das kantonale Mittel beträgt.
- Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.
- Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

² Gemäss Information der Finanzaufsicht Gemeinden und LUSTAT ist für die Berechnung der Finanzkennzahlen im Budget 2021 von folgenden Werten auszugehen:

- Nettoschuld pro Kopf: Fr. 533 (kantonales Mittel; zweifaches kantonales Mittel somit Fr. 1'066);
- Nettoschuld pro Kopf ohne Spezialfinanzierungen: Fr. 1'371 (kantonales Mittel; zweifaches kantonales Mittel somit Fr. 2'742).

IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
1	Behörden, Stadtkanzlei			2'531'000
I111001	GEVER – Elektronische Geschäftsverwaltung			
I111001.01	GEVER, Hauptprojekt	B+A 27/2017		
5	Investitionsausgaben			2'216'000
I111002	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat			
I111002.01	Konferenz- und Abstimmungsanlage Grosser Stadtrat	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		315'000
2	Sozial- und Sicherheitsdirektion			2'114'300
I221001	Jugendhaus Treibhaus, Erneuerung Wärmeerzeugung	Beschluss		
I221001.01	Realisierung	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			100'000
I291002	Löschboot Feuerwehr	Budget 2017		
I291002.17	Ersatzbeschaffung	B+A 6/2020	SF	
5	Investitionsausgaben			914'300
6	Investitionseinnahmen			
I291003	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter Feuerwehr			
I291003.01	Ersatzbeschaffung Autodrehleiter (Rettungshöhe 32 m)	B+A offen	SF	
5	Investitionsausgaben			1'100'000
6	Investitionseinnahmen			
3	Bildungsdirektion			455'402'700
I311003	Schulhaus Steinhof, Zusammenführung			
I311003.04	Steinhof 2, Ausführungskredit	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			6'800'000
I311003.05	Steinhof 2, Projektierungskredit	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			500'000
I311004	Schulhaus St. Karli, Gesamtsanierung			
I311004.02	Ausführung	B+A 12/2020		
5	Investitionsausgaben			22'350'000
I311005	Schulhaus Ruopigen, Gesamtsanierung			
I311005.03	Wettbewerb/Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'850'000
I311005.04	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Investitionsausgaben	B+A 34/2019		2'975'000
I311007	Schulhaus Staffeln, Ersatzbau			
I311007.02	Neubau	Volk		
5	Investitionsausgaben	B+A 20/2017		53'700'000
6	Investitionseinnahmen			
I311008	Schulhaus Littau Dorf, Gesamtsanierung und Erweiterung			
I311008.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A 9/2019		
5	Investitionsausgaben			2'650'000
I311008.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			37'350'000
I311009	Schulhaus Matt, Sanierung			
I311009.03	Raumrochaden	B+A 10/2015		
5	Investitionsausgaben			821'800

¹ AP: ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
718'495	765'000	535'000	291'000	–	–	–
718'495	535'000	535'000	291'000			
	230'000					
0	348'000	100'000	–	–	–	–
		100'000				
	733'000					
	–385'000					
29'370'201	42'085'000	31'171'400	53'848'900	54'927'000	38'175'000	167'335'000
					2'000'000	4'800'000
		150'000	300'000	50'000		
	500'000	2'300'000	10'000'000	9'550'000		
				600'000	800'000	450'000
81'283	800'000	2'175'000	50'000			
27'015'090	19'390'000	1'500'000	300'000			
91'480	1'650'000	910'000				
			2'000'000	12'000'000	12'000'000	11'350'000
122'458		301'400				

² Budget 2020: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2021 oder in den Planjahren 2022–2024 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2020 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2020–2023.

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I311010	Schulhaus Moosmatt, Sanierung			
I311010.01	Wettbewerb und Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'190'000
I311010.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			33'410'000
I311011	Schulhaus Rönrimoos, Gesamtsanierung			
I311011.04	Wettbewerb und Projektierung	B+A 25/2017		
5	Investitionsausgaben			2'460'000
I311011.05	Erweiterungsneubau: Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			28'000'000
I311015	Strategische Raumreserven Schulhaussanierungen	B+A 4/2018		
I311015.01	Projektierungs- und Baukredit	StB 350/2020		
5	Investitionsausgaben			8'950'000
I311017	Schulhaus Würzenbach, Erweiterung			
I311017.01	Ausführung	B+A 33/2018		
5	Investitionsausgaben			8'645'000
I311017.02	Bedrohungsmanagement Trakte B, C und Turnhalle	StB offen		
5	Investitionsausgaben			550'000
I311018	ICT-Infrastruktur Volksschule			
I311018.02	Umsetzung Zyklus 2 Primarschule	B+A 32/2019		
5	Investitionsausgaben			3'896'400
I311025	Schulhaus Ruopigen, Ersatz Pavillon 99			
I311025.02	Neubau Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			8'000'000
I311026	Zusätzliche Kindergärten			
I311026.01	Provisorien, Projektierung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			200'000
I311026.02	Provisorien, Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			4'000'000
I311026.05	Schulhaus St. Karli, Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I311026.06	Schulhaus St. Karli, Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		600'000
I311026.07	Schulhaus Littau Dorf, Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I311026.08	Schulhaus Littau Dorf, Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		600'000
I311026.09	Schulhaus Maihof, Projektierung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			100'000
I311026.10	Schulhaus Maihof, Realisierung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			600'000
I311028	Schulanlagen, Bewirtschaftung Parkplätze			
I311028.01	Anschaffung von Parkuhren	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		150'000
I311029	Schulhaus Mariahilf, Überdachung Pausenplatz			
I311029.01	Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		500'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
	500'000	700'000	2'490'000			
				2'000'000	8'000'000	23'410'000
189'989		1'300'000				
			5'000'000	10'000'000	7'000'000	6'000'000
40'762	4'000'000	2'550'000		1'500'000		
438'340	7'895'000	150'000				
		550'000				
	1'000'000	1'850'000	430'600			
	2'800'000	2'550'000	4'200'000			
		200'000				
		1'000'000	1'500'000	1'500'000		
		100'000				
		600'000				
		100'000				
			600'000			
			100'000			
				600'000		
				150'000		
			500'000			

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I311030	Turnhalle Bramberg, Sanierung und Ersatz Wärmeerzeugung			
I311030.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'600'000
I311031	Pavillon Sälistrasse, Neunutzung			
I311031.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		70'000
I311031.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'200'000
I311032	Turnhalle Südost, Neubau			
I311032.01	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'000'000
I311032.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			10'000'000
I311033	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Villa Schröder			
I311033.01	Projektierung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			100'000
I311033.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			900'000
I311034	Schulhaus Wartegg/Tribschen, Sanierung und Erweiterung			
I311034.01	Sanierung Projektierung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			250'000
I311034.02	Sanierung Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'900'000
I311034.03	Erweiterung Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		350'000
I311034.04	Erweiterung Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'000'000
6	Investitionseinnahmen			
I311035	Schulanlage Wartegg, Doppelkindergarten			
I311035.18	Beschaffung und Erstellung Doppelkindergarten	StB 144/2018		
5	Investitionsausgaben			1'053'200
I311036	Schulhaus Säli, Gesamtsanierung			
I311036.01	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'000'000
I311036.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			18'000'000
I311037	SBE Maihof Anpassung Dächer			
I311037.02	PV-Anlage alte Turnhalle	Beschluss DC		
5	Investitionsausgaben	offen		95'000
I311039	Stadtteil Südost, Schulrauroptimierungen			
I311039.02	Breitenlachenstrasse, Betreuung	StB 224/2020		
5	Investitionsausgaben			190'000
I311039.03	Schulrauroptimierungen: Moosmatt, Kindergarten	Beschluss DC		
5	Investitionsausgaben	3.6.2020		77'000
I311039.04	Schulrauroptimierungen: Hubelmatt, Rochaden	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		220'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
	300'000		1'600'000			
		70'000				
			1'000'000		200'000	
		200'000	600'000	200'000		
					1'000'000	9'000'000
			100'000			
					100'000	800'000
			100'000	150'000		
					1'500'000	2'400'000
		350'000				
			1'500'000	3'500'000		
					-400'000	
1'000'979						
				100'000	500'000	400'000
						18'000'000
		95'000				
		100'000	70'000	50'000		

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I311040	Schulraummodul «Typ Luzern»			
I311040.01	Projektierung	BID 25.5.2020		
5	Investitionsausgaben			300'000
I311040.02	Ausführung Standort Moosmatt	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'000'000
I311040.03	Ausführung Standort Wartegg	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'000'000
I311040.04	Ausführung Standort Abendweg	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			4'000'000
I311042	3-fach-Turnhalle Maihof, Teilsanierung			
I311042.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		300'000
I311042.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'600'000
I311043	Schulhaus Pestalozzi, Umnutzung			
I311043.01	Ausführung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		300'000
I311044	Schulhaus Felsberg/Abendweg, Neubau			
I311044.03	Überführung Grundstück FV in VV	B+A offen	AP	
5	Investitionsausgaben			788'300
I312001	Musikschule, Schlagzeugräume			
I312001.02	Probelokal Säli	Beschluss DC		
5	Investitionsausgaben	16.7.2020		50'000
I313001	Neues Personalinformationssystem			
I313001.01	Ablösung Personalinformationssystem und Zeiterfassung	BID 19.11.2019		
5	Investitionsausgaben			2'200'000
I314001	Digitalisierung			
I314001.01	Digitalisierung	B+A 1/2019		
5	Investitionsausgaben			3'186'000
I314001.02	Digitalisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'500'000
I315001	Konzerthaus Schüür, Sanierung			
I315001.01	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			4'500'000
I315001.02	Konzerthaus Schüür, Sanierung: Projektierung	BID 20.5.2020		
5	Investitionsausgaben			380'000
I315003	Sanierung Waldschwimmbad Zimmeregg			
I315003.02	Projektierung	B+A 15/2018		
5	Investitionsausgaben	StB 202/2020		1'038'000
I315003.03	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			13'477'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
		100'000	50'000			
		2'250'000	1'750'000	1'000'000		700'000
		1'750'000	2'250'000			1'000'000
		1'250'000	2'750'000			
		300'000				
			1'500'000	1'000'000	900'000	200'000
		300'000				
			788'300			
1'841	500'000	700'000	500'000			
16'958	1'000'000	500'000				
			500'000	500'000	500'000	
		400'000	1'900'000	2'000'000	200'000	
	250'000	130'000				
371'022	500'000	168'000				
		500'000	7'200'000	5'777'000		

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I315006	Theater am Theaterplatz / Erneuerung			
I315006.01	Vorbereitung Wettbewerb	StB 70/2020		
5	Investitionsausgaben	B+A offen		1'300'000
6	Investitionseinnahmen			
I315006.02	Durchführung Wettbewerb	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'500'000
6	Investitionseinnahmen			
I315006.03	Vorprojektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'000'000
I315006.04	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'000'000
6	Investitionseinnahmen			
I315006.05	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			109'200'000
6	Investitionseinnahmen			
I315008	Verkehrshaus der Schweiz, Sanierung Schienenhallen			
I315008.01	Investitionsbeitrag	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			7'500'000
I315009	Kunstrasenfeld Sportanlage Tribtschen			
I315009.01	Erstellung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'800'000
6	Investitionseinnahmen			
I315012	Strandbad Tribtschen, Anpassungen	Beschluss		
I315012.01	Betriebsgebäude Projektierung	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			130'000
I315012.02	Betriebsgebäude Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			2'000'000
I315013	Aussensportanlage Bramberg	Beschluss DC		
I315013.01	Sanierung und Aufwertung: Realisierung	offen		
5	Investitionsausgaben			300'000
4	Umwelt- und Mobilitätsdirektion			331'312'700
I413003	Landschaftspark Udelboden			
I413003.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'500'000
I413003.02	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		150'000
I413004	Revitalisierung Würzenbach			
I413004.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I413004.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			2'000'000
6	Investitionseinnahmen			
I414003	K4/32a Eichhof bis Einmündung Werkhofstrasse			
I414003.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'000'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
	1'300'000					
	-300'000					
		1'500'000				
		-700'000				
			1'500'000	1'500'000	2'000'000	
						3'000'000
						-2'000'000
						109'200'000
						-27'000'000
					1'875'000	5'625'000
		1'800'000				
			-80'000			
		130'000				
			800'000	1'200'000		
		292'000				
45'499'643	17'453'000	19'971'700	42'020'200	56'843'600	23'836'700	62'322'200
						1'500'000
					150'000	
		200'000				
				200'000	500'000	1'300'000
					-500'000	-900'000

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz			
I414004.01	Ausführungskredit	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			6'200'000
6	Investitionseinnahmen			
I414004.03	Planungskredit	B+A 25/2016		
5	Investitionsausgaben	B+A 26/2018		1'730'000
I414005	Baselstrasse, Rutschhang (Schutzbauten)			
I414005.01	Sanierung	B+A 10/2013		
5	Investitionsausgaben			2'190'000
6	Investitionseinnahmen			
I414006	Gestaltung Eichwald bis Steghof			
I414006.01	Gestaltung Eichwald bis Steghof	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			2'200'000
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen	Volk Littau		
I414014.01	Ausführung	B+A 9/2017		
5	Investitionsausgaben			17'694'000
I414016	Kreuzstutz, Verkehrssicherheit und Optimierungen			
I414016.01	Verbesserungsmassnahmen Spitalstrasse	B+A 39/2015		
5	Investitionsausgaben			3'100'000
6	Investitionseinnahmen			
I414017	Spitalstrasse Etappe 2			
I414017.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'000'000
6	Investitionseinnahmen			
I414017.02	Projektierung	UMD 14.4.2020		
5	Investitionsausgaben			400'000
I414018	Lindenstrasse, Betriebs- und Gestaltungskonzept			
I414018.02	Quartierpark	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			800'000
6	Investitionseinnahmen			
I414018.03	Umgestaltung Lindenstrasse	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'350'000
6	Investitionseinnahmen			
I414020	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	Volk		
I414020.01	Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz 2023	B+A 34/2018		
5	Investitionsausgaben			38'040'000
I414025	Konzept Carparkierung			
I414025.01	Realisierung Carparkplatz	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'000'000
I414025.02	Projektierung Carparkplätze Rösslimatt	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		210'000
I414029	Agglomerationsprogramm, Velotunnel Bahnhof			
I414029.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			7'480'000
I414029.02	Planungskredit	B+A 27/2018		
5	Investitionsausgaben			1'270'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
			2'000'000	4'000'000	-2'100'000	
475'168	250'000	510'000	280'000			
1'567'341						
-1'435'738						
1'413'908	2'100'000	436'300	4'000'000	5'000'000	2'700'000	1'448'700
2'480'974						
-396'000						
		1'000'000	2'000'000	-1'000'000		
	200'000					
			800'000	-250'000		
		50'000	1'300'000			
			-378'000			
138'308	300'000	900'000	2'450'000	3'450'000	3'450'000	24'250'000
		1'000'000	2'000'000			
				4'600'000	2'880'000	
7'014	110'000	360'000	450'000	230'000		

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I414030	Rad-/Gehweg Neustadtstrasse/Zentralstrasse			
I414030.01	Neubau	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			7'500'000
6	Investitionseinnahmen			
I414030.02	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			450'000
I414032	Umsetzung Gesamtverkehrskonzept Agglozentrum LU			
I414032.01	Realisierung Massnahmen	B+A 9/2016		
5	Investitionsausgaben			2'560'000
6	Investitionseinnahmen			
I414034	Förderung Velo- und Fussverkehr			
I414034.02	Fuss- und Radweg Kleine Emme	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		150'000
I414034.03	Ausbau Velo- und Fussweg Rösslimatte	StB offen		
5	Investitionsausgaben			250'000
I414034.04	Richtplan Fusswege	UMD 16.3.2020		
5	Investitionsausgaben			250'000
I414034.05	Richtplan leichter Zweiradverkehr, Überarbeitung	UMD 16.3.2020		
5	Investitionsausgaben			250'000
I414034.06	Optimierung Veloverbindung Kasernenplatz	UMD 5.7.2019		
5	Investitionsausgaben			200'000
I414035	Personenunterführung Kanal (Reusszopf)			
I414035.20	Planung	UMD 3.6.2019		
5	Investitionsausgaben			270'000
I414035.21	Realisierung (städtischer Beitrag)	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'100'000
I414036	Fluhmühlepasserelle, Neubau			
I414036.01	Umsetzung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'550'000
6	Investitionseinnahmen			
I414038	Fahrzeuge/Maschinen TBA, Anschaffungen			
I414038.21	Anschaffungen 2021	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		1'750'000
I414038.22	Anschaffungen 2022	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		1'800'000
I414038.23	Anschaffungen 2023	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'800'000
I414038.24	Anschaffungen 2024	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		1'900'000
I414042	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)			
I414042.01	Kleine Emme, Hochwasserschutz (HWS)	StB 353/2020		
5	Investitionsausgaben	StB 44/2014		14'152'000
6	Investitionseinnahmen			
I414045	Überdachung Perronanlagen Bahnhofplatz			
I414045.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'000'000
I414045.19	Projektierung	UMD 27.1.2020		
5	Investitionsausgaben			250'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
			3'500'000	4'000'000		
				-570'000		
		100'000	350'000			
400'292	200'000	850'000	930'000			
-171'039	-200'000	-100'000	-200'000			
			150'000			
		50'000	150'000	50'000		
	100'000	70'000	50'000	30'000		
	50'000	100'000	90'000	10'000		
80'080	70'000	200'000				
40'000	230'000					
				1'100'000		
	20'000	100'000	100'000	2'520'000	830'000	
					-374'000	
		1'750'000				
			1'800'000			
				1'800'000		
					1'900'000	
7'553'543	1'053'000	100'000				
-1'278'401			-2'005'000			-1'846'000
			40'000	750'000	210'000	
6'050			50'000			

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I414046	Aufwertung Tödi- und Himmelrichstrasse			
I414046.01	Sanierung	B+A 11/2019		
5	Investitionsausgaben			1'050'000
6	Investitionseinnahmen			
I414049	Gestaltung Baselstrasse			
I414049.20	Gestaltung Baselstrasse	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC 1.7.2019		200'000
I414050	Neugestaltung Pfistergasse/Reusssteg			
I414050.01	Projektierungskredit	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			700'000
I414050.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'490'000
I414051	Anpassung Bushaltestelle Maihof	Beschluss		
I414051.01	Personenunterstand	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			115'000
I414052	Doppelbusperron Bahnhof Luzern; städtischer Anteil			
I414052.01	Anpassung Seebrücke (städtischer Beitrag)	StB offen		
5	Investitionsausgaben			700'000
I414053	Bushof Littau			
I414053.03	Realisierung Bushof	B+A 2/2020		
5	Investitionsausgaben			4'300'000
6	Investitionseinnahmen			
I414053.04	Realisierung Personenunterführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'200'000
6	Investitionseinnahmen			
I414054	Neugestaltung St.-Karli-Quai und Geissmattbrücke			
I414054.01	Nutzungskonzept und Konkurrenzverfahren	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			500'000
I414055	Velostation Bahnhofplatz			
I414055.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			17'000'000
6	Investitionseinnahmen	Volk		
I414055.02	Planungskredit	B+A 26/2018		
5	Investitionsausgaben			2'050'000
I414057	Strassenprojekt Brunnhalde	Beschluss		
I414057.01	Sanierung	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			325'000
I414058	Strassenprojekt Littauerberg			
I414058.01	Planung	UMD 14.2.2020		
5	Investitionsausgaben			200'000
I414058.02	Sanierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			4'150'000
I414059	Strassenprojekt Rufflisberg			
I414059.02	Sanierung	B+A 14/2020		
5	Investitionsausgaben			1'100'000
I414060	Optimierung Knoten Adligenswiler-/Gundoldingenstrasse			
I414060.01	Realisierung	StB 82/2020		
5	Investitionsausgaben			740'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
334'261	350'000	-78'000				
9'141	170'000					
					350'000	350'000
						3'490'000
					115'000	
					700'000	
	250'000	1'100'000	1'700'000	900'000	80'000	
	-150'000	-1'200'000	-1'500'000	-1'000'000		
					100'000	400'000
			6'000'000	11'000'000		
				-3'200'000	-1'750'000	
152'509	600'000	380'000	470'000			
		325'000				
		80'000				
						4'150'000
	450'000	650'000				
	400'000	340'000				

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I414061	ÖV-Erschliessung Waldstrasse			
I414061.01	Planungskredit	UMD 30.3.2020		
5	Investitionsausgaben			390'000
I414061.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			2'450'000
I414062	Aufwertung Seidenhofstrasse			
I414062.01	Planungskredit	UMD 18.12.2019		
5	Investitionsausgaben			360'000
I414062.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'010'000
I414063	Fuss- und Veloweg Reussinsel, Neubau	Beschluss		
I414063.01	Projektierung	DC offen		
5	Investitionsausgaben			100'000
I414064	Fusswegverbindung Littauerberg			
I414064.01	Planungskredit	StB offen		
5	Investitionsausgaben			50'000
I414064.02	Umsetzung Fusswegverbindung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			550'000
I414066	Schliessung Weglücken Reussuferweg			
I414066.01	Rechter Reussuferweg, Reussmatt	UMD 16.3.2020		
5	Investitionsausgaben			250'000
6	Investitionseinnahmen			
I414066.02	Verbindung Reuss-Rotsee	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		50'000
6	Investitionseinnahmen			
I414067	Neue Velo- und Fusswegverbindung Freigleis	Beschluss		
I414067.01	Planung	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			200'000
I414069	Belags-/Abdichtungssanierung PH Casino Haldenstrasse			
I414069.01	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			900'000
6	Investitionseinnahmen			
I414073	Verlängerung vbl-Linie 4			
I414073.01	Planungskredit	UMD 25.3.2020		
5	Investitionsausgaben			400'000
I414073.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'800'000
I414074	Erneuerung Verkehrsrechner: Beitrag Stadt Luzern			
I414074.01	Beitrag Stadt Luzern	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		450'000
I414075	Zufahrtsregime Fussgängerzone			
I414075.01	Erstellung Senkpoller	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		350'000
I414076	Sanierung Fussgängerstreifen Tribschenstrasse			
I414076.01	Tribschenstrasse/Solomarkt	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		150'000
I414077	Schulwegsicherheit Adligenswilerstrasse/Schwesternweg			
I414077.01	Erstellung Fuss- und Veloquerung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		270'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
350	70'000	270'000				
			2'350'000	100'000		
	100'000	120'000	140'000			
			60'000	950'000		
				100'000		
		50'000				
			550'000			
	250'000	-80'000				
		50'000				
			-16'000			
		200'000				
	900'000					
	-300'000					
		320'000				
			1'800'000			
		450'000				
		350'000				
		150'000				
		270'000				

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I414078	Tiefbau-Infrastruktur Industriestrasse			
I414078.01	Strasse und Gewässer (Planung)	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			510'000
I414078.02	Strasse und Gewässer (Bau)	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'140'000
I414079	Ersatzbeschaffung Parkuhren			
I414079.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'600'000
I414080	Gesamtsanierung Blattenmoos-, Sonnen- und Schulhausstrasse			
I414080.01	Ausführung	B+A 15/2020		
5	Investitionsausgaben			2'200'000
I414080.02	Projektierung	Beschluss DC		
5	Investitionsausgaben	13.2.2020		100'000
I414081	Sanierung Dreilindenstrasse			
I414081.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		300'000
I414081.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'850'000
I414082	Gesamtsanierung Kanonenstrasse			
I414082.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I414082.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			900'000
I414083	Sanierung Lidostrasse (Haldenstrasse–Würzenbach)			
I414083.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		100'000
I414083.02	Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		690'000
I414084	Sanierung Moosstrasse			
I414084.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		150'000
I414084.02	Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		690'000
I414085	Sanierung Parkplatz Brüelmoos			
I414085.01	Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		290'000
I414085.02	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			2'840'000
I414086	Hochwasserschutz eingedolte Bäche: Gütschbäche			
I414086.01	Gütschbäche	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			7'900'000
I414086.02	Gütschbäche / Planung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		300'000
I414087	Spielplatz Dammgärtli, Verlegung und Neubau			
I414087.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'250'000
6	Investitionseinnahmen			

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
		250'000	260'000			
				3'920'000	1'220'000	
				100'000	1'500'000	
		1'800'000	400'000			
		150'000	150'000			
				1'650'000	200'000	
			100'000	100'000		
				320'000	580'000	
			100'000			
					690'000	
				80'000	70'000	
						690'000
					90'000	200'000
						2'840'000
				50'000	50'000	7'800'000
		200'000	100'000			
			800'000	450'000		
				-500'000		

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I490003	Velostation Bahnhofplatz			
I490003.01	Investitionsbeitrag	B+A offen	SF	
5	Investitionsausgaben			3'200'000
I492001	Kehrichtfahrzeuge, Anschaffungen			
I492001.21	Anschaffungen 2021	StB offen	SF	
5	Investitionsausgaben			730'000
I492001.22	Anschaffungen 2022	StB offen	SF	
5	Investitionsausgaben			730'000
I492001.23	Anschaffungen 2023	StB offen	SF	
5	Investitionsausgaben			730'000
I492001.24	Anschaffungen 2024	StB offen	SF	
5	Investitionsausgaben			730'000
I492002	Separatsammelstellen, Umrüstung auf Unterflur			
I492002.01	Löwenplatz	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.02	Schulhaus Staffeln	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.03	Cheerstrasse (Bahnhof)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.04	Dammstrasse (St.-Karli-Brücke)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.05	Schulhaus Rönimoos	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.06	Ruopigenstrasse (Einkaufszentrum)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.07	Adligenswilerstrasse (Gundoldingerplatz)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.08	Sälistrasse (Schulhaus Pestalozzi)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.09	Schulhaus Fluhmühle	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.10	Hirtenhofstrasse (Höhe Haus Nr. 31)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.11	Schlossberg (Vallasterstrasse)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.12	St.-Karli-Strasse (Geissmattbrücke)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.13	Schönbühl (Eingang Einkaufszentrum)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.14	Werkhofstrasse	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.15	Zihlmattweg / Coop Zihlmatt	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.16	Landenbergstrasse (Carparkplatz)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.17	Luzernerstrasse (Coop)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.18	Horwerstrasse	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I492002.19	Büttenenstrasse (Schulhaus)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.20	Obergütschstrasse (Haus Nr. 3)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.21	Sedelstrasse (Jüdischer Friedhof)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.22	Täschmattstrasse (Haus Nr. 25)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.23	Weinberglstrasse	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.24	Würzenbach (Migros/Privatgrund)	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492002.25	Werkhofstrasse	Beschluss	SF	
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I492003	Werkhof Ibach, Photovoltaikanlage			
I492003.01	Planung und Installation	StB offen	SF	
5	Investitionsausgaben			525'000
I414004	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz			
I414004.05	Ausführung Kanalisation	B+A offen	SF	
5	Investitionsausgaben			750'000
I414014	Erweiterung Cheerstrasse/Gopigen			
I414014.02	Umlegung Kanalisationsleitungen	B+A 9/2017	SF	
5	Investitionsausgaben			987'000
I414078	Tiefbau-Infrastruktur Industriestrasse			
I414078.11	Kanalisation (Planung)	B+A offen	SF	
5	Investitionsausgaben			120'000
I414078.12	Kanalisation (Bau)	B+A offen	SF	
5	Investitionsausgaben			1'160'000
I493002	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	Volk 2/2013		
I493002.01	Abwasseranlagen, Erneuerung 5. Etappe, 2. Teil	B+A 26/2014	SF	
5	Investitionsausgaben			32'778'000
6	Investitionseinnahmen			
I493003	Kanalisation Littau (Werterhalt GEP), Sanierung			
I493003.01	Sanierung Kanalisation	B+A 40/2010	SF	
5	Investitionsausgaben			4'050'000
I493004	Sanierung Verbandskanäle			
I493004.01	Sanierung Verbandskanäle	B+A 1/2013	SF	
5	Investitionsausgaben	B+A 7/2015		13'248'000
I493005	Erschliessung Littau West (Abwasser)			
I493005.01	Neuerschliessung	StB 614/2019	SF	
5	Investitionsausgaben			7'548'700
I493006	Genereller Entwässerungsplan GEP, 1. Etappe			
I493006.01	Realisierung	Volk 5/2018	SF	
5	Investitionsausgaben			36'270'000
I493007	Neubau Regenrückhaltebecken Gebiet Steghof			
I493007.01	Realisierung	B+A offen	SF	
5	Investitionsausgaben			11'500'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
						200'000
						200'000
			200'000			
						200'000
					200'000	
						200'000
						200'000
		50'000	475'000			
			250'000	500'000		
74'104	210'000	60'000	300'000	235'000		
		60'000	60'000			
				880'000	280'000	
20'947'473	3'000'000	1'557'000	310'000	2'090'000	2'720'000	
-348'218						
2'964'949	500'000	120'000				
9'741'591	2'210'000	250'000	200'000	1'440'000	795'700	
	100'000	3'100'000	4'018'700			
741'984	3'660'000	2'921'400	3'205'500	7'728'600	6'070'000	11'449'500
		500'000	2'500'000	2'500'000	3'000'000	3'000'000

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I493999	Siedlungsentwässerung, Anschlussgebühren			
I493999.21	Anschlussgebühren 2021	Budget 2021	SF	
6	Investitionseinnahmen			
I493999.22	Anschlussgebühren 2022	Budget 2022	SF	
6	Investitionseinnahmen			
I493999.23	Anschlussgebühren 2023	Budget 2023	SF	
6	Investitionseinnahmen			
I493999.24	Anschlussgebühren 2024	Budget 2024	SF	
6	Investitionseinnahmen			
5	Baudirektion			91'995'400
I511001	Neugestaltung Inseli			
I511001.01	Projektwettbewerb	B+A 4/2017		
5	Investitionsausgaben			600'000
I511002	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	B+A 26/2015		
I511002.01	Zusammenführung BZO Littau und Luzern	StB 361/2016		
5	Investitionsausgaben			1'815'000
I511005	Bau- und Zonenordnung (BZO), Phase II, Revision	Volk 31/2013		
I511005.01	Planungskredit	B+A 4/2011		
5	Investitionsausgaben	B+A 48/2009		1'576'000
I511006	Umsetzung Masterplan Stadtzentrum Luzern Nord	B+A 1/2011		
I511006.01	Planungskredit	StB 40/2018		
5	Investitionsausgaben			1'480'000
I511007	Durchgangsbahnhof Luzern			
I511007.01	Planungsphase 1 (Zielbild und Entwicklungskonzept)	B+A 25/2019		
5	Investitionsausgaben			970'000
I511008	Quartierzentrum Würzenbach	Beschluss		
I511008.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			150'000
I511009	Quartierzentrum Wesemlin	Beschluss		
I511009.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	DC offen		
5	Investitionsausgaben			100'000
I511010	Quartierzentrum Tribschenstrasse			
I511010.01	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			200'000
I512001	Attraktivierung Holzbrücken			
I512001.01	Aufwertung	StB 737/2017		
5	Investitionsausgaben	StB 81/2018		2'456'100
6	Investitionseinnahmen			
I514001	Liegenschaften VV: Brandschutz- und Personensicherheit			
I514001.01	Zusätzliche Massnahmen	StB offen		
5	Investitionsausgaben			520'000
I514004	Am-Rhyn-Haus, Neunutzung	B+A 5/2017		
I514004.03	Realisierung	StB 676/2019		
5	Investitionsausgaben			6'690'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
		-4'000'000				
			-4'000'000			
				-4'000'000		
					-4'000'000	
1'391'902	4'215'000	14'028'600	8'589'900	14'006'000	12'837'300	29'310'400
		330'000		120'000	150'000	
901'445	200'000	400'000	300'000			
643	60'000					
94'808	305'000	73'000	60'000			
	850'000	660'000	280'000	280'000	280'000	560'000
				50'000	100'000	
			50'000	50'000		
				100'000	100'000	
321'431	472'400	100'000	50'000	50'000	50'000	
-321'431	-472'400	-100'000	-50'000	-50'000	-50'000	
		520'000				
395'006	1'400'000	3'000'000	100'000			

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I514010	Liegenschaft Dreilinden, Neunutzung/Teilsanierung			
I514010.01	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			600'000
I514010.02	Sanierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			5'000'000
I514011	Auf Musegg 1, Gesamtsanierung/Neunutzung	Beschluss		
I514011.02	Projektierung	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			390'000
I514011.03	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'900'000
I514013	Hofkirche Gräberhallen			
I514013.01	Gesamtsanierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'620'000
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.01	Projektierung	B+A 29/2019		
5	Investitionsausgaben			830'000
I514014.02	Mieterausbau	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			14'570'000
I514015	Anpassungen räumliche Infrastruktur Stadthaus			
I514015.06	Parkierung/Velo Infrastruktur	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		120'000
I514015.07	Überführung Winkelriedstrasse 14 FV in VV	B+A offen	AP	
5	Investitionsausgaben			1'458'300
I514016	Reorganisation Strasseninspektorat			
I514016.01	Ibach Erweiterung: Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			600'000
I514016.03	Ibach Erweiterung: Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			7'700'000
I514016.05	Reusseggstrasse 10, Ersatz Elektro-HV	StB 225/2020		
5	Investitionsausgaben			580'000
I514018	Bedrohungsmanagement, bauliche Massnahmen			
I514018.01	Cluster B Projektierung (Stadthauskomplex)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I514018.02	Cluster B Ausführung (Stadthauskomplex)	StB offen		
5	Investitionsausgaben			650'000
I514018.03	Cluster A Projektierung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I514018.04	Cluster A Ausführung (REX, Valiant, Kasernenplatz 3/5, Furka)	StB offen		
5	Investitionsausgaben			500'000
I514018.05	Cluster D Projektierung (HDI)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		50'000
I514018.06	Cluster D Ausführung (HDI)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I514018.07	Cluster E Projektierung (Bildungsbauten)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I514018.08	Cluster E Ausführung (Bildungsbauten)	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'000'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
		200'000	400'000			
				1'000'000	4'000'000	
		300'000				
			900'000	3'000'000		
		217'300	349'900	246'000	307'300	500'400
	1'100'000		500'000	80'000		
				1'000'000	2'000'000	11'570'000
					120'000	
		1'458'300				
		250'000				
			2'700'000	5'000'000		
		340'000				
	300'000					
		300'000	350'000			
		100'000				
		100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
		50'000				
		200'000				
		100'000				
			250'000	250'000	250'000	250'000

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I514018.09	Cluster F Projektierung (div. städtische Bauten)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	DC offen		50'000
I514018.10	Cluster F Ausführung (div. städtische Bauten)	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		240'000
I514019	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Anpassungen			
I514019.02	Sanierung Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			14'250'000
6	Investitionseinnahmen			
I514019.03	Zwischennutzung altes Hallenbad	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		300'000
I514019.04	Sanierung Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			750'000
I514019.05	Nachnutzung altes Hallenbad Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			3'000'000
I514020	Öffentliche Toilettenanlagen, WC-Masterplan 3			
I514020.01	Realisierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'800'000
I514022	Betriebsgebäude Obergrundstrasse 102, Neunutzung			
I514022.01	Sanierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		500'000
I514024	Gebäude VV, neues Schliesskonzept			
I514024.02	Projektierung	Direktion offen		
5	Investitionsausgaben			300'000
I514024.03	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			4'700'000
I514025	Telefonkabine Schwanenplatz, Nachnutzung als WC			
I514025.01	Ausführung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		400'000
I514028	Haldenstrasse 14/16, Erneuerung Wärmeerzeugung			
I514028.01	Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		320'000
I514030	SH Krienbach, Sanierung Wärmeerzeugung			
I514030.01	Realisierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		310'000
I514032	Stadthaus, Work Smart			
I514032.01	Dienstabteilung Digital	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I514032.02	Dienstabteilung Personal	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		200'000
I514033	Soziale Dienste, Ausbau neue Räume und Umzug			
I514033.01	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			400'000
I514033.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'600'000
I514033.03	Work Smart Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I514033.04	Work Smart Ausführung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			600'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
			50'000			
				80'000	80'000	80'000
				100'000	500'000	13'650'000 -200'000
		300'000				
		100'000	600'000	50'000		
			300'000	500'000	500'000	500'000
		500'000				
		200'000	100'000			
			500'000	1'200'000	1'500'000	1'500'000
		400'000				
		320'000				
		310'000				
		200'000				
		200'000				
		200'000	100'000	100'000		
			200'000	200'000	1'200'000	
		100'000				
			100'000	100'000	400'000	

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
I514034	Haus REX, neue Verwaltungsnutzung nach Auszug SD			
I514034.01	Projektierung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			400'000
I514034.02	Ausführung	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			1'200'000
I514034.03	Work Smart Projektierung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		100'000
I514034.04	Work Smart Ausführung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			550'000
I514036	Pilatusplatz Umgebung			
I514036.01	Überführung Teilfläche von FV ins VV	StB offen	AP	
5	Investitionsausgaben			355'000
I514036.02	Neugestaltung Umgebung	StB offen		
5	Investitionsausgaben			500'000
I514037	Süsswinkel 8, Umnutzung			
I514037.01	Überführung FV ins VV	B+A offen	AP	
5	Investitionsausgaben			1'990'000
I514038	Rathaus, Anpassungen			
I514038.01	Ergänzung der Beleuchtung Ausführung	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		255'000
6	Finanzdirektion			11'827'800
I614001	Digitalisierung (Mehrwertprojekte)			
I614001.21	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2021	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		720'000
I614001.22	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2022	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		720'000
I614001.23	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2023	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		720'000
I614001.24	Digitalisierung (Mehrwertprojekte) 2024	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		720'000
I614002	Infrastruktur (ICT)	Beschluss		
I614002.21	Infrastruktur (ICT) 2021	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		2'150'000
I614002.22	Infrastruktur (ICT) 2022	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		1'400'000
I614002.23	Infrastruktur (ICT) 2023	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		1'400'000
I614002.24	Infrastruktur (ICT) 2024	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		2'832'800
I614003	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI)			
I614003.02	Zweites Datacenter Stadt Luzern (LUIIGI): Phase II	B+A offen		
5	Investitionsausgaben			365'000
I614005	Ablösung Tutoris			
I614005.01	Ablösung Tutoris	Beschluss		
5	Investitionsausgaben	Direktion offen		800'000

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020 ²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
			200'000	200'000		
					600'000	600'000
		100'000				
				150'000	200'000	200'000
		355'000				
				50'000	450'000	
		1'990'000				
		255'000				
-	420'000	3'615'000	2'120'000	2'120'000	3'552'800	-
		720'000				
			720'000			
				720'000		
					720'000	
		2'150'000				
			1'400'000			
				1'400'000		
					2'832'800	
		365'000				
	420'000	380'000				

Nummer	Beschreibung	Beschluss	AP SF ¹	Bruttokredit
9	Steuern, Zinsen, Investitionen			15'000'000
I514014	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum			
I514014.03	ewl Areal: Sicherheits- und Dienstleistungszentrum: AK-Einlage	B+A 29/2019	AP	
5	Investitionsausgaben	StB 590/2018		15'000'000
	Total Nettoinvestitionen			910'183'900
	Beiträge Dritter			
	Total Bruttoinvestitionen			

¹ AP: ausserhalb Plafonds, SF = Spezialfinanzierung.

Beansprucht bis 31.12.19	Budget 2020²	Budget 2021	FP2022	FP2023	FP2024	Später
200'000	0	0	0	7'800'000	0	0
200'000				7'800'000		
77'180'241		69'421'700	106'870'000	135'696'600	78'401'800	258'967'600
		6'258'000	8'229'000	10'570'000	9'174'000	31'946'000
		75'679'700	115'099'000	146'266'600	87'575'800	290'913'600

² Budget 2020: Es werden nur diejenigen Kredite aufgeführt, die im Budget 2021 oder in den Planjahren 2022–2024 Tranchen enthalten. Deshalb entsprechen die Werte für 2020 nicht dem publizierten IR-Budget aus dem AFP2020–2023.

V Billettsteuerabrechnung

Einlagen in Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung des Jugendsports

I	Total Billettsteuerertrag 2021	5'700'000
	Einlage in FUKA-Fonds (15 %)	855'000
	Einlage in Fonds Jugendsport (15 %)	855'000
	Restbetrag für Kultur und Sport (70 %)	3'990'000
II	Mittel für Fonds K und S (Einlage)	3'990'000
	Anteil Ertrag aus Billettsteuer	3'990'000
	Garantiebetrag Fr. 1'900'000 plus Teuerung gemäss Index: (Basis Dezember 1982 = 100 IP; Start: 131,2 IP, Stand Dezember 2019: 159,4 IP)	2'308'384
III	Einlage in Fonds K und S	3'990'000
	Einlage in den Kulturteil ($\frac{2}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.03])	2'660'000
	Einlage in den Sportteil ($\frac{1}{3}$ des Restbetrages [Kto. 2910.04])	1'330'000

IV Herkunft der Mittel/Aufteilung der Einnahmen aus der Billettsteuer

Die Billettsteuer wird bei den steuerpflichtigen Veranstaltungen im Kultur- und Sportbereich der Stadt Luzern erhoben und kommt vollends der Sport- und Kulturförderung zugute. Es handelt sich um ein Instrument, das einen finanziellen Ausgleich zwischen Sport- und Kulturförderung schafft und gleichzeitig eine verursacherbezogene Finanzierung der entsprechenden Kosten ermöglicht (Finanzierung zulasten der Veranstaltungsbesuchenden und nicht zulasten der städtischen Steuerzahlenden).

Die drei Fonds Kultur und Sport, FUKA-Fonds und Fonds zur Förderung und Unterstützung des Jugendsports werden vollumfänglich aus dem Billettsteuerertrag der Stadt Luzern gespeist. Je 15 % der entsprechenden Erträge werden jährlich jeweils in den FUKA- und den Jugendsportfonds eingelegt. Der Restbetrag (70 % der jährlichen Billettsteuereinnahmen) fliesst in den Fonds Kultur und Sport. Davon kommen zwei Drittel dem Kulturteil und ein Drittel dem Sportteil zugute.

Die Verwaltungskosten für die einzelnen Fonds werden anteilig direkt den Fonds belastet.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S)

Grundauftrag

Der Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (Fonds K und S) dient der allgemeinen finanziellen Unterstützung von Kultur und Sport. Die zur Verfügung stehenden Mittel dienen insbesondere dazu, die Leistungsfähigkeit und die Tätigkeit von Institutionen der Kultur und des Sportes mit einem Beitrag zu fördern. Die Gewährung von Beiträgen setzt grundsätzlich voraus, dass Gesuchstellende in der Stadt Luzern wohnhaft sind bzw. ihren Sitz in der Stadt Luzern haben oder ihre Tätigkeit einen Bezug zur Stadt Luzern aufweist. Die Gesamtfinanzierung muss zu einem angemessenen Teil aus anderen Mitteln gesichert und der Nachweis einer kulturellen oder sportlichen Tätigkeit in der Stadt Luzern gegeben sein.

Zuständigkeiten

Der Grosse Stadtrat entscheidet mit dem Budget über die allgemeinen Beiträge, soweit Subventionsverträge keine andere Regelung vorsehen. Über Gesuche, die begründet nicht rechtzeitig eingereicht worden sind, entscheidet der Stadtrat im Rahmen der noch vorhandenen Fondsmittel.

Entwicklung Fondsbestand Kultur (Kto. 2910.03)	R2019	B2020	B2021
Fondsbestand per 1. Januar	740'745	698'472	458'272
Einlage aus Billettsteuer	2'639'336	2'660'000	2'660'000
Aufwendungen (abzüglich Rückerstattungen)	-2'681'609	-2'900'200	-2'741'200
Fondsbestand per 31. Dezember	698'472	458'272	377'072

Entwicklung Fondsbestand Sport (Kto. 2910.04)	R2019	B2020	B2021
Fondsbestand per 1. Januar	736'968	937'851	1'130'451
Einlage aus Billettsteuer	1'319'668	1'330'000	1'330'000
Aufwendungen	-1'118'785	-1'137'400	-1'176'400
Fondsbestand per 31. Dezember	937'851	1'130'451	1'284'051

Kommentar

Die Einlagen in die beiden Fonds Kultur- und Sportteil sind gegenüber dem Budget 2020 unverändert. Im Kulturteil übersteigen die Aufwendungen die Einlage, weshalb der Bestand abnimmt. Im Sportteil hingegen steigt der Fondsbestand im Budget 2021 an. Fünf Institutionen im Kulturteil des Fonds K und S (mit * gekennzeichnet) erhalten zusätzlich einen Beitrag aus der Erfolgsrechnung der Kultur- und Sportförderung.

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	109'667		109'600		109'600	
3636.0001	Brassband Bürgermusik Luzern	17'000		12'000		32'000	
3636.0002	Stadtmusik Luzern	27'000		12'000		32'000	
3636.0003	Feldmusik Luzern	43'875		44'000		44'000	
3636.0004	Harmoniemusik Luzern	12'000		12'000		12'000	
3636.0005	World Band Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0006	Lucerne Festival	70'000		70'000		70'000	
3636.0007	Blue Balls Festival	130'000		130'000		130'000	
3636.0008	Lucerne Blues Festival	120'000		110'000		110'000	
3636.0009	Musikgesellschaft Littau	12'000		12'000		12'000	
3636.0010	Festival Strings Luzern	85'000		85'000		85'000	
3636.0011	Musikvermittlung	25'000		20'000		20'000	
3636.0012	CH-Kinder-Jugend-Chor-Festival	50'000					
3636.0013	Stadtorchester 150 Jahre	30'000					
3636.1001	T. (ehem. ACT)	9'500		9'500		9'500	
3636.1002	Luzerner Spielleute	50'000		50'000		30'000	
3636.1003	Freilichtspiele Richard Wagner	35'000		35'000		35'000	
3636.1004	Kleintheater Luzern*	48'500		48'500		48'500	
3636.1005	Voralpentheater	40'000		40'000		60'000	

721	Fonds K und S, Kulturteil	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3636.2001	stattkino	72'000		72'000		72'000	
3636.2002	Filmbüro Zentralschweiz	20'000		20'000		20'000	
3636.3001	Luzerner Literaturfest	25'700		25'700		25'700	
3636.4001	Fumetto Comix-Festival Luzern	210'000		210'000		210'000	
3636.4002	Visarte Zentralschweiz	9'500		9'500		9'500	
3636.4003	Werkverein Bildzwang	5'800		5'800		5'800	
3636.4005	Festival wordz	60'000		60'000		60'000	
3636.4006	Stiftung Gelbes Haus	10'000		10'000		10'000	
3636.4007	Comic Stipendium	15'000		15'000		15'000	
3636.4009	Kunstsammlung	19'100		30'000		30'000	
3636.4050	Kunstgesellschaft	20'000					
3636.5001	IG Kultur	142'500		142'500		142'500	
3636.5002	Städtekonferenz Kultur (KSK)	7'500		7'500		7'500	
3636.5003	RKK Veranstaltungsförderung	50'000		50'000		50'000	
3636.6001	Vereinigung Luzerner Museen	20'000		20'000			
3636.6002	Kunsthalle Luzern*	27'600		27'600		27'600	
3636.6003	2 x gratis ins Museum	2'764		5'000		5'000	
3636.6004	Begegnungsplattform Kulturdialog	3'048		5'000		5'000	
3636.8001	Symposion Neue Galerie Luzern	19'000					
3636.8002	Kick-Ass-Award	9'500		9'500		9'500	
3636.8003	Diverse kleinere Beiträge	22'215		38'000		23'000	
3636.8004	Konzertzentrum Schüür*	30'000		30'000		30'000	
3636.8005	Verein Südpol*			250'000		250'000	
3636.8006	Erfolgsprämien	15'000		15'000		15'000	
3636.8007	Tanzfest	9'000		9'000			
3636.8008	Galerie o. T	40'000		25'000		25'000	
3636.8009	Gletschergarten Luzern*	55'000		55'000		55'000	
3636.8010	Bourbaki Panorama	12'000		12'000		12'000	
3636.8011	Neubad Programmbeitrag	150'000		150'000		150'000	
3636.8012	Atelier Belgrad	12'000		21'000		21'000	
3636.8013	Förderung performing Arts			100'000		150'000	
3636.8014	Tournee-Förderung	12'840		30'000		30'000	
3636.8015	Verein Löwendenkmal 21	100'000		50'000		50'000	
3636.8016	Projekt Gedächtnispalast	50'000					
3636.8017	Gebrüder Knie Jubiläumstournee	20'000					
3636.8018	Galerie sic!			15'000		15'000	
3636.8019	Luzerner Chor			2'600		2'600	
3636.8020	Stadtorchester			6'600		6'600	
3636.8021	Historische Gesellschaft			3'000		3'000	
3636.8022	Verein städtischer Volksgesang			3'300		3'300	
3636.8023	AHA Festival					10'000	
3636.8024	Kunstraum Apropos					10'000	
3636.8025	Gesellschaft für Kammermusik 25 Jahre					10'000	
3636.8901	Pauschale an Kulturbeiträge (ER)	440'000		440'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		2'639'336		2'660'000		2'660'000
4260.01	Rückerstattungen		80'000		10'000		25'000
300	Aufwand/Ertrag	2'761'609	2'719'336	2'910'200	2'670'000	2'766'200	2'685'000
	Aufwandüberschuss		42'273		240'200		81'200

722	Fonds K und S, Sportteil	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.08	Pauschale Verwaltungskosten BST	54'833		54'800		54'800	
3636.9001	Artillerieverein	1'300		1'300		1'300	
3636.9002	Bruderschaft der Herrgottskanoniere	2'609		3'200		3'200	
3636.9003	Eisklub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9004	Fussball Club Luzern	15'000		15'000		15'000	
3636.9005	Vereinigung Luzerner Curling Clubs	10'000		10'000		10'000	
3636.9006	Lucerne Regatta	80'000		90'000		100'000	
3636.9007	Leichtathletikclub Luzern	70'000		70'000		70'000	
3636.9008	Luzerner Wanderwege	32'560		37'000		35'000	
3636.9009	Schachclub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9010	Schützengesellschaft der Stadt Luzern	21'000		21'000		21'000	
3636.9011	Schwimmklub Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9012	Schweizerische Lebensrettungs-Gesellschaft SLRG	5'000		5'000		5'000	
3636.9013	Luzerner Stadtlauf	40'000		40'000		40'000	
3636.9014	Hockeyclub Luzern	35'000		35'000		35'000	
3636.9015	IG Sport	10'000		10'000		10'000	
3636.9016	Fire and Ice Luzern	5'000		5'000		5'000	
3636.9017	Powerlungs			6'000			
3636.9018	Sportlerehrungen	99'367		110'000		100'000	
3636.9019	Verein Lucerne Marathon	70'000		70'000		70'000	
3636.9020	Kanu-Club Luzern			200'000		200'000	
3636.9021	Verein Sportstadt Luzern	40'000				40'000	
3636.9022	Tag der Luzerner Sportvereine					15'000	
3636.9499	Diverse Beiträge Sport	38'600		46'100		38'100	
3636.9502	Sportpreis der Stadt Luzern	9'180		10'000		10'000	
3636.9503	Luzerner Seeüberquerung	10'000		10'000		10'000	
3636.9504	Universiade	150'000					
3636.9506	FCL Spitzenfussball Frauen	15'000		15'000		15'000	
3636.9507	Pétanque Club Würzenbach			3'000		3'000	
3636.9508	BTV Luzern – Turner/innen-Abend			2'500		2'500	
3636.9509	Plattform für junge Champions			2'500		2'500	
3636.9601	FC Littau	21'836					
3636.9602	Volley Top Luzern	10'000					
3636.9603	Luzerner SC – Landhockey	7'500					
3636.9901	Pauschale an Sportbeiträge (ER)	220'000		220'000		220'000	
4032.01	Billettsteuer		1'319'668		1'330'000		1'330'000
340	Aufwand/Ertrag	1'118'785	1'319'668	1'137'400	1'330'000	1'176'400	1'330'000
	Ertragsüberschuss	200'882		192'600		153'600	

VI Anhang

1 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern zählte am 31. Dezember 2019 82'257 (Vorjahr: 81'691) ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Die mittlere Wohnbevölkerung als arithmetisches Mittel der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar und am 31. Dezember desselben Jahres – für 2019 also 81'974 Personen, ist massgebend für die Berechnung der Finanzkennzahlen und der Kennzahlen der Dienstabteilungen). Im Budget 2021 wird von einer mittleren Wohnbevölkerung von 82'800 (Vorjahr: 82'400) Einwohnerinnen und Einwohnern ausgegangen.

Die Einwohnergemeinde Stadt Luzern ist nach der ordentlichen Gemeindeorganisation (mit Gemeindeparlament gemäss § 12 ff. Gemeindegesetz des Kantons Luzern) organisiert. Das Gemeindeparlament (Grosser Stadtrat) besteht aus 48 Sitzen, die Exekutive (Stadtrat) aus 5 Sitzen. Die laufende Legislaturperiode dauert vom 1. September 2020 bis 31. August 2024.

Als Revisionsstelle amtiert das Finanzinspektorat der Stadt Luzern.

2 Abnahme des Budgets 2020 durch die Finanzaufsicht Gemeinden

Die Finanzaufsicht Gemeinden des Finanzdepartements des Kantons Luzern hat geprüft, ob das Budget 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2020–2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 6. April 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden (Formulierung gemäss § 106 Gemeindegesetz).

3 Personalbestand

Personalbestand per 30. Juni 2020

Verwaltung/Direktion	Bewilligter Stellenplan	Anstellungsverhältnisse						Total Personen
		öffentlich-rechtlich		zivilrechtlich		Lernende	Praktikanten	
		Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen	
Baudirektion	154.44	152.23	241	2.30	3	9.00	1.80	255
Bildungsdirektion	166.15	166.70	290	5.08	13	24.00	29.92	363
Finanzdirektion	144.25	139.80	162	0.00	0	4.00	0.00	166
Sozial- und Sicherheitsdirektion	305.10	296.41	427	7.34	34	0.00	15.70	483
Umwelt- und Mobilitätsdirektion	310.26	301.61	332	6.84	14	15.80	2.40	365
Total	1'080.20	1'056.75	1'452	21.56	64	52.80	49.82	1'632

Beim Stellenplan handelt es sich um die vom Stadtrat genehmigten Stellen auf Vollzeitbasis (FTE). Der Personalbestand weist die effektiv besetzten Stellen auf Vollzeitbasis aus, exklusive Verträgen angeschlossener Institutionen, temporärer Anstellungen sowie der Mitglieder des Stadtrates. Die Anzahl Mitarbeitende wird unabhängig vom Beschäftigungsgrad gezählt. Alle kaufmännischen Lernenden und kaufmännischen Praktikantinnen/Praktikanten der Mittelschulen sind administrativ der Dienstabteilung Personal in der Bildungsdirektion zugeordnet. In der Bildungsdirektion sind auch die Verwaltungsangestellten der Volks- und der Musikschule eingerechnet, nicht aber die Lehrpersonen und Aufgabenhilfen.

Der Stellenplan weist die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Stellen sowie auch die Lehr- und Praktikumsstellen aus. Die öffentlich-rechtlichen sowie zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse beinhalten auch befristete Verträge, wobei die zivilrechtlichen Verträge längstens bis sechs Monate vereinbart werden können.

Diese Darstellung stellt eine Momentaufnahme dar. Die detaillierte Saldierung findet jeweils per 31. Dezember statt und wird mit einem Stadtratsbeschluss ausgewiesen.

Personalbestand und Entwicklung

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2019 ²	B2020 ²	B2021 ³	FP2022	FP2023	FP2024
Stab SOSID	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70	5.70
Kindes- und Erwachsenenschutz	24.70	25.20	24.60	24.70	25.70	26.70	27.70
Alter und Gesundheit	13.60	12.50	12.40	13.20	13.20	13.20	13.20
Soziale Dienste	90.00	93.70	91.50	96.30	96.30	96.30	96.30
Kinder Jugend Familie	50.70	48.02	45.23	49.05	49.05	49.05	49.05
Bevölkerungsdienste	25.20	24.84	24.73	25.20	25.20	25.20	25.20
Quartiere und Integration	15.10	17.70	14.42	15.10	15.10	15.10	15.10
Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	47.30	42.80	45.03	46.50	46.50	46.50	46.50
Feuerwehr	32.80	32.80	32.80	32.80	33.80	33.80	33.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	305.10	303.26	296.41	308.55	310.55	311.55	311.75
Zivilrechtliche Stellen		5.80	7.34	2.80	2.80	2.80	2.80
Total SOSID		309.06	303.75	311.35	313.35	314.35	314.55
Ombudsstelle	0.75	0.75	0.75	0.80	0.80	0.80	0.80
Stadtkanzlei	27.20	27.04	26.90	26.15	25.65	25.65	25.65
Stab BID	5.55	5.40	5.40	6.00	6.00	5.40	5.40
Volksschule	85.75	83.61	87.45	96.93	105.02	105.02	105.02
Musikschule	3.50	3.50	3.50	3.70	3.70	3.70	3.70
Personal	15.70	15.20	15.10	16.70	15.70	15.70	15.70
Digitales	6.50	0.00	4.90	6.50	6.50	6.50	6.50
Kultur und Sport	8.25	9.64	9.26	9.55	9.55	9.55	9.05
Stadtbibliothek	12.95	12.80	13.44	12.95	12.95	12.95	12.95
Öffentlich-rechtliche Stellen	166.15	157.94	166.70	179.28	185.87	185.27	184.77
Zivilrechtliche Stellen		5.39	5.08				
Total BID		163.33	171.78	179.28	185.87	185.27	184.77
Stab UMD	5.70	5.30	5.80	5.85	5.85	5.85	5.85
Umweltschutz	10.65	11.06	10.04	10.65	10.65	10.65	10.65
Tiefbauamt	215.30	221.05	213.77	226.60	226.80	226.80	225.30
Stadtraum und Veranstaltungen	12.61	11.20	12.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Parkingmeter	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Abfallbewirtschaftung	45.00	33.00	43.00	36.00	36.00	36.00	36.00
Siedlungsentwässerung	21.00	21.00	17.00	21.00	21.00	21.00	21.00
Öffentlich-rechtliche Stellen	310.26	302.61	301.61	312.10	312.30	312.30	310.80
Zivilrechtliche Stellen		6.31	6.84	1.00	1.00	1.00	1.00
Total UMD		308.92	308.45	313.10	313.30	313.30	311.80
Stab BD	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30	8.30
Stadtplanung	10.80	11.50	10.20	11.50	11.50	11.50	11.50
Städtebau	16.15	16.50	16.40	16.20	15.70	15.70	15.70
Immobilien (Liegenschaften Verwaltungsvermögen)	93.25	91.52	93.39	96.85	96.85	96.85	96.85
Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)	5.44	5.18	5.44	5.44	5.44	5.44	5.44
GIS	20.50	19.40	18.50	20.20	20.20	20.20	20.20
Öffentlich-rechtliche Stellen	154.44	152.40	152.23	158.49	157.99	157.99	157.99
Zivilrechtliche Stellen		2.30	2.30				
Total BD		154.70	154.53	158.49	157.99	157.99	157.99

Dienstabteilung	Stellenplan ¹	R2019 ²	B2020 ²	B2021 ³	FP2022	FP2023	FP2024
Stab FD	5.30	5.10	4.90	5.50	5.50	5.50	5.30
Finanzverwaltung	15.10	13.70	15.10	15.10	15.10	15.10	15.10
Steueramt	49.60	49.60	49.80	50.60	51.60	52.60	53.60
Teilungsamt	11.55	11.00	11.90	11.50	11.55	11.55	11.55
Zentrale Informatikdienste	44.65	43.60	42.00	45.15	45.15	45.15	45.15
Betreibungsamt	18.05	16.90	16.10	17.10	17.80	17.80	17.80
Öffentlich-rechtliche Stellen	144.25	139.90	139.80	144.95	146.70	147.70	148.50
Zivilrechtliche Stellen		1.00					
Total FD		140.90	139.80	144.95	146.70	147.70	148.50
Öffentlich-rechtliche Stellen	1'080.20	1'056.11	1'056.75	1'103.37	1'113.41	1'114.81	1'113.81
Zivilrechtliche Stellen⁴		20.80	21.56	3.80	3.80	3.80	3.80
Total Stadtverwaltung		1'076.91	1'078.31	1'107.17	1'117.21	1'118.61	1'117.61

¹ Beim Stellenplan handelt es sich um die bewilligten Soll-Stellen per 30. Juni 2020.

² Die Werte für R2019 (per 31. Dezember 2019) und B2020 (per 30. Juni 2020) zeigen den Stellenbesetzungsplan zum jeweiligen Zeitpunkt.

³ Die Werte für B2021 und die Finanzplanjahre zeigen die geschätzte Entwicklung der Stellenbesetzungen in FTE und wurden aus den Aufgaben übertragen.

⁴ Ohne Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten und Temporäre.

4 Übersicht der Legislaturziele und der aktuellen Massnahmen

Die jährlich zu überprüfenden Massnahmen leiten sich aus den Legislaturzielen des Legislaturprogramms (Mittelfristplanung) ab, welche wiederum aus der Gemeindestrategie (Langfristplanung) hervorgehen. Die Legislaturziele 2019–2021 und die vom Stadtrat beschlossenen Massnahmen für das Budget 2021 sowie deren Zuteilung auf die Aufgaben sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Zuteilung der Legislaturziele und Massnahmen auf die Aufgaben

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z1	Das Verhältnis zum Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist geklärt.	M1	Das vom Grossen Stadtrat beschlossene weitere Vorgehen bezüglich VLG und Aussenbeziehungen wird umgesetzt.	310 SBID
Z2.1	Die Dienstleistungen der Stadt Luzern sind digital, einfach, sicher, transparent und personalisiert auf einem Kundenportal verfügbar und auf die verschiedenen Zielgruppen abgestimmt.	M2.1a	Ausgewählte digitale Dienstleistungsangebote der Stadt Luzern erfüllen die Kundenerwartungen und die Bedürfnisse der wichtigsten Anspruchsgruppen.	314 DIG
		M2.1b	Die Sicherheit der IT-Infrastruktur ist durch den Bezug eines zweiten Datacenters erhöht.	614 ZID
Z2.2	Die Stadt Luzern verfügt im Bereich Smart City über ein umfangreiches Netzwerk zur Digitalisierung.	M2.2a	Austausch- und Zusammenarbeitsinstrumente (analog und digital) sind erarbeitet und werden angewendet.	314 DIG
		M2.2b	Die Rolle der Stadt bei der Erarbeitung und Umsetzung einer zielgerichteten Smart-City-Strategie im politischen, strategischen und operativen Bereich auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ist definiert.	314 DIG
Z2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden eingeführt (Open Government Data).	M2.3	Leitlinien für einen offenen Umgang mit Daten öffentlichen Charakters aus der Verwaltung gegenüber Dritten werden erarbeitet (Open Government Data).	314 DIG
Z3	Die Stadt Luzern positioniert sich weiterhin als zukunftsorientierte und wettbewerbsfähige Arbeitgeberin.	M3a	Die Führungsgrundsätze werden in den Dienstabteilungen laufend implementiert und umgesetzt.	313 PA
		M3b	Die Personalinformationssysteme sind evaluiert und schrittweise bis 2021 abgelöst.	313 PA
		M3c	Die Berufsbildung ist neu organisiert, und das Arbeitgebermarketing ist lanciert.	313 PA
		M3d	Das Geschäftsverwaltungssystem CMI (vormals Axioma) wird bis 2022 schrittweise weiter eingeführt.	111 SK
		M3e	Den Lernenden der Stadt Luzern können Anschlusslösungen nach der Ausbildung angeboten werden.	313 PA
		M3f	Work Smart ist ein fester Bestandteil der Führungskultur der Stadt Luzern.	313 PA
		M3g	Der Gesundheitsschutz und die Präventionsmassnahmen zum Arbeitsschutz sind überprüft und verbessert.	313 PA
Z4	Entsprechend dem Bedarf in der Bevölkerung sind Prozesse und Gefässe eingeführt, welche die Partizipation verschiedener Anspruchsgruppen sicherstellen.	M4a	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und verbindliche Prozessabläufe für Anspruchsgruppen wie Kinder und Jugendliche, die über die Regelstruktur keine Partizipationsmöglichkeiten haben.	215 KJF
		M4b	Eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erstellt Standards und Abläufe zu partizipativen Planungsprozessen in der Quartierentwicklung.	217 QUIN
Z5	Die Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz ist geprüft und – falls positiv bewertet – umgesetzt.	M5	Bis spätestens Ende 2021 liegt ein Entscheid zu einer allfälligen Zusammenführung von Feuerwehr und Zivilschutz sowie eine entsprechende Leistungsvereinbarung vor.	291 FW
Z6.1	Die Massnahmen, die der Nationale Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus für Städte empfiehlt, sind überprüft.	M6.1	Es ist geklärt, welche Massnahmen des Nationalen Aktionsplanes (NAP) für die Stadt Luzern umzusetzen sind.	210 SSOSID
Z6.2	Die Stadt verfügt jederzeit über genügend Ressourcen, um eine hohe Sicherheit und Sauberkeit zu gewährleisten.	M6.2	Die für die Umsetzung der Zwei-Standort-Strategie nötigen baulichen Anpassungen der Standorte Eichwald (provisorisch) und Ibach sind zeitgemäss und zweckmässig umgesetzt.	414 TBA

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z6.3	Die Stadt setzt sich beim Kanton dafür ein, dass auf dem Stadtgebiet die polizeilichen Dienstleistungen in mindestens derselben Qualität wie 2018 erhalten bleiben.	M6.3	Es findet ein regelmässiger Austausch mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern statt.	210 SSOSID
Z7.1	Die Stadt hat die Präventions- und Vermittlungsarbeit bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum weiter verstärkt.	M7.1a	Der Auftrag der SIP, angepasst an gegebene Bedürfnisse, ist geklärt und wird umgesetzt.	217 QUIN
		M7.1b	Das Projekt «Hundehaltung im öffentlichen Raum» wird weiter umgesetzt. Die Hunde-Freilaufzone im Gebiet Tribshorn ist realisiert und befindet sich in der Pilotphase.	414 TBA
Z7.2	Bei Stadtentwicklungsprojekten und städtebaulichen Eingriffen mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum sind die Vorgaben der städtebaulichen Kriminalprävention umgesetzt.	M7.2	Der Wissensaufbau im Bereich städtebauliche Kriminalprävention ist umgesetzt.	210 SSOSID
Z8	Die Realisierung des neuen Sicherheits- und Dienstleistungszentrums auf dem «ewl Areal» wird weiter vorangetrieben.	M8a	Bis Ende 2022 ist ein B+A über den zweiten Finanzierungsschritt der «ewl Areal AG» erstellt.	611 FV
		M8b	Die Dienstabteilung Immobilien als Bauherrenvertretung schafft ihrerseits alle Voraussetzungen, dass der Gestaltungsplan der «ewl Areal AG» zeitlich abgestimmt auf die Inkraftsetzung der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung genehmigt werden kann.	514 IMMO
		M8c	Die Stadt hat ihrerseits alle Voraussetzungen geschaffen, dass die «ewl Areal AG» das Baubewilligungsverfahren für das «ewl Areal» bis im Frühjahr 2023 durchlaufen hat.	514 IMMO
		M8d	Abgestimmt mit der Gesamtplanung wird der B+A über die Ausführung für den Mieterausbau bis Ende 2022 erarbeitet. Die erste Ausbaustufe startet 2023, die zweite 2025.	514 IMMO
Z9.1	Die Volksschule ist Teil des Quartierlebens und stärkt die Quartierentwicklung.	M9.1a	Den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Quartiere wird mit einer gezielten Ressourcenverteilung in der Volksschule Rechnung getragen.	311 VS
		M9.1b	Die Pausenplätze werden durch eine gezielte Aufwertung als Freizeitplätze in den Quartieren anerkannt und genutzt.	311 VS
		M9.1c	Bei der Erneuerung der Schulanlagen wird der Bedarf an nutzbaren Räumen für das Quartier geprüft. Bei der Aussenraumgestaltung aller Schulhausprojekte werden die Bedürfnisse des Quartiers berücksichtigt.	514 IMMO
Z9.2	Die Tagesstrukturen der Volksschule (Schulzeiten, Betreuungsangebote) werden entsprechend den veränderten gesellschaftlichen Bedürfnissen weiterentwickelt und angepasst.	M9.2a	Die Stadt Luzern gestaltet auf der Basis einer Evaluation ein vernetztes Bildungsangebot. Das Projekt «Schule PLUS» setzt auf eine umfassende zukunftsgerichtete Bildung und wird den künftigen Lebensgewohnheiten der Familien gerecht.	311 VS
		M9.2b	Der weitere Ausbau von Betreuungsplätzen wird gemäss quartierspezifisch erhobenen Versorgungsquoten umgesetzt.	311 VS
		M9.2c	Bei baulichen Massnahmen bei Schulhäusern wird der Bedarf an Betreuungsplätzen proaktiv antizipiert, und die nötigen infrastrukturellen Voraussetzungen werden geschaffen.	514 IMMO
Z9.3	Die Musikschule Stadt Luzern baut in Schulbetriebs-einheiten der Stadt, die von den Kindern gut erreichbar sind, den Gruppen-/Klassenunterricht aus.	M9.3	Der intensiverte Musikunterricht (Beizug von Fachlehrpersonen Musik) wird in der 3./4. Klasse eingeführt.	312 MSL
Z9.4	Zur Unterstützung der Umsetzung des Lehrplans 21 in allen Fachbereichen wird gezielt auch in die digitale Infrastruktur investiert.	M9.4	Die ICT ist in der Volksschule im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21 implementiert.	311 VS
Z9.5	Das integrierte Sekundarschulmodell Stadt Luzern ist gemäss Evaluation abgeklärt und die weitere Umsetzung festgelegt.	M9.5	Die Empfehlungen aus dem Evaluationsbericht sind mit Vertretungen der Schulen, der Schulleitungen, der Bildungskommission und dem Stadtrat diskutiert, und der Stadtrat fällt den Entscheid zur weiteren Ausgestaltung des integrierten Schulmodells für die Stadt Luzern. Die entsprechende Umsetzung erfolgt per Schuljahr 2021/2022.	311 VS

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z10.1	Die Handlungsfähigkeit bei der Kulturförderung bleibt erhalten, und die Subventionsverträge sind erneuert.	M10.1a	Die Übergangsfinanzierung des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe wird um zwei Jahre bis 2023 verlängert.	315 KUS
		M10.1b	Eine kulturpolitische Standortbestimmung wird unter Einbezug der laufenden Projekte ab 2020 erarbeitet.	315 KUS
Z10.2	Die darstellenden Künste verfügen über eine zeitgemässe Infrastruktur. Auf dem Ergebnis der Testplanung startet die Stadt Luzern in Kooperation mit dem Kanton und Privaten ein Projekt für ein Neues Luzerner Theater und treibt dieses zielorientiert voran.	M10.2	Ein Architekturwettbewerb für eine neue Theaterinfrastruktur, evtl. unter Beteiligung privater Kreise, wird ab 2019 vorbereitet und in den Folgejahren durchgeführt.	315 KUS
Z10.3	Die Musikstadt von Weltrang wird im Rahmen des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe in ihrer strategischen Weiterentwicklung unterstützt.	M10.3	Die Verträge des Zweckverbands Grosse Kulturbetriebe werden ab 2023 erneuert.	315 KUS
Z11	Die städtischen Freizeitangebote sind im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf optimiert.	M11a	Die Massnahmen zur Optimierung der Freizeitangebote unter dem Aspekt Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden ab 2021 umgesetzt. Grundlage bildet der «Entwicklungsbericht über die Freizeitangebote der Stadt Luzern» von 2020.	215 KJF
		M11b	Die Sanierungs- und Erneuerungsstrategie der Spielfelder Aussensport wird weiter umgesetzt. Das Feld 22 (Rasenspielfeld Allmend Süd) ist erneuert.	414 TBA
Z12	Die Stadt Luzern stellt durch eine frühe Erkennung sicher, dass bei sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen die richtige Massnahme zur richtigen Zeit erfolgt.	M12	Der Aktionsplan zur Erfassung von Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf wird ab 2021 umgesetzt.	215 KJF
Z13.1	Die Stadt Luzern verfügt über ein bedarfsgerechtes Angebot an ambulanten Dienstleistungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und unterstützt die Angehörigen sowie die Nachbarschaftshilfe und Freiwilligenarbeit.	M13.1a	Das Pilotprojekt «Gutscheine für selbstbestimmtes Wohnen» wird umgesetzt und bei erfolgreicher Evaluation definitiv eingeführt.	213 AGES
		M13.1b	Zur Stärkung der Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Akteure im Alters- und Pflegebereich wird das «Netzwerk Alter Luzern» kontinuierlich ausgebaut.	213 AGES
		M13.1c	Die «Anlaufstelle Alter» wird zu einer Triagestelle im Pflegebereich weiterentwickelt.	213 AGES
Z13.2	In der Stadt Luzern gibt es ein bedarfsgerechtes Angebot an altersgerechten, zahlbaren Wohnungen.	M13.2	Bei der Abgabe von städtischen Grundstücken im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger wird jeweils geprüft, ob Bedarf an altersgerechten Wohnungen besteht.	941 IMMO
Z14	Die gesetzlichen, konzeptionellen und vertraglichen Rahmenbedingungen im Alters- und Pflegebereich sind überprüft und den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen angepasst.	M14a	Die Massnahmen aus dem Planungsbericht Pflegeversorgung werden umgesetzt.	213 AGES
		M14b	Das AHIZ-Reglement und die dazugehörige Vollzugsverordnung sind überprüft und angepasst.	213 AGES
Z15.1	Zwischen 2019 und 2021 sind 300 zusätzliche gemeinnützige Wohnungen verfügbar oder im Bau.	M15.1a	Im Jahr 2021 werden die Areale Staffelntäli und Littau West an gemeinnützige Bauträgerschaften abgegeben. Die Abgabe weiterer Areale folgt gemäss dem Fahrplan im B+A 21/2019: «Städtische Wohnraumpolitik III».	941 IMMO
		M15.1b	Für das Areal Grenzhof ist eine städtebauliche Entwicklungsstudie erstellt.	511 SPL
Z15.2	Die Stadt Luzern erlangt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	M15.2	Die Umsetzung des Aktionsplans, welcher zum Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» gehört, erfolgt in den Jahren 2020–2022.	215 KJF
Z15.3	Die Positionierung der Stadt Luzern als altersfreundliche Stadt wird gestärkt.	M15.3	Massnahmen aus dem Bericht zur Aufnahme in das WHO-Netzwerk «Age-friendly Cities» werden umgesetzt.	213 AGES
Z16.1	Das Arbeitsintegrationsprogramm für Sozialhilfebeziehende ist in der Stadtverwaltung ausgebaut und auf stadteigene Betriebe und solche mit Leistungsverträgen ausgeweitet.	M16.1	Es wird gemeinsam mit den stadteigenen Betrieben und solchen mit Leistungsverträgen geprüft, ob bei ihnen zusätzliche Arbeitsintegrationsplätze und Dauerarbeitsplätze realisiert werden können.	214 SD
Z16.2	Der Anteil junger Erwachsener, die Sozialhilfe beziehen, ist reduziert.	M16.2	Es wird geprüft, mit welchen Massnahmen der Anteil junger Erwachsener in der Sozialhilfe reduziert werden kann.	214 SD

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z16.3	Die Stadt Luzern legt ein vorerst auf drei Jahre befristetes Projekt zur Arbeitsintegration von über 50-Jährigen vor.	M16.3	Es wird gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern die Entwicklung von Massnahmen für sozialhilfebeziehende Personen ab 50 Jahren geprüft.	214 SD
Z17	Die Stadt Luzern zusammen mit ihren ausgelagerten Betrieben unterstützt in Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen aktiv die Arbeitsintegration der in der Stadt lebenden anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen.	M17	Die zwei bestehenden Massnahmen aus B+A 24/2017: «Arbeitsintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen» sind ausgewertet. Es bestehen Entscheidungsgrundlagen, um über die Fortführung von weiteren städtischen Massnahmen entscheiden zu können.	214 SD
Z18.1	Die Stadt Luzern positioniert sich klar zu den Schlüsselprojekten des Agglomerationsprogramms.	M18.1a	Die Stadt Luzern engagiert sich aktiv in der Gesamtorganisation zur Projektierung des Durchgangsbahnhofs Luzern. Der B+A zum Entwicklungskonzept wird im Frühjahr 2022 vorliegen.	511 SPL
		M18.1b	Die Stadt Luzern kommuniziert aktiv ihre Unterstützung zur Realisierung des Bypasses Luzern und ihre Haltung zur Spange Nord und deren Überarbeitung.	414 TBA
Z18.2	Die Stadt Luzern zeichnet sich durch eine attraktive Gestaltung der Strassenräume aus.	M18.2	Verschiedene Bauprojekte und Konzepte zur attraktiven Gestaltung der Strassenräume werden gemäss Investitionsplanung ausgeführt (Bahnhof Littau, Lindenstrasse, Spitalstrasse Ost, Bahnhofstrasse usw.). Die Stadt setzt sich beim Kanton für eine siedlungsverträgliche Gestaltung der Kantonsstrassen ein.	414 TBA
Z19.1	Die Verkehrssicherheit wird erhöht. Die Anzahl der Verkehrsunfälle reduziert sich auf weniger als 100 pro 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner.	M19.1a	Die Umsetzung erster Massnahmen aus dem B+A 1/2015: «Verkehrssicherheit» wird gestartet.	414 TBA
		M19.1b	Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität setzt sich die Stadt Luzern für die Einführung von Tempo 30 auf Gemeinde- und auf Kantonsstrassen wie beispielsweise der Bern-, Basel- und Luzernerstrasse ein.	414 TBA
Z19.2	In der Stadt Luzern werden die Immissionsgrenzwerte Strassenlärm gemäss den gesetzlichen Vorgaben eingehalten.	M19.2	Die Stadt setzt sich dafür ein, dass die notwendigen Massnahmen (z. B. Tempo 30 und lärmarrer Belag) auf Gemeinde- und Kantonsstrassen umgesetzt werden.	414 TBA
Z19.3	Die Stadt Luzern setzt einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und gemäss einer nachvollziehbaren Prioritätenordnung um.	M19.3	Das Behindertengleichstellungsgesetz wird gemäss Vorgehenskonzept (B+A 34/2018) umgesetzt.	414 TBA
Z19.4	Die Stadt Luzern verfügt über konkrete Umsetzungskonzepte zur Optimierung der Parkierung von Zweirädern, Autos und Cars.	M19.4a	Das Bauprojekt einer grösseren, zusätzlichen Velostation im Gebiet Bahnhof liegt vor.	414 TBA
		M19.4b	Das Bauprojekt für den Velotunnel liegt vor.	414 TBA
		M19.4c	Für die Umsetzung des Konzepts zur Optimierung und Neuausrichtung des städtischen Parkierungssystems für den Autoverkehr werden Massnahmen ausgearbeitet.	490 TBA
		M19.4d	Ein Alternativstandort für den Carparkplatz Inseli ist evaluiert, und die Umsetzungsplanung ist im Gang.	490 TBA
		M19.4e	Für das Carregime im langfristigen Zeithorizont wird ein mehrheitsfähiger Lösungsvorschlag im Rahmen eines partizipativen Strategieprozesses erarbeitet.	410 SUMD
Z19.5	Der Modalsplit entwickelt sich in Richtung der langfristigen Zielwerte der Mobilitätsstrategie, indem die Anteile des Fuss-, des Velo- und des öffentlichen Verkehrs weiter zunehmen. Der Anteil der autofreien Haushalte steigt, und Sharingangebote (Velo, Auto) werden vermehrt genutzt.	M19.5a	Die Förderung des Fuss- und des Veloverkehrs wird verstärkt. Dabei wird der Fokus auf Massnahmen zur Verbesserung besonders problematischer Stellen für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende, insbesondere auf den Hauptachsen, gelegt.	414 TBA
		M19.5b	Bei grösseren Verkehrserzeugern wird im Rahmen von Bewilligungsverfahren konsequent ein Mobilitätsmanagement verlangt. Die Stadt geht als gutes Vorbild voran und betreibt ein Mobilitätsmanagement für ihre Mitarbeitenden.	414 TBA
		M19.5c	Die Massnahmen erster Priorität des Gesamtverkehrskonzepts Agglomerationszentrum Luzern werden umgesetzt und auf ihre Wirkung hin überprüft.	414 TBA

	Legislaturziel	Massnahme	Zuständig	
Z20.1	Die Stadt Luzern strebt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft an. Bis 2021 wird der Energieverbrauch (Leistungsbedarf) auf 4'000 bis 4'400 Watt pro Kopf und der Treibhausgasausstoss auf 4,7 Tonnen CO ₂ -Äquivalente pro Kopf und Jahr gesenkt.	M20.1a	Sämtliche 17 Massnahmen des «Aktionsplans Luft, Energie, Klima 2015» sind in Umsetzung oder umgesetzt. Die Massnahmen des dritten Aktionsplans für den Zeitraum ab 2022 sind beschlossen.	413 UWS
		M20.1b	Die Massnahmen des Richtplans Energie (u. a. Ausbau der Fernwärme und Nutzung des Seewassers) sind in Umsetzung. Private und Energieversorger werden fachlich begleitet und/oder finanziell unterstützt.	413 UWS
		M20.1c	Der B+A «Klima- und Energiestrategie der Stadt Luzern 2020» ist vom Grossen Stadtrat beschlossen.	413 UWS
		M20.1d	Mindestens fünf 2000-Watt-Siedlungen (Areale) sind in Planung, im Bau oder fertiggestellt. Sie werden in der Qualitätssicherung fachlich begleitet oder befinden sich im Zertifizierungsprozess.	413 UWS
		M20.1e	Die Umwelt- und Energieberatungstätigkeit durch das öko-forum wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton auf dem etablierten Niveau weitergeführt. Die Weiterentwicklung der Onlinekommunikation (Website, Newsletter, Facebook, Twitter, Instagram, Blog zentralplus) ist umgesetzt.	413 UWS
		M20.1f	Infolge der geplanten Totalsanierungen und Erneuerungen der Wärmeerzeugung bei städtischen Liegenschaften wird die Karbonquote durchschnittlich jährlich um zirka 2,5 Prozent auf 60 Prozent bis im Jahr 2024 gesenkt (Referenzwert 2018: 73 Prozent).	514 IMMO
Z20.2	Die Erhöhung der Produktion von Solarstrom und von solarer Wärme verläuft gemäss dem im Energie-reglement festgelegten Zielpfad. Die Zwischenziele für das Jahr 2021 sind erreicht.	M20.2	Die Förderung von Solaranlagen durch den Energiefonds wird weitergeführt und ist an die sich ändernden Rahmenbedingungen von Markt, Kanton und Bund angepasst.	413 UWS
Z20.3	Die Stadt Luzern entwickelt eine Strategie zum Umgang mit den Auswirkungen des Klimawandels.	M20.3a	Die Umsetzung der vom Parlament im Rahmen des B+A 10/2020: «Klimaanpassungsstrategie der Stadt Luzern» beschlossenen Massnahmen (u. a. zur Reduktion der Versiegelung) wurde gestartet.	413 UWS
		M20.3b	Der Sicherheitsbericht zeigt auf, mit welchen Risiken die Stadt aufgrund des Klimawandels konfrontiert sein wird und wie damit umzugehen ist.	210 SSOSID

Legislaturziel		Massnahme		Zuständig
Z20.4	Die urbanen Grünräume werden als attraktive Aufenthalts- und Begegnungsräume gestaltet und betrieben. Die naturnahen Freiräume bleiben sowohl innerhalb wie ausserhalb des Siedlungsraums erhalten, werden aufgewertet und besser vernetzt, die Biodiversität wird gefördert. Die Stadt Luzern ist Grünstadt Schweiz mit Gold-Level.	M20.4a	Die Biodiversitätsförderung ist dank zusätzlicher Ressourcen (B+A 25/2018) intensiviert, wobei der Schwerpunkt im Bereich der extensiven Natur-, Grün- und Erholungsräume sowie auf den Grundstücken der öffentlichen Hand liegt. Für den Würzenbach liegen eine Revitalisierungsplanung auf Stufe Vorprojekt und das Wasserbauprojekt für eine erste Umsetzungsetappe vor.	413 UWS
		M20.4b	Die prioritären Handlungsschwerpunkte aus dem Auditrapport des Labels Grünstadt Schweiz (Biodiversitätsförderung, Arbeitssicherheit, Pflegepläne/-konzepte) werden weiter umgesetzt.	414 TBA
		M20.4c	Die Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen an Bächen wird von der Stadt Luzern aktiv unterstützt.	493 SEN
		M20.4d	Der Landschaftspark Uedelboden ist in Planung.	413 UWS
		M20.4e	Weitere Massnahmen für einen wirkungsvolleren, verbesserten Baumschutz sind in Erarbeitung. Dabei sind rechtliche Rahmenbedingungen (Baumschutz, Fällbewilligungen) sowie die städtische Praxis (Inventar ortsbildprägender Stadtbäume, Ersatzpflanzungen) anzugehen sowie zusätzliche Ziele zu definieren (Anzahl Bäume, ökologischer Wert Baumbestand usw.).	414 TBA
		M20.4f	Im Baubewilligungsprozess wird der Baumschutz in einer frühen Planungsphase berücksichtigt.	512 SBA
		M20.4g	Der Stadtrat formuliert seine Haltung zur im Juni 2020 eingereichten Stadtklima-Initiative. Der entsprechende B+A ist vom Grosse Stadtrat beschlossen.	413 UWS
Z20.5	Die Stadt praktiziert eine Veranstaltungspolitik, die ein Gleichgewicht zwischen den Interessen von Veranstaltenden, Bevölkerung sowie Handel und Gewerbe sicherstellt. Die Ergebnisse des Projekts «Stadtraum Luzern» werden dabei berücksichtigt.			415 STAV
Z20.6	Mit einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung und vielseitig nutzbaren Freiräumen stärkt die Stadt Luzern die Lebensqualität.	M20.6a	Für das linke Seeufer werden auf Basis des Entwicklungskonzepts Massnahmen geprüft.	511 SPL
		M20.6b	Zur Neugestaltung des Inselis wird ein Wettbewerbskonzept erarbeitet, das als Grundlage für ein Vorprojekt dient.	511 SPL
		M20.6c	Ein Konzept zum Thema «Temporäre Massnahmen im öffentlichen Raum (Pop-up)» wird erarbeitet. Es dient als Grundlage zur Umsetzung verschiedener Massnahmen im öffentlichen Raum.	511 SPL
		M20.6d	Die Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie der öffentlichen Spielplätze wird weiter umgesetzt. Die Spielplätze St. Anton und Hochrüti sind realisiert.	414 TBA
Z21	Die konkrete Planung für die Weiterentwicklung ausgewählter Quartierzentren liegt unter Einbezug der Quartierbevölkerung sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vor.	M21a	Die Stadt überprüft und optimiert die Verfügbarkeit von öffentlich zugänglichen Räumen für Aktivitäten in Quartieren.	217 QUIN
		M21b	Im Rahmen der Bebauungspläne Reussbühl Ost und West sind optimale Voraussetzungen geschaffen, sodass sich ein Quartierzentrum etablieren kann.	511 SPL
		M21c	Aus dem Entwicklungskonzept für die Basel- und die Bernstrasse werden ausgewählte Projekte umgesetzt.	511 SPL
		M21d	Die öffentliche Auflage für die Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen der Stadtteile Littau und Luzern wird durchgeführt.	511 SPL
		M21e	Bei der Planung und Realisierung von Projekten werden die Bedürfnisse des jeweiligen Quartiers nach kulturell und sportlich nutzbaren Innen- und Aussenräumen berücksichtigt und integriert.	514 IMMO

	Legislaturziel		Massnahme	Zuständig
Z22.1	Die Stadt Luzern setzt sich für verlässliche Rahmenbedingungen für bestehende und neue Unternehmen ein. Sie pflegt und fördert gute Beziehungen zu ansässigen Unternehmen und zu den Wirtschaftsverbänden.	M22.1a	Es wird eine Standortbestimmung zu den Handlungsfeldern und Massnahmen des Wirtschaftsberichts 2014 (B+A 17/2014) durchgeführt.	610 SFD
M22.1b		Die bestehenden Instrumente der Bestandespflege (Einzelbesuche, Netzwerkanlässe, eigene Anlässe, diverse projektbezogene Kontakte) werden in ihrer Frequenz und Wirkung konzeptionell aufeinander abgestimmt.	610 SFD	
M22.1c		Massnahmen zur Optimierung des Baubewilligungsprozesses werden umgesetzt	512 SBA	
Z22.2	Die Stadt sichert attraktive Wirtschaftsflächen für Produktion, Gewerbe und Dienstleistungen.	M22.2a	Im Rahmen der BZO werden die Erhöhung des Mindestanteils für Büroflächen und die Einführung von Gewerbeanteilen bzw. EG-Flächen für Gewerbenutzung geprüft.	511 SPL
M22.2b		Die Stadt schafft die Voraussetzungen dafür, dass der Baurechtsnehmer den Gestaltungsplan für ein neues Geschäfts- und Wohnhaus am Pilatusplatz im Jahr 2021 erarbeiten kann.	941 IMMO	
M22.2c		Um die Ansiedlung und die Erweiterung von Unternehmen zu fördern, wird die Stadt das Areal Bodenhof in Littau bis 2021 vermarktungsfähig aufbereitet und bis 2024 abgegeben haben.	941 IMMO	
Z22.3	Die Stadt Luzern positioniert sich gemäss dem kantonalen Richtplan als wirtschaftliches Zentrum der Zentralschweiz.	M22.3	Die Stadt Luzern will mit B+A 1/2019: «Stadt Luzern digital: Digitalstrategie der Stadt Luzern» – auch unter Einbezug der Bevölkerung und der Wirtschaft – die digitale Transformation vorantreiben. Sie stärkt durch die Initiierung einer Smart Region Luzern die wirtschaftliche Position der Zentralschweiz.	310 DIG
Z23	Die Bedürfnisse der Gäste, die Anliegen der Luzerner Bevölkerung und die Interessen von Stadt und Region Luzern sind sorgfältig aufeinander abgestimmt.	M23a	Eine «Vision Tourismus Luzern 2030» ist erarbeitet.	610 SFD
M23b		Das Teilprojekt «Beleuchtung für die Holzbrücken» wird im Jahr 2021 umgesetzt. Das Vorgehenskonzept zur neuen Hängeordnung wird erarbeitet und eine bessere Zugänglichkeit der Holzbrücken umgesetzt.	512 SBA	
Z24	Die Stadt bewahrt ein Gesamtverhältnis von 1:1, d. h. von einer bzw. einem Beschäftigten pro Einwohnerin bzw. Einwohner.			610 SFD
Z25	Die Innenstadt verfügt über einen breiten Angebotsmix, der für unterschiedliche Anspruchsgruppen ein gutes Aufenthalts- und Einkaufserlebnis bietet.	M25a	Basierend auf B+A 3/2019: «Stadtraumstrategie» werden Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Stadtraum geprüft.	511 SPL
M25b		Bei Mieterwechseln bei Erdgeschoss-Nutzungen von stadteigenen Liegenschaften wird Wert auf einen breiten Angebotsmix gelegt.	941 IMMO	
Z26.1	Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Fünfjahreschnitt mindestens 100 Prozent.	M26.1a	Ein Pilotprojekt zur Aufgaben- und Wirkungsüberprüfung ist durchgeführt.	611 FV
M26.1b		Ein Stabilisierungsprogramm zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades im Fünfjahreschnitt von 100 Prozent wird vorbereitet. Sollte sich das strukturelle Defizit im Jahresergebnis 2020 bestätigen, ist das Stabilisierungsprogramm im Frühjahr 2021 zu starten.	611 FV	
Z26.2	Die Stadt setzt sich für eine faire Abgeltung der Zentrumslasten ein.			611 FV
Z26.3	Die Stadt Luzern tätigt Investitionen weitsichtig. Die Planungscoordination wird weiter gestärkt, um in der Zusammenarbeit mit anderen Infrastruktureigentümern (Werke) die Häufigkeit von Baustellen im öffentlichen Raum zu minimieren, Synergien zu nutzen und Kosten zu optimieren.	M26.3a	In allen Bereichen (Strassenunterhalt, Hochbau usw.) wird ein nachhaltiges Infrastrukturmanagement praktiziert.	414 TBA
M26.3b		Eine Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Investitionsplafond über fünf Planjahre möglichst ausgeschöpft wird.	998 Investitionen	

5 Register

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission	
Ombudsstelle	Ombudsstelle	BID (adm.)	101	Ombudsstelle	Geschäfts- prüfungs- kommission (GPK)	
Dienste Stadtkanzlei	Grosser Stadtrat		111	Stadtkanzlei		
	Stadtrat					
	Kanzlei/Stab					
	Stadtarchiv					
	Kommunikation					
	Finanzinspektorat					
Stabsleistungen SOSID	Dienstleistungen Stab	SOSID	210	Stab SOSID	Sozial- kommission	
	Sicherheitsmanagement					
Kindes- und Erwachsenen- schutz (Anordnung)	211		Kindes- und Erwachsenenschutz- behörde			
Alter und Gesundheit	Alter		213	Alter und Gesundheit		
	Gesundheit					
Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste	Soziale Grundversorgung		214	Soziale Dienste		
	Betrieb Soziale Dienste					
Kinder Jugend Familie	Kinder- und Jugendförderung		215	Kinder Jugend Familie (inkl. Treibhaus und Ferienpass)		
	Kinder- und Jugendschutz					
	Familienberatung und -förderung					
Bevölkerungsdienste	Einwohnerdienste		216	Bevölkerungsdienste		
	Zivilstandswesen					
	Wahlen und Abstimmungen					
	Bürgerrechtswesen					
Quartiere und Integration (QUIN)	Quartiere	217	Quartiere und Integration			
	Integration					
	Prävention					
Kinder- und Jugend- siedlung Utenberg (SF)	Kinder- und Jugendsiedlung	290	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg			
Feuerwehr (SF)	Feuerwehr	291	Feuerwehr			
Stabsdienstleistungen BID	Dienstleistungen Stab	BID	310	Stab BID	Bildungs- kommission	
	Präsidiales					
Volksschulbildung	Kindergarten		311	Volksschule		
	Primarschule					
	Sekundarschule					
	Betreuung					
	Schulische Dienste					
Musikschulbildung	Musikunterricht für Kinder / Jugendliche		312	Musikschule		
	Musikunterricht für Erwachsene					
Personal	Personalmanagement und -entwicklung		313	Personal		Geschäfts- prüfungs- kommission
	Leistungen Personal und Rentner					
Digitales	Stadt Luzern digital	314	Digital			
Kultur- und Sportförderung	Kulturförderung	315	Kultur und Sport (inkl. Richard Wagner Museum)	Bildungs- kommission		
	Sportförderung					
Bibliothek	Stadtbibliotheken Luzern	320	Stadtbibliothek			
Stabsleistungen UMD	Dienstleistungen Stab	UMD	410	Stab UMD	Bau- kommission	
Umweltschutz	Umweltschutz		413	Umweltschutz inkl. öko-forum		
	Umweltberatung (mit Energiefonds)					

Aufgabe	Leistungsgruppe	Direktion	DA-Nr.	Dienstabteilung	Kommission		
Mobilität und Betrieb/ Werterhalt Infrastrukturen	Öffentlicher Verkehr	UMD	414	Tiefbauamt	Bau- kommission		
	Mobilitätsplanung und Projekte						
	Grünräume						
	Strassen und Infrastrukturen						
	Naturgefahren						
Nutzungen öffentlicher Raum	Bewilligungen/Nutzung öffentlicher Grund	UMD	415	Stadtraum und Veranstaltungen	Geschäfts- prüfungs- kommission		
	Konzessionserteilungen						
	Märkte und Messen						
Parkraum (SF)	Parkingmeter	UMD	490	Parkingmeter	Bau- kommission		
Abfallbewirtschaftung (SF)	Sammeldienst	UMD	492	Kehrichtbeseitigung			
	Übrige kommunale Aufgaben Abfall	UMD	493	Siedlungsentwässerung			
Siedlungsentwässerung (SF)	Siedlungsentwässerung	UMD	493	Siedlungsentwässerung			
Stabsleistungen BD	Dienstleistungen Stab	BD	510	Stab BD			
Stadtplanung	Raumstrategie und Wohnraumpolitik		511	Stadtplanung			
	Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum						
	Nutzungsplanung						
Städtebau	Baubewilligungsprozess		512	Städtebau			
	Städtebau und Gestaltungspläne						
	Denkmalpflege und Kulturgüterschutz						
Immobilienmanagement Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Portfoliomanagement		514	Immobilien			
	Bau- und Objektmanagement						
	Management Betrieb						
Geoinformations- dienstleistungen	Geodatenmanagement		515	Geoinformationszentrum			
	Vermessungen						
	Netzinformationen						
Stabsleistungen FD	Dienstleistungen Stab		FD	610		Stab FD	Geschäfts- prüfungs- kommission
	Wirtschaftsfragen						
Dienstleistungen Finanzen	Dienstleistungen Finanzen	611		Finanzverwaltung			
Dienstleistungen Steuern	Dienstleistungen Steuern	612		Steueramt			
Dienstleistungen Teilungsamt	Teilungswesen	613		Teilungsamt			
Dienstleistungen Informatik	IT-Services	614		Zentrale Informatikdienste			
Betriebungswesen	Betriebungswesen	615		Betriebungsamt			
Steuern, Ressourcen- und Lastenausgleich	Ordentliche Steuern	900		Steueramt			
	Andere Steuern						
	Ressourcen- und Lastenausgleich	611		Finanzverwaltung			
Kapital- und Zinserfolg	Kapital- und Zinsendienst	940		Finanzverwaltung			
Immobilienmanagement Liegenschaften Finanzvermögen	Renditeliegenschaften	BD		941	Immobilien (Liegenschaften Finanzvermögen)		
	Land und Entwicklungsareale						
	Baurechte						
	Grün						
	Alterssiedlungen						
Verschiedene Erträge	Gebühren	FD	950	Finanzverwaltung			
	Konzessionen						
	Übrige Erträge						
Investitionen	Investitionen nicht spezialfinanziert	FD	998	Finanzverwaltung			

6 Lesehilfe für Aufgabenblatt

Bezug zum Legislaturprogramm 2019–2021

In diesem Kapitel werden die für die Aufgabe relevanten Legislaturziele gezeigt und mit den strategisch relevanten Massnahmen ergänzt. Damit wird die Durchgängigkeit von der mittelfristigen (Legislaturprogramm) zur kurzfristigen Planung (Budget) sichergestellt. Andererseits wird eine grundsätzliche Lagebeurteilung über das aktuelle Umfeld, die Chancen und Risiken für die Aufgabe vorgenommen und daraus entsprechende Schlussfolgerungen gezogen.

Der Inhalt dieses Kapitels bleibt über eine Legislatur hinweg unverändert. Einzig die Massnahmen zu den Legislaturzielen dürfen – aufgrund ihres Umsetzungsfortschrittes – aktualisiert werden, wenn dies im nächsten AFP so eingeplant ist. Das Kapitel dient zur Information.

Legislaturziele

Die Legislaturziele stammen aus dem B+A 18/2018: «Gemeindestrategie 2019–2028, Legislaturprogramm 2019–2021». An einem Legislaturziel können mehrere Aufgaben arbeiten. Es ist aber auch möglich, dass eine Aufgabe über kein Legislaturziel verfügt (z. B. Stabsleistungen).

Massnahmen zu den Legislaturzielen

Ein Legislaturziel kann mehrere Massnahmen umfassen, wobei jede Massnahme genau einer Aufgabe zugeordnet ist. Die Massnahmen im AFP können sich im Sinne einer rollenden Planung von Jahr zu Jahr ändern; sie können bei Erfüllung wegfallen, oder neue können dazukommen. Auf diese Weise werden die laufenden Veränderungen dynamisch berücksichtigt und auf die Erreichung des Legislaturziels justiert.

In der parlamentarischen Beratung sind Protokollbemerkungen zu den Massnahmen möglich.

Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Abschnitt wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Der eigentliche «politische Leistungsauftrag» (im blauen Kasten) wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgabe kann diese in mehrere Leistungsgruppen gegliedert sein.

Die aufgeführten Massnahmen und Projekte, die Indikatoren, statistischen Grundlagen sowie die Angaben zum Personalbestand geben einen Überblick über das Kerngeschäft der Aufgabe und dienen zur Information. Die verwendeten Beispiele dienen zur Veranschaulichung.

Die KJU stellt im Wohnheim Plätze zur Verfügung für schwer verhaltensauffällige, normalbegabte Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren, in der Aussenwohngruppe (teiltretetes Wohnen) für Jugendliche in einer Ausbildungssituation und in der Notaufnahme für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 18 Jahren. Das Angebot sozialpädagogische Familienarbeit (SoFa) steht derselben Zielgruppe offen, mit Schwerpunkt der Arbeit im Kontext der Herkunftsfamilie.

Politischer Leistungsauftrag

Der vom Grossen Stadtrat zu bewilligende politische Leistungsauftrag bildet zusammen mit dem Nettokredit das Kernstück der Steuerung mit Globalbudget und ermöglicht die Verknüpfung von Leistungen und Finanzen. Der politische Leistungsauftrag definiert den Grundauftrag sowie die Vorgaben für die Leistungserfüllung.

Leistungsgruppen

■ Alter	213.1	G/F
■ Gesundheit	213.2	G/F

Hier wird gezeigt, welche Leistungsgruppe(n) zu dieser Aufgabe gehören. Die Nummer der LG bezieht sich auf die Organisationseinheit bzw. die Kontenplan-Nummer der Finanzbuchhaltung. Unter dem Hinweis «Grundlage» wird erläutert, ob eine Leistungsgruppe vom Gesetz vorgegeben ist (G), von der Stadt freiwillig erbracht wird (F) oder sie in Konkurrenz zur Privatwirtschaft kommerziell tätig ist (K). Auch ein Mix ist möglich, wenn eine Leistungsgruppe heterogene Leistungen umfasst.

Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen [Zahlen in TCHF]		Zeitraum	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
515.2	Release Update Geonis	2019–2020 ER	40			
515.3	Weiterentwicklung Geoportal im Internet (City-Maps)	2019–2022 ER	10	10	10	20
515.3	Open Government Data	2019–2021 IR	170	40	325	

Die Aufgabenverantwortlichen erstellen pro Aufgabe eine mehrjährige Leistungsplanung. Diese wird rollend überarbeitet. In diese Tabelle fliessen einerseits Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele ein, andererseits auch Massnahmen zur Erfüllung der Vorgaben aus dem politischen Leistungsauftrag, aus Projekten oder politischen Vorstössen. Dabei wird präzisiert, in welchem Zeitraum diese Ressourcen anfallen und ob diese in der Erfolgsrechnung (ER) oder Investitionsrechnung (IR) verbucht werden.

Indikatoren	Aufgabe/LG	Vorgabe Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Freizeitangebote: Anzahl Teilnehmende beim Ferienpass	215.1	Mind. 2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500	2'500
Beratungsangebote Familienberatung: Maximale Wartezeit bei Anfragen	215.3	< 14 Tage	14	14	14	14	14	14

Indikatoren zeigen die «Qualität», die Menge oder den Preis einer Leistung. Die Indikatoren sind durch die Aufgabenverantwortlichen steuerbar. Jeder Indikator enthält als Vorgabe einen Zielwert, an dem sich der jährliche Messwert orientieren muss. Ein Indikator kann sich auf die gesamte Aufgabe oder eine Leistungsgruppe beziehen.

Statistische Grundlagen	Aufgabe/LG	Einheit	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anzahl Personen <19 Jahren an der ständigen Wohnbevölkerung	217.1	%	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %	16 %
Ausländeranteil ständige Wohnbevölkerung	217.2	%	24.6 %	24 %	24 %	24 %	24 %	24 %
Anzahl Neuzugezogene	217.2	Personen	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000	8'000

Die statistischen Angaben je Aufgabe oder Leistungsgruppe dienen zur Information und zeigen auf, welche Entwicklungen erwartet werden. Diese Angaben sind durch die Aufgabenverantwortlichen nicht direkt steuerbar.

Personalbestand und Entwicklung	Stellenplan	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Öffentlich-rechtliche Stellen	9'689	9'401	9'739	9'799	10'099	10'150	10'200
Zivilrechtliche Stellen		100	50	0	0	0	0
Σ	9'689	9'501	9'789	9'799	10'099	10'150	10'200

In % per 30.6. für Planung, per 31.12. für Rechnung.

In dieser Tabelle werden die öffentlich-rechtlichen und zivilrechtlichen Anstellungsverhältnisse in Stellenprozenten gezeigt (1 Vollzeitstelle = 100 %). Bei den öffentlich-rechtlichen Stellen werden unter dem Stellenplan die per 30. Juni 2020 bewilligten Stellenprozente abgebildet. Beim Rechnungsjahr, dem letztjährigen Budgetjahr sowie beim aktuellen Budgetjahr werden die effektiven bzw. geplanten Stellenbesetzungen per 31. Dezember bzw. 30. Juni gezeigt. Somit ist ersichtlich, ob der Stellenplan eingehalten ist. Sind die Stellenprozente für das Budget 2021 höher als der Stellenplan per 30. Juni 2020, sind diese Veränderungen vom Stadtrat genehmigt worden. Falls die Bewilligung dieser Ausgabe gemäss Art. 69 lit. b Ziff. 3 GO in der Kompetenz des Grossen Stadtrates liegt, werden die entsprechenden Sonderkredite dem Parlament im AFP zum Beschluss unterbreitet. Die Werte in den Planjahren (FP2022–FP2024) dokumentieren die mögliche Entwicklung, eine allfällig ausgewiesene Erhöhung hat keine Verbindlichkeit, eine Veränderung ist im Kommentar begründet.

Im Personalbestand der Aufgaben nicht enthalten sind die folgenden Personalkategorien: Praktikanten/Praktikantinnen, Lernende, Kommissionsmitglieder und Mitglieder des Grossen Stadtrates. Die Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen der Volksschule (beide dem kantonalen Recht unterstellt) werden in den Aufgaben Musikschulbildung und Volksschulbildung zusätzlich ausgewiesen.

Entwicklung der Finanzen [Zahlen in TCHF]

In diesem Kapitel wird die finanzielle Entwicklung der Aufgabe für die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung in Tausend Franken dargestellt.

Die Erfolgsrechnung wird nach zweistelliger Kostenart abgebildet. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit dem Budget den Saldo des Globalbudgets (Differenz zwischen Aufwand und Ertrag) im Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Die Planjahre nimmt das Parlament zur Kenntnis.

Spezialfinanzierte Aufgaben sind ausgeglichen. Deshalb wird die «Ergebnisbuchung», d. h. die Einlage in oder die Entnahme aus der Spezialfinanzierung zu deren Ausgleich, noch zusätzlich angezeigt (vgl. nachfolgende Tabelle).

Der Vergleich der Erfolgsrechnung mit dem AFP des Vorjahres zeigt, wie sich ein Globbudget entwickelt: Veränderungen gegenüber dem AFP des Vorjahres für das aktuelle Budget sowie für die Planjahre erklären sich durch das Wachstum in den Planannahmen (Budgetvorgaben, vgl. Kapitel 2.2.1) sowie in die Planung aufgenommene Strukturveränderungen (vgl. Kapitel 2.2.2).

Erfolgsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	855	849	908	913	917	922
33 Abschreibungen	-11	0	6	6	6	6
35 Einlagen in Fonds und SF	680	680	680	680	680	680
39 Interne Verrechnungen	4'483	4'317	4'400	6'095	5'844	5'914
Aufwand	6'007	5'845	5'994	7'694	7'447	7'521
42 Entgelte	-6'007	-5'820	-5'940	-7'639	-7'393	-7'467
45 Entnahmen aus Fonds und SF	0	-25	-25	-25	-25	-25
49 Interne Verrechnungen	0	0	-29	-29	-29	-29
Ertrag	-6'007	-5'845	-5'994	-7'694	-7'447	-7'521
Saldo Globalbudget	0	0	0	0	0	0
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung	430	405	405	405	405	405

Vergleich mit AFP Vorjahr	R2019	B2020	FP2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand			5'845	5'866	5'925	
Ertrag			-5'845	-5'866	-5'925	
Saldo Globalbudget			0	0	0	
Einlage (+) / Entnahme (-) Spezialfinanzierung			405	405	405	

Informationen zu den Leistungsgruppen

413.1 Umweltschutz	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	5'074	5'492	4'328			
Ertrag	-2'846	-3'211	-2'184			
Saldo	2'227	2'282	2'144			

413.2 Umweltberatung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Aufwand	183	296	526			
Ertrag	-13	-15	-216			
Saldo	170	281	310			

Hier wird dargestellt, wie sich der Umsatz einer Aufgabe auf deren Leistungsgruppen aufteilt. Die Summe der Salden je Leistungsgruppe stimmt mit dem Saldo Globalbudget der Aufgabe überein. Hingegen kann es im Aufwand und/oder Ertrag aller Leistungsgruppen zusammen Abweichungen zum Umsatz der Aufgabe ergeben, weil in den Leistungsgruppen die Umsätze der Kostenrechnung (nach Umlagen) gezeigt werden. Die Angaben in den Leistungsgruppen haben keine kreditrechtliche Relevanz. Verschiebungen zwischen den Leistungsgruppen unter Einhaltung des Saldos des Globalbudgets insgesamt sind möglich. Die Kostenrechnung wird nur für das Budget erstellt, nicht aber für die Planjahre. Deshalb fehlen in den Planjahren entsprechende Werte.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Transferaufwand		R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
36	Total	273	273	273	323	323	323
3636.027	Beiträge an Förderung Quartierleben	100	100	100	150	150	150
3636.028	Beiträge an Sentitreff	95	95	95	95	95	95
3636.029	Beiträge Quartier- und Stadtteilpolitik	75	75	75	75	75	75
3636.030	Beiträge an Quartiertreff Obergütsch	3	3	3	3	3	3

Sofern eine Aufgabe in ihrer Erfolgsrechnung die Kostenarten 36 (Transferaufwand) und 46 (Transferertrag) enthält, werden hier die einzelnen Positionen des ehemaligen Beitragswesens offengelegt. Die Transferzahlungen sind Bestandteil des Globalbudgets. Abschreibungen von gewährten Investitionsbeiträgen werden ebenfalls als Transferaufwand klassiert.

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgaben	11'653	10'763	15'081	37'470	47'260	17'715
Einnahmen	-1'271	-650	-1'458	-4'099	-6'520	-4'224
Nettoinvestitionen	10'382	10'113	13'623	33'371	40'740	13'491

Für 34 Aufgaben werden bei allfälligen Investitionen die Ausgaben, Einnahmen und die Nettoinvestitionen in geraffter Form abgebildet. Sie dienen der Information und werden vom Parlament nicht beschlossen. Die Liste der Investitionsprojekte ist im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Investitionsrechnung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
50 Sachanlagen	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
Total Ausgaben	6'500	7'455	7'105	13'183	9'214	6'996
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Einnahmen	4'000	-4'000	-4'075	-4'200	-4'200	-4'200
Total Nettoinvestitionen	2'500	3'455	3'030	8'983	5'014	2'796

Überblick über Ausgabenermächtigung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Ausgabenermächtigung vorliegend		6'970	5'170	6'543	2'874	696
Ausgabenermächtigung offen		485'	1'935	6'640	6'340	6'300
Brutto Investitionen		7'455	7'105	13'183	9'214	6'996

Die Aufgabe Investitionen sowie die Spezialfinanzierungen Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Feuerwehr, Parkraum, Abfallbewirtschaftung und Siedlungsentwässerung zeigen die Investitionsrechnung nach zweistelliger Kostenart. Bei diesen 6 Aufgaben bewilligt das Parlament die Bruttoausgaben der Investitionen für das Budgetjahr (dunkelblaue Fläche). Details zu den einzelnen Investitionsprojekten sind ebenfalls im Kapitel IV Investitionsplanung/Kreditkontrolle ersichtlich.

Im Weiteren wird noch summarisch angegeben, für welche Sonderkredite – zum Zeitpunkt der Verabschiedung des AFP durch den Stadtrat (jährlich im September) – die Ausgabenermächtigung durch das Parlament bereits vorliegt und für welche Summe diese Ausgabenermächtigung in der Planperiode noch eingeholt werden muss.

Informationen zur Bilanz

Anlagen der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Anlagenbestand per 1.1.	90'197	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434
Aktivierungen	4'759	5'812	4'568	6'844	11'374	8'866
Abschreibungen / Abgänge	-6'562	-2'624	-2'526	-2'689	-2'720	-2'846
Anlagenbestand per 31.12.	88'395	91'583	93'625	97'780	106'434	112'454

Eigenkapital der Spezialfinanzierung	R2019	B2020	B2021	FP2022	FP2023	FP2024
Eigenkapital per 1.1.	-86184	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597
Einlagen (-) / Entnahmen (+)	-4315	-4'023	-4'399	-4'314	-4'362	-4'317
Eigenkapital per 31.12.	-90'499	-94'522	-98'921	-103'235	-107'597	-111'914
Nettoguthaben (-) / Nettoschuld (+) der Spezialfinanzierung	-2'104	-2'939	-5'296	-5'455	-1'163	540

Bei den Spezialfinanzierungen wird zur Information noch die Entwicklung der Anlagewerte sowie die Entwicklung des Eigenkapitals gezeigt. Per Saldo (Anlagewert abzüglich Eigenkapital) hat die Spezialfinanzierung entweder ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Stadt Luzern.

Kommentar

Mit Ausnahme der Kommentare zu den Massnahmen der Legislaturziele sind alle Kommentare zu einzelnen Rubriken je Aufgabe am Schluss aufgeführt. Die Reihenfolge der Kommentare orientiert sich an der Darstellung der Aufgabe und ist somit über alle Aufgabenblätter grösstenteils identisch.

7 Glossar

Abschreibungen

Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u. Ä.) sein.

Im FHGG werden Anlagen des Verwaltungsvermögens je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bei Anlagen des Finanzvermögens gibt es periodisch Verkehrswertanpassungen.

Aktiven

In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertzuwachs bzw. -verzehr und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei Zahlungen der Fall sein, welche noch nicht eingetroffen sind, aber noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Aktiva), oder bei Zahlungen, welche im Voraus geleistet wurden (transitorische Aktiva im engeren Sinne).

Aktivierung

Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze stellt den Grenzbetrag dar, ab welchem eine Anlage aktiviert werden muss. Für die Stadt Luzern gilt eine Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.–.

Anhang

In der Rechnungslegung ist der Anhang neben Bilanz- und Erfolgsrechnung ein Teil der Jahresrechnung. Er enthält meist zusätzliche Informationen zu den Rechnungen, welche in den Hauptrechnungen noch nicht offengelegt worden sind.

Anlage

Anlagen sind von den Ausgaben zu unterscheiden. Eine Anlage ist ein Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der bloss zu einer Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt, ohne dessen Höhe zu verändern.

Darlehen, Grundstücke oder der Erwerb von Beteiligungen können demzufolge sowohl Ausgaben als auch Anlagen sein. Sie werden dementsprechend dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeteilt. Zahlungen zur Tilgung von Schulden sind keine Ausgaben.

Anlagebuchhaltung

Die Anlagebuchhaltung stellt eine Subbuchhaltung des Anlagevermögens dar. Erfasst werden die Vermögenswerte (inkl. Darlehen und Beteiligungen), die über mehrere Jahre genutzt werden (Anlagegüter). Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung der entsprechenden Positionen in der Bilanz (z. B. Anschaffungswert, Veränderungen aus Neubewertungen, Abschreibungen, Zugänge, Abgänge, Anlagerestwert, verbleibende Abschreibungsdauer). Die Anlagebuchhaltung dient zur Ermittlung der Abschreibungen sowie der kalkulatorischen Kosten in der Kostenrechnung (Zinsen).

Anlagespiegel

Der Anlagespiegel befindet sich im Anhang zur Bilanz. Er informiert über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen des Anlagevermögens.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.

Aufgabe

Zusammenfassung von Leistungsgruppen und Leistungen entsprechend ihrem sachlichen Zusammenhang. Eine Aufgabe wird in der Regel einer Organisationseinheit zugeordnet, und es wird eine verantwortliche Leitung für sie bestimmt.

Pro Aufgabe werden ein Globalbudget mit politischem Leistungsauftrag sowie allenfalls ein Investitionskredit bewilligt.

Aufwertungsreserve

Das Konto «Aufwertungsreserve» (295) dient im Fall der Bewertung nach dem «True and Fair View»-Prinzip und bei einem überhöhten Stand der Reserven nach Neubewertung dazu, in den Folgejahren die – allfällig überhöhten – Abschreibungen erfolgsneutral darüber zu verbuchen, sodass diese Abschreibungen in den Folgejahren nicht erfolgswirksam sind bzw. den Steuerfuss nicht unverhältnismässig belasten.

Ausgaben

Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Budgetkredits und einer Ausgabenbewilligung.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.

Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag gelten als wesentlich, wenn sie höher als 0,5 Prozent der Summe sind, die sich aus dem für das laufende Jahr budgetierten Ertrag der Gemeindesteuern und des jährlichen Ressourcenausgleichs gemäss dem Gesetz über den Finanzausgleich vom 5. März 2002 ergibt.

Beteiligung

Als Beteiligung gilt im FHGG nicht nur eine rechtlich selbstständige Organisation, an die eine kommunale Aufgabe übertragen wurde und an der die Gemeinde finanziell beteiligt ist. Eine Organisation gilt vielmehr auch dann als Beteiligung, wenn die Gemeinde personell Einfluss hat, sei es über die Wahl des strategischen Leitungsorgans oder durch den Einsitz im strategischen Leitungsorgan.

Beteiligungsspiegel

Der Beteiligungsspiegel zeigt alle kapitalmässigen Beteiligungen sowie diejenigen Unternehmen auf, welche das Gemeinwesen massgeblich beeinflusst. Er ist Teil des Anhangs zur Jahresrechnung.

Bewertungsgrundsätze

Bewertungsgrundsätze sind die Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.

Im FHGG werden die Positionen des Finanzvermögens zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Bruttodarstellung

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).

Budget

Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens für ein Jahr. Im Gemeindegesetz wurde für das Budget bisher der Begriff «Voranschlag» verwendet. Neu ist das Budget Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans.

Budgetkredit

Mit dem Budgetkredit ermächtigt der Grosse Stadtrat den Stadtrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten.

Controlling

Controlling wird als Prozess mit den Elementen Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung definiert. Controlling umfasst Tätigkeiten sowohl auf der strategischen wie auch auf der betrieblichen (operativen) Ebene.

Strategisches Controlling: Das strategische Controlling umfasst Planung, Entscheidung, Kontrolle und Steuerung des politischen Führungskreislaufes.

Operatives Controlling: Das operative Controlling umfasst die unterjährige Steuerung im betrieblichen Führungskreislauf (Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und Überprüfung).

Durchlaufende Beiträge

Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die die Gemeinde von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Kanton) erhält und an Dritte weitergeben muss. Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis ist eine Rechnung, in der die Ursachen der Veränderungen in einzelnen Bestandteilen des Eigenkapitals (Reserven, Fonds, Eigenkapital im engeren Sinne) aufgezeigt werden. Er ist im FHGG neu Bestandteil der Jahresrechnung.

Einnahmen

Einnahmen sind Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung). Die Erfolgsrechnung wurde bisher Laufende Rechnung genannt.

Eventualforderung

Eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss. (Beispiele: Rechtsstreit, Regressnahme, bedingt rückzahlbare Darlehen, bei denen die Rückzahlung nicht wahrscheinlich ist und die deshalb im Aufwand verbucht wurden.)

Eventualverpflichtung

Eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (<50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann (was z. B. bei einem hängigen Prozess gegen das Gemeinwesen der Fall sein kann), oder eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss (z. B. eine gewährte Bürgschaft).

Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit bezeichnet die Bemühungen der öffentlichen Körperschaft um eine angemessene Finanzierung über externe Kapitalgeber (z. B. Banken). Daher hilft der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit, die zukünftigen Ansprüche von Kapitalgebern abschätzen zu können.

Finanzvermögen

Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Fonds

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds bedarf grundsätzlich einer rechtlichen Grundlage.

Fonds sind Teil des Fremdkapitals bei klaren Aufgaben-, Projekt- oder Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten, bei welchem keine wesentliche eigene Entscheidungskompetenz existiert. Fonds im Fremdkapital werden beispielsweise aufgrund von Vorgaben des eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Rechts für einen vorgegebenen Zweck gebildet (z. B. Abgeltung für fehlenden Zivilschutzraum).

Fonds des eigenen und des übergeordneten Rechts werden dem Eigenkapital zugeordnet, sofern dem Gemeinwesen ein erheblicher Gestaltungsspielraum zukommt (Erhebung von Gebühren, Verwendung der Mittel, z. B. Fonds Kultur und Sport oder FUKA-Fonds).

Fremdkapital

Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.

Funktionale Gliederung

Gliederung nach Funktionen, z. B. 0 Allgemeine Verwaltung bis 9 Finanzen und Steuern

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ist der Saldo aus finanzwirksamen Erträgen und finanzwirksamen Aufwendungen, welche sich aus der betrieblichen Tätigkeit ergeben.

Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit ein Indikator dafür, wie gut es gelungen ist, Zahlungsmittelüberschüsse zu erwirtschaften.

Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit ist der Saldo aus Finanzeinnahmen (z. B. Dividenden, Zinserträge usw.) und Finanzausgaben (Zinsaufwand, Darlehenstilgung usw.). Für öffentliche Gemeinwesen ist der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit eine Kennzahl, die hilft, zukünftige Ansprüche von Kapitalgebern gegenüber dem öffentlichen Gemeinwesen abzuschätzen.

Geldfluss aus Investitionstätigkeit

Der Geldfluss aus Investitionstätigkeit ist der Saldo aus Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben, bereinigt um nicht kassawirksame Posten. Bei öffentlichen Gemeinwesen ist dieser Saldo meist negativ, da die öffentlichen Investitionen nicht durch Investitionseinnahmen gedeckt sind. Die Kennzahl gibt an, wie viele Aufwände für Ressourcen getätigt werden, welche künftige Erträge und Geldflüsse generieren sollen.

Geldflussrechnung

Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.

Gemeindestrategie

Für die langfristige Planung (zirka zehn Jahre) erstellt die Gemeinde eine Gemeindestrategie. Das Dokument wird einmal pro Legislatur (alle vier Jahre) vom Stadtrat überarbeitet und dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislaturhälfte zum Beschluss vorgelegt. In der Wahl der Struktur der Gemeindestrategie ist die Gemeinde frei.

Globalbudget

Im Rahmen des FHGG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag je Aufgabe. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.

HRM

Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.

Indikator und Vorgabe

Indikatoren sind steuerbare Grössen und dienen als Hilfsmittel zur Überprüfung der politischen Leistungsaufträge. Sie zeigen an, wie eine Leistung erfüllt wird. Bei der Haushaltsführung mit Globalbudgets dient die Festlegung von Indikatoren dazu, nach Erfüllung einer Leistung eine sinnvolle Aussage zur Zielerreichung machen zu können.

Indikatoren dienen der Information und um Fehlerquellen in der Planung oder Leistungserstellung aufzuspüren. Sie dienen der Verbesserung der Effektivität der einsetzbaren Ressourcen.

Institutionelle Gliederung

Gliederung nach Organisationseinheiten, in der Stadt Luzern nach Direktionen, Dienstabteilungen, Bereichen/Ressorts.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten.

Das interne Kontrollsystem ist Bestandteil des Risikomanagements.

Interne Verrechnungen

Kosten und Erlöse zwischen den Aufgaben werden über die interne Verrechnung verbucht. Als Basis für die Verrechnung kann eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin dienen. Die Buchung muss über die Kostenart der Erbringerin mit 49xx und der Empfängerin mit 39xx erfolgen. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.

Investitionsausgaben

Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind definiert als geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.

Investitionseinnahmen

Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.

Investitionsrechnung

Element der Jahresrechnung, in dem die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenübergestellt werden.

Jahresbericht

Rechenschaftsbericht des Stadtrates an das Parlament oder die Stimmberechtigten über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und die Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang.

Kalkulatorische Zinsen

Kalkulatorische Zinsen stellen die Kosten des durchschnittlichen betriebsnotwendigen Anlagevermögens eines Jahres dar, welches in das Verwaltungsvermögen investiert wurde. Die Verbuchung dient dem Ausweis der Vollkosten, welche eine Leistung verursacht.

Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.

Kostenartenrechnung

Dient als Ausgangspunkt der Kostenrechnung und der Erfassung und Gliederung aller im Laufe der jeweiligen Abrechnungsperiode anfallenden Kosten und Erlöse. Sie entspricht den Sachgruppen der Erfolgsrechnung.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung hat zum Ziel, die Kosten und die Erlöse der Leistungserstellung durch die öffentliche Hand (Brutto- und Nettokosten) möglichst vollständig und systematisch geordnet abzubilden. Sie dient der Ermittlung der Kosten und Erlöse der Aufgabenbereiche und bildet die funktionale Gliederung ab. Weiter dient sie als internes Führungsinstrument. Sie umfasst Primärkosten und Primärerlöse sowie Umlagen und Verrechnungen nach dem Verursacherprinzip und besteht aus den folgenden Teilrechnungen:

- a. Kostenartenrechnung
- b. Kostenstellenrechnung
- c. Kostenträgerrechnung

Die Leistungen sind in Kostenträgern abzubilden.

Kostenstellenrechnung

Eine Kostenstelle stellt einen abgegrenzten organisatorischen Betriebs- und Verantwortungsbereich dar, welcher kostenrechnerisch selbstständig abgerechnet wird.

Der Kostenstellenrechnung werden Gemeinkosten und Erlöse zugeteilt, welche für die Kostenträgerrechnung indirekte Kosten und Erlöse darstellen. Die indirekten Kosten und Erlöse sind vollständig auf die Kostenträger zu übertragen.

Kostenträgerrechnung

Ist der dritte Bestandteil der Kostenrechnung und hat die Aufgabe, den Kostenträgern (Leistungen) die durch sie verursachten Kosten zuzurechnen. Direkte und indirekte Kosten werden zur Ermittlung der Vollkosten auf die erbrachten Leistungen verteilt.

Kreditüberschreitung, bewilligte

Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Budgetkredites durch den Stadtrat.

Kreditübertragung

Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mit Kreditübertragungen auf die neue Rechnung übertragen werden.

Legislativprogramm / Legislativziele

Für die mittelfristige Planung (vier Jahre) wird das Legislativprogramm erstellt. Im Legislativprogramm hält der Stadtrat die Legislativziele fest. Das Legislativprogramm wird dem Grossen Stadtrat in der ersten Legislativhälfte zum Beschluss vorgelegt.

Leistung

Eine Leistung ist die kleinste selbstständige Leistungs- oder Dienstleistungseinheit, die von einem Leistungsempfänger oder einer Leistungsempfängerin genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Leistungen werden mit der Kostenrechnung hergeleitet (siehe Kostenträgerrechnung).

Leistungsauftrag (politischer, betrieblicher)

Politischer Leistungsauftrag:

Auftrag, den das Parlament einer Aufgabe zuordnet und dessen Erfüllung es mit der Bereitstellung eines Globalbudgets finanziert. Die politischen Leistungsaufträge sind Teil des Aufgaben- und Finanzplans.

Betrieblicher Leistungsauftrag:

Die Direktionsvorsteherin oder der Direktionsvorsteher gibt ihren oder seinen nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer oder seiner rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Darin wird auch die Art und Weise der Auftragserfüllung festgelegt.

Leistungsgruppe

Eine Leistungsgruppe fasst diejenigen Leistungen zusammen, welche innerhalb einer Aufgabe eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bilden. Leistungen und Leistungsgruppen werden zu Aufgaben zusammengefasst.

Je nach Bedürfnis werden Zahlen nicht nur für den Aufgabenbereich, sondern zusätzlich weiter detailliert für Leistungsgruppen innerhalb eines Aufgabenbereichs ausgewiesen.

Im Aufgabenbereich Bildung können z. B. folgende Leistungsgruppen gebildet werden: Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule usw.

Leistungsvereinbarung

Analog zu Leistungsaufträgen innerhalb der Verwaltung werden für Leistungen, die ausserhalb der Verwaltung erbracht werden, Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Eine Leistungsvereinbarung regelt insbesondere die zu erfüllende Aufgabe, die Qualität und das Ausmass der Aufgabenerfüllung, die Abgeltung unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Budgets durch die Stimmberechtigten oder das Parlament sowie die Berichterstattung über die Leistungserbringung.

Lineare Abschreibungsmethode

Bei der linearen Abschreibungsmethode wird jedes Jahr derselbe absolute Betrag abgeschrieben. Der Abschreibungsprozentsatz wird auf dem ursprünglichen Anlagewert und der Nutzungsdauer erhoben.

Liquiditätsunwirksam

Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, welche sich nicht auf den Fonds (Mittelgesamtheit) «Geld» auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.

Liquiditätswirksam

Liquiditätswirksam ist jede Buchung, welche sich auf den Fonds «Geld» auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.

Mehrfährige Leistungsplanung

Instrument des betrieblichen Führungskreislaufes. Umfasst in der Regel vier Jahre und enthält Massnahmen zur Umsetzung der Legislaturziele aus dem politischen Leistungsauftrag oder aus Projekten und politischen Vorstössen.

Nachtragskredite

Reichen die für ein Vorhaben geplanten Mittel im Budget nicht aus oder wurden sie im Budget noch gar nicht eingerechnet, ist beim Grosse Stadtrat ein Nachtragskredit einzuholen. Der Nachtragskredit erhöht den jeweiligen Budgetkredit. Liegen besondere Umstände (zwingende Leistungspflicht, Dringlichkeit aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse) für den Mehraufwand vor, so kann von der Einholung eines Nachtragskredites abgesehen werden. In diesen Fällen genügt die Einholung der Bewilligung für eine Kreditüberschreitung beim Stadtrat (vgl. bewilligte Kreditüberschreitung).

Nettoinvestitionen

Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.

Neubewertungsreserve

Das Konto «Neubewertungsreserve» dient dazu, dass Auf- oder Abwertungen des Finanzvermögens im Zeitpunkt der Neubewertung nicht erfolgswirksam sind bzw. keine unverhältnismässigen Auswirkungen auf den Steuerfuss haben.

Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, während der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann. Man unterscheidet die technische Nutzungsdauer und die ökonomische Nutzungsdauer. Die technische Nutzungsdauer wird durch die technische Veraltung eines Wirtschaftsguts bestimmt, die ökonomische Nutzungsdauer nach der wirtschaftlich sinnvollen Nutzung. Technische und wirtschaftliche Nutzungsdauer können sich unterscheiden (z. B. Computer).

Operatives Ergebnis

Das operative Ergebnis ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.

Passiven

Auf der Passivseite wird in der Bilanz ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d. h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Rechnungsabgrenzungen, bei denen ein Auseinanderliegen von Wertverzehr bzw. -zuwachs und Zahlung besteht. Dies kann entweder bei noch zu leistenden Zahlungen der Fall sein, welche noch zum alten Rechnungsjahr gehören (antizipative Passiva), oder bei Erträgen, welche im Voraus eingegangen sind (transitorische Passiva im engeren Sinne).

Qualitätsmanagement

Unter Qualitätsmanagement werden alle aufeinander abgestimmten Tätigkeiten zum Leiten und Lenken der Gemeinde verstanden. Diese zielen darauf ab, dass die gesetzten Ziele erreicht werden können und dass mit den erbrachten Leistungen die Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen auf Dauer bestmöglich erfüllt werden können. Explizit wird unter dem Begriff Qualitätsmanagement für die Gemeinden nicht ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem verstanden, welches zertifiziert werden soll. Das Qualitätsmanagement soll als Führungsinstrument für die Gemeindeverantwortlichen dienen, indem sämtliche Tätigkeiten einem Regelkreis folgen.

Restatement

Ein Restatement bezeichnet den Vorgang der rückwirkenden Neudarstellung von Rechnungselementen infolge von geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Es beinhaltet insbesondere eine Bilanzanpassung aufgrund der Neubewertung von Aktiven und Passiven (Umstellung auf Rechnungslegung nach FHGG).

Risiko / Risikomanagement

Unter dem Begriff Risiko werden Ereignisse und Entwicklungen verstanden, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten und wesentliche negative finanzielle und nichtfinanzielle Auswirkungen auf die Erreichung der Ziele und/oder die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde haben. Die Risiken werden im Risikomanagement systematisch bewirtschaftet.

Rückstellungen

Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss ist. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.

Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller bestehenden Rückstellungen.

Sachgruppe

Der Zusammenzug bzw. die Gruppierung mehrerer Sachkonten sind Sachgruppen auf verschiedenen Ebenen. Das Aggregieren bis auf die erste Ebene stellt die systematische Totalisierung der Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen sicher.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Selbstfinanzierungsgrad

Steuerungsgrösse aus der Finanzierungsrechnung. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Sonderkredite

Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Grossen Stadtrates. Er ist die Ermächtigung, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.

Spezialfinanzierung

Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.

Stellenplan / Stellenplankommission

Der Stellenplan ist ein Steuerungsinstrument des Stadtrates und enthält alle Stellen der Stadtverwaltung, deren Aufteilung auf die Direktionen und auf die nachgeordneten Verwaltungseinheiten sowie die Richtfunktion und Lohnklassen, die jeder Stelle zugeordnet sind.

Unter Einhaltung des Globalbudgets können Dienstabteilungen innerhalb einer Aufgabe ihre Stellen bis zum Soll-Stellenplan besetzen.

Die Stellenplankommission beurteilt Gesuche um Aufnahme von neuen Stellen in den Stellenplan, bringt z. H. des Stadtrates Bemerkungen an oder beantragt deren Nichtgenehmigung.

Der aktualisierte Stellenplan wird jährlich vom Stadtrat genehmigt.

Steuerung im Globalbudget

Zur Steuerung im Globalbudget dienen von Gesetzes wegen der politische Leistungsauftrag mit den Budgetkrediten, Nachtragskrediten, bewilligten Kreditüberschreitungen sowie Kreditübertragungen.

Innerhalb einer Aufgabe sind Mittelverschiebungen zwischen Leistungen und Leistungsgruppen möglich.

Grössere Mittelverschiebungen zwischen Leistungsgruppen sind vom Stadtrat zu bewilligen.

True and Fair View

Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, welches besagt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.

Umlagen, direkte und indirekte Kosten

Direkte Kosten und Erlöse beinhalten Aufwände und Erträge, die im Rahmen der Kostenartenkontierung direkt einer Kostenstelle oder einem Kostenträger zugewiesen werden können. Die Struktur der direkten Kosten- und Erlösarten der KORE steht in einer 1:1-Beziehung zu den Artenkonten der Erfolgsrechnung gemäss HRM2.

Indirekte Kosten sind Aufwände und Erträge, die nicht direkt einem Kostenträger (Leistung) zugeordnet werden können. Diese Kosten und Erlöse werden auf den Kostenstellen (Hilfs-, Vorkosten- oder Hauptkostenstelle) erfasst.

Mit Umlagen oder internen Leistungsverrechnungen werden die indirekten Kosten und Erlöse (Gemeinkosten) auf andere Kostenstellen und/oder Kostenträger (Leistungen) übertragen.

Die Übertragung der Gemeinkosten ist nicht erfolgswirksam und wird in der Erfolgsrechnung nicht gebucht.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zur Verarbeitung oder Rückzahlung und somit direkt für die Betriebstätigkeit verwendet wird.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und die nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

Wertberichtigung

Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bilanzkonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum.

Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offenzulegen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten. In keinem Fall darf die Wesentlichkeit Inhalt gezielter Gestaltungsüberlegungen sein. Die Gemeinde kann die Wesentlichkeitsgrenze in der Gemeindeordnung oder in einem anderen rechtsetzenden Erlass festlegen.

Zusatzkredit

Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

Antrag des Stadtrates

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat,

- vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 Kenntnis zu nehmen;
- das Budget für das Jahr 2021 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 711'075'700.– und einem Gesamtertrag von Fr. 703'775'800.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'299'900.– zu beschliessen;

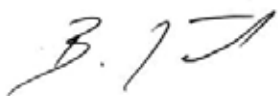
die Gemeindesteuer für das Jahr 2021 auf 1,75 Einheiten festzusetzen;

das Budget für das Jahr 2021 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 75'679'700.– zu beschliessen;

die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge zu beschliessen;
- für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport einen Sonderkredit von Fr. 3'942'600.– zu bewilligen (Kulturteil: Fr. 2'766'200.– gemäss Aufstellung S. 230 f., Sportteil: Fr. 1'176'400.– gemäss Aufstellung S. 232);
- für zusätzliche Stellenprozentage bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Applikationsverantwortliche/r HR digital (100 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 einen Sonderkredit von Fr. 1'320'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 92);
- für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (Programmleitung GEVER, 100 %, Stellen-ID-Nummer 8359), per 1. Januar 2021 einen Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 95);
- für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (PL HR digital, 100 %, Stellen-ID-Nummer 8118), per 1. Januar 2021 einen Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 95);
- für zusätzliche Stellenprozentage bei der Dienstabteilung Kultur und Sport, Bereich Administration und Zentrale Dienste (Leitung, 80 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 einen Sonderkredit von Fr. 1'300'000.– zu bewilligen (gemäss Erläuterungen auf S. 100);
- die Liegenschaft Süesswinkel 8, Grundstück 113, GB Luzern, r.U., per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'990'000.– vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überzuführen und die damit verbundene Ausgabe zu bewilligen (gemäss Erläuterungen S. 145);
- die Liegenschaft Winkelriedstrasse 14, Grundstück 15, GB Luzern, l.U., per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'458'333.– (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen überzuführen und die damit verbundene Ausgabe zu bewilligen (gemäss Erläuterungen S. 146).

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 16. September 2020



Beat Züsli
Stadtpräsident



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Stadtrat von Luzern

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2021 der Stadt Luzern beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag gemäss § 19 FHGG sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie der Budgetentwurf den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte finanzielle Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Die Geschäftsprüfungskommission stellt dem Grossen Stadtrat den Antrag, die Auswirkungen der Corona-Krise, wie in Kapitel 2.3.5 der Finanzplanung aufgezeigt, ins Budget 2021 aufzunehmen. Die Auswirkungen der Corona-Krise betreffen hauptsächlich die Jahre 2020 und 2021, und die kurzfristige Missachtung der finanzrechtlichen Vorgaben von Art. 6 des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) kann in Kauf genommen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Stadtrat zudem noch folgende Anpassungen für das Budget 2021:

- Das Globalbudget der Aufgabe Dienste Stadtkanzlei wird um 100'000 Franken reduziert. Mit der Verschiebung des europäischen Filmpreises ins Jahr 2024 wird der Beitrag an Film und Fernsehen auf 100'000 Franken gekürzt.
- Das Globalbudget der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste wird für die Organisationsentwicklung um 50'000 Franken erhöht, der politische Leistungsauftrag ergänzt.
- Das Globalbudget der Aufgabe Volksschulbildung wird um Fr. 2'038'500 erhöht. Die zu spät eingegangenen Budgetinformationen des Kantons für die Kantonsbeiträge an die Regelschulen und die Besoldungsanpassung der Kindergarten- und Primarlehrpersonen sind vollständig ins Budget aufzunehmen.
- Das Globalbudget der Aufgabe Personal wird um 237'700 Franken reduziert: 100'000 Franken für den Personalanlass werden gestrichen. Die zusätzliche unbefristete Stelle «Applikationsverantwortliche/r HR digital» wird abgelehnt.
- Das Globalbudget der Aufgabe Stadtplanung wird um 92'000 Franken erhöht (+130 Stellenprozente), der politische Leistungsauftrag für die Umsetzung der Stadtraumstrategie ergänzt.
- Das Globalbudget der Aufgabe Dienstleistungen Finanzen wird um 110'000 Franken erhöht. Die Solidaritätsbeiträge sind zu verdoppeln.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'502'700.– inkl. eines Steuerfusses von 1,75 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von Fr. 75'679'700.– zu beschliessen.

Luzern, 29. Oktober 2020

Gianluca Pardini
Präsident der Geschäftsprüfungskommission

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 16. September 2020 betreffend

Aufgaben- und Finanzplan AFP 2021–2024 der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, in Anwendung von § 13 Abs. 2 lit. b des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, § 8 Abs. 1, § 10 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. a Ziff. 1 und lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. a Ziff. 1, lit. b Ziff. 3 und lit. f Ziff. 13 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 11 des Reglements über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport vom 27. Juni 1991,

beschliesst:

- I. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 wird Kenntnis genommen.
- II.
 1. Das Budget für das Jahr 2021 für die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von Fr. 717'988'200.– und einem Gesamtertrag von Fr. 701'485'500.–, somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 16'502'700.– wird beschlossen.
 2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2021 wird auf 1,75 Einheiten festgesetzt.
 3. Das Budget für das Jahr 2021 für die Investitionsrechnung mit Bruttoinvestitionen von Fr. 75'679'700.– wird beschlossen.
 4. Die Globalbudgets der Aufgaben (Nettokredit der Erfolgsrechnung und Bruttokredit der Investitionsrechnung) für das Jahr 2021 und die zugehörigen politischen Leistungsaufträge werden – mit den im Mutationsjournal ersichtlichen Ergänzungen – beschlossen.
- III. Für die Beiträge aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport wird ein Sonderkredit von Fr. 3'942'600.– bewilligt (Kulturteil: Fr. 2'766'200.– gemäss Aufstellung S. 230 f., Sportteil: Fr. 1'176'400.– gemäss Aufstellung S. 232).
- IV. Der Sonderkredit von Fr. 1'320'000.– für zusätzliche Stellenprozentente bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Applikationsverantwortliche/r HR digital (100 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 wird abgelehnt.
- V. Der Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (Programmleitung GEVER, 100 %, Stellen-ID-Nummer 8359), per 1. Januar 2021 wird abgelehnt.
- VI. Der Sonderkredit für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (PL HR digital, 100 %, Stellen-ID-Nummer 8118), per 1. Januar 2021 wird abgelehnt.
- VII. Für zusätzliche Stellenprozentente bei der Dienstabteilung Kultur und Sport, Bereich Administration und Zentrale Dienste (Leitung, 80 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'300'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 100).
- VIII. Die Liegenschaft Süsswinkel 8, Grundstück 113, GB Luzern, r.U., wird per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'990'000.– vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übergeführt und die damit verbundene Ausgabe bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 145).
- IX. Die Liegenschaft Winkelriedstrasse 14, Grundstück 15, GB Luzern, l.U., wird per 1. Januar 2021 mit einem Buchwert von Fr. 1'458'333.– (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übergeführt und die damit verbundene Ausgabe bewilligt (gemäss Erläuterungen S. 146).
- X. Für zusätzliche Stellenprozentente bei der Dienstabteilung Stadtplanung (Mitarbeiter/in Projekte Nutzungsplanung, 60 %, Stellen-ID-Nummer 7308, und Projektleitung Gebietsentwicklung und öffentlicher Raum, 70 %, Stellen-ID-Nummer 2480) per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'826'000.– bewilligt (Begründung gemäss B+A 2/2019 und Umsetzung Stadtraumstrategie gemäss B+A 3/2019).

XI. Die Beschlüsse gemäss den Ziffern II–III und VII–X unterliegen je einzeln dem fakultativen Referendum.

Luzern, 26. November 2020



Lisa Zanolla
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat folgende Protokollbemerkungen überwiesen:

Die Protokollbemerkung 1 zu 2.2.1 «Budgetvorgaben des Stadtrates» auf Seite 20 lautet: «Beim Personalaufwand Verwaltung brutto ist für die Planjahre 2022–2024 eine Lohnerhöhung von 1,0 % anstelle 1,5 % vorzusehen.»

Die Protokollbemerkung 2 zum politischen Leistungsauftrag der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste auf Seite 52 lautet: «Die Dienstabteilung Soziale Dienste startet 2021 eine Organisationsentwicklung, welche die Grundlage legt, um aktuelle und künftige Herausforderungen (beispielsweise Covid-19, Digitalisierung, hohe Fallzahlen, komplexe Fälle, hohe Fluktuation) zukunftsgerichtet anzugehen.» Mit dieser Protokollbemerkung begründet der Grosse Stadtrat die Erhöhung des Globalbudgets der Aufgabe Soziale Grundversorgung und Soziale Dienste um 50'000 Franken.

Auftrag an den Stadtrat (S. 95)

Anlässlich der Beratung des B+A 27/2020: «Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024» vom 26. November 2020 hat der Grosse Stadtrat auf Antrag der G/JG-Fraktion folgenden Auftrag überwiesen:

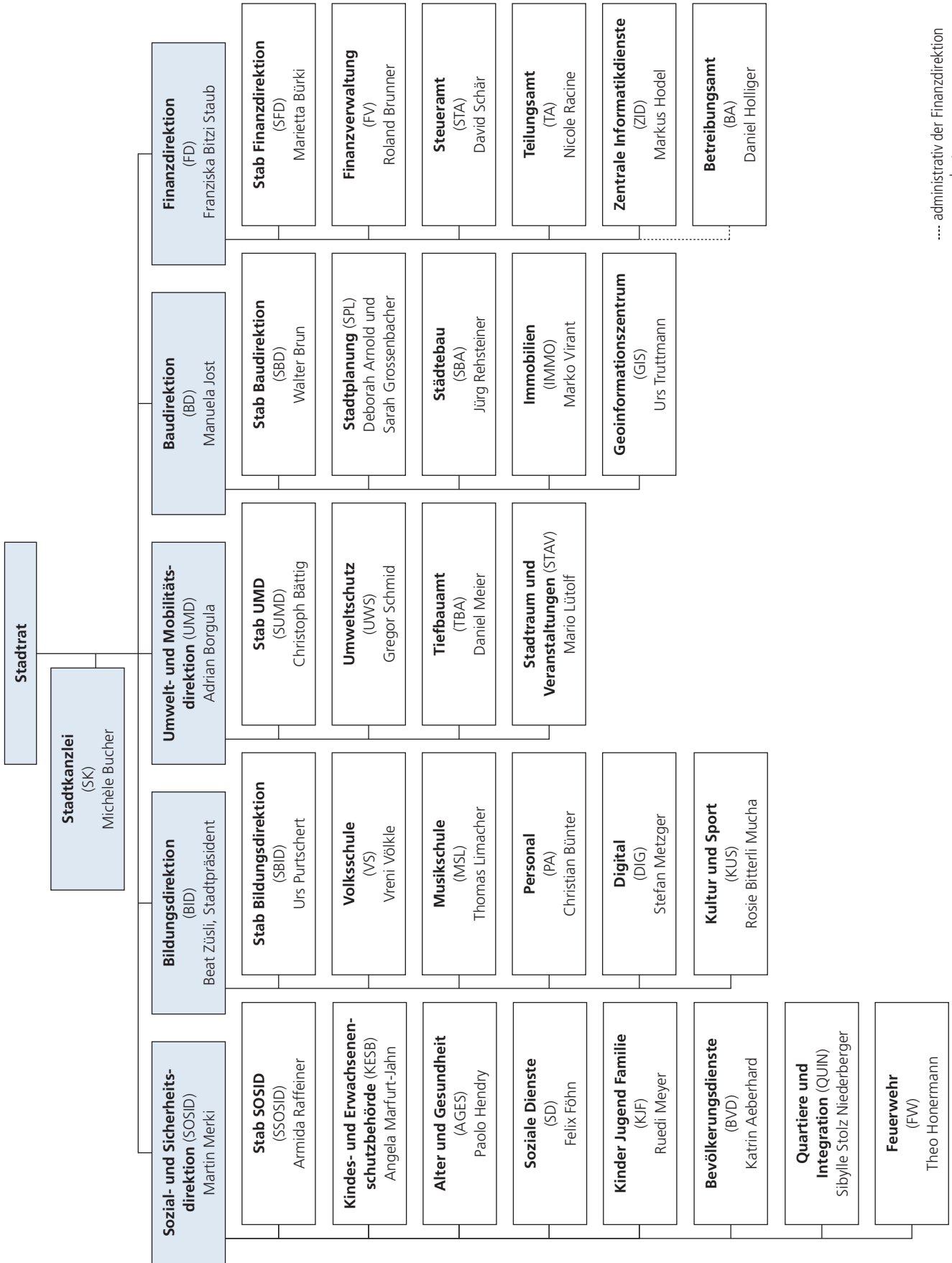
«Der Stadtrat legt in einem B+A den aktuellen Zwischenstand im Bereich der verwaltungsinternen Digitalstrategie und Smart City-Strategie dar und führt den Bedarf an unbefristeten Stellen in den Dienstabteilungen Digital, Personal und Zentrale Informatikdienste aus. Der B+A soll aufzeigen, wie die Aufgaben- und Kompetenzverteilung mit den Businessprojektleiter/innen und den Applikationsbetreuer/innen und die direktionsübergreifende Zusammenarbeit angedacht sind und wie damit Synergien genutzt werden können.»

Der Auftrag wird wie folgt begründet:

«Im B+A 27/2020 Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 mit Budgetentwurf 2021 werden die folgenden Stellen beantragt:

- Für zusätzliche Stellenprozente bei der Dienstabteilung Personal, Bereich Applikationsverantwortliche/r HR digital (100 %, Stellen-ID-Nummer offen), per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'320'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 92).
- Für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (Programmleitung GEVER, 100 %, Stellen-ID-Nummer 8359), per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 95).
- Für die Umwandlung der bisher befristeten in eine unbefristete Stelle bei der Dienstabteilung Digital, Businessprojektleitung (PL HR digital, 100 %, Stellen-ID-Nummer 8118), per 1. Januar 2021 wird ein Sonderkredit von Fr. 1'680'000.– bewilligt (gemäss Erläuterungen auf S. 95).

Unserer Meinung nach benötigt die Bewilligung von unbefristeten Stellen eine differenziertere Ausführung. Uns ist immer noch unklar, wie Synergien innerhalb der Verwaltung genutzt werden können. Die Verwaltung steht mitten im Prozess der Ausarbeitung der Digitalstrategie/Smart City-Strategie und dem Aufbau von neuen Strukturen. Diese Digitalstrategie sollte unter anderem zum Ziel haben, dass mit entsprechenden Applikationen und Programmen effizienter und direktionsübergreifend gearbeitet werden kann. Bevor der Grosse Stadtrat nun die beantragten Mittel spricht, soll mit einem B+A im Kontext zum Vorgehen und der Schwerpunkte der Digitalstrategie der Bedarf an unbefristeten Stellen aufgezeigt werden.»



.... administrativ der Finanzdirektion zugeordnet



Impressum

Herausgeber

Stadt Luzern
Stadtkanzlei
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon 041 208 81 11
www.stadtluzern.ch
stadtkanzlei@stadtluzern.ch

Gestaltung und Druck

Multicolor Print AG
6341 Baar
www.multicolorprint.ch